<36640849800016

Das

Münchener Schulwesen

im Jahre 1875

(Schuljahr 1874/75)

mit einem Rückblick auf die frühere Zeit.

(Abdruck aus dem Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats München für das Jahr 1875.)

München 1876.

(G. Franz'sche Buchdruckerei (J. Bolster.)

A. Elementarvolksschulen.

Die Entwicklung des Münchener Schulwesens in den letzten 5 Jahren kann als die lokale Fortsetzung der im Jahre 1869 im bayerischen Landtag für Bayern gescheiterten Schulreformbestrebungen bezeichnet werden. Sie findet ihren Ausdruck in dem theils auf Gemeindeautonomie theils auf Erlaß oder Genehmigung der k. Staats-Regierung beruhenden besonderen Münchener Schulrecht. Dasselbe bezieht sich auf die innere und äussere Ordnung der Schule. Seine Grundbestimmungen sind:

1) Das Schulstatut vom 31. Dezember 1871 in Bezug auf die Organisation der Schule, beschlossen vom Magistrate in den Sitzungen vom 22. Juni, 4. August und 29. Dezember 1871, von den Gemeindebevollmächtigten in den Sitzungen vom 31. Juli und 29. Dezember 1871 und von der Lokalschulkommission in den Sitzungen vom 3. und 10. Juli und 30. Dezember 1871, Allerhöchst genehmigt nach Ministerial-Entschließung vom 15. Dez. 1871, eingeführt am 1. Jänner 1872.

2) Der Lehrplan — beschlossen von der Lokalschulkommission am 22. August 1870, genehmigt von der kgl. Kreisregierung am 30. August 1870, revidirt durch Beschluß der Lokalschulkommission vom 4. und 12. Sept., genehmigt durch Entschließung der kgl. Kreisregierung vom 27. November 1872.

3) Das Programm für den Bau und die Einrichtung der Münchener Schulhäuser, beschlossen vom Stadtmagistrat am 4. März 1873 und 17. Februar 1874, in der Lokalschulkommission am 3. März 1873.

I. Schulbehörden.

1) Die Leitung und Beaufsichtigung der den einzelnen Schulbezirken zugehörigen Schulen stand bis zum Schuljahr 1872/73 für jeden Bezirk der Stadtschulbezirksinspektion zu. Durch das Schulstatut § 9 sind zur Leitung jeder Schule Lehrer in der Eigenschaft als Oberlehrer berufen, so daß sich hiedurch die Zuständigkeit der Inspektionen auf die allgemeine Ueberwachung des Schulbetriebs und speziell auf die Kontrole des Schulbesuches beschränkte. — Die Inspektionen bestehen aus dem Bezirksinspektor als Vorstand, einem Magistratsrathe und seit Einführung des Schulstatuts aus dem Oberlehrer. Die Vorschrift der Beiziehung von Bezirksvorstehern kam nur in wenigen Schulen zum Vollzug und trat auch da bald ausser Uebung. Zu den Sitzungen werden Lehrer mit berathender Stimme beigezogen. Der Bezirksinspektor ist ein Stadtpfarrer oder (an der Petersschule B und den Bonifaziusschulen) ein anderer von der Kreisregierung ernannter Geistlicher, für die protestantische Schule der II. Pfarrer. Dies ist die für die 13 Konfessionsschulen bis zum Jahre 1873/74 geltende Organisation. Seit 1873/74 bestehen auf Grund der Verordnung vom 29. August 1873 konfessionell gemischte Schulen, im Schuljahr 1873/74 zwei, im Schuljahr 1874/75 drei. Für diese ist der Oberlehrer von der Kreisregierung zum Inspektor berufen worden, ausser ihm bilden die Inspektion je ein Geistlicher der katholischen und der protestantischen Konfession, von denen der ältere den Vorsitz führt, und je ein Magistratsrath beider Konfessionen. Die Inspektionen halten im Monat wenigstens einmal Sonntags Sitzung zur Behandlung der Schulversäumnisse nach Maßgabe der Verordnung vom 22. Januar 1872.

2) Die Leitung und Ueberwachung des gesammten städt. Volksschulwesens, namentlich seiner inneren Verhältnisse obliegt der Lokalschulkommission. Dieselbe besteht (im Schuljahr 1874/75) nach Maßgabe der Verordnung vom 14. März 1838 und 2. Oktober 1869 aus beiden Bürgermeistern (bis 1869 aus dem k. Polizeidirektor als 1. Vorstand und einem Bürgermeister als 2. Vorstand), einem rechtskundigen Magistratsrathe, dem k. Lokalschulkommissär, den katholischen (8) Stadtpfarrern und einem protestantischen Pfarrer, den Lokalschulinspektoren (5 ausser den Stadtpfarrern), den zu den Lokalinspektionen abgeordneten (16) Magistratsräthen und einem Vertreter der Gemeindebevollmächtigten. Es sitzen demnach 3 Lehrer mit Stimmrecht in der Lokalschulkommission. Der k. Lokalschulkommissär zugleich Stadtschulrath, welcher das regelmässige Referat in der Lokalschulkommission führt, ist seit dem Jahre 1870 ein Schulmann weltlichen Standes, 1870—74 der frühere Realienlehrer G. N. Marschall, welcher im Herbste 1874 freiwillig zurücktrat. Von da an wurde die Stelle von dem rechtskundigen Magistratsrathe Ph. Brunner bis zur Ernennung eines neuen Schulraths vertreten. Durch Beschluß vom 28. August und 22. September 1875 wurde von den beiden Gemeindekollegien der bisherige Professor der städt. Handelsschule Dr. W. Rohmeder zum Rektor der Handelsschule und zugleich zum Stadtschulrath ernannt und von der kgl. Staatsregierung durch h. Entschließung vom 19. November 1875 in seiner Eigenschaft als Stadtschulkommissär bestätigt. Ueberdieß wurde ihm durch Beschluß beider Gemeindekollegien und Entschließung des k. Staatsministeriums obengenannten Datums für die Elementarvolks- und Fortbildungsschulen ein Gehilfe (Adjunkt) in der Person des bisherigen Oberlehrers der Simultanschule I J. N. Ingerle mit dem Titel eines Inspektors der Volks- und Fortbildungsschulen und mit Sitz und Stimme in der Lokalschulkommission beigegeben. Die neuen Berufungen traten mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Der neue Schulrath tritt in die Gehaltsverhältnisse der rechtskundigen Magistrats-Räthe und zwar zunächst in die II. Gehaltsstufe mit 4200 Mark ein und erhält außerdem als Rektor der Handelsschule eine Funktionszulage von 1200 Mark. Sein Adjunkt erhält Stellung und Gehalt eines städt. Oberbeamten II. Classe und tritt in die II. Gehaltsstufe mit 3120 Mark ein, zu welcher ihm als Leiter der Fortbildungsschulen eine Funktionszulage von 1000 M. bewilligt ist.

Maßgebend für die Aenderung in der Einrichtung der Schulleitung war die Erwägung, daß einerseits die Geschäfte des Schulraths und Schulkommissärs die Kraft eines Mannes übersteigen und doch anderseits die Einheit der Schulleitung nicht aufgegeben werden wollte. Die neue Ordnung der Dinge bot zudem den Vorzug, daß der Schulrath als Leiter der Handelsschule im unmittelbarsten Zusammenhang mit dem praktischen Schulbetrieb erhalten blieb.

Die folgende Uebersicht gewährt einen Einblick in den Personalstand der Lokalschulkommission seit dem 1. Januar 1870:

Bei Beginn des Jahres 1870 bestand die Lokalschulkommission aus einem Vorstande, einem Rechtsrath als Referenten, einem Vertreter des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, neun vom Magistrate abgeordneten bürgerlichen Räthen und fünfzehn geistlichen Mitgliedern, Pfarrern und Stadtbezirksinspektoren.

Vorstand war bis zum 4. Juli 1870 Bürgermeister v. Widder, und von diesem Zeitpunkt an Bürgermeister Dr. Erhardt. Am 22. August 1870 trat Bürgermeister Dr. Widenmayer als zweiter Vorstand ein. Rechtskundiger Referent war Rechtsrath Schrott. Als technischer Referent trat am 16. Mai 1870 Schulrath und Schulkommissär Marschall ein.

Vertreter des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten war bis 4. Juli 1870 dessen Vorstand Dr. Erhardt, vom 22. August 1870 bis 12. August 1872 Gemeindebevollmächtigter Max Aub Rechtsanwalt und nach dessen Austritt Ludwig Brey Großbräuereibesitzer in München. Vom Magistrat waren abgeordnet die bürgerlichen Räthe Ludwig Knorr, J. B. Reim, Philipp Schanzenbach, Karl Thomaß, Gustav Gailhofer, Dr. Friedrich v. Schauß, Dr. Josef Zechmeister, Max Krieger und Kaspar Schmid.

Ausgetreten ist Magistratsrath Krieger am 3. November 1871. Eingetreten sind die bürgerlichen Räthe Karl Billing und Anton Dimpfl am 12. April 1870, Josef Riedmayr am 17. Mai 1870, Karl Stöhr am 3. November 1871.

Die geistlichen Mitglieder waren: geistlicher Rath und Domkapitular Weber, geistlicher Rath und Stadtpfarrer Dr. Westermayer, Stadtpfarrer Pfaffenberger, Stadtpfarrer Feez, geistlicher Rath und Stadtpfarrer Sallinger, Pfarrer Jungblut und P. Helanus Maierhofer, Stadtpfarrer Reger, Walser und Koch, die Inspektoren Holg, Anton Maier, Siegert, Meixner und Rabel.

Von diesen sind ausgetreten Pfarrer Jungblut am 16. Oktober 1870, Inspektor Anton Maier am 6. Oktober 1872. Der geistliche Rath Holg ging am 5. Januar 1871, Stadtpfarrer Walser am 21. Juni 1871, Stadtpfarrer Sallinger am 2. Mai 1872 mit Tod ab.

Eingetreten sind Inspektor P. Magnus Sattler vom 16. Oktober 1870 bis 4. Dezember 1871 und an dessen Stelle Pfarrvikar P. Raimund Gronen am 4. Dezember 1871, ferner Stadtpfarrer Fr. X. Hübler am 4. März 1872 und Dr. Ferdinand Boxler am 25. November 1872.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Gemeindekollegien im Jahre 1873 trat nur ein Wechsel in den von den Gemeindekollegien abgeordneten Mitgliedern ein. Vom Magistrate wurden theils neu theils wieder abgeordnet die Magistratsräthe: Philipp Schanzenbach, Friedrich Eckart, Friedrich v. Schauß, Kaspar Schmid, Josef Riedmayr, Johann Baptist Reim, Ludwig Knorr, Ignaz Chorherr, Anton Heiler, Georg Ostermaier, Josef Miller, Dr. Georg Räher, Josef Schuster. Von den Gemeindebevollmächtigten wurde Dr. Steinheil in die Kommission gewählt.

Während der Periode 1873/75 ergaben sich folgende Aenderungen:

Wegen Referatswechsels trat Rechtsrath Philipp Brunner am 2. September 1873 ein und Rechtsrath Schrott gleichzeitig aus. Schulrath Marschall trat am 15. September 1874 aus. Der bürgerliche Magistratsrath J. Chorherr ging am 29. Juni 1873, Josef Riedmayr am 17. Mai 1875 mit Tod ab.

Eingetreten sind die bürgerlichen Magistratsräthe Eugen Allwein am 19. August 1873, Friedrich Fischer am 16. Oktober 1873, Gustav Gailhofer am 24. Oktober 1874 und Dr. Moritz Hemmer am 14. Juni 1875. Von den geistlichen Mitgliedern sind ausgetreten: Inspektor Siegert am 17. Juni 1875 und Insp. Meixner am 16. Oktober 1873. Stadtpfarrer Dr. Boxler ging am 29. Juli 1875 mit Tod ab.

Als weltliche Inspektoren sind eingetreten die Oberlehrer Friedrich Grell und Joh. Nep. Ingerle am 16. Oktober 1873 und Karl Heiß am 21. September 1874.

3) Nach dem Schuldotationsgesetze von 10. Novbr. 1861 sind die Schulen Gemeindeanstalten. Die Mitwirkung der Gemeindevertretung erstreckt sich indeß nur auf ihren Einfluß bei der Zusammensetzung der Lokalschulkommission, auf die Verwaltung des Schulvermögens, die Aufbringung des Schulbedarfs, die Errichtung von Schulen und Schulhäusern und die Bestimmung über den Charakter der Schulen ob Konfessions- oder Simultanschulen, auf die Behandlung des Schulversäumnißwesens und seit Erlaß des Schulstatuts auf die Präsentation von Lehrern und Verwesern und den Vorschlag von Oberlehrern und Hilfslehrern. Durch das Schulstatut ist der Gemeindevertretung überdies das Recht auf die Durchführung der im Schulstatut enthaltenen Reform auch im Bezug auf die inneren Schulverhältnisse verbürgt.

Die Verwaltung des Schulvermögens und die Aufbringung des Schulbedarfs ging thatsächlich im Jahre 1822/23 auf Grund des Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818 nach längerer Auseinandersetzung mit der k. Staatsregierung auf die Gemeinde über.

II. Aeussere Ordnung der Schulen.

1. Schulbezirke. Schulhäuser.

Die Bestimmung der Verordnung vom 22. Januar 1815, daß für Bildung der Schulbezirke der Pfarrsprengel in der Regel maßgebend sei, ist in München erst im Jahre 1844 erfüllt worden. Bis dahin blieb im wesentlichen die im Jahre 1813 erfolgte Schulsprengeleintheilung maßgebend. Dieselbe schuf folgende Bezirke:

1. Bezirk der Frauenpfarrschule,
2. „ „ Kreuz- und Servitinenschule,
3. „ „ Angerschule,
4. „ „ Thalschule,
5. „ „ Schwabingerthorschule,
6. „ „ Anna-Vorstadtschule,
7. „ „ Schule vor dem Sendlingerthor,
8. „ „ „ „ Karlsthor,
9. Protestantische Zentralschule.

Ausserdem standen die Schule der Vorstadt Au und die Schule zu Nymphenburg im Münchener Stadtschulverbande. Hiezu kam im Jahre 1816 die Armenschule am Anger als Zentralschule.

Die Thalschule ging im Jahre 1814 in die am Rindermarkt errichtete Petersschule über. Die Petersschule wurde im Jahre 1825 in das von der Gemeinde gekaufte und umgebaute Gräflich Seefeld'sche Palais verlegt. Die Angerschule wurde im Jahre 1831 aufgelöst und ihr Bezirk unter die benachbarten Bezirke vertheilt. Die Schule vor dem Sendlingerthor (Isarvorstadtschule) — seit 1824 im Hause Nr. 16 an der Baumstrasse — wurde

1843 wegen der ungünstigen Lage des Schulhauses aufgelöst und die Knaben an die Petersschule und Kreuzschule, die Mädchen zu den Schulschwestern am Anger verwiesen. Der Schulverband der Schule Nymphenburg mit München wurde im Jahre 1822/23 aufgelöst.

Im Jahre 1844 erfolgte im Zusammenhang mit der Bildung der Bezirke der 6 Stadtpfarreien eine neue Schulsprengelbildung auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 29. August 1844. Die bisherigen Bezirksschulen erhielten mit Ausnahme der für die künftige Bonifaziuspfarrei bestimmten Maxvorstadtschule die Bezeichnung von Pfarrschulen.

1. Metropolitanpfarrschule (Schulhäuser an der Fingergasse und am Domplatze)
2. St. Peterspfarrschule (Schulhaus am Kreuz, im Servitinen- und Anger-Kloster)
3. Heiliggeist-Pfarrschule (Schulhaus im Rosenthale)
4 St. Anna-Pfarrschule (Schulhaus an der St. Annastrasse)
5. St. Ludwigs-Pfarrschule (Schulhaus an der Frühlingsstrasse)
6. Max-Vorstadtschule (Schulhaus Nr. 3 an der Luisenstrasse) für die in Bildung begriffene Bonifazpfarrei.
   Armenschule (seit 1819/20 im Waisenhaus an der Findlingsstrasse)
   Protestantische Schule (Schulhaus Nr. 8 an der Fürstenfelderstrasse, später an der Glockenstrasse).

Ausserdem stand noch die Auer Schule im Schulverband mit München.

Diese Schulsprengeleintheilung hat sich im wesentlichen bis zum Jahre 1873/74 erhalten. Nur erhielt die Maxvorstadt-Schule im Jahre 1850/51 den Namen St. Bonifazius-Pfarrschule, deren Sprengel 1864 in 2 und 1870 in 3 Bezirke getheilt wurde (Schule Nr. 3 an der Luisenstrasse, Nr. 13 an der Luisenstrasse und Nr. 52 an der Gabelsbergerstrasse).

Die Armenschule wurde am Schlusse des Jahres 1858/59 aufgehoben und die Schüler den Schulen ihres Bezirkes zugewiesen. Mit dem Schuljahre 1854/55 traten in Folge der Vereinigung der Landgemeinden Au, Haidhausen und Giesing auch die Schulen von Haidhausen und Giesing mit ihren bisherigen Bezirken in den Verband der Münchener Stadtschulen ein.

Im Jahre 1867 bezog die Heiliggeistschule das für sie neuerbaute Schulhaus an der Frauenstrasse, und im Jahre 1869 konnte in dem neuerbauten Schulhause im Rosenthal eine zweite Knabenschule für den Bezirk der St. Petersschule als St. Petersschule B errichtet werden.

So kam es, daß zur Zeit der Erlassung des Schulstatuts 13 Schulbezirke und ebensoviele Schulen bestanden (Metropolitanschule, St. Petersschule A und B, Heiliggeistschule, St. Annaschule, St. Ludwigsschule, St. Bonifaziusschule A, B, C, protestantische Schule, Schule Au, Haidhausen und Giesing)

Im Jahre 1873/74 war ein neues Schulhaus an der Schwanthalerstrasse zur Eröffnung fertig gestellt.

Bei diesem Anlaß wurde mit Genehmigung der k. Kreisregierung von beiden Gemeindekollegien und der Lokalschulkommission beschlossen die Petersschule B aus dem Rosenthalschulhause in die Sendlingerstrasse zu verlegen, im Schulhause am Rosenthal eine zentrale Simultanschule (ohne Bezirk) als Simultanschule I zu bilden und die Schule im Hause Nr. 13 an der Luisenstrasse (St. Bonifaziusschule B) in eine gleichfalls zentrale Simultanschule II umzuwandeln, dagegen für die neue katholische Konfessionsschule an der Schwanthalerstrasse einen neuen Bezirk zu bilden. Hiedurch wurde es nöthig die Schulbezirke (mit Ausnahme der Bezirke der Vorstädte rechts der Isar) neu zu bilden. Dabei wurde der thatsächliche Zusammenhang mit dem Pfarrsprengel aufgegeben und für die Schulen an der Luisenstrasse Nr. 3 und Gabelsbergerstrasse (bisher Bonifaziusschulen A und C) ein gemeinsamer Bezirk festgesetzt.

Für die Sprengelbildung entscheidend war der Grundsatz, daß das Schulhaus soviel als möglich im Mittelpunkt des Bezirkes liegen soll. Diese Eintheilung wurde auch beibehalten, als im darauffolgenden Jahre in einem neuen Schulhause an der Schellingsstrasse eine dritte Simultanschule — gleichfalls als Zentralschule — errichtet wurde. Die Vertheilung der dem Bezirk der Bonifaziusschulen angehörigen Schüler hatte erst jeweils nach der Inskription zu erfolgen.

Nunmehr bestehen drei zentrale Simultanschulen mit freiwilligem Besuch, ferner mit Bezirken die Domschule, die Petersschule A und B, die Heiliggeistschule, die Ludwigsschule, die Bonifaziusschule A und B, die St. Annaschule, die Schule an der Schwanthalerstrasse, die Schulen Au, Haidhausen und Giesing als katholische Konfessionsschulen, endlich die zentrale protestantische Schule. Die ganze Eintheilung hat indeß einen nur provisorischen Charakter, da neue Schulhäuser im Bau begriffen sind und die Bildung von Bezirken für die Simultanschulen in Aussicht steht.

Nachfolgend verzeichnen wir die Schulen und Schulhäuser wie sie im Jahre 1874/75 bestanden:

Name der Schule.	Schulhaus.	Zahl der Schulsäle.	Oberlehrer.	Bemerkungen.
1. Simultanschule I.	Schulhaus im Rosenthal Nr. 7. Hauptgebäude und ein kleines Nebengebäude.	Im Ganzen 20 Schulsäle und 1 Turnsaal; von den Sälen dienen 14 den Zwecken der Simultanschule I.	Johann Nepomuk Ingerle.	Das Schulhaus ist seit 1869 neu erbaut und eröffnet. An seiner Stelle stand vordem das Gräfl. Seefeld'sche Palais, welches im Jahre 1825 von der Gemeinde angekauft und für die Zwecke der Petersschule, später der Heiliggeistschule in ein Schulhaus umgebaut worden war. Im Jahre 1874 wurde zu ebener Erde ein Turnsaal eingebaut. Vom Jahre 1869 an war das Haus in theilweiser Benützung der Petersknabenschule B, seit 1873/74 der Simultanschule I. Ausser ihr sind in dem Schulhause die Centralfeiertagsschule, die Handelsschule der HH. Riemerschmid und Reischle, die Zeichnenschule des Kunstgewerbevereins.

Name der Schule.	Schulhaus.	Zahl der Schulsäle.	Oberlehrer.	Bemerkungen.
2. **Simultanschule II.**	Schulhaus Nr. 13 an der Louisenstrasse, Hauptgebäude und ein Nebengebäude.	13 Schulsäle im Hauptgebäude, 3 Schulsäle und 1 Turnsaal im Nebengebäude.	Im Jahre 1872/73 Hyazinth Abele, seitdem Friedrich Grell.	Das Schulhaus ist seit dem September 1864 vollendet und eröffnet, die Turnhalle mit 2 weiteren Schulsälen im Jahre 1874 in den geräumigen Hof gebaut. Im Hofraum ist eine Lehrpflanzung angelegt. Das Schulhaus war bis zu der Eröffnung der Simultanschule II in Benützung der Bonifaziusschule B.
3. **Simultanschule III.**	Schulhaus Nr. 54 an der Türkenstrasse Ecke der Schellingstr. Hauptgebäude und 1 Nebengebäude.	22 Schulsäle im Hauptgebäude, 1 Turnsaal im Nebengebäude.	Karl Heiß.	Das Schulhaus ist seit dem Herbst 1874 vollendet und eröffnet. Im Hofraum ist eine Lehrpflanzung angelegt.
4. **Domschule.** Knabenabtheilung.	Schulhaus Nr. 2 an der Maffei- (vormals Finger-) Strasse.	6 Säle.	Im Jahre 1872/73 Johann Nepomuk Ingerle, seit 1873/74 Anton Reichsberger.	Das Knabenschulhaus dient diesem Zwecke seit 1829, in welchem Jahre die Gemeinde das vormalige Rosenbusch-Haus ankaufte und für die Zwecke der Frauenknabenschule adaptirte.
Mädchenabtheilung.	Schulhaus Nr. 19 an der Löwengrube.	6 Säle.	"	Die Mädchenschule befand sich seit 1811, seit sie aus den Händen der englischen Fräulein weltlichen Lehrerinen anvertraut war, miethweise im Probsteihause Nr. 19 am Domplatze, welches 1853/54 von der Gemeinde gekauft wurde und in den Jahren 1859 und 1861 mehrfache bauliche Aenderungen erfuhr.
5. **St. Petersschule A.** Knabenabtheilung.	Schulhaus Nr. 25 am Kreuz.	7 Säle.	Von 1872/73 bis 1874/75 Karl Heiß, seitdem Ferdinand Krieger.	Das Schulhaus am Kreuz wurde seit dem Jahre 1813/14 als Schulhaus der Schule auf dem Kreuz benützt, welche vom Jahre 1844 an als St. Petersschule und seit 1869 als St. Petersschule A bezeichnet ist. Es befindet sich in höchst ungenügendem Zustand und ist bestimmt, durch das im Bau begriffene Schulhaus an der Blumenstraße ersetzt zu werden.
Mädchenabtheilung.	Kloster der Servitinen in der Herzogspitalgasse.	6 Säle.		Die Mädchenabtheilung befindet sich in dem im Jahre 1826 restaurirten Kloster der Herzogspitalgasse, welches im Jahre 1857 durch den Umbau des Barth'schen Seelhauses erweitert wurde.
6. **St. Petersschule B.** Knabenabtheilung.	Schulhaus Nr. 64 an der Sendlingerstrasse.	8 Schulsäle.	Josef Schiehle.	Als die Simultanschule I im Jahre 1873/74 als Centralschule eröffnet wurde, siedelte die seit 1869 bis dahin im Rosenthalschulhause befindliche St. Petersschule B in das zu diesem Zwecke adaptirte Haus Nr 64 an der Sendlingerstrasse über, welches dem Armenfond gehörte und früher einer Armenbeschäftigungsanstalt als Betriebsstätte gedient hatte.
Mädchenabtheilung	Kloster der armen Schulschwestern am Anger.	7 Schulsäle.		Seit 1843, nämlich seit der Auflösung der Isarvorstadtschule.

Name der Schule.	Schulhaus.	Zahl der Schulsäle.	Oberlehrer.	Bemerkungen.
7. Heiliggeistschule.	Schulhaus Nr. 25 an der Frauenstrasse.	18 Säle.	Im Jahre 1872/73 Frz. Xav. Reiser seitdem Hyazinth Abele.	Das Schulhaus ist seit dem Jahre 1867 erbaut und von der Heiliggeistschule benützt, welche bis dahin seit 1844 im Schulhause im Rosenthal untergebracht war.
8. St. Ludwigsschule.	Schulhaus Nr. 2 an der Von der Tann- (vormals Frühlings-) strasse.	12 Säle.	Karl Wiehl.	Das Schulhaus ist seit 1829 neu erbaut und eröffnet und nahm die bis dahin in der Schönfeldstrasse befindliche Schwabingerthorschule auf.
9. St. Bonifazius-schule A.	Schulhaus Nr. 3 an der Louisenstrasse.	13 Säle.	Georg Künnell.	Das Schulhaus ist seit 1829 vollendet und eröffnet und nahm die damalige Schule vor dem Karlsthore (Maxvorstadtschule) auf.
10. St Bonifazius-schule B.	Schulhaus Nr. 52 an der Gabelsbergerstrasse.	14 Säle.	August Hartmann.	Seit 1870 vollendet und eröffnet als das dritte Schulhaus in dem Bezirke der St. Bonifazius-Pfarrei (Bonifaziusschule C und seit Umwandlung der Bonifaziusschule B in eine Simultanschule im Jahre 1873/74 Bonifaziusschule B).
11. St. Annaschule	Schulhaus Nr. 1 an der St. Annastrasse.	18 Säle.	Ludwig Schroll.	Seit 1841 vollendet und eröffnet, nachdem die St. Annaschule (Lehelschule) nach mehrfachen Wanderungen vom Jahre 1822 an in dem zu diesem Zwecke angekauften und adaptirten Köllmaierschlößchen St. Annastrasse Nr. 4 untergebracht war.
12. Schule an der Schwanthalerstrasse	Schulhaus Nr. 40a an der Schwanthalerstrasse, Hauptgebäude und 1 Nebengebäude.	28 Schulsäle und Turnsaal im Hauptgebäude.	J. Kolb.	Seit dem Schuljahre 1873/74 vollendet und eröffnet. Das Nebengebäude — 2 Säle — ist für einen Fröbel'schen Kindergarten gebaut und zu diesem Zwecke dem Vereine zur Pflege Fröbel'scher Kindergärten überlassen.
13. Protestantische Schule.	Schulhaus Nr. 15a an der Glockenstrasse.	16 Säle.	Karl Neumann.	Seit dem Schuljahr 1850/51 vollendet und eröffnet. Bis dahin befand sich die protestantische Schule seit ihrer Gründung im Jahre 1812 in gemietheten Lokalen (am Rindermarkte, in der Fürstenfelderstrasse u. a.) Eine Turnhalle mit 2 Turnsälen ist im Bau begriffen.
14. Schule Au. Knabenabtheilung.	Schulhaus Nr. 8 und 10 am Mariahilfsplatz.	9 Säle im Schulhause Nr. 8.	Ernst Dannegger	Zu dem im Jahre 1854 auf die Stadtgemeinde übergegangenen Schulhause Nr. 10 am Mariahilfsplatz wurde das vormalige Industrieschulgebäude (Nr. 8 am Mariahilfsplatze) im Jahre 1859/60 erworben und adaptirt.
Mädchenabtheilung.	Schulhaus Nr. 15 am Mariahilfsplatz Kloster der armen Schulschwestern.	10 Säle im Kloster. 4 Säle im Schulhause Nr. 79 an der Lilienstrasse.		Die Mädchenklassen befinden sich von 1846 bis zum Jahre 1871/72 vollständig im Kloster der Schulschwestern, seit 1871/72 sind Parallelklassen unter weltlichen Lehrerinen anfangs im Hause Nr. 2 am Mariahilfsplatze nunmehr im Hause Nr. 79 an der Lilienstrasse.
15. Schule Haidhausen. Knabenabtheilung und 7 Mädchenklassen.	Neues Schulhaus Nr. 6 an der Kirchenstrasse, Hauptgebäude und 1 Nebengebäude. Altes Schulhaus Nr. 5 daneben.	22 Schulsäle im neuen Hauptgebäude, Turnsaal und Fröbelgarten im Nebengebäude. 6 Säle im alten Schulhause.	Josef Fernberg.	Das Schulhaus Nr. 5 an der Kirchenstrasse ging nebst dem alten Landgerichtsgebäude im Jahre 1854 auf die Stadtgemeinde über. Im Jahre 1872 wurde der Bau des neuen Schulhauses begonnen und im Jahre 1874 zur Hälfte, im Jahre 1875 ganz fertig gestellt und bezogen; das ehemalige Landgerichtsgebäude gelangte zum Zwecke des Baues der zweiten Hälfte zum Abbruche. Im Schuljahr 1874/75 wurden im neuen Hause nur 8 Säle benützt.
Mädchenabtheilung in 4 Klassen.	Kloster der Frauen zum guten Hirten.	4 Säle im Kloster.		Die Mädchenklassen befinden sich seit dem Schuljahre 1849/50 im Kloster; und zwar sämmtliche bis zum Jahre 1871/72, von da zum Theil im Kloster, zum Theil im Schulhause der Gemeinde.

Name der Schule.	Schulhaus.	Zahl der Schulsäle.	Oberlehrer.	Bemerkungen.
16. Schule Giesing.	Schulhaus Nr. 6 an der Schulstrasse, altes und neues Gebäude und 1 Nebengebäude.	7 Schulsäle im neuen, 8 Säle im alten Schulhause, Turnsaal im Nebengebäude.	August Salberg.	Zu dem im Jahre 1854 auf die Stadtgemeinde übergegangem Schulhause Nr. 6 an der Schulstrasse wurde anstoßend ein neues gebaut und 1870 eröffnet; beide Häuser sind in Verwendung.

Wegen Beschränktheit des Raumes mußten mehrfach in anderen Gebäuden Lokalitäten für Schulzwecke benützt werden so

für die Zwecke der Heiliggeistschule das kleine Schulhaus Nr. 16 an der Baumstrasse seit dem Jahre 1848/49, im Schuljahr 1873/74 drei Säle des südlichen Schrannenpavillons, im Schuljahre 1874/75 vier Säle des alten Rathhauses, für den Turnunterricht in den Jahren 1872/73 und 1873/74 die Lokalitäten des Turnvereins in der Müllerstrasse,

für die Zwecke der protestantischen Schule im Jahre 1873/74 vier Lokalitäten des Damenstiftsgebäudes an der Ludwigsstrasse und im Jahre 1874/75 zwei Lokalitäten des Hauses Nr. 64 an der Sendlingerstrasse, für den Turnunterricht in den Jahren 1872/73—1874/75 die Turnanstalt des Staats vor dem Sendlingerthor,

für die Zwecke der Petersschule A die Turnanstalt des Staats vor dem Sendlingerthor seit dem Jahre 1872/73, für die Petersschule B die Lokalitäten des Turnvereins in den Jahren 1872/73 und 1873/74,

für die Zwecke der Ludwigsschule gemiethete und adaptirte Lokale des Damenstiftsgebäudes in der Ludwigsstrasse, im Jahre 1873/74 2 Klaßzimmer und ein Turnsaal, im Jahre 1874/75 nur mehr ein Turnsaal.

für die Zwecke der Schule an der Gabelsbergerstrasse seit dem Jahre 1872/73 die Turnanstalt des Staats an der Dachauerstrasse,

für die Zwecke der Auerschule vom Jahre 1872/73 an das vormalige Leihhaus an der Lilienstrasse, das hiefür mit einem Kostenaufwand von 5957 fl. 38 kr. adaptirt worden war.

Die aus älterer Zeit bestehenden Schulhäuser wie namentlich auch die Schulräume in Klostergebäuden entsprechen nur bescheidenen Anforderungen. Einer in sanitärer Beziehung vorgeschrittenen Richtung gehören jene Schulhäuser an, welche im Zeitraume von 1825 bis 1850 erbaut wurden, so namentlich das Schulhaus an der Louisenstrasse Nr. 3 (1829), an der St. Annastrasse (1841), und an der von der Tannstrasse (vormals Frühlings-Strasse 1829). Ein entschiedener Fortschritt zeigt sich in technischer und sanitärer Beziehung bei folgenden der neuen Zeit angehörigen Schulhäusern.

1) Schulhaus an der Frauenstrasse.

Dasselbe wurde in den Jahren 1866 und 1867 nach den Plänen des Stadtbaurathes Zenetti ausgeführt, und zwar als Doppelschule, für beide Geschlechter in zwei gleiche Theile getrennt, jeder mit besonderem Eingang und Stiegenhaus. Das Gebäude — Erdgeschoß und 3 Stockwerke — enthält die Hausmeisterwohnung, 18 Schulsäle, und 5 kleinere Zimmer für den Oberlehrer, die Bibliothek und andere gemeinschaftliche Zwecke. Das Souterrain enthält außer einer Waschküche und den Kohlenräumen auch die 3 Caloriferen der von Boyer und Comp. in Ludwigshafen hergestellten Central-Luftheizung. Mit dieser Heizung ist eine Pulsionsventilation verbunden. Einl von Schiele in Frankfurt hergestellter Ventilator wird von einem Haag'schen Wassermotor in Bewegung gesetzt, welcher durch das von dem nahe gelegenen Brunnwerk auf den Dachboden in ein Reservoir gehobene und von da abfallende Wasser mit 2 Atmosphären Druck getrieben wird. Die Façaden sind im einfachen Renaissancestyl in Mörtelputz ausgeführt. Die Baukosten betrugen circa 106,000 fl.

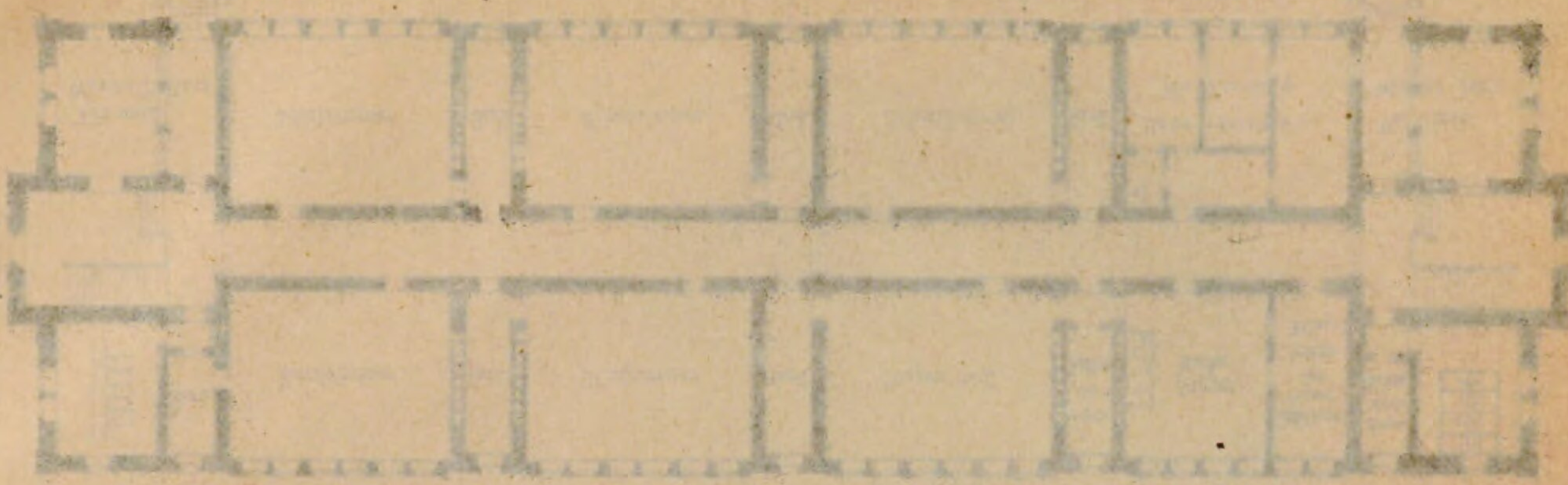
2) Schulhaus im Rosenthal.

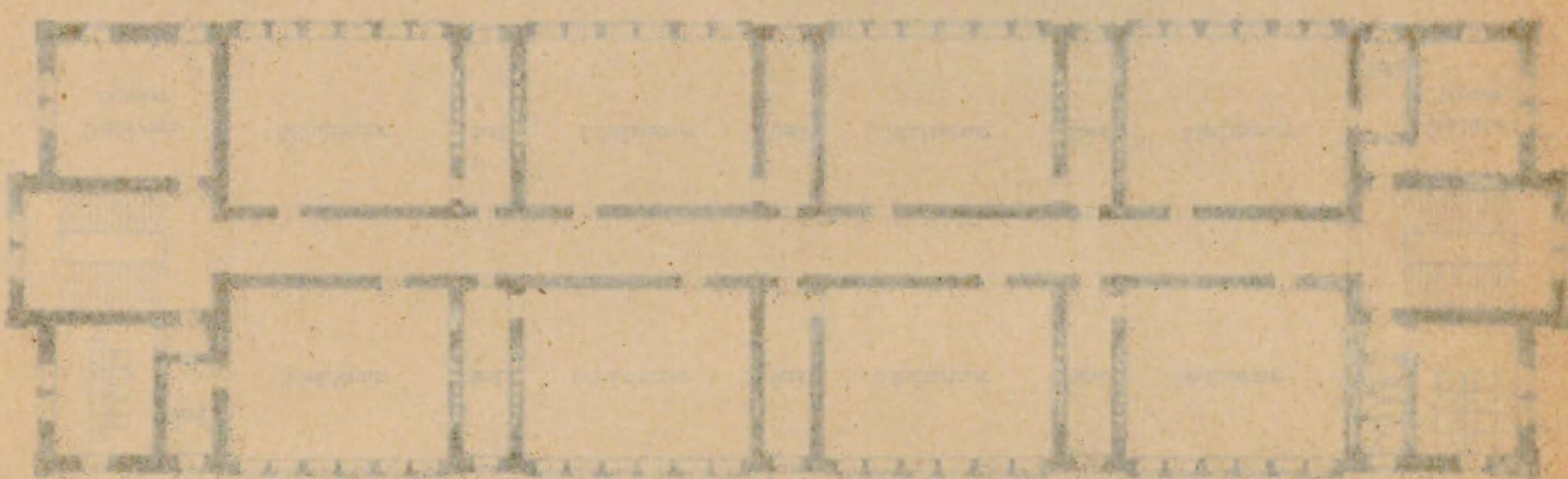
Dasselbe wurde gleichfalls nach den Plänen des Stadtbaurathes Zenetti in den Jahren 1867—1869 erbaut, und sollte nicht allein eine Elementarschule, sondern auch die Centralfeiertagsschule in sich aufnehmen. Gegenwärtig enthält dieses Gebäude ausser diesen beiden Schulen auch die Abend-Zeichnungs-Schule des Kunstgewerbe-Vereins sowie die Riemerschmid'sche Handelsschule.

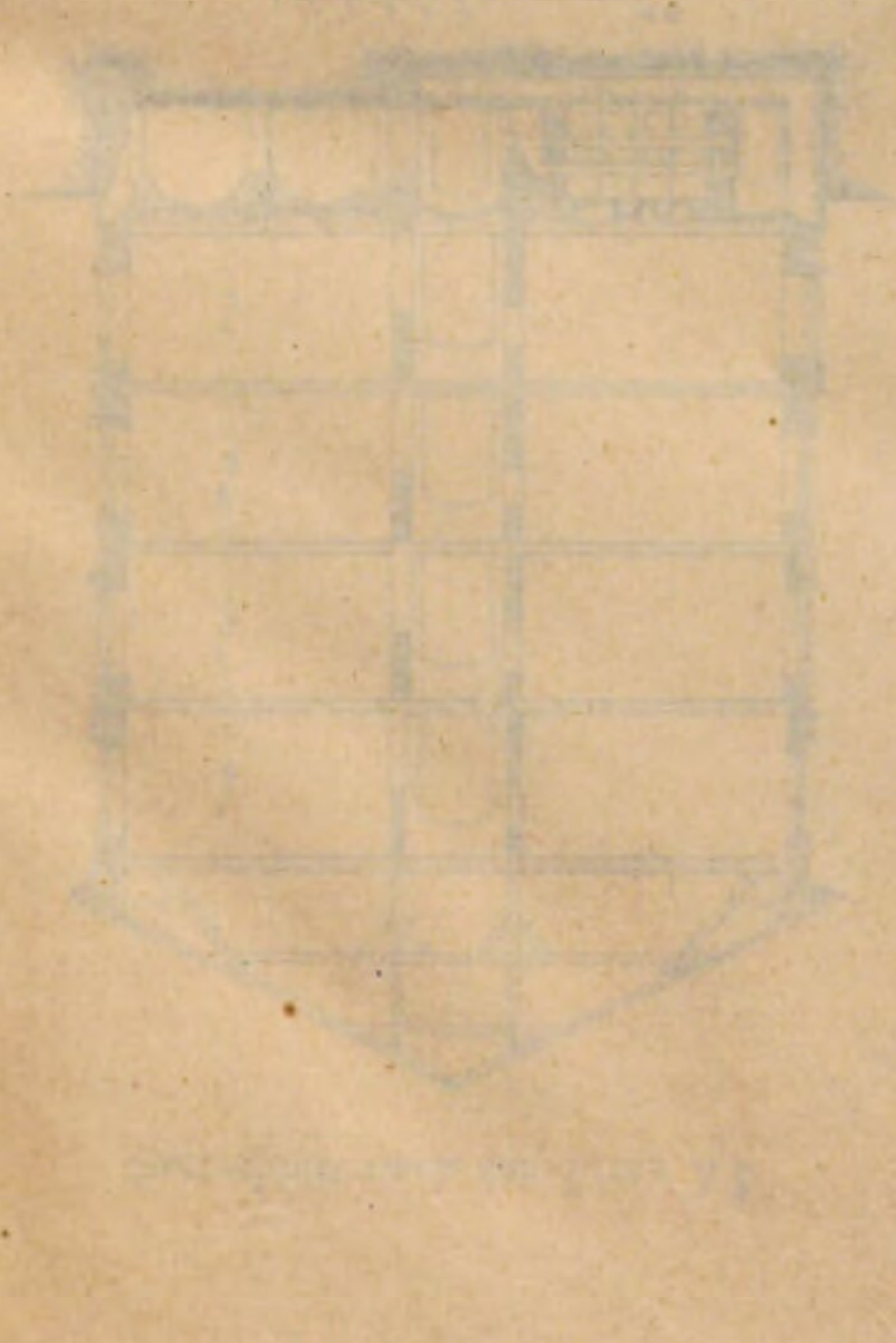
Das Erdgeschoß gegen die Strasse wurde zu Verkaufsläden benützt, einestheils weil diese Räumlichkeit wegen des Lärmens auf dem angrenzenden Markte für Schulzwecke nicht zu benützen gewesen wären, anderntheils wei, dieselben gerade an jenem Platze eine nicht unbedeutende Rente gewähren. Gegen die Hofseite liegen der Turnsaal die Ciselirschule und die Hausmeisterwohnung, die Räume für die Caloriferen und für ein Wasserrad. Eine große doppelarmige Haupttreppe und eine Nebentreppe, beide gewölbt und feuersicher führen in die oberen Stockwerke. Die letzteren enthalten 20 Schulsäle, je 1 großen Saal für die Modellirschule und für Festlichkeiten, 2 Zimmer für die Oberlehrer und 1 Bibliothekzimmer. — Die Etagenhöhe beträgt $4._4$ M., für den Festsaal $5._8$ M. — Die Heizungseinrichtung für die 9 der Elementarschule zugewiesenen Säle ist eine Luftheizung nach Heckmann'schem System in Verbindung mit einem durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzten Ventilator. Für die übrigen Räumlichkeiten bestehen Ofenheizungen. — Die Baukosten betrugen rund 178,000 fl.

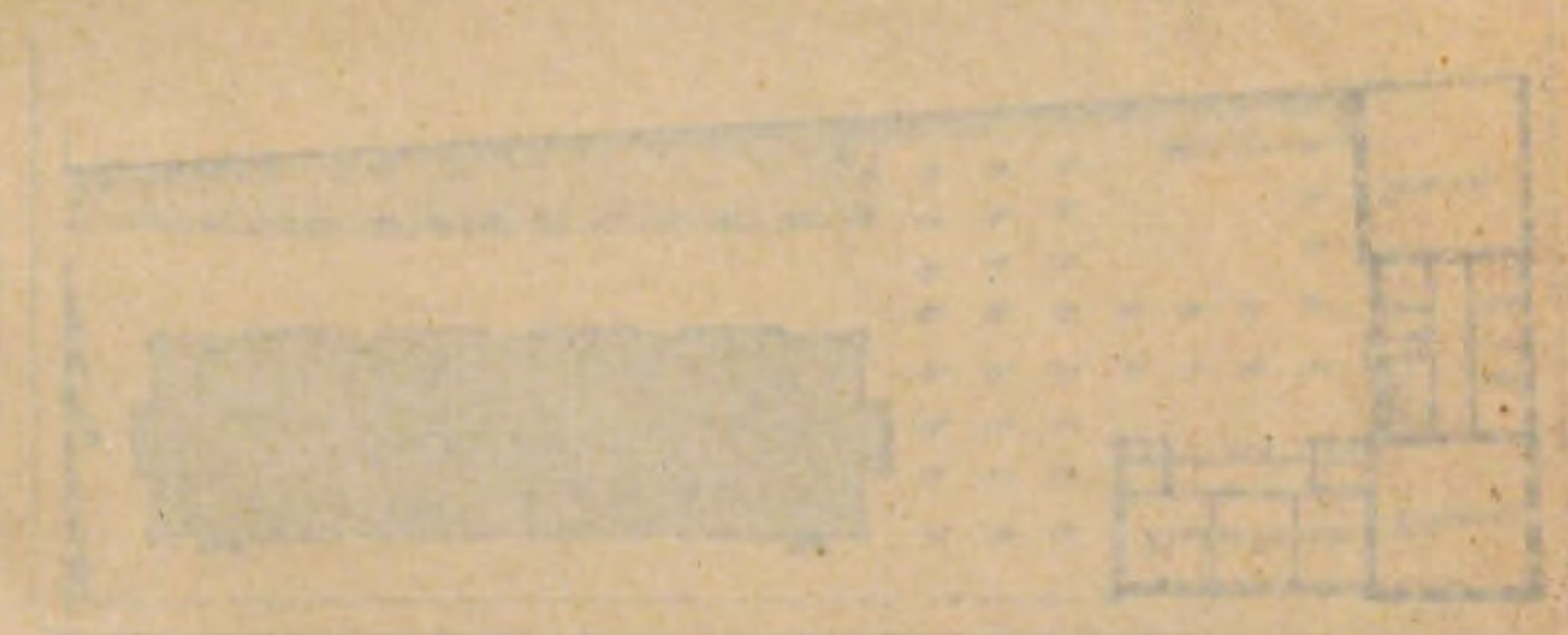
3) Schulhaus an der Gabelsbergerstrasse.

Dasselbe wurde in den Jahren 1868 und 1869 nach den Plänen des damaligen Stadtbaubeamten Degen ausgeführt, und zwar als Doppelschulhaus, dessen beide Hälften vollkommen symmetrisch in einem Erdgeschoß und in 3 Stockwerken für Knaben und Mädchen hergestellt sind. Sämmtliche Schulsäle liegen gegen Norden an der Hofseite, während die Strassenfront von dem Corridor und den mit jedem Schulsaal verbundenen Garderoben eingenommen wird. Das Erdgeschoß enthält ausser der Hausmeisterwohnung einen Raum für Feuerlöschrequisiten.



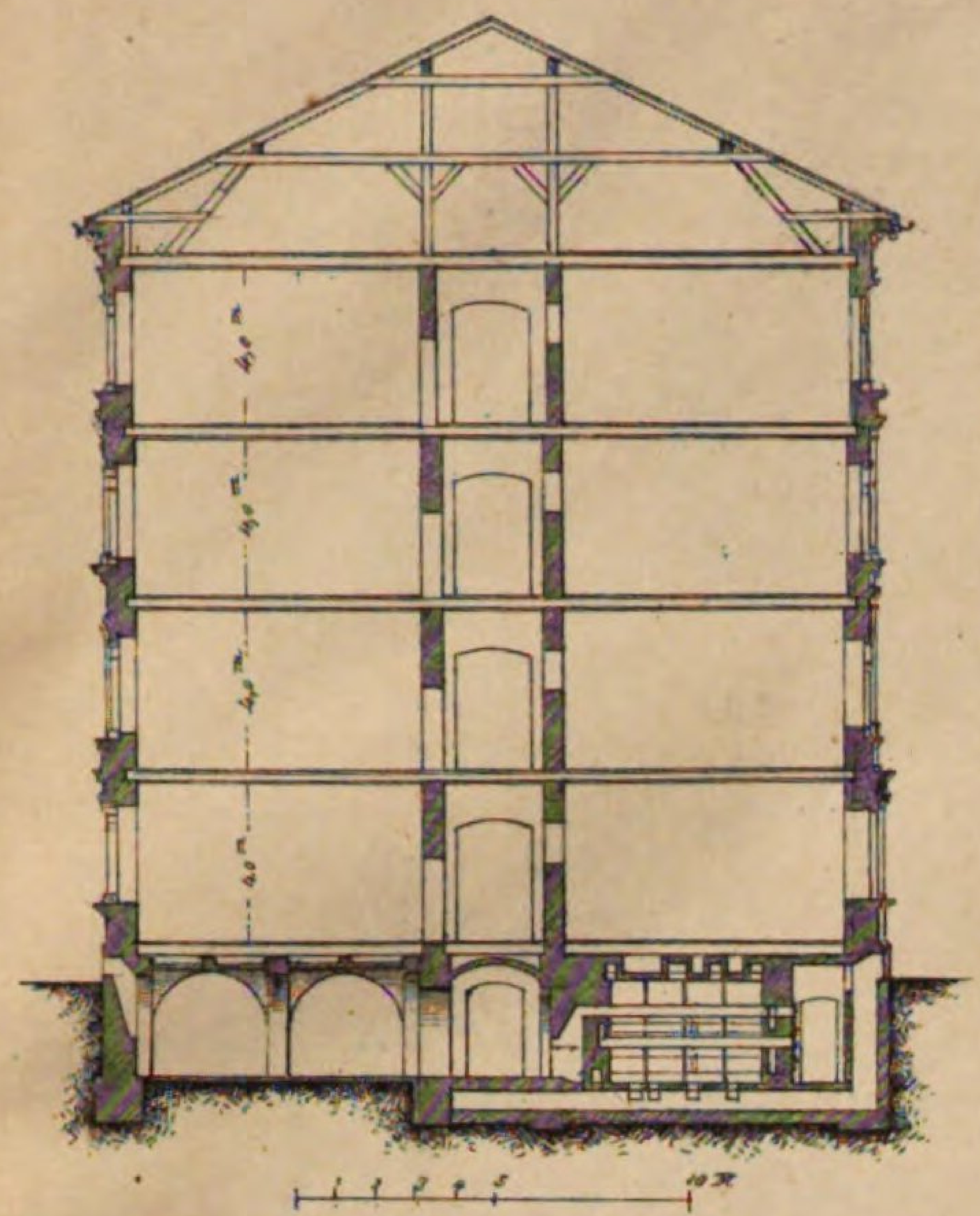




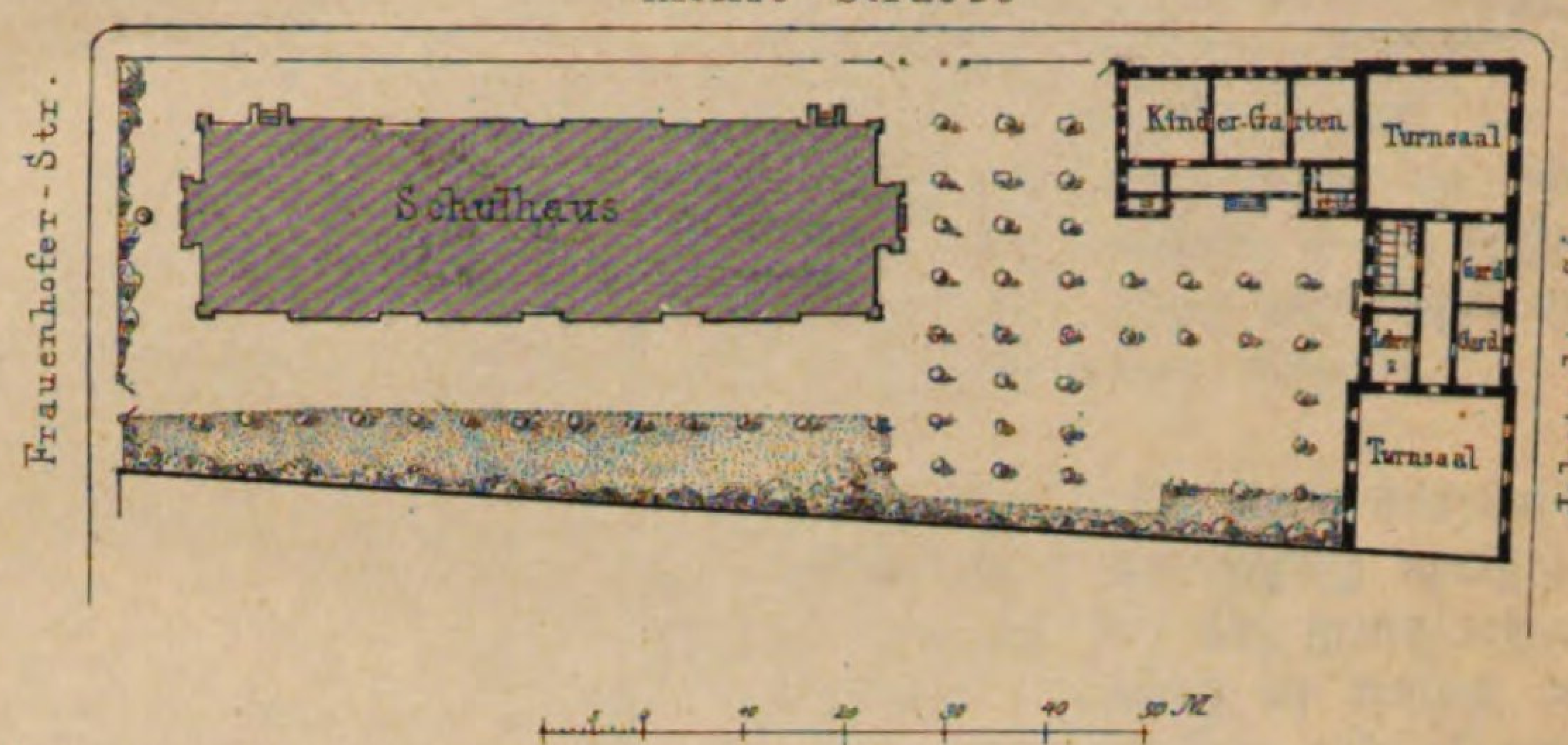


Volksſchulhaus an der Klenzestraſse

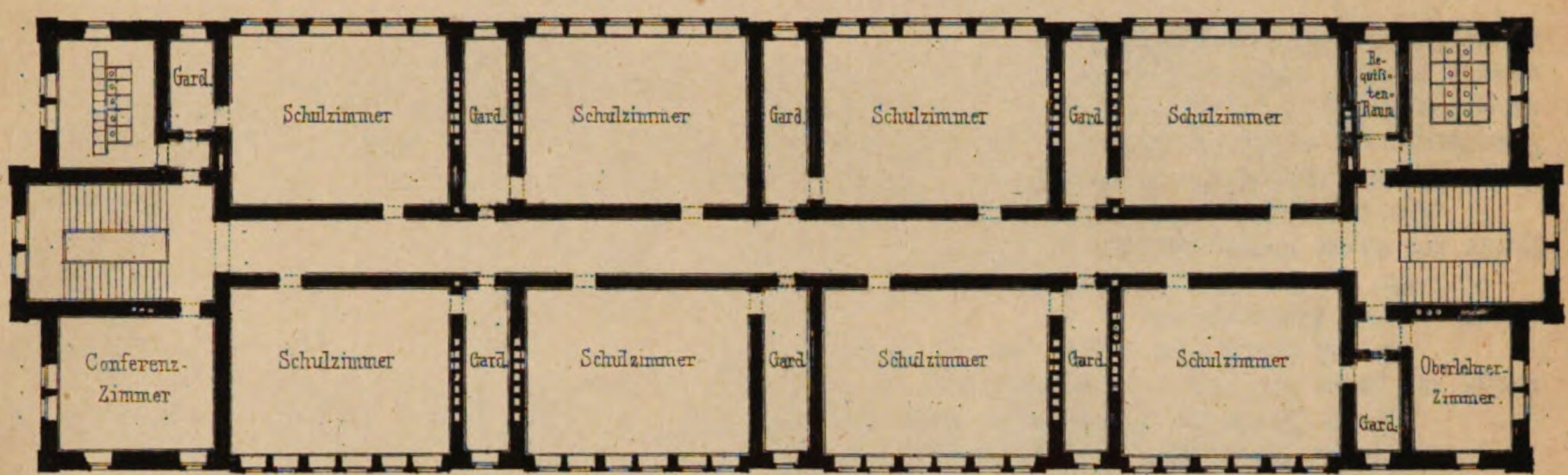
Querschnitt nach der Linie A B



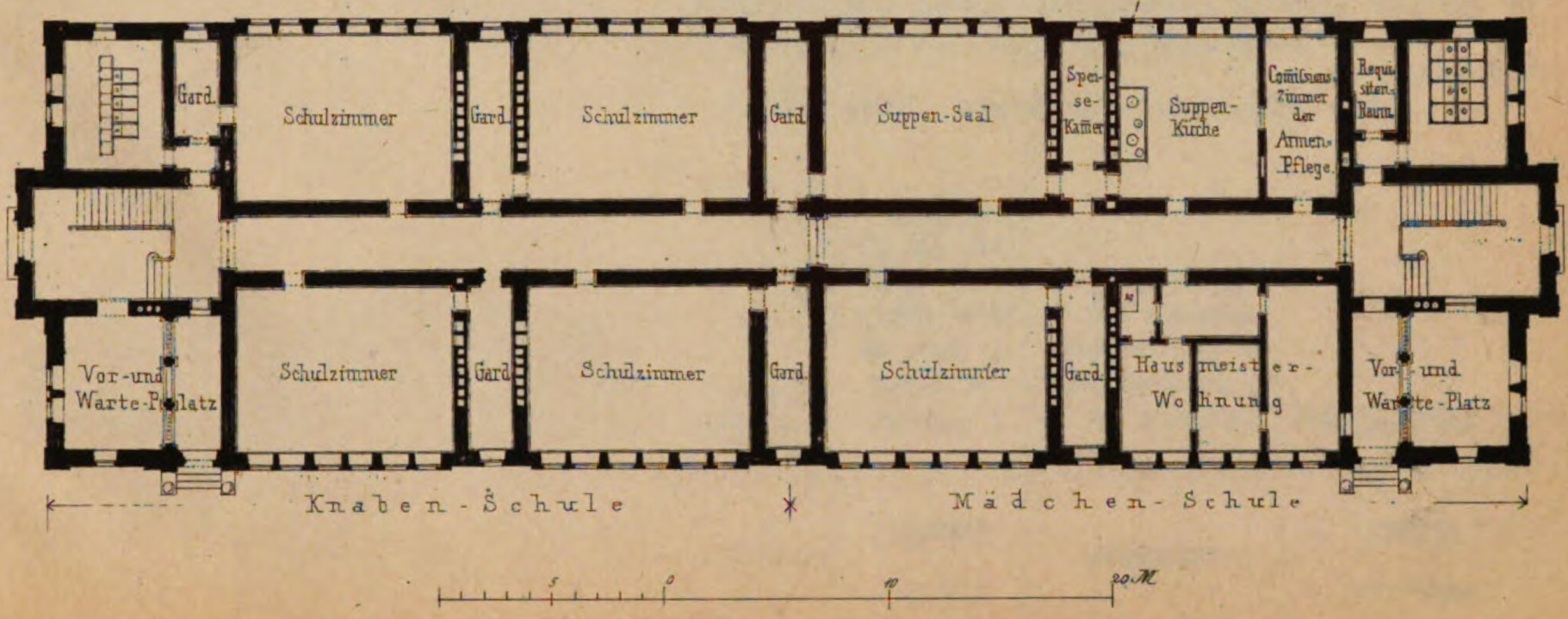
Situationsplan.



Grundriss der oberen Stockwerke

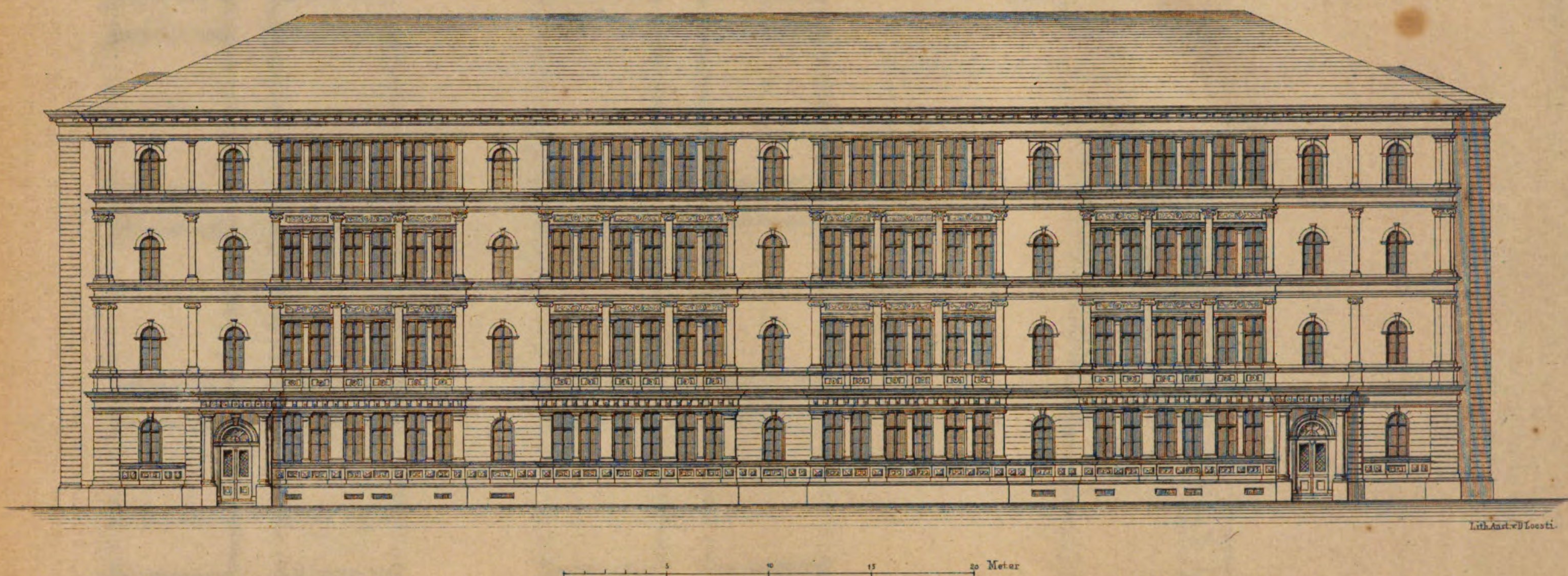


Grundriss des Erdgeſchoſses.



Lith. Anst. v. D. Leoni

Volksschulhaus an der Klenzestraße.



und für einen Feuerwächter, ferner 2 Schulsäle mit ihren Garderoben. In jedem der drei oberen Stockwerke sind 4 Schulsäle mit den zugehörigen Garderoben untergebracht. Die Etagenhöhen sind durchgängig 4,0 M. — Für das ganze Gebäude ist Central-Luftheizung nach dem Kelling'schen System in Verbindung mit Ventilation eingerichtet, und sind neben den hiefür bestimmten 4 Caloriferen noch 2 Saugessen für die Ventilation der Aborte aufgestellt.

Im Schulhofe ist ein Nebengebäude aufgeführt, welches ausser dem Oberlehrerzimmer noch 1 Speisesaal der Suppenanstalt, 2 Carcer und die Waschküche enthält.

Der sehr geräumige Hof ist mit Alleebäumen und Sträuchern bepflanzt und theilweise zur Anlage eines Schulgartens benützt. Die Gesammtkosten des Gebäudes beliefen sich auf rund 112,000 fl.

4) Schulhaus an der Schulhausstrasse in Giesing.

Dasselbe wurde gleichfalls nach den Plänen des Stadtbaubeamten Degen in den Jahren 1869 und 1870 erbaut, aber nur in der Hälfte der projektirten Ausdehnung, da das damit in Zusammenhang stehende alte Schulhaus vorläufig noch in Benützung bleibt. Hiezu wurde in den Jahren 1872 und 1873 noch ein Nebengebäude aufgeführt, welches einen Turnsaal von 16,0 M. Länge, 12,0 M. Breite und 5,0 M. Höhe enthält, ausserdem zwei zugehörige Räume für Requisiten und Garderoben, dann 2 Lehrsäle und die Suppenanstalt mit einer großen Küche und einem Speisesaal. —

Die letzte Gruppe von Schulhäusern gehört der neuesten Zeit an. Den Plänen derselben sind nicht allein alle bisherigen Erfahrungen, welche auf diesem Gebiete in technischer Beziehung gemacht wurden, sondern auch das Münchener Schulstatut und das nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes (Baurath Zenetti) aufgestellte Normalprogramm für Bau und Einrichtung neuer Schulhäuser in München, welches unten in seinen wesentlichsten Bestimmungen mitgetheilt wird, zu Grunde gelegt. Dieser Gruppe gehören folgende Schulhäuser an:

1) Das Schulhaus an der Schwanthalerstrasse.

Dasselbe wurde in den Jahren 1871—73 nach den Plänen des Stadtbaubeamten Voit an dem Westende der Stadt auf einem Theile der Theresienwiese erbaut, und zwar so situirt, daß die Hauptfront 8 Meter hinter die Baulinie zurückgerückt ist und zwischen dem Gebäude und der Einfriedungsmauer noch ein 29 M. breiter und 80 M. langer Spielplatz übrig bleibt, welcher mit Anlagen und Alleebäumen bepflanzt ist, und ausserdem ein Nebengebäude für einen Fröbel'schen Kindergarten und eine offene Veranda für den gleichen Zweck enthält.

Das Hauptgebäude ist nach zwei gleichen symmetrischen Theilen für Knaben und Mädchen getrennt, und hat jede Hälfte einen besonderen Eingang und eigenes Stiegenhaus erhalten. Im Erdgeschoß und durch 3 Stockwerke enthält dasselbe 28 Lehrsäle von je 9,0 M. Länge und 7,0 M. Breite bei einer Höhe von 3,8 M., neben jedem Lehrsaal eine Garderobe von gleicher Tiefe und 2,0 M. Breite, ferner im Erdgeschosse die Wohnung des Hausmeisters, einen Suppensaal nebst Küche und Vorrathskammer, den Turnsaal von 17,5 M. Länge 7,0 M., Breite und 4,8 Meter Höhe mit 2 zugehörigen Garderoben, endlich in jeder Etage 2 kleinere Zimmer, davon je eines für den Oberlehrer, sonst Conferenz- und Bibliothekzimmer, Zimmer für die Armenpflegskommission und 2 Carcer. Das Kellergeschoß enthält die Räume für die Caloriferen, für Brennmaterial und die Vorrathskeller der Suppenanstalt und des Hausmeisters. — Um möglichst viel Licht in den Schulsälen zu erzielen, wurden die Fensterpfeiler auf eine Minimalstärke reducirt und aus Granit hergestellt, während der ganze übrige Bau aus Backsteinmauerwerk mit Mörtelputz besteht. — Für die Beheizung der Schulsäle ist die Central-Luftheizung nach dem Systeme des Ingenieurs Kelling in Dresden in Verbindung mit Ventilation eingerichtet, und waren 4 Caloriferen hiezu nothwendig. Die übrigen Zimmer haben Ofenheizung erhalten. — Um auch die Aborte zu ventiliren, führen Kanäle von der Grube unter den Rost der Caloriferen, während im Sommer eine besondere Ventilationsesse die verdorbene Luft durch einen Kamin abführt. In gleicher Weise wird der Dunst aus der Suppenküche entfernt. Das Nebengebäude für den Fröbel'schen Kindergarten enthält: einen Bewegungs- und einen Beschäftigungs-Saal mit zugehöriger Garderobe und eine Waschküche für den Hausmeister. Die Gesammtkosten des Baues, inclusive der Einrichtung beliefen sich auf rund 195,000 fl.

2) Das Schulhaus an der Türkenstrasse.

Dasselbe wurde in den Jahren 1872—74 nach den Entwürfen des Stadtbaubeamten Voit hergestellt. Der Bauplatz liegt an der Ecke der Türken- und Schellingstrasse und hat eine Gesammtfläche von 3880 □ M., wovon 924 □ M. auf das Hauptgebäude, 550 □ M. auf das Nebengebäude und der übrige Raum auf Gartenanlagen und Spielplatz entfallen.

Das Hauptgebäude ist gleichfalls in eine Knaben- und Mädchen-Schule getrennt und zu dem Zwecke mit 2 Eingängen und 2 Stiegenhäusern versehen. Dasselbe enthält im Erdgeschoß und in 3 Stockwerken 22 Schulsäle von je 9 M. Länge und 7 M. Breite bei einer Höhe von 3,8 M., ebensoviele Garderoben, ferner die Wohnung des Hausmeisters, die Suppenküche mit Speisesaal, und 6 Zimmer für den Oberlehrer, für Conferenzen, Bibliothek und sonstige allgemeine Zwecke. — Die Heizungseinrichtung und Ventilation ist die gleiche wie im vorgenannten Schulgebäude. — Die beiden Stiegen sind freitragend aus Granit hergestellt. — Das Nebengebäude enthält einen Turnsaal von 16,5 M. Länge, 12 M. Breite und 5 M. Höhe, ferner Requisitenkammer und Garderobe, dann die Räume für einen Fröbel'schen Kindergarten, 2 Zimmer für die Armenpflegskommission und 1 Waschküche. Die Kosten dieser Gebäude sammt der Einrichtung beliefen sich auf rund 210,000 fl.

3) Das Schulhaus an der Kirchenstrasse.

Dasselbe wurde am östlichen Ende der Stadt in der Vorstadt Haidhausen mit der Front gegen die neue Pfarrkirche auf dem Johannis-Platze nach den Entwürfen des Stadtbaubeamten Voit in den Jahren 1873—1875 erbaut. Den Plänen hiefür lag das gleiche Programm zu Grunde, wie bei dem vorerwähnten Schulgebäude und ist daher auch die Anzal der Räume die gleiche. — Nur die Dimensionen der Schulsäle erlitten eine Aenderung, und wurde deren Länge zu 10 M., die Breite zu 7,2 M. und die Etagenhöhe zu 4 M. angenommen. Der Bau selbst wurde, da das alte Schulhaus bis zur Vollendung des neuen, auf dessen Bauplatz dasselbe stand, in Benützung bleiben sollte, in zwei Theilen aufgeführt. — Das Nebengebäude enthält zwei Turnsäle von je 8,5 M. Breite, 12,3 M. Tiefe und 5,0 M. Höhe, ferner 1 Garderobe, 1 Requisitenraum und 1 Zimmer für die Lehrer, der zum Spielplatz bestimmte Hofraum ist mit Alleebäumen und Anlagen bepflanzt. Die Gesammtkosten für die Gebäude und die innere Einrichtung betrugen in runder Summe 198,000 fl.

4) Das Schulhaus an der Klenzestrasse.

Dasselbe wird gegenwärtig an der Ecke der Klenze- und Frauenhoferstrasse nach den Plänen des Stadtbaubeamten Voit erbaut und soll im kommenden Herbste der Benützung übergeben werden. Der Bauplatz hat eine Gesammtfläche von 6580 □ M., wovon 1360 □ M. von dem Hauptgebäude, 831 □ M. von dem Nebengebäude, der übrige Raum von Spielplätzen und Anlagen eingenommen werden.

Das Hauptgebäude ist bezüglich der Disposition des Grundrisses jenem an der Schwanthalerstrasse conform, es ist in eine Knaben- und Mädchenschule nach gleichen Hälften getheilt, mit gesonderten Eingängen und Stiegenhäusern und enthält im Erdgeschoß und in 3 Stockwerken 29 Schulsäle von 10 M. Länge, 7,2 M. Breite, 4 M. Stockwerkshöhe, die zugehörigen Garderoben, die Hausmeisterwohnung, Küche und Speisesaal der Suppenanstalt, Zimmer für die Armenpflegskommission, sodann 4 größere Zimmer für den Oberlehrer, Conferenzen und für Bibliothek und 2 Carcerräume.

Um zwei bewährte Centralheizungen nebeneinander unter gleichen Verhältnissen prüfen und vergleichen zu können, wurde in der Mädchenabtheilung eine Luftheizung nach dem Kelling'schen Systeme eingerichtet, in der Knabenabtheilung eine kombinirte Dampf-Luftheizung nach dem Haag'schen System. Die Bewegung nnd Circulation der frischen wie der verdorbenen Luft ist in beiden Fällen gleich und liegt die Verschiedenheit nur in der Anlage und Konstruktion der Caloriferen. Durch beide Heizungseinrichtungen werden nicht allein die Schulsäle, sondern auch die Garderoben ventilirt. — Für die Entfernung der Exkremente aus den Aborten ist das System der Fosses mobiles in Verbindung mit Abschwemmung des Ueberwassers in die städtischen Siele in Anwendung gebracht. Das zur Spülung nöthige Wasser wird durch eine kalorische Maschine aus einem Brunnenschacht in zwei auf dem Dachboden stehende Reservoirs gehoben und fällt von da in die nach englischem System (Macfarlane's Patent) eingerichteten Closets und Pissoirs. Bei der Spülung bleiben die fremdartigen Gegenstände in den Fosses mobiles zurück, das Ueberwasser mit den gelösten Bestandtheilen wird in die Kanäle abgeführt. Die beiden Treppen sind feuersicher ganz aus Eisen konstruirt, nur die Tritte aus Eichenholz. Die Ausführung des Nebengebäudes, welches 2 Turnsäle mit den zugehörigen Nebenräumen, sowie einen Fröbel'schen Kindergarten enthalten wird, ist gegenwärtig noch nicht begonnen. Die Gesammtbaukosten mit Einschluß der Schuleinrichtung werden sich auf etwa 270,000 fl. belaufen. (Für dieses Schulhaus liegt ein Plan bei.)

5) Das Schulhaus an der Blumenstrasse.

Dasselbe wird gegenwärtig in der Nähe des Sendlingerthores über dem alten Stadtgraben nach den Plänen des Stadtbaubeamten Voit zur Ausführung gebracht. Eine Verschiedenheit des Entwurfes von dem Schulhaus an der Klenzestrasse hat sich nur dadurch ergeben, daß das Terrain nach einer Seite hin ziemlich bedeutend abfällt, wodurch eine theilweise Benützung des Souterrain ermöglicht war. Das zum Schulhause gehörige Areal nimmt eine Gesammtfläche von 5570,0 □ M. ein, wovon auf das Gebäude 1300 □ M. treffen, während der übrige Raum zu Spiel- und Turnplatz sowie zu Anlagen verwendet wird. Im Souterrain sind die Lokalitäten der Suppenanstalt mit Küche, Speisesaal, Zimmer für Suppenabgabe und Zimmer der Armenpflegs-Kommission, dann die Hausmeister-Wohnung und Waschküche, ferner einige vermiethbare Keller, und endlich 4 Caloriferen der Centralheizung mit den nöthigen Kohlenräumen untergebracht. — Das Erdgeschoß und die 3 oberen Stockwerke, in Mädchen- und Knabenabtheilung getrennt, enthalten ausser den beiden Vorplätzen der Haupteingänge und den beiden Stiegenhäusern den Turnsaal von 18,0 M. Länge und 9,85 M. Breite, 30 Schulsäle von 10,0 M. Länge und 7,2 M. Breite mit den zugehörigen Garderoben, 4 große Zimmer für den Oberlehrer, für Conferenzen und Bibliothek sowie 2 Carcer. Die Heizungsanlage für die Schulsäle und deren Ventilation wird nach Kelling's System hergestellt, die Ausführung der Treppen sowie der Aborte ist die gleiche wie bei dem Schulhaus an der Klenzestrasse. Die Kosten für den Bau, welcher durch schwierige Fundation im alten Stadtgraben vertheuert wurde, sowie für die Einrichtung wird 313,000 fl. betragen. —

Ueber die leitenden Gesichtspunkte bei der Neuanlage ähnlicher Gebäude gibt das Programm für Bau und Einrichtung neuer Schulhäuser in München, den nöthigen Aufschluß.

Das Hauptgebäude enthält in 4 Stockwerken, ausser den Corridoren und Treppen, mindestens 22 Schulsäle (7 Knaben-, 7 Mädchen- und die nöthigen Parallel-Klassen sowie je ein Saal für Zeichnungs- und naturkundlichen Unterricht) mit daneben liegenden kleinen Garderoben; ein Zimmer für Conferenzen und Bibliothek; ein Dienstzimmer für den Oberlehrer; 2 Arreste; die Hausmeisterwohnung (3 Zimmer und 1 Küche) möglichst am Eingang gelegen; 1 Saal zur Vertheilung von Suppe an arme Schulkinder mit daneben befindlicher Küche; schließlich die nöthigen Abtritte.

Das Nebengebäude enthält in 2 Stockwerken: zwei Turnsäle mit Nebenräumen, 2 Säle für einen Fröbel'schen Kindergarten mit Nebenräumen, Waschküche für den Hausmeister, Abtritte.

Der Boden des Erdgeschosses ist 1 M. über dem Planum anzulegen; Souterrains sind nur zu wölben soweit dieß die Heizungs- und Brennmaterialien-Räume verlangen, oder wo der Bau in Auffüllung steht. Mit Rücksicht auf die erforderliche Anzal von Schulsälen ist ein Doppelbau mit dem Gange in der Mitte zulässig. Das Schulhaus muß mindestens 7 M. von der Strasse entfernt sein.

Jeder Schulsaal ist mindestens 10 M. lang, 7 M. tief und 4 M. hoch anzulegen; die Wände sind blaßblau zu malen; das Licht muß den Kindern von ihrer linken Seite zufallen. Die Fenster, welche die eine Langwand fast in in ihrer ganzen Ausdehnung ausfüllen, sind mit nach innen stark abgeschrägten nicht über 0,35 M. breiten Pfeilern dicht zu gruppiren und thunlichst hoch bis unter die Decke zu führen. Brüstungshöhe 1 M. Die untersten Scheiben müssen im Erdgeschosse in allen Fällen, in den übrigen Stockwerken nur gegen bebaute Strassen zu von mattem Glase sein. Die oberen Fensterrahmen an den Haupt- und innern Doppelfenstern müssen sich nach abwärts öffnen, um die einströmende Luft von den Kindern abzuhalten. Die 0,95 M. weite einflügelige Saalthür ist in der Ebene der den Fenstern gegenüberliegenden innern Wand, nach aussen öffnend anzuschlagen und zwar in dem Raume zwischen dem 2,2 M. breiten Katheder-Podium und den Schulbänken. Zur Verblendung gegen Sonne sind innen seitwärts ziehbare Vorhänge, aussen Marquisen, beide aus ungebleichter Leinwand anzubringen. Zentral-Luftheizung nach System Kelling.

Eine Garderobe ist neben jedem Schulsaale auf dessen Tiefe von 7,2 M. in einer Breite von 2 M. anzulegen und mit demselben durch eine Thüre in der Wand gegenüber dem Katheder zu verbinden. Die Wände sind unterhalb der Kleiderhacken mit Oelfarbanstrich zu versehen.

Die Gänge, 2,5 M. breit, sind in der Mitte jeder Etage durch einen Glasverschluß mit Thüre und leicht zu öffnendem Oberlichte zu trennen; ihre Beleuchtung kann durch 2 M. breite Oberlichtfenster in den Garderoben und matte Glasscheiben in den oberen Füllungen der Schulsaal-Thüren unterstützt werden.

Die Treppen, gesondert für Knaben und Mädchen, sind auf feuersicheren Wölbungen mit Holz belegt, in nur einfacher Windung mit Podest, mindestens 1,8 M. per Lauf breit und in Steigung von $0_{,15}$ auf $0_{,30}$ M. anzulegen. Die Geländerholme erhalten aufgeschraubte Knöpfe in $0_{,50}$ M. Entfernung zur Verhütung des Hinabrutschens der Kinder. Freitreppen sind bei den Eingängen möglichst zu vermeiden. Das Treppenhaus ist durch Doppelthüren mit selbstthätigem Verschlusse gegen das Vestibul abzuschließen. In letzterem ist unmittelbar beim Eingange auf einer Vertiefung im Pflasterboden ein abhebbares 1 M. breites Fußabstreifgitter, dessen Länge der Breite der Eingangsthüre gleichkömmt, anzubringen.

Die Abtritte des Hauptgebäudes sind für beide Geschlechter getrennt in jeder Etage anzulegen und deren Eingänge wo möglich vom Treppenhause aus anzubringen. Sie erhalten doppelten Verschluß mit Thüren zum Selbstzufallen und so viele von einander durch Wände getrennte und abgesperrte Sitze, daß jeder Schulsaal auf der Knabenseite einen, auf der Mädchenseile deren zwei erhält, außerdem einen für den Lehrer und einen Ausguß. Auf der Knabenseite sind in jeder Etage und womöglich mit Wasserspülung 10 Pissoirs je $0_{,5}$ M. breit herzustellen. Die Abtritte sind geeignet durch Adspiration aus der Grube zu ventiliren; der Boden derselben ist in allen Etagen zu wölben und mit Pflaster zu versehen. Die Wände der Abtritte erhalten bis zu 2 M. Höhe vom Fußboden einen rauhen Bewurf, welcher mit einem schwarzgrauen Oelfarbanstrich versehen wird.

Die Suppenküche mit womöglich zunächst daran gelegenem Saale erhält erstere halbe, letzterer ganze Schulsaalgröße. Die Küche muß gut ventilirt werden und enthalten: einen Herd zu circa $2_{,70}$ M. auf $1_{,15}$ M., einen Kessel von $0_{,60}$ M. lichtem Durchmesser bei $0_{,50}$ M. Tiefe, einen zweiten solchen von $0_{,40}$ M. auf $0_{,40}$ M., Wasserschiff und Kochplatte mit 2 Oeffnungen.

Die Turnhalle im Nebengebäude, womöglich mit dem Hauptgebäude durch einen gedeckten, verschließbaren Gang verbunden, erhält im Erdgeschosse einen gedielten Saal von mindestens 12 M. im Gevierte und $5_{,3}$ M. Höhe für die Geräthübungen, im ersten Stockwerk einen mit Parquet belegten Saal gleicher Dimensionen für die Frei- und Ordnungs-Uebungen. Das Licht soll in die Säle möglichst von 2 entgegengesetzten Seiten durch mindestens je drei etwa $2_{,5}$ M. hohe und $1_{,5}$ M. breite Fenster einfallen, welche bequem sowohl ganz als auch nur theilweise zu öffnen sein sollen. Für entsprechende Ventilation der Turnsäle insbesondere im Winter in Verbindung mit der Heizung durch je 2 Oefen ist Sorge zu tragen. Die neben jedem Turnsaal gelegenen Räume, zugleich Garderoben, in welche zwei Thüren eine vom Gange und eine vom Saale aus führen müssen, werden durch Oefen geheizt. Neben jedem Turnsaale ist ein gut ventilirter Abtritt mit 2 Sitzen und 1 Pißrinne, mit Einrichtung wie im Hauptgebäude herzustellen.

Der Fröbel'sche Kindergarten in einem Erdgeschosse des Nebengebäudes erhält zwei durch eine Thüre mit einander verbundene 4 M. hohe Säle mit in Leinölfirniß getränkten Fußböden; der erste Saal für Beschäftigung von 50—60 Kindern mindest 8 M. auf 6 M., der zweite für Bewegungsspiele, womöglich quadratisch mit 8 M. Seitenlänge. Neben jedem Saale eine Garderobe von 10—12 □ M. Fläche. Der gut ventilirte Abort enthält 3 getrennte Sitze für drei- und siebenjährige Kinder und 1 Sitz für die Gärtnerin.

Der Hofraum mit Garten soll einen großen gekiesten Spielplatz mit schattigen Bäumen, einen oder zwei Brunnen mit laufendem Wasser und je einem Schöpflöffel, ferner einen Sprunggraben für turnerische Zwecke enthalten. Circa 100 □ M. des Gartens sind so abzuschließen, daß man vom Kindergarten aus möglichst direkt hineingelangen kann.

Bezüglich der Einrichtung der Schulhäuser theilen wir aus dem Programm folgende Bestimmungen mit:

§ 1. Schulsäle.

Für jeden Saal:

a) 16 viersitzige oder 24 zwei- und 8 einsitzige Bänke,
b) eine Hängtafel in Mitte der Querwand über dem Katheder 1,6 m. breit und 1,2 m. hoch, 0,01 m. dick,
c) zwei an den Boden festgeschraubte Tafelgestelle,
d) eine Tafel von 0,01 m. Dicke, 1,60 m. Breite oder Länge und 1,20 m. Höhe.
e) ein Podium durch die ganze Schulsaalbreite 1,4 m. breit, 0,25 m. hoch, worauf die Tafelgestelle stehen und
f) der Katheder.

Derselbe ruht auf einem um weitere 0,15 m. erhöhten Aufsatze und ist 1,5 m. lang und 0,7 m. tief bei gewöhnlicher Tischhöhe. Er erhält zur einen Seite eine verschließbare Thür von drei Schubladen ohne Knopf, zur anderen Seite drei schließbare Schubladen, in der Mitte unter der Tischplatte zwei seichte Fachbretter, welche jedoch die Knie nicht beengen dürfen. Unter der Tischplatte ist ein vorziehbares Schneidbrett anzubringen.

g) zwei Rohrstühle mit ungepolstertem Lederüberzug,
h) ein Waschkästchen mit Schublade, Reservoir mit Hahnen, Lavoir und Handtüchern,
i) ein Spucknapf,
k) ein Thermometer,
l) Vorhänge mit Marquisen wie im Bauprogramme angegeben,
m) ein Papierkorb,
n) ein Tintenzeug für den Lehrer.

Aussen ober der Thür des Schulsaales ist

o) eine bewegliche Tafel mit Bezeichnung der Schulklasse, und an der Thüre selbst
p) ein kleiner, blechener, schließbarer, mit Glas gedeckter Schuber zur Einlegung des Lehrer-Namens zu befestigen.

In den Sälen der Mädchen muß ausserdem noch aufgestellt werden

q) ein Tisch mit Schublade 1 m. lang und 0,6 m. breit und ist
r) unter dem Kathederpodium eine Schublade 1,0 m. lang, 0,90 m. tief, 0,30 m. hoch anzubringen.

In einigen Schulsälen ist Gasbeleuchtung einzurichten.

§ 2. Zeichensaal.

a) 12 Tische zu 0,6 m. Breite und 2,4 m. Länge mit wagrechter Platte und Schublade,
b) achtundvierzig Stühle,
c) eine Hängtafel,
d) ein Podium in 0,25 m. Höhe, 1,4 m. breit durch ganze Saalbreite laufend.

Auf diesem Podium stehen wie in den Schulsälen

e) zwei am Boden festgeschraubte Tafelgestelle,
f) ein Tisch für den Lehrer mit Schublade 1,5 m. lang, 0,9 m. breit,
g) zwei Stühle für den Lehrer, wie § 1 g angegeben,
h) vier Tafeln wie § 1 d,
i) ein Thermometer,
k) ein Waschkästchen wie § 1 h,
l) ein Spucknapf,
m) Gasbeleuchtung,
n) Vorhänge und Marquisen wie im Bauprogramme angegeben,
o) ein Papierkorb,
p) ein Tintenzeug für den Lehrer.
q) aussen ober der Thüre die Aufschriftstafel wie § 1 o,
r) an der Thüre den Blechschild wie § 1 p.

§ 3. Saal für naturkundlichen Unterricht.

a) Schulbänke wie § 1 a,
b) Podium,
c) ein Experimentirtisch mit Schublade 2,5 m. lang, 1,9 m. breit,
d) zwei Stühle wie § 1 g,
e) eine Hängtafel wie § 1 b,
f) ein großer Schrank mit Glasthüren zur Aufbewahrung der Apparate,
g) ein Spucknapf,
h) ein Thermometer,
i) ein Waschkästchen wie § 1 h,
k) Gasbeleuchtung,
l) Vorhänge und Marquisen wie im Bauprogramme angegeben,
m) ein Papierkorb,
n) ein Tintenzeug für den Lehrer,
o) aussen ober der Thür Aufschrifttafel und Blechschild wie § 1 o und p.

§ 4. Garderoben.

Für jede Garderobe:

a) genügende Anzal doppelter Hacken aus Eisen zum Aufhängen der Kleider, Hüte rc. an einem Brette befestigt,
b) ein Regenschirmständer, die ganze Schmalseite der Garderobe gegenüber dem Fenster einnehmend, bestehend in einem Blechgefäße am Boden und einer wagrechten Leiter aus Eisenstangen zum Einstellen der Schirme,
c) ein Schrank für den Lehrer, zweithürig, wovon ein Drittheil für Kleider zum Hängen mit Hutfach, zwei Drittheile mit Fächern zum Einlegen von Gegenständen bestimmt sind.

§ 8. Gänge, Vestibül und Treppenhaus.

a) Im Erdgeschosse und im dritten Stockwerke in Mitte des Gebäudes eine Glocke mit gemeinschaftlicher Zugvorrichtung in solcher Grösse, daß sie in allen Schulsälen gehört wird,
b) Gasbeleuchtung.

§ 12. Turnsäle mit Nebenräumen.

A. Saal im Erdgeschosse.

a) Vier Leitern, welche senkrecht, schräg und wagrecht gestellt werden können,
b) 24 Kletterstangen,
c) zwei Klettertaue,
d) vier Reckständer mit Löchern, um auch als Springel verwendet werden zu können; zwei Ständer sind mit je einem Eisenringe zum Befestigen des Schwungseiles zu versehen,

e) ein Stembalken,
f) ein Thermometer,
g) Gasbeleuchtung mit 6 Flammen.

B. Requisitenraum zugleich Garderobe im Erdgeschosse.

a) Vier Sprungseile,
b) zwei lange Schwungseile,
c) zwei Sturmlaufbretter,
d) vier grössere und zwei kleinere Matratzen,
e) vier eiserne Reckstangen,
f) vier Böcke zum Verstellen der Leitern,
g) acht Eisenstifte für die Springel,
h) zwanzig Eisenstifte für die Leitern,
i) zwei hölzerne Stühle,
k) ein Kistchen mit Verbandzeug,
l) eine Leiter fünf Meter hoch,
m) ein kleiner Wandschrank für Schnüre, Stiftchen und Kistchen,
n) ein Kistchen mit Hammer, Zange und Nägeln &c.,
o) Kleiderhacken, doppelte von Eisen auf einem Brette in genügender Zal,
p) Regenschirmständer,
q) Gasbeleuchtung mit zwei Flammen.

C. Requisitenraum zugleich eine Garderobe im ersten Stock.

a) Ein Wandschrank mit 60 eisernen und 60 hölzernen Stäben, 20 Bällen von verschiedener Grösse und zwei langen Schwungseilen,
b) vier Schwebestangen,
c) zwei hölzerne Stühle,
d) Kleiderhacken, doppelte von Eisen auf einem Brette in genügender Anzal,
e) Regenschirmständer,
f) Gasbeleuchtung mit zwei Flammen.

§ 14.

a) Für den Anstrich der vorstehend aufgeführten Einrichtungsgegenstände wird festgestellt, daß solche für die Subsellien der Lehrsäle, des Suppensaales und des Fröbelgartens nur durch dreimaliges Einlassen mit Oelfirniß geschehe und die Tischplatten der Schulbänke und Katheder mit einem schwarzen Oelfarbenstrich versehen werden. Die Tafeln werden mit Schiefergrund mattschwarz gestrichen.
b) Der Kompteur und die Röhrenleitung der Gasbeleuchtung müssen derartige Dimensionen erhalten, daß deren Einführung je nach Bedarf in allen Schulsälen möglich ist. —

Die Schulbankfrage hat auch die Gemeindevertretung Münchens in der neueren Zeit fortgesetzt beschäftigt.

Nach vielfachen Versuchen und Proben mit mannigfachen Systemen entschied man sich schließlich dafür, vergleichende Proben in größerem Maßstabe mit dem Systeme der Herren Dr. Buhl k. Universitäts-Professor und Linsmayer k. Gymnasial-Rektor in München und dem System des Herrn Josef Kaiser Volksschullehrer, nun Verwalter des Lehrmittelmagazins in München anzustellen. Es wurden zunächst im Jahre 1873 mehrere Tausende von Schülern der sieben Volksschulklassen gemessen und nach den Resultaten der Messung sechs Banktypen für Beide Systeme festgestellt. Diese Typen sind:

Type A	für die Kinder einer Grösse von	0,95 m.	bis	1,04 m.
„ B	„ „ „ „ „ „	1,05 m.	„	1,14 m.
„ C	„ „ „ „ „ „	1,15 m.	„	1,24 m.
„ D	„ „ „ „ „ „	1,25 m.	„	1,34 m.
„ E	„ „ „ „ „ „	1,35 m.	„	1,44 m.
„ F	„ „ „ „ „ „	1,45 m.	„	1,54 m.

Die einzelnen Dimensionen der sechs Typen beider vorliegenden Probe-Systeme sind gleich gehalten, nur sind die Hauptsächlicheren folgende:

Type	A.	B.	C.	D.	E.	F.	
Sitzhöhe:	26	28	31	34	38	42	cm.
Sitzbreite:	28	30	31	32	33	36	cm.
Lehnenhöhe:	18	19	20	21	22	22	cm.
Abstand des Sitzes vom Tischrande:	22	23	24	25	26	26	cm.

Die beiden Systeme unterscheiden sich jedoch wesentlich in der Konstruktion des Sitzbrettes, welches in dem einen Systeme beweglich, im andern fest angebracht ist. Bekanntlich war nämlich der frühere Raum zwischen Bank- und Tischplatte das Haupthinderniß einer guten Schreibhaltung. Man ist daher längst zu der Ansicht gekommen, daß dieser Zwischenraum (Distanz) verschwinden und in das Gegentheil verwandelt werden muß. Ebenso wie jeder Erwachsene, welcher sich zum Schreiben an den Tisch setzt, den Stuhl unwillkührlich soweit unter den Tisch schiebt, daß die Magengrube nahe am Rande des Tisches zu stehen kömmt, soll auch das Kind in der Schulbank sitzen. Um nun gleichwohl bei dieser Stellung der Bank zum Tisch das Aufstehen der Kinder in derselben zu ermöglichen, schlagen sich nach dem System des Lehrers Kaiser dahier die Bänke entsprechend zurück, während die Bänke nach dem zweiten System der Herren Dr. Buhl und Linsmayr feststehen und sohin das Kind beim Aufstehen aus der Bank heraustreten muß. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß im letzteren Falle die Bänke nur zweisitzig sein

können, während beim Kaiser'schen System eine viersitzige Bank, welche allerdings weniger Gangraum in Anspruch nimmt, nicht ausgeschlossen bleibt.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Hauptunterschiedes beider Probesysteme soll nun jedes derselben kurz beschrieben werden:

I. System des Herrn Joseph Kaiser.

Bei diesem System ist der wesentliche Faktor der bewegliche Einzelsitz, welcher bei horizontaler Lage mit der Kante der Tischplatte eine Minusdistanz von 0,03 bis 0,055 m. und eine Differenz von 0,215 bis 0,29 m. bildet. Die Länge des Tisches ist bei allen sechs Typen durchwegs gleich und beträgt 0,6 m. für ein Kind.

Die nicht gebogene Kreuzlehne ist am Sitzgestelle in einer den verschiedenen Grössenverhältnissen entsprechenden Distanz vom Sitze angebracht und stehen Tisch und Bank auf einem durch Latten gebildeten Podium, mittels dessen sämmtliche Subsellientypen gleich hoch gebaut werden können.

Die Füsse kommen hiedurch niemals mit dem Saalboden, auf welchen der Staub durch die Zwischenräume der Latten fällt, in Berührung und kann im Winter die erwärmte Zimmerluft unter den Füssen streichen. Eine zweite ober dem Podium angebrachte Fußlatte, welche sich in ihrer Höhenlage genau der gefundenen Unterbeinlänge der Kinder anschließt, erleichtert den letzteren das Sitzen.

Diese gleiche Höhe der Subsellie bedingt jedoch für die drei Typen der kleineren Schulkinder die Anbringung von Auftrittbrettchen an dem Podium. Die Neigung der Tischplatte ist dem Sehewinkel nach Möglichkeit angepaßt und beträgt 0,05 m. bei einer Tiefe der schiefen Fläche von 0,27 bis 0,32 m. Das Bücherfach unter der Tischplatte hat einen einwärts laufenden schiefen Boden, um das Herausfallen der Gegenstände zu vermeiden und ist für jeden Einzelnen vom Nächsten durch eine Seitenwand geschieden.

Ein eigener Behälter für die Schiefertafel in Form einer Versenkung ist an der Vorderseite des Tisches angebracht.

Der wagrechte Theil der Tischplatte hat eine für jeden Sitz abgesonderte flache Vertiefung zur Aufnahme der Schreibmaterialien und ein wohlverwahrtes Tintengefäß mit befestigtem Deckel.

Die Vorderseite des Bücherfaches ist durchbrochen behufs Ermöglichung der Beaufsichtigung aller Manipulationen unter dem Tische.

II. System der Herren Dr. Buhl und Linsmayer.

(Auf der Grundlage des Buchner'schen Schulbanksystems.)

Bei diesem System sind im Allgemeinen die Einzeln-Dimensionen der Subsellien wie beim Vorbeschriebenen, da sie auf dieselben Messungen gegründet sind, doch ist der Sitz, welcher gleiche Minusdistanz vom Tischrande hat, nicht beweglich.

Das Kind kann folglich in der Bank nicht stehen, sondern muß für solchen Fall aus der Bank seitwärts heraustreten.

Die Subsellie kann daher nur zweisitzig konstruirt werden. Auch hier stehen Tisch und Bank, letztere mit eigener Rücklehne, auf einem aus Latten gebildeten Podium, wodurch jedoch zur Vermeidung der seitlichen Auftrittbretter die Höhe der Tische nur für je drei Subsellientypen gleich gehalten wird.

Das sonst unter der Tischplatte befindliche Bücherfach ist in der Mitte der Sitzbank vertikal angebracht und hiedurch jeder Sitz von dem anstossenden vollkommen geschieden.

Die Tischplatte hat hier keinen wagrechten Theil sondern lediglich am obern Rande eine Rinne zur Aufnahme von Schreibmaterialien und ist das Tintenzeug ohne Deckel zur Vermeidung von beweglichen und in Folge dessen häufiger Reparatur bedürftigen Einrichtungen.

Die schräge Fußplatte des vorbeschriebenen Systems ist weggelassen und überhaupt möglichste Einfachheit der Konstruktion angestrebt, in Folge dessen auch die Herstellungskosten dieser Subsellien um ein Drittheil billiger zu stehen kommen als jene der ersteren.

Behufs Vermeidung allzu breiter Gänge zwischen den Subsellien werden dieselben im Schulsale so aufgestellt, daß die Nachbarbank jedesmal um ihre halbe Tiefe vorgerückt ist, die aus der Bank tretenden Kinder daher nicht neben, sondern hintereinander zu stehen kommen.

Die Subsellien beider Typen erhalten einen dreimaligen Anstrich mit gutem Leinölfirniß, wobei die Tischplatte von oben schwarzen Oelfarbenanstrich erhält.

Eine endgiltige Entscheidung über die gemachten Erfahrungen liegt noch nicht vor, doch neigt sich die Meinung dahin, den Bänken des Buhl-Linsmayer'schen Systems für Knabenklassen, den Bänken des Kaiser'schen Systems für Mädchenklassen den Vorzug zu geben.

Wie der Raum eines Schulsaals verwendet wird, je nachdem die eine oder andere Bank darin vertreten ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Bei viersitzigen Schulbänken nach Kaiser.

a) Breite des Saales.

2 Bänke zu 2,4 m. Länge	= 4,8 m.
3 Gänge zu 0,8 m. Breite	= 2,4 m.
Summe	7,2 m.

b) Länge des Saales.

Podium	Breite	1,4 m.
Gang vor den Bänken	„	1,0 m.
Acht Bänke zu je 0,75 m. . . .	„	6,0 m.
Gang hinter den Bänken	„	1,6 m.
	Summe	10,0 m.

2. Bei zweisitzigen Schulbänken nach Dr. Buhl und Linsmayr.

a) Breite des Saales.

$3 \frac{1}{2}$ Bänke zu 1,2 m.	Breite	= 4,2 m.
4 Gänge zu 0,75 m.	„	= 3,0 m.
	Summe	7,2 m.

b) Länge des Saales.

Podium	Breite	1,4 m.
Gang vor den Bänken	„	1,0 m.
Acht Bänke zu je 0,75 m. . . .	„	6,0 m.
Gang hinter den Bänken	„	1,6 m.

Ausser den Schulhäusern an der Klenzestrasse und Blumenstrasse ist auch ein Aufbau auf das Schulhaus an der St. Annastrasse in Ausführung begriffen und der Bau einer Turnhalle zum protestantischen Schulhause und eines neuen Schulhauses für die Auer Schule im Werke.

Sämmtliche Schulhäuser mit Ausnahme derjenigen für die Mädchenklosterschulen St. Peter, Au und Haidhausen sind Eigenthum der Gemeinde und werden von der Gemeinde unterhalten. Die unmittelbare Aufsicht auf jedes Schulhaus, die Beheizung, Reinigung und Lüftung wird im Auftrage der Gemeinde von einem Schulhausmeister besorgt, der zugleich Pedelldienste versieht. Derselbe wohnt im Schulgebäude und steht unter den Befehlen des Oberlehrers. Die Schulhausmeister, deren dienstliche Obliegenheiten vom Magistrat am 1. Juli und der Lokalschulkommission am 31. August 1873 durch Instruktion geregelt sind, erhalten ausser ihrem Gehalts- oder Taggeldbezug ein nach der Reinigungsfläche bemessenes Reinigungsaversum (45 Pf. für den Quadratmeter Fläche der Haupträume, 36 Pf., für den Quadratmeter Fläche der Gänge, Abtritte, Stiegen, 12 Pf. für den Quadratmer Fläche Nebenräume).

Für jedes Schulhaus ist als Vertreter des Magistrats ein Verwaltungsrath aus der Zal der bürgerlichen Magistratsräthe aufgestellt und insbesondere in Bezug auf die äussere Ordnung des Hauses, Anschaffungen und Reparaturen mit selbstständigen Befugnissen ausgestattet.

2. Konfessionsschulen. Simultanschulen.

Bis zum Jahre 1873/74 waren die Schulen nach Konfessionen getrennt und zwar zur Zeit der Erlassung des Schulstatuts 12 für Katholiken, 1 Schule für Protestanten. Für die Israeliten ist keine Schule von der Gemeinde errichtet worden; denselben stand nur eine dieser Konfessionsschulen offen, soweit sie nicht Privatschulen besuchten. Im Schuljahr 1869/70 errichtete die israelitische Kultusgemeinde im Sinne des Edikts vom 10. Juni 1813 „die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in Bayern betr. (§ 33)" mit Genehmigung der k. Kreisregierung eine israelitische Gemeindeschule, hob sie aber vom 1. September 1872 an unter gleichzeitiger Gründung einer israelitischen Religionsschule wieder auf. — Die Protestanten waren genöthigt ihre Kinder aus allen Theilen der Stadt in die einzige protestantische Schule zu schicken. Die Errichtung einer zweiten protestantischen Schule hätte diesem Uebelstande nicht wesentlich abhelfen können, da die Protestanten über die ganze Stadt zerstreut wohnen. Die Rücksicht auf diese Mißstände und auf die Verhältnisse der Altkatholiken, und die prinzipielle Erwägung, daß für die politische Gemeinde, die zur Errichtung von Schulen verpflichtet ist, die Konfessionsverschiedenheit nicht das grundlegende Moment bilden dürfe bestimmte die beiden Gemeindekollegien und die Lokalschulkommission zu den Beschlüssen vom 11. 14. und 16. Juli 1873, wonach im Schulhause am Rosenthal eine neue konfessionell gemischte Schule ohne Schulsprengel, sohin mit freiwilligem Schulbesuch und eine gleiche im Schulhause Nr. 13 an der Luisenstrasse statt der bisherigen katholischen Schule vom Schuljahre 1873/74 an errichtet werden, wogegen die Schule an der Schwanthalerstrasse konfessionell-katholischen Charakter erhalten sollte. Gleichzeitig wurde die Peters-Knabenschule B von dem Schulhause im Rosenthal in das Haus Nr. 64 an der Sendlingerstrasse, welches zu diesem Zwecke adaptirt wurde, transferirt.

Für die Wahl des Ortes der beiden Simultanschulen war die Absicht maßgebend, Eltern aus allen Theilen der Stadt ohne allzugrosse Beschwerde die Beschickung einer derselben zu ermöglichen.

Das Wesen der neuen Simultanschulen wurde dahin präzisirt daß die Schulkinder ohne Unterschied der Konfession zum Besuche dieser Schule berechtigt, die Lehrer ohne Unterschied der Konfession angestellt, die Lehrmittel ohne Rücksicht auf eine bestimmte Konfession festgestellt, der Religionsunterricht den Angehörigen aller in der Schule vertretenen Konfessionen für jede gesondert ertheilt und die Bezirksschulinspektionen, ohne Rücksicht auf die Konfession in der Art zusammengesetzt werden sollen, daß dieselben für jede der beiden Schulen aus je einem Inspektor, einem Magistratsrath und dem Oberlehrer als ordentliche Mitglieder sowie einigen Lehrern mit berathender Stimme bestehen. Diese Beschlüsse, welche vom Magistrate mit allen gegen eine, von den Gemeindebevollmächtigten mit 35 gegen 10, von der Lokalschulkommission mit 15 gegen 10 Stimmen gefaßt wurden, erhielten, gleichwie die damit verbundene Aenderung der Schulbezirke die Genehmigung der k. Kreisregierung durch Entschliessung vom 28. Juli 1873. Ehe die von einer Anzahl protestantischer Einwohner dagegen erhobene Beschwerde verbeschieden war, erschien die Verordnung vom 29. August 1873 „die Errichtung von Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betr.", worin die Gründung confessionell gemischter Schulen förmlich geregelt wurde. Nach derselben bedurften nur die Beschlüsse der Collegien über die Zusammenstellung der Bezirksschulinspection einer Anpassung an die Bestimmungen der Verordnung. Die erhobene Beschwerde wurde mit Ministerial-Entschließung vom 19. September 1873 abgewiesen. So konnten die gefaßten Beschlüsse mit dem Schuljahr 1873/74 in Vollzug treten. Der sehr zahlreiche Besuch der neuen Simultanschulen bestätigte die Erwartung, daß sie den Ueberzeugungen eines großen Theils der Einwohnerschaft entsprechen. Der Religionsunterricht wurde von der Geistlichkeit der in den Schulen vertretenen Bekenntnisse ihren Glaubensangehörigen (römisch katholisch, protestantisch,

altkatholisch und israelitisch) gesondert ertheilt. Die günstigen Erfahrungen dieses Jahres gaben den Kollegien Veranlassung, auch die im Jahre 1874/75 an der Schellingstrasse eröffnete Schule mit Genehmigung der kgl. Kreisregierung als Simultanschule ohne Bezirk einzurichten, und die Inscription ergab eine nahezu alle Lehrsäle in Anspruch nehmende Schülerzal.

3. Allgemeinheit der Volksschulen.

Andere öffentliche Werktagsvolksschulen bestehen in München nicht. Bürgerschulen einerseits und Armenschulen anderseits sind unbekannt. Eine hier im Jahre 1816 gegründete Bürgerschule baute auf die Elementarschule auf und wurde im Jahre 1833 aufgehoben, um durch die Kreisgewerbschule ersetzt zu werden. Die im Jahre 1816 errichtete Armenschule wurde im Jahre 1857 aufgehoben. Seit im Jahre 1871/72 in allen Volksschulen das Schulgeld aufgehoben wurde, fehlt zu einer solchen Unterscheidung schon der äussere Anlaß. Aber die Gemeinde hielt sich von der Erneuerung jenes Unterschiedes auch durch den innern Grund abgehalten, daß ihr die Fürsorge für einen guten Volksschulunterricht allen Einwohnern gegenüber gleichmäßig obliegt.

III. Innere Organisation der Schulen.

1. Klassenordnung.

Jede Volksschule besteht aus 7 Knabenklassen und 7 Mädchenklassen mit einjährigen Lehrkursen. Soweit das zuläßige Maximum von Schülern in einer Klasse überschritten wird, sind Parallelklassen zu bilden. Da wo für die obersten Klassen nicht die genügende Schülerzal vorhanden ist, werden entweder zwei Klassen einer Schule kombinirt oder Zentralklassen für mehrere Schulen gebildet. Doch wird dabei die Trennung der Geschlechter festgehalten. Schulstatut § 2 und 3.

Für geistig zurückgebliebene Kinder werden nach Bedarf besondere Klassen mit geringer Schülerzal errichtet.

Die siebenklassige Schule in München gehört erst der neuesten Zeit an, wenn auch die Schulpflicht schon durch Verordnung vom 9. Juli 1856 bis zum 13. Lebensjahr ausgedehnt worden ist. Es trug dazu einerseits der zahlreiche Uebertritt in höhere Schulen von dem 10. bis 12. Lebensjahre andererseits eine grosse Milde in Gewährung vorzeitiger Schulentlassung bei.

Obgleich eine churfürstliche Verordnung schon im Jahre 1802 die Schulpflichtigkeit aller Kinder vom vollendeten 6.—12. Lebensjahre angeordnet hatte, so gliederten sich die einzelnen Schulen bis zum Jahre 1821 doch nur in 2 Kurse, von welchen der untere 3 Jahresabtheilungen, der obere eine Abtheilung zälte; nur die protestantische Schule bestand schon seit dem Jahre 1814/15 aus 6 Jahresabtheilungen (I. Kurs mit 3, II. Kurs mit 1, III. Kurs mit 2 Abtheilungen). Im Jahre 1821 wurde durch Ministerialentschliessungen vom 21. Mai und 2. Juli die Eintheilung der Schulen in 2 Vorbereitungsklassen und 3 darauffolgende Jahreskurse angeordnet und erst im Jahre 1844 durch Schaffung vierter Zentralkurse erweitert. Mit Gründung vom fünften dem siebenten Schuljahre entsprechenden Kursen wurde erst im Jahre 1868/69 an zwei Schulen begonnen. Die Erschwerung vorzeitiger Entlassung brachte es mit sich daß in den Jahren 1873/74 und 1874/75 sechs siebente Klassen für Knaben und 10 für Mädchen als Zentralklassen bestanden.

An jeder Klasse ist ein Klaßlehrer angestellt, welcher den gesammten Unterricht der Klasse ertheilt. Ausnahmsweise ist der Fachunterricht in Bezug auf den Religions- Turn- Zeichnen- Gesangs- und Arbeits-Unterricht zuläßig; in den drei oberen Klassen auch in anderen Fächern, doch nie anders als so daß der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts beim Klaßlehrer liegt. Der Religionsunterricht wird von Geistlichen unter Anwesenheit des Klaßlehrers ertheilt, für den Arbeitsunterricht sind geprüfte Arbeitslehrerinen verwendet, soweit die Klaßlehrerinen nicht dazu qualifizirt sind. Der Turn- und Gesangsunterricht ist nur Lehrern derselben Schule anvertraut, ebenso soweit möglich der Zeichnenunterricht. Schulstatut § 8.

Vor dem Schulstatut war nur der Unterricht in der Religion, in den Handarbeiten und in den fakultativen Lehrgegenständen, Gesang und Zeichnen, Fachlehrern übertragen; doch hat sich die Ausdehnung des Fachunterrichtes in den obenbezeichneten Grenzen wohl bewährt.

Die Durchführung des Grundsatzes daß ein Lehrer nur Schüler eines Jahrganges vereinigt, ist schon in den ersten Dezennien gleichzeitig mit der Geschlechtertrennung angestrebt worden, so zwar daß in den einen Schulen der erstere, in den anderen der letztere Grundsatz für wichtiger gehalten wurde. Im Anfange der dreissiger Jahre ist beides zur Regel geworden.

In allen Schulen treten die Kinder beim Uebertritte in die dritte und fünfte Klasse zu einem anderen Lehrer über, so daß jeder Lehrer der unteren vier Klassen seine Schüler durch zwei Klassen, jeder Lehrer der oberen drei Klassen seine Schüler durch drei Klassen hindurchführt. Schulstatut § 7. Mit dieser Bestimmung hat das Schulstatut die seit den Dreissiger-Jahren hier allgemein gewordene Einrichtung beschränkt daß der Lehrer seine Schüler von der ersten bis zur obersten Klasse durchführt (Durchführungssystem). In dem jetzt geltenden System sind die Vorzüge der Durchführung ohne ihre Nachtheile erhalten, die natürlichen Verschiedenheiten der Lehrer in Anlage, Ausbildung und Neigung zu berechtigter Geltung gebracht, und insbesondere die organische Verbindung aller Klassen zu einem Ganzen gesichert. Die bisherigen Erfahrungen haben die neue Einrichtung vollkommen bewährt.

2. Lehrkräfte.

An allen Knabenklassen wirken männliche Lehrkräfte, an den Mädchenklassen in der Regel weibliche; doch sind an den oberen Mädchenklassen mehrfach grundsätzlich männliche Lehrkräfte verwendet und an der protestantischen Schule von Alters her auch an den unteren Mädchenklassen.

Die männlichen Lehrkräfte sind mit Ausnahme der Religionslehrer durchaus weltlichen Standes, ebenso die weiblichen mit Ausnahme der Lehrerinen der Sct. Petersschule A u. B, der Schule Au, Haidhausen und Giesing. An der St. Petersschule B, der Schule Au und Giesing wirken und zwar seit den Jahren 1843, 1840 u. 1858 Lehrerinen vom Kloster der armen Schulschwestern, an der St. Petersschule A wirken Lehrerinen vom Kloster der Servitinen seit 1826, an der Schule Haidhausen Lehrerinen des Klosters vom guten Hirten seit 1850. Das Verhältniß dieser Orden zur Gemeinde ist kündbar. Eine in dem Jahre 1871/72 an den Schulen Haidhausen und Au ausgetragene Differenz

über die Frage, ob neben den von Klosterlehrerinen geleiteten Klassen die etwa erforderlichen Parallelklassen in die Hände weltlicher Lehrerinen gelegt werden können, wurde von der k. Kreisregierung bejahend entschieden, worauf in den folgenden Jahren ohne Beanstandung alle neu gebildeten Klassen weltlichen Klaßlehrerinen anvertraut und in die Schulgebäude der Gemeinde gelegt wurden. Theilweise wirkte auch der Mangel an Lehrkräften und die ungenügende Beschaffenheit der Schulräume mit, so daß im Jahre 1874/75 die Mädchenschule Haidhausen an 11 Klassen 4 klösterliche und 7 weltliche Lehrerinen, die Mädchenschule Au an 13 Klassen 9 klösterliche und 4 weltliche Lehrerinen zälte.

3. Oberlehrer.

Für jede Schule wird aus der Mitte der Lehrer der oberen Klassen ein Oberlehrer aufgestellt. Derselbe ist der Schulbehörde und der Gemeindebehörde in den Gegenständen ihres Wirkungskreises untergeordnet und dem gesammten Lehrpersonale der Schule unmittelbar vorgesetzt. Er hat die Aufgabe alle äusseren und inneren Angelegenheiten der Schule zu leiten, insbesondere alle Anordnungen der vorgesetzten Behörden in Empfang zu nehmen, bekannt zu machen und zu vollziehen, den Unterricht, die Schulzucht und den Schulbesuch zu überwachen, an der ökonomischen Verwaltung insbesondere durch Aufsicht auf das Schulhaus und seine Einrichtung, Führung des Schulinventars, Beschaffung und Vertheilung der Lehrmittel Antheil zu nehmen und das Schriftwesen der Schule zu führen. Er nimmt die schulpflichtigen Kinder in die Schule auf und leitet am Schlusse des Jahres die vorgeschriebenen Aus- und Uebertrittsprüfungen, soweit nicht besondere Kommissäre aufgestellt werden. Er leitet die Lehrerkonferenzen, überwacht den Vollzug über Privatunterricht der Lehrer und übt die Disziplin über sie wegen Verfehlungen geringerer Art. Schulstatut § 20.

Seine Pflichten und Rechte im Einzelnen enthält die von der Lokalschulkommission und dem Magistrate erlassene Instruktion, genehmigt mit Entschliessung der k. Kreisregierung vom 3. März 1873.

Das Institut der Oberlehrer wurde durch das Schulstatut neu eingeführt, um jede Schule zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten. Vorher hatte eine andere Unterordnung als die unter die Schulinspektion und die Lokalschulkommission nicht bestanden; die Thätigkeit des Inspektors, der daneben ein geistliches Amt von meist bedeutendem Umfange bekleidete, konnte sich der Natur der Sache nach meist nur auf eine unvollkommene Aufsicht beschränken; die Aufgabe der Schulkommission war eine andere als die der unmittelbaren Schulleitung. So kam es denn mit Hilfe des Durchführungssystems dahin, daß von einer einheitlichen Ordnung der Schulen keine Rede sein konnte und jeder Lehrer fast unumschränkter Gebieter seiner Klasse wurde. Die damit sich ergebenden Mißstände führten zur Schaffung einer fachmännischen Leitung jeder Schule durch das Schulstatut.

4. Schulbesuch.

Die Frequenz der Schulen, die Zal der Klassen, der Klaßlehrer und Fachlehrer seit dem Jahre 1818 sind in der folgenden Tabelle I dargestellt.*) Es ergibt sich daraus daß die Durchschnittsfrequenz einer Klasse mit geringen Unterbrechungen bis in die letzte Zeit (1870/71) von Jahr zu Jahr zunahm, sohin der Bau von Schulhäusern, die Anstellung von Lehrern und die Bildung der Klassen mit der steigenden Frequenz der Schüler nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Die im Schuldotationsgesetze bestimmte Grenze von 100 Schülern für die einzelne Klasse wurde vorher und nachher vielfach überschritten, so z. B. noch im Jahre 1865/66 in 36 von 140 Klassen. Es gelang im Laufe von 4 Jahren die Forderung des Schulstatuts, daß die Frequenz der einzelnen Klassen 60 nicht überschreiten dürfe, im Durchschnitt zu überflügeln und die Zal der einzelnen Klassen mit mehr als 60 Schülern wesentlich zu beschränken, so zwar daß die Durchschnittsziffer der Klassenfrequenz von 79 (1870/71) auf 54 Schüler (1874/75) ermässigt, die Zal der einzelnen Klassen, welche 60 und weniger Schüler zälen, von weniger als 1/4 der Gesammtklassenzal (37 von 173) auf 2/3 der Gesammtklassenzal (189 von 278) und die Klassenzal überhaupt um 105 Klassen bei einer Mehrung der Gesammtschülerzal um 2177 Schüler vermehrt wurde.

Im Jahre 1874/75 ergaben sich innerhalb der nirgends überschrittenen Maximalzal von 100 Schülern folgende Ziffern: Es waren nämlich vorhanden

	Knaben-	Mädchen-Klassen mit
10—19 Schülern	—	—
20—29 „	5	6
30—39 „	17	16
40—49 „	33	20
50—59 „	36	45
60—69 „	32	33
70—79 „	12	16
80—89 „	2	4
90—99 „	—	1

Wie sich die Gesammtfrequenz in den Jahren 1873/74—1874/75 auf die einzelnen Schulen und Klassen vertheilte erhellt aus Tabelle II. **)

---

*) In der Tabelle I ist die Schulbevölkerung der Au erst vom Jahre 1854/55 an d. i. der politischen Vereinigung von Au, Haidhausen und Giesing an aufgenommen.

**) Es wäre wünschenswerth gewesen auch in der zweiten Tabelle wie es in der ersten geschah, die Schülerzalen nach dem Stande am Schlusse des Jahres zu geben. Allein dann hätte die Konfessions-Ausscheidung wegfallen müssen, die nach den bisherigen Einrichtungen nur hinsichtlich der inskribirten Kinder in die Schultabellen aufgenommen wurde.

Schul-Jahr	Schulen			Klassen				Lehrpersonal									
					davon waren von			Klaßlehrer			Fachlehrer						
					1 bis 60	61 bis 100	über 100										
					Schülern besucht												
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Gesammtzal				Lehrer	Lehrerinen	Zusammen	Arbeits-Lehrer	Arbeits-Lehrerinen	Gesangs-Lehrer	Zeichnen-Lehrer	Zusammen	Gesammtzal
1817/18	10	10	20	91	70	20	1	32	22	54	1	18	4	—	23	77
1818/19	10	10	20	91	66	19	6	33	22	55	1	18	4	—	23	78
1819/20	10	10	20	92	61	27	4	32	22	54	1	18	4	—	23	77
1820/21	10	10	20	93	62	29	2	35	22	57	1	18	2	—	21	78
1821/22	10	10	20	93	63	28	2	35	23	58	1	18	3	—	22	80
1822/23	10	10	20	91	65	24	2	35	23	58	1	21	3	—	25	83
1823/24	10	10	20	92	67	25	—	38	23	61	1	27	3	—	31	92
1824/25	10	10	20	92	68	23	1	39	23	62	1	26	1	—	28	90
1825/26	10	10	20	92	66	23	3	40	23	63	1	32	2	—	35	98
1826/27	10	10	20	92	62	29	1	40	23	63	1	34	1	—	36	99
1827/28	10	10	20	92	60	30	2	41	23	64	1	34	1	—	36	100
1828/29	10	10	20	92	66	24	2	41	25	66	1	32	1	—	34	100
1829/30	10	10	20	94	67	24	3	42	29	71	1	30	1	—	32	103
1830/31	10	10	20*	94	64	30	—	42	31	73	1	28	1	—	30	103
1831/32	9	9	18	86	40	45	1	37	28	65	1	24	1	—	26	91
1832/33	9	9	18	86	40	43	3	38	28	66	1	24	1	—	26	92
1833/34	9	9	18	86	39	41	6	39	29	68	1	24	1	—	26	94
1834/35	9	9	18	86	40	37	9	39	29	68	1	24	1	—	26	94
1835/36	9	9	18	86	40	37	9	40	31	71	1	25	1	—	27	98
1836/37	9	9	18	86	37	36	13	41	33	74	1	28	1	2	32	106
1837/38	9	9	18	86	38	37	11	41	33	74	1	28	1	2	32	106
1838/39	9	9	18	86	39	35	12	42	32	74	1	28	1	2	32	106
1839/40	9	9	18	86	40	36	10	42	32	74	1	26	1	1	29	103
1840/41	9	9	18	86	39	38	9	42	33	75	1	26	1	1	29	104
1841/42	9	9	18	86	39	38	9	42	33	75	1	26	1	1	29	104
1942/43	9	9	18*	86	39	41	6	42	33	75	1	26	1	1	29	104
1843/44	8	9	17	83	38	39	6	40	37	77	1	26	1	1	29	106
1844/45	8	9	17	86	39	40	7	40	39	79	1	24	1	1	27	106
1845/46	8	9	17	86	36	42	8	40	39	79	1	24	1	1	27	106
1846/47	8	9	17	86	36	42	8	40	39	79	1	24	1	1	27	106
1847/48	8	9	17	86	35	41	10	40	39	79	1	26	1	2	30	109
1848/49	8	9	17	90	32	47	11	41	39	80	1	27	1	2	31	111
1849/50	8	9	17	90	30	45	15	41	39	80	1	27	1	2	31	111
1850/51	8	9	17	90	27	45	18	41	39	80	1	27	1	2	31	111
1851/52	8	9	17	90	25	46	19	41	39	80	1	28	1	2	32	112
1852/53	8	9	17	90	28	42	20	41	39	80	1	28	1	2	32	112
1853/54	8	9	17	90	26	43	21	41	39	80	1	28	1	2	32	112
1854/55	11	12	23	126	41	60	25	57	48	105	1	33	3	3	40	145
1855/56	11	12	23	126	39	60	27	58	49	107	1	42	3	3	49	156
1856/57	11	12	23	128	37	60	31	57	51	108	1	44	3	4	52	160
1857/58	11	12	23*	131	39	55	37	57	52	109	1	43	2	4	50	159
1858/59	10	11	21*	123	35	49	39	55	55	110	—	45	2	5	52	162
1859/60	10	11	21	123	33	55	35	55	55	110	—	45	2	5	52	162
1860/61	10	11	21	126	38	49	39	56	56	112	—	45	2	5	52	164
1861/62	10	11	21	126	35	56	35	56	56	112	—	45	2	5	52	164
1862/63	10	11	21	128	35	56	37	59	57	116	—	48	2	5	55	171
1863/64	10	11	21	131	32	64	35	61	58	119	—	51	2	5	58	177
1864/65	11	12	23*	138	34	72	32	63	65	128	—	52	2	5	59	187
1865/66	12	12	24*	140	32	72	36	67	66	133	—	52	2	5	59	192
1866/67	13	13	26*	145	27	99	19	72	65	137	—	52	2	5	59	196
1867/68	13	13	26	155	37	105	13	76	70	146	2	60	2	6	70	216
1868/69	13	13	26	163	38	111	14	80	77	157	2	69	2	6	79	236
1869/70	13	13	26	167	36	112	19	86	76	162	2	75	2	7	86	248
1870/71	13	13	26	173	37	117	19	88	76	164	1	70	2	5	78	242
1871/72	13	13	26	189	68	112	9	103	85	188	1	70	2	5	78	266
1872/73	13	13	26	211	72	131	8	115	96	211	1	67	1	2	71	282
1873/74	15	15	30*	260	159	101	—	159	115	274	—	96	1	—	97	371
1874/75	16	16	32*	278	189	89	—	164	122	286	—	54	1	—	55	341

Schüler-Zal am Jahres-Schlusse									Durchschnitts-Schülerzal einer Klasse	Bemerkungen
			gegen das Vorjahr							
			mehr			minder				
Knaben	Mädchen	im Ganzen	Knab.	Mädch.	Zusammen	Knab.	Mädch.	Zusammen		
1709	1636	3345	—	—	—	—	—	—	37	
1900	1833	3733	191	197	388	—	—	—	41	
1923	1878	3801	23	45	68	—	—	—	41	
1914	1941	3855	—	63	54	9	—	—	41	
1957	1904	3861	43	—	6	—	37	—	42	
1912	1920	3832	—	16	—	45	—	29	42	
1876	1882	3758	—	—	—	36	38	74	41	
1920	1901	3821	44	19	63	—	—	—	42	
2049	1914	3963	129	13	142	—	—	—	43	
2102	2031	4133	53	117	170	—	—	—	45	
2154	2072	4226	52	41	93	—	—	—	46	
2167	2152	4319	13	80	93	—	—	—	47	
2135	2173	4308	—	21	—	32	—	11	46	
2219	2213	4432	84	40	124	—	—	—	48	
2273	2315	4588	54	102	156	—	—	—	53*	* Die Knaben- und Mädchenschulen am Anger wurden aufgelöst und anderen Schulbezirken zugetheilt.
2372	2376	4748	99	61	160	—	—	—	55	
2478	2497	4975	106	121	227	—	—	—	58	
2552	2583	5135	74	86	160	—	—	—	60	
2607	2684	5291	55	101	156	—	—	—	61	
2764	2760	5524	157	76	233	—	—	—	64	
2779	2762	5541	15	2	17	—	—	—	64	
2807	2795	5602	28	33	61	—	—	—	65	
2863	2735	5598	56	—	—	—	60	4	65	
2797	2643	5440	—	—	—	66	92	158	63	
2750	2698	5448	—	55	8	47	—	—	63	
2743	2635	5378	—	—	—	7	63	70	63	
2676	2518	5194	—	—	—	67	117	184	63*	* Die Isar-Vorstadt-Knaben- u. Mädchen-Schulen wurden aufgelöst und erstere andern Schulbezirken zugetheilt, statt letzterer die Anger-Mädchenschule wieder errichtet.
2735	2701	5436	59	183	242	—	—	—	63	
2832	2809	5641	97	108	205	—	—	—	66	
2950	2922	5872	118	113	231	—	—	—	68	
2936	2970	5906	—	48	34	14	—	—	69	
3024	3088	6112	88	118	206	—	—	—	68	
3195	3180	6375	171	92	263	—	—	—	71	
3248	3266	6514	53	86	139	—	—	—	72	
3298	3313	6611	50	47	97	—	—	—	73	
3332	3343	6675	34	30	64	—	—	—	74	
3460	3456	6916	128	113	241	—	—	—	77	
4514	4504	9018	1054	1048	2102	—	—	—	72*	* Vereinigung der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing mit München.
4603	4524	9127	89	20	109	—	—	—	72	
4733	4656	9389	130	132	262	—	—	—	73	
4852	4884	9736	119	228	347	—	—	—	74	
4807	4820	9627	—	—	—	45	64	109	78*	* Auflösung der Armen-Knaben- und Mädchenschulen.
4788	4820	9608	—	—	—	19	—	19	78	
4649	4738	9387	—	—	—	139	82	221	74	
4615	4896	9511	—	158	124	34	—	—	75	
4719	5124	9843	104	228	332	—	—	—	77	
4830	5234	10064	111	110	221	—	—	—	77	
5044	5368	10412	214	134	348	—	—	—	75*	* Eröffnung der Bonifazius-Schule B für Knaben und Mädchen.
5137	5432	10569	93	64	157	—	—	—	75	
5381	5560	10941	244	128	372	—	—	—	75	
5592	5808	11400	211	248	459	—	—	—	74	
5868	6054	11922	276	246	522	—	—	—	73*	* Eröffnung der Petersschule B für Knaben.
5575	5782	11357	—	—	—	293	272	565	68*	* Eröffnung der Bonifaziusschule C für Knaben.
6474	6423	12897	899	641	1540	—	—	—	79	
6468	6987	13455	—	564	558	6	—	—	64	
7025	7028	14053	557	41	598	—	—	—	57	
7144	7397	14541	119	369	488	—	—	—	56*	* Auflösung der Bonifaziusschule C, dagegen Eröffnung der Schwanthaler- und der Simultanschulen I u. II.
7257	7817	15074	113	420	533	—	—	—	54*	* Eröffnung der Simultanschule III.

Jahr	Schule		Schülerzal am Jahresanfang in den																Total-Summe
			Knaben-Schulen								Mädchen-Schulen								
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa	
1873/74	Simultanschule I . .	a	44	64	62	57	38	11	—	319	55	57	60	43	42	23	—	280	599
		b	43	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		
1874/75	" " . . .	a	52	48	69	57	40	—	—	360	72	72	63	62	43	36	—	348	708
		b	52	42	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		
1873/74	Simultanschule II . .	a	50	62	65	54	53	35	—	349	67	74	65	52	46	21	36	361	710
		b	30	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		
1874/75	" "		80	77	72	59	36	42	—	366	65	69	72	69	44	38	42	399	765
1874/75	Simultanschule III .	a	48	45	52	57	34	23	29	428	56	48	53	46	41	23	34	463	891
		b	47	42	51	—	—	—	—		56	50	56	—	—	—	—		
1873/74	Domschule		67	57	66	51	41	36	–	318	69	63	51	72	40	38	—	333	651
1874/75	"		70	63	50	69	37	21	—	310	66	59	60	57	57	36	—	335	645
1873/74	Petersschule A		69	79	65	51	45	34	26	369	68	72	65	69	47	38	—	359	728
1874/75	"		67	61	56	71	34	44	41	374	64	68	65	61	64	46	—	368	742
1873/74	" B		68	73	71	56	49	36	—	353	80	74	70	66	50	42	42	424	777
1874/75	"	a	66	71	46	61	46	—	—	335	77	83	84	70	62	40	34	450	785
		b	—	—	45	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		
1873/74	Heiliggeistschule . . .	a	69	66	54	72	83	59	34	779	55	52	60	70	65	53	43	711	1490
		b	70	54	56	71	—	—	—		58	60	55	53	—	–	—		
	Filiale Isarschule		50	41	—	—	—	—	—		38	49	—	—	—	—	—		
1874/75	Heiliggeistschule . . .	a	55	73	74	62	49	39	—	754	54	56	68	52	49	49	29	709	1463
		b	56	75	76	62	52	—	—		56	52	71	57	53	—	—		
		c	39	42	—	—	—	—	—		32	31	—	—	—	—	—		
1873/74	Ludwigsschule . . .	a	60	71	71	84	78	50	—	589	73	65	73	81	73	46	54	601	1190
		b	60	56	59	—	—	—	—		74	62	—	—	—	—	—		
1874/75	"		59	56	52	51	32	—	—	250	58	50	49	35	40	29	—	261	511
1873/74	Annaschule	a	60	88	75	72	65	48	—	461	50	85	85	75	73	65	40	515	976
		b	53	—	—	—	—	—	—		42	—	—	—	—	—	—		
1874/75	"	a	47	56	79	70	50	37	—	425	58	50	89	81	59	51	33	504	929
		b	37	49	—	—	—	—	—		41	42	—	—	—	—	—		
1873/74	Bonifaziusschule A . . .		72	77	75	58	50	26	23	381	58	53	44	56	39	41	—	291	672
1874/75	"	a	64	74	66	58	43	—	—	354	67	60	62	69	57	43	—	358	712
		b	—	—	24	25	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		
1873/74	Bonifaziusschule B .	a	56	81	85	73	76	51	—	478	69	69	65	77	65	60	—	540	1018
		b	56	—	—	—	—	—	—		73	—	62	—	—	—	—		
1874/75	"	a	66	82	75	66	52	53	35	484	44	62	61	83	66	53	—	478	962
		b	55	—	—	—	—	—	—		50	59	—	—	—	—	—		
1873/74	Schwanthalerschule .	a	56	40	44	46	56	56	—	691	56	55	56	59	46	56	32	743	1434
		b	56	45	48	51	54	—	—		54	54	57	58	49	—	—		
		c	56	39	44	—	—	—	—		56	55	—	—	—	—	—		
1874/75	" " .	a	52	55	49	53	47	55	—	766	54	56	55	57	56	38	26	811	1577
		b	48	56	52	56	55	—	—		50	58	53	58	50	38	—		
		c	48	56	50	34	—	—	—		53	57	52	—	—	—	—		
1873/74	Protestantenschule .	a	60	65	60	74	69	25	—	569	58	62	73	56	51	56	36	527	1096
		b	35	28	30	25	21	—	—		23	31	—	36	—	—	—		
	(Damenstift) .	c	14	28	—	35	—	—	—		14	—	20	11	—	—	—		
1874/75	Protestantenschule .	a	59	42	61	66	65	51	—	476	62	61	81	42	73	32	27	476	952
		b	22	35	38	37	—	—	—		39	22	—	37	—	—	—		
1873/74	Auerschule	a	60	63	69	70	47	70	42	707	75	76	78	70	66	58	46	825	1532
		b	57	66	60	57	46	—	—		62	55	56	68	65	50	—		
1874/75	"	a	61	57	65	59	50	55	27	683	75	80	89	79	65	54	64	833	1516
		b	62	58	53	68	38	30	—		48	55	57	48	63	56	—		
1873/74	Haidhauserschule . .	a	62	71	78	92	60	61	40	606	63	71	69	89	86	65	61	658	1264
		b	62	39	41	—	—	—	—		62	46	46	—	—	—	—		
1874/75	" " . .	a	68	65	46	61	65	47	33	647	65	69	62	68	74	66	40	703	1350
		b	69	58	70	65	—	—	—		65	70	62	62	—	—	—		
1873/74	Giesingerschule		63	74	59	41	35	32	19	323	67	56	45	52	58	42	43	363	686
1874/75	" "	a	68	57	50	58	53	22	24	366	52	66	55	44	61	64	37	379	745
		b	—	—	34	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—		

Konfession								Schulentlassungen aus der														
Knaben				Mädchen				Knabenklasse							Mädchenklasse							Total-Summe
kathol.	protest.	israel.	andere Conf.	kathol.	protest.	israel.	andere Conf.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	Summa	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	Summa	
214	49	55	1	184	29	67	—	—	4	–	—	—	—	4	—	11	5	1	—	—	17	21
229	60	71	—	207	55	86	—	—	—	5	—	—	—	5	—	12	5	4	—	—	21	26
266	64	11	8	287	60	12	2	—	23	9	1	—	–	33	38	6	1	—	—	—	45	78
250	82	17	17	294	79	17	9	—	17	5	1	—	—	23	32	5	1	1	—	—	39	62
366	57	4	1	400	63	—	—	23	3	11	4	1	—	42	25	14	3	3	—	—	45	87
280	1	37	—	296	—	37	—	—	8	3	1	—	—	12	—	8	6	1	—	—	15	27
282	2	25	1	305	1	27	2	—	8	6	4	—	—	18	—	14	6	3	1	—	24	42
367	—	1	1	359	—	—	—	28	14	4	3	1	—	50	—	8	4	1	—	—	13	63
373	—	1	—	367	—	1	—	35	20	15	4	—	—	74	—	16	7	4	—	—	27	101
353	—	—	—	424	—	—	—	—	15	7	3	—	—	25	41	10	5	3	—	—	59	84
335	—	—	—	450	—	—	—	—	—	7	6	—	—	13	34	10	5	2	—	—	51	64
775	1	3	—	700	4	6	1	32	13	22	1	—	—	68	44	4	8	4	—	—	60	128
752	2	—	—	705	2	2	—	—	13	1	—	2	—	16	24	—	24	4	1	—	53	69
562	22	2	3	590	7	4	—	—	14	5	6	—	—	25	50	8	5	5	3	—	71	96
244	3	2	1	256	2	3	—	—	—	6	4	1	—	11	—	6	3	—	2	—	11	22
451	10	—	—	507	8	—	—	—	19	12	9	1	—	41	41	22	9	3	2	2	79	120
419	6	—	—	499	5	—	—	—	22	14	3	—	—	39	31	16	8	3	4	—	62	101
381	—	—	—	289	2	—	—	22	6	10	3	—	—	41	—	7	2	1	—	—	10	51
354	—	—	—	357	1	—	—	—	—	4	4	—	—	8	—	13	7	—	—	—	20	28
478	—	—	—	540	—	—	—	—	14	9	5	—	—	28	—	26	7	4	1	—	38	66
484	—	—	—	476	1	—	1	36	16	5	6	1	—	64	—	27	10	6	1	—	44	108
687	3	1	—	738	4	1	—	—	20	17	—	2	—	39	31	12	14	6	—	—	63	102
757	4	4	1	804	6	1	—	—	14	21	6	4	—	45	26	21	9	6	1	—	63	108
1	551	17	—	1	507	19	—	—	11	11	2	—	—	24	29	8	2	1	—	—	40	64
1	458	17	—	3	460	13	—	—	19	13	4	—	—	36	26	7	1	1	—	—	35	71
706	1	—	—	824	1	—	—	39	20	12	8	—	—	79	44	26	13	3	—	—	86	165
680	2	—	1	832	1	—	—	25	24	9	4	2	—	64	59	33	8	8	—	—	108	172
596	5	3	2	649	5	—	4	40	17	4	2	—	—	63	58	21	10	6	—	—	95	158
642	4	—	1	688	15	—	—	32	10	5	6	2	—	55	39	15	8	3	—	—	65	120
319	4	—	—	360	3	—	—	14	9	—	3	1	—	27	39	7	2	—	—	—	48	75
358	7	—	1	373	5	—	1	20	1	11	4	4	—	40	37	12	4	—	—	—	53	93

Eine Ausscheidung nach Konfessionen ergibt daß sich in den Jahren 1873/74 und 1874/75 unter sämmtlichen Schülern

	1873/74	1874/75
Katholiken	88,9 %	88,8 %
Protestanten	9,1 „	9,1 „
Israeliten	1,9 „	1,9 „
Angehörige anderer Konfessionen	0,1 „	0,2 „

befanden.

Die konfessionelle Mischung der Simultanschulen ergibt sich aus folgenden Ziffern:

	1873/74				1874/75			
	Kath.	Prot.	Israel.	Angeh. and. Konf.	Kath.	Prot.	Israel.	Ang. a. Konf
Simultanschule I im Rosenthal	66,4 %	13,0 %	20,4 %	0,2 %	61,6 %	16,2 %	22,2 %	—
„ II an der Luisenstrasse	77,9 „	17,5 „	3,2 „	1,4 „	71,1 „	21,1 „	4,4 „	3,4 %
„ III „ „ Schellingstr.	—	—	—	—	85,9 „	13,5 „	0,5 „	0,1 „

Wenn die Gesammtzal der Schulpflichtigen (nach der Volkszälung von 1871 unter Einrechnung von 7.3 % Mehrung im Jahre 1873/74 und von 10 % im Jahre 1874/75) mit dem wirklichen Schulbesuche verglichen wird, so ergibt sich für das Jahr 1873/74 ein Schulbesuch von 83,5 % (Knaben 83,3, Mädchen 83,6 %), für das Jahr 1874/75 ein Schulbesuch von 79,8 % (Knaben 78, Mädchen 81,6 %) der Schulpflichtigen. Die ersten 4 Klassen zeigen im Jahre 1873/74 keinen Ausfall, im Jahre 1874/75 einen Ausfall von nur 2.3 % (Knaben 0, Mädchen 4,5 %), der Ausfall gehört daher ganz oder nahezu ganz den oberen 3 Klassen an. —

Die Aufnahme in die Schule erfolgt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre. Eine milde Praxis hatte bis zum Jahre 1870/71 mehrfach Kinder zwischen 5 und 6 Jahren zugelassen. Seit dem Schuljahre 1870/71 wird streng daran festgehalten daß Kinder, welche im laufenden Kalenderjahre das 6. Lebensjahr noch nicht zurücklegen, unbedingt ausgeschlossen sind, die Zulassung von Kindern aber, welche zwischen dem Schulbeginn und dem Jahresschluß das 6. Jahr zurücklegen, von der Feststellung ihrer körperlichen und geistigen Reife abhängig ist. Die Schulentlassung, welche früher durch den Bezirksschulinspektor erfolgte, erfolgt seit dem Schuljahr 1870/71 durch den Schulkommissär, die Würdigung der Gründe einer vorzeitigen Entlassung durch die Lokalschulkommission und zwar streng im Einklang mit den bestehenden Vorschriften.

Der Schulbesuch wird in den vorliegenden Jahresberichten als befriedigend geschildert. Die Bezirksinspektionen sind wiederholt angewiesen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen (Verordnung vom 22. Januar 1872) streng gegen nachlässige Eltern einzuschreiten. Sehr nützlich hat sich die seit 1871 bestehende Anordnung erwiesen, daß unentschuldigt Ausgebliebene sofort durch den Schuldiener eingeschafft werden.

Eine einigermassen verlässige Statistik der Schulversäumnisse wird erst seit dem Jahre 1873/74 geführt. Hienach treffen auf je 100 Schulkinder im Jahre 1873/74 94 unentschuldbare und 2175 entschuldbare, im Jahre 1874/75 70 unentschuldbare und 2510 entschuldbare Versäumnisse.

6. Lehrplan.

Vor der Einführung des neuen Lehrplans im Jahre 1870/71 bildete der durch Verordnung vom 3. Mai 1811 vorgeschriebene Lehrplan auch für München die Grundlage des Unterrichts. Auf dieser Basis wurden die Lehrziele für die einzelnen Klassen von der k. Lokalschulkommission mit Genehmigung der k. Kreisregierung mehrmals so im Jahre 1820, 1831, 1842 und 1868 festgesetzt, und im Lehrplan von 1831 zugleich die Lehrmittel in einheitlicher Weise bestimmt. Sämmtliche Lehrpläne nehmen durch alle Klassen 20 Wochenstunden in Anspruch und beschränken sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Die nützlichen Kenntnisse (Geographie, Geschichte und Naturkunde) wurden auf den III. Kurs verwiesen und zwar als Bestandtheile des Leseunterrichts, sind übrigens im Lehrplane von 1868 hinsichtlich der anzustrebenden Ziele speziell behandelt.

Sing-, Zeichnen- und Arbeits-Unterricht war fakultativ eingeführt. Besondere Singkurse wurden allmählich an allen Schulen für melodischen Kirchengesang, Schul- und Volks-Lieder errichtet, daneben der Gesang in einfacher Weise von einzelnen Klaßlehrern gepflegt. Für höheren theoretischen und praktischen Gesangsunterricht bestand seit 1829 und nach kurzer 2jähriger Unterbrechung seit 1845 die Zentralsingschule ohne Beschränkung auf schulpflichtige Kinder, ursprünglich in 3 später in 2 Jahreskursen.

Zeichenunterricht wurde von Alters her an der Kreuzschule und an der Auerschule gegeben und nach und nach auf andere Schulen ausgedehnt so zwar daß vom Jahre 1865/66 an jeder Schule ein Zeichenlehrer aufgestellt war. Der Unterricht beschränkte sich auf die Elemente des Freihandzeichnens. Für Mädchen bestand die weibliche Zentralzeichenschule, die übrigens vorzugsweise von nicht mehr werktagsschulpflichtigen Mädchen besucht war.

Der Arbeitsunterricht war schon im Jahre 1818 in allen Mädchenklassen in 8—10 Stunden wöchentlich eingeführt. In der Armenschule war er für Knaben und Mädchen obligatorisch. Er erstreckte sich auf Stricken, Nähen, theilweise Spinnen und die Anfangsgründe des Stickens.

Im Jahre 1828 wurde auch eine Baumschule beim Schulhause am Rosenthal und beim städtischen Waisenhause mit fakultativem Besuche gegründet, hatte aber nur bis 1833 Bestand, da der Garten im Rosenthal einging, der Garten im Waisenhause aber wegen vorgekommener Ungehörigkeiten zu diesem Zwecke nicht mehr verfügbar war. Spätere Anregungen diesen Unterricht wieder einzuführen blieben resultatlos.

Unterricht im Turnen wurde nicht ertheilt, daher auch bei Erbauung von Schulhäusern keine Anstalt dazu getroffen. Im Jahre 1865 wurde im Schulhause an der Luisenstrasse Nr. 13 das militärische Exerziren für Knaben versuchsweise mit der Erwartung eingeführt „daß das Gleichgewicht zwischen der geistigen und körperlichen Entwicklung im Kinde hiedurch besser, weniger kostspielig und angenehmer als durch Turnen erreicht werde.“ Dieser Unterricht wurde jeden Mittwoch und Samstag Nachmittags von 4—5 Uhr von 4 Exerzirmeistern (Militärs) ertheilt und im ersten Jahre von 238 Knaben besucht, nach einigen Jahren aber wegen ungenügender Betheiligung wieder aufgegeben. Die seit Jahren (1828) durch die k. Turnanstalt gebotene Gelegenheit zum Turnunterrichte wurde bis in die neuere Zeit trotz der Honorarfreiheit unbemittelter Schüler wenig benützt da das Turnen wenig empfohlen wurde.

In der neueren Zeit besserte sich die Theilnahme, welche z. B. im Jahre 1868 472 Schüler, im Jahre 1871 808 Schüler, im Jahre 1872 672 Schüler in beiden Anstalten an der Dachauerstrasse und nächst dem Sendlingerthore betrug. Ein Kursus für Mädchenturnen in den Jahren 1871 und 1872 wurde von 54 und 80 Schülerinen besucht. Inzwischen waren auch die Anschauungen der Schulbehörde über den Werth des Turunterrichtes andere geworden, wenigstens berichtet der Schulkommissär im Jahre 1868, daß der Einführung des Turnunterrichtes in allen Schulen Münchens mit Freude entgegengesehen werde. —

Schon frühzeitig hatte der Stundenplan eine thatsächliche Erweiterung erhalten. Man gestattete den Lehrern im Anfang der Dreissiger Jahre ihren Schülern auf Verlangen der Eltern Repetitionsunterricht zu ertheilen. Dieser Unterricht erhielt durch mehrere Regierungsentschliessungen eine feste Ordnung (10. Juni 1834, 18. März 1841, 10. Februar 1843). Er fand zur Vermeidung mehrfacher Uebelstände in den Schulzimmern statt, füllte täglich eine Nachschulstunde aus, war von jedem Kinde mit 30 kr. monatlich zu honoriren, für arme Kinder, welche eines solchen Unterrichts bedurften, dagegen unentgeltlich. — Ueberdieß wurde gestattet an die Schüler im Schulgebäude vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde in allen einzelnen Fällen täglich eine Privatstunde gegen ein Gesammthonorar von 14 fl. monatlich zu ertheilen. Da daneben der Privatunterricht im Elternhause nicht verwehrt war, so gewann jene im Schulhaus ertheilte Nach- und Privatstunde trotz mehrfacher Verwahrungen der Schulbehörde in den Augen der Eltern den Charakter eines amtlich angeordneten Unterrichts, dem man die Kinder ohne Nachtheil nicht entziehen zu können glaubte. — Auf diese Weise war der Stundenplan thatsächlich erheblich erweitert und zwar — wenigstens in den unteren Klassen über Gebühr und zum Schaden der Gesundheit, zugleich aber auch der Aufwand der Eltern für die Schule nicht unbeträchtlich gesteigert. Ueberdieß wirkten diese Nebenstunden ungünstig auf die Stundeneintheilung zurück so daß z. B. auch in den untersten Klassen trotz mehrfacher Gegenanträge des Magistrats und aus der Mitte des Publikums die Schule schon um 8 Uhr ihren Anfang nahm und die Unmöglichkeit einer Aenderung vorwiegend durch den Hinweis auf jene „gesetzliche" Erwerbsquelle des Lehrpersonals begründet wurde. Auch der Arbeitsunterricht war meist auf eine höchst ungünstige Zeit, vor 1843 auf die Nachmittagsstunde 4—5 Uhr, seit 1843 auf die Mittagsstunde 1—2 Uhr angewiesen. Hinsichtlich der Zweckbestimmung dieser Nebenstunden wurde wiederholt verfügt daß kein weiteres Fortschreiten in dem vorgeschriebenen Stufengang sondern nur die Befestigung des in der normalen Unterrichtszeit Gelehrten statthaft sei, andererseits aber dieselben zur Ausarbeitung der Hausaufgaben nicht verwendet werden dürfen. (Beschluß der Schulkommission vom 23. März 1836.)

An der durch den Lehrplan von 1831 geschaffenen Einheit der Lehrmittel wurde im Laufe der Jahre nicht mehr festgehalten. Man unterließ es die Bestimmungen darüber mit den Fortschritten des Unterrichtswesens im Einklang zu erhalten, und so führte der durch den Turnus erzeugte Mangel eines inneren Zusammenhanges selbst unter den Klassen derselben Schule zu der größten Vielartigkeit der Lehrmittel. Ein Beschluß der Lokalschulkommission vom 20. Mai 1867 die Lehrmittel einheitlich für alle Stadtschulen zu bestimmen kam nicht zur Ausführung und so bestand denn in neuerer Zeit nur noch die eine Beschränkung auf die vom k. Ministerium gebilligten Lehrmittel. Diese Vielartigkeit war namentlich für ärmere einem häufigen Wohnungswechsel unterworfene Eltern sehr kostspielig, für die Entwicklung der Kinder nachtheilig und hemmte die rasche Versorgung aller Schüler mit Lehrmaterial bei Beginn des Schuljahres. —

Nach langen Verhandlungen wurde in der Sitzung der Schul-Kommission vom 22. August 1870 ein neuer Lehrplan für die Münchener Volksschulen festgestellt und durch die kgl. Kreisregierung am 30. August 1870 genehmigt.

Das Schulstatut machte bald darauf dadurch daß es den Zeichen-, Gesang- und Turnunterricht als obligatorische Unterrichtsgegenstände erklärte eine Erweiterung und neue Feststellung des Lehrplanes nöthig. Dieselbe erfolgte mit Beschluß der Schulkommission vom 4. und 12. September 1872 und wurde von der k. Kreisregierung mit Entschliessung vom 27. November 1872 genehmigt.

Derselbe soll eine dem heutigen Stand des Unterrichtswesens entsprechende Grundlage des Unterrichts bieten. Er enthält folgende obligate Unterrichtsgegenstände: Religionsunterricht mit biblischer Geschichte, Lesen mit Sprachunterricht, Schönschreiben, Rechtschreiben und Aufsatz, Rechnen mit Raumlehre, Realien (Geschichte, Geographie und Naturkunde) Singen, Zeichnen, Turnen, Arbeitsunterricht, also eine wesentliche Erweiterung des früher geltenden Planes. Die Lehrziele der einzelnen Fächer sind den verschiedenen Altersstufen angepaßt.

Der Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde ist von der dritten Klasse an selbstständig gestaltet. Der Lehrplan für den Arbeitsunterricht, der in den meisten Schulen nicht schulmässig und methodisch betrieben wurde blieb besonderer Regelung vorbehalten und wurde erst mit Beschluß der Lokalschulkommission vom 21. Dezember 1874 festgestellt. Für den Religionsunterricht wurde der bisherige im Einverständniß mit der geistlichen Behörde aufgestellte Lehrplan beibehalten. —

Die nach dem Lehrplan erforderliche Gesammtstundenzal beträgt in den einzelnen Klassen zwischen 20 Wochenstunden in der I. und 33 Wochenstunden in der VII. Klasse.

Die Unterrichtsstunden sind nach Klassen und Lehrfächern in folgender Weise vertheilt:

Unterklassen:

	I. Klasse		II. Klasse		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1. Religionsunterricht	2	2	2	2	
2. Anschauungs- und Sprachunterricht mit Zeichnen, Schreiben, Lesen, Memoriren, Singen	13	13	15	12	
3. Rechnen	5	4	5	4	
4. Arbeitsunterricht	—	3	—	4	
	20	22	22	22	Wochenstund.

	Mittelklassen und Oberklassen:									
	III. Klasse.		IV. Klasse		V. Klasse.		VI. Klasse.		VII. Klasse.	
	Kb.	Mdch.	Kb.	Mdch.	Kb.	Mdch.	Kb.	Mdch.	Kb.	Mdch.
1. Religionsunt. m. bibl. Geschichte	3	3	3	3	4	3	3	3	2	2
2. Lesen mit Sprachübungen .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Schönschreiben	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4. Rechtschreiben und Aufsatz .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5. Rechnen	5	4	5	4	5	4	6	4	6	4
6. Realien (Geographie, Geschichte und Naturkunde) . .	3	3	4	3	5	3	6	5	6	5
7. Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8. Zeichnen	2	1	2	1	2	2	3	2	4	2
9. Turnen	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2
10. Arbeitsunterricht	—	4	—	4	—	4	—	6	—	8
	25	26	26	26	28	28	30	32	30	33 Wochenstunden.

In Verbindung damit wurde die im Schulgebäude ertheilte Nach- und Privatstunde und zwar jene mit dem Schuljahr 1870/71, letztere mit dem Schuljahre 1871/72 abgeschafft (Schulstatut § 14), mit Rücksicht auf die Gesundheit der jüngsten Schüler der Beginn der Schulstunden an den beiden untersten Schulklassen im Wintersemester für die Regel auf 9 Uhr festgesetzt, die Gewährung einer viertelstündigen Pause nach je 2 Stunden Unterricht angeordnet und die Unterrichts-Zeit zwischen 8 Uhr und 11 Uhr Vormittags und 2 — 4 Uhr Nachmittags zur Regel gemacht.

Nach diesen Direktiven wird alljährlich für jede Schule der Stundenplan von dem Oberlehrer gemeinsam mit den übrigen Lehrern der Schule festgestellt und das Monatsziel für die einzelnen Lehrfächer in allen Schulklassen abgegrenzt. (Instruktion für die Oberlehrer § 5).

Während in den übrigen Lehrgegenständen der Lehrplan vollständig durchgeführt ist konnte die Einführung des Turnunterrichts wegen Mangels der Lokale nur allmählich erfolgen. Er bestand im Schuljahre 1872/73 nur in den Knabenschulen an der Gabelsbergerstrasse, an der Frauenstrasse, St. Petersschule B, St. Petersschule A und der protestantischen Schule. Für die erstgenannte Schule wurden die Lokalitäten der k. Turnschule an der Dachauerstrasse für die hl. Geistschule und die St. Petersschule B die Lokalitäten des Turnvereins in der Müllerstrasse, für die St. Petersschule A und die protestantische Schule die k. Turnanstalt vor dem Sendlingerthore benützt. Vom Schuljahre 1873/74 an wurde Turnunterricht ausserdem in der Schwanthalerschule und der Schule Giesing in den neu erbauten Turnhallen, in einem gemietheten und adaptirten Lokale des Damenstiftsgebäudes in der Ludwigsstrasse für die St. Ludwigsschule und für die St. Annaschule in einem provisorisch eingerichteten Nebengebäude ertheilt; im Schuljahre 1874/75 wurde die Benützung der Lokale des Turnvereins aufgegeben, dagegen eine neue Turnhalle im Schulhause am Rosenthal, im Schulhause in Haidhausen, in dem Schulhause Nr. 13 an der Luisenstrasse und an der Schellingsstrasse für die dort untergebrachten Schulen eröffnet. Der Turnunterricht konnte demnach noch nicht eingeführt werden in der Domschule, der Heiliggeistschule, der St. Petersschule B, der Bonifaziusschule im Hause Nr. 3 an der Luisenstrasse und in der Auerschule.

Für den Turn- und den Zeichenunterricht wurde je ein pädagogisch gebildeter Fachmann, für den Arbeitsunterricht eine Arbeitslehrerin aufgestellt, um die Schulbehörde in der Einführung und Ueberwachung dieser neuen obligatorischen Lehrzweige zu unterstützen. Ihre Aufgabe und Stellung zu dem Lehrpersonale ist durch Instruktion vom 26. Januar 1874 geregelt. Es obliegt ihnen dem Unterrichte möglichst oft beizuwohnen und soweit nöthig in denselben einzugreifen, mit den Lehrern wiederholt Besprechungen über die Unterrichtsmethode und nach Bedürfniß praktische Uebungen abzuhalten. Sie befinden sich in ständigem Benehmen mit den Oberlehrern und wenden sich an dieselben um Abstellung wahrgenommener Mißstände, soweit sie nicht von dem Leiter des Fachunterrichts gehoben werden können. Differenzen mit dem Oberlehrer werden von der Schulkommission erledigt. Diese Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt und die Einführung und Hebung der neuen Lehrgegenstände wesentlich gefördert. Es wurde hiebei darnach gestrebt durch zweckmässige Vertheilung der Lehrkräfte unter die Schulen die Besetzung der neuen Lehrgegenstände aus der Mitte der Lehrer der Schule zu ermöglichen so zwar daß nur beim Zeichenunterrichte theilweise eine Ausnahme gemacht werden mußte. Immerhin aber macht der Umstand daß in den Lehrerseminarien und bei der Anstellungsprüfung diesen Lehrgegenständen nicht die gleiche Werthschätzung wie den übrigen Lehrfächern zu Theil wird, grosse Schwierigkeiten. Hoffentlich gelingt es die vorhandenen Lücken nach und nach durch die Lehrkurse, welche für den Zeichen- und Handarbeitsunterricht von der Gemeinde in dem Schuljahre 1874/75 veranstaltet wurden und deren Wiederholung beabsichtigt ist, ferner durch die Fortbildungskurse, welche die k. Staatsregierung alljährlich für Turnlehrer in München veranstaltet, glücklich auszufüllen.

Im Religionsunterricht hat die Verkündung der Unfehlbarkeitstheorie die Folge gehabt daß allen Katholiken, welche derselben ihre Anerkennung versagen, für ihre Kinder Dispens vom Religionsunterricht ertheilt wird, soferne der Ersatz durch Privatreligionsunterricht nachgewiesen werden kann.

Die Leitung und Aufsicht des Oberlehrers beschränkt sich im Religionsunterricht im Wesentlichen auf die Disziplin und Methode sowie darauf daß der Unterricht keinen Widerspruch mit den bestehenden Staatsgesetzen enthalte. Die Klaßlehrer haben — aus dem Gesichtspunkte ihrer erziehlichen Aufgabe — die Verpflichtung dem Religionsunterrichte beizuwohnen.

Ausser dem im Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Religionsunterrichte ist auch für die katholischen Volksschulen eine in den Kreis der erziehlichen Aufgabe der Volksschule gezogene Religionsübung der Schulgottesdienst zu erwähnen. Schon eine Entschliessung des Generalkommissariats des Isarkreises vom 17. September 1814 erwähnt eines für die Schulkinder bestehenden werktägigen Gottesdienstes mit dem Bemerken daß derselbe im Winter oder überhaupt in rauher Jahreszeit nicht gestattet werde. Es scheint daß von da ab längere Zeit ein besonderer Gottesdienst für die Schuljugend nicht stattfand. In der ersten Hälfte der 40ger Jahre wurde für einzelne Schulen zunächst die Servitinen-, St. Peters-, Frauen- und St. Anna-Schule auf Weisung des erzbischöflichen Ordinariats eine tägliche Schulmesse an Werktagen von $^{1}/_{2}$8 Uhr bis 8 Uhr eingeführt und die Anwesenheit und Aufsicht des Lehr-

personals gefordert. Die Schulkommission richtete hienach die Lehrstunden ein so daß sich eine Beschäftigung der Kinder von $^1/_2$8 Uhr bis 11 Uhr beziehungsweise 12 Uhr Vormittags und von 1—4 Uhr Nachmittags ergab. — Eine sehr entschiedene Regierungsentschliessung vom 27. November 1843 ordnete die Verlegung der Schulmesse auf 8 Uhr für die Wintermonate und dem entsprechende Eintheilung der Lehrstunden an. Die spätere Praxis scheint sich hieran nicht gehalten, vielmehr auf der Stunde $^1/_2$8 Uhr beharrt zu haben; zudem legte man den Kindern die Nöthigung zum Besuche derselben auf und ließ nur für die kalten Wintermonate Dispensirung offen, was durch Regierungs-Entschliessung vom 4. Januar 1859 als richtig anerkannt wurde. — Ueberdieß wurde für die meisten Schulen auch ein feiertägiger Schulgottesdienst eingeführt und dem Lehrpersonal auch hier die Aufsicht als eine im Lehrberuf liegende Pflicht erklärt. (Beschluß der Lokalschulkommission vom 14. September 1868). Im Schuljahre 1870/71 wurde von der Schulkommission die ganze Angelegenheit wiederholt erörtert und schließlich Entschliessung der k. Kreis-Regierung vom 17. Juli 1871 und vom 29. Juli 1872 erlassen, wonach der Besuch des werktägigen Schulgottesdienstes weder für die Schulkinder noch für das Lehrpersonal obligatorisch ist, wohl aber für beide der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes „da dieser durch Kirchengebot vorgeschrieben, die Schule und Lehrer aber zur Pflege des im Sinne des kirchlichen Grundgesetzes aufzufassenden religiösen Lebens berufen seien." — Doch wird aus erheblichen Gründen, worunter auch die Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas gezählt ist, Dispens zugelassen. Hienach wurde seither verfahren. —

Die früher mehrfach vorgekommene Verwendung schulpflichtiger Kinder zu gottesdienstlichen Verrichtungen während der Schulzeit z. B. zu Ministrantendiensten wurde in den letzten Jahren als unzuläßig streng untersagt. —

Bezüglich der Lehrmittel enthält das Schulstatut (§ 10) die Forderung: Die Auswahl unter den ministeriell gebilligten Lehrbüchern und Lehrmitteln hat in einer die Einheit des Unterrichts fördernden Weise neu durch die Schulbehörde zu erfolgen. Dem entsprechend wurden die Lehrmittel für die Hand der Schüler durch Beschluß der Lokalschulkommission vom 7. April 1873 einheitlich in folgender Weise festgesetzt:

1. Sprach- und Realienunterricht. Fibel, Lese- und Sprach-Buch für die Unter- Mittel- und Ober-Klassen der Volksschulen bearbeitet von mehreren öffentlichen Lehrern. Zentralschulbücherverlag (Ausgabe der Fibel nach der synteitischen und nach der analytisch synthetischen Methode).
Bernhard Schulatlas von Bayern für die Schüler der IV. Klasse.
Amthor und Ißleib Handatlas für die Schüler der Oberklassen.
2. Rechenunterricht. Aufgabensammlungen von Immel und von Heuner.
3. Gesangunterricht. Liedersammlung herausgegeben vom bayerischen Volksschullehrerverein, Elementargesangschule von Renner für die Oberklassen.
Zugleich wurde die Lineatur für die Schreibhefte der Schüler vorgeschrieben.

In Ansehung der Anschauungs- und sonstigen Unterrichts-Mittel, deren sich der Lehrer beim Unterrichte bedient, sind gleichförmige Vorschriften vermieden. Die Schulen sind und werden fortgesetzt aus den von der Gemeinde reichlich zur Verfügung gestellten Mitteln mit dem Besten versehen, was an Unterrichtsmitteln vorhanden ist. Die Anschaffung wird auf Antrag des Lehrers bezw. Oberlehrers vom Schulrath verfügt und von der Regieverwaltung der Gemeinde besorgt.

In allen Schulen befinden sich insbesondere folgende Unterrichtsmittel:

I. Lesen. Marschall, Wandfibel — 19 Tafeln. Analyt. synth. Methode.
II. Anschauungsunterricht. Bilder zum Anschauungsunterricht von Schreiber in Eßlingen. I. u. II. Bd. aufgezogen.
Wilke, 16 Bildertafeln zum Anschauungsunterricht.
III. Geographie. Wenz, Karte der Umgebung Münchens.
Wenz, Karte von Oberbayern.
Arendts, Karte von Bayern.
Möhl, orogr. und hydrogr. Karte von Deutschland.
Petermann, Karte von Deutschland.
Sydow, die Welttheile (einzeln).
Winkelmann, polit. Karte von Deutschland.
Stülpnagel, Karte von Deutschland.
Perthes, Karte von Europa.
Hergt, Karte von Paläſtina.
Dewald, Planigloben.
Felkl und Sohn, in Prag—Tellurien.
Felkl und Sohn, in Prag—Globen.
Raaz, photogr. lithogr. Karte von Deutschland.
Raaz, photogr. lithogr. Karte von Europo.
IV. Geschichte. Weinhold — 30 Bilder zum Unterricht in der deutschen Geschichte.
Braun und Schneider, Geschichtsbilder. (Colorirte Costümbilder).
V. Naturgeschichte. Abbildungen der Giftpflanzen von Schreiber 2c.
Die Welt in Bildern, III. Band von Schreiber 2c.
Naturgeschichte des Thierreiches von Schreiber 2c.
Naturgeschichte des Pflanzenreiches von Schreiber 2c.
Kurr, Mineralogie mit Abbildungen in 1 Band von Schreiber 2c.
Braun und Schneider, Bilderbogen mit Abbildungen zum naturk. Unterricht.
In mehreren Schulhäusern Sammlungen für naturk. Unterricht, z. B. Mineralien-Sammlungen, Herbarien, Insektensammlungen 2c.
VI. Naturlehre. Bopp, physikal. Apparat.
Bopp, 8 Tafeln zum Unterricht in der Physik.
VII. Rechnen. Bopp, Metrischer Apparat für die Schulen.

Die Kenntniß und Beschaffung der vorhandenen Unterrichtsmittel hat durch die im Jahre 1874 erfolgte Gründung eines Magazins zur Ausstellung und Beschaffung von Lehrmitteln als Kreisanstalt in München eine wesentliche Förderung erfahren. Die Gemeindevertretung hat für diese Anstalt einen großen Saal im ehemaligen Landwehrzeughaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dafür das Recht erlangt, in den zur Verwaltung der Anstalt berufenen Verwaltungsrath 3 Mitglieder abzuordnen.

Für die Methode des Unterrichts besteht keine die Einheit fordernde Vorschrift; die Schulleitung geht von der Anschauung aus daß die Methode wesentlich in der Individualität des Lehrers und seinen Grundsätzen wurzelt, mithin von innen herauszubilden nicht von aussen zu oktroiren sei, daß ein Lehrer mit einer Methode, in der er volle Sicherheit erlangt hat, auch wenn sie an sich unvollkommen wäre, bessere Resultate erzielt als mit der besten, mit der er erst experimentiren muß. Man sucht darauf hinzuwirken daß die Lehrer mit verbesserten Lehrmethoden vertraut und offenbare Schädlichkeiten in der Unterrichtsweise vermieden werden, gibt aber im Uebrigen den Lehrern anheim, inwieweit sie die Fortschritte der Unterrichtsmethoden zur Geltung bringen wollen.

6. Prüfungen. Noten. Preisevertheilung.

Fortgang, Fleiß und Betragen der Schüler wird im Laufe des Jahres durch periodische Noten festgesetzt, deren Zusammenfassung am Schlusse des Schuljahres für das ganze Jahr erfolgt. Bis zum Schuljahr 1870/71 fand die Feststellung der Noten auf Grund mündlicher und schriftlicher Prüfung allmonatlich statt und zwar nach fünffachen Abstufungen (0 = vorzüglich, 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmässig, 4 = gering). Die Noten für Fleiß und sittliches Betragen sowie für den Fortgang in den nicht obligaten Lehrgegenständen wurden zur Berechnung der Gesammt-Fortgangsnote nicht mitgezählt. — Alljährlich zweimal wurden die Schüler nach ihrem Gesammtfortgang (mitunter auch während des Semesters nach den Monatsnoten), in der Weise locirt daß die bestqualificirten ihre Plätze in den vordern, die schwachbefähigten dagegen in den hintern Reihen erhielten.

Hievon wurde seit dem Schuljahre 1870/71 Einiges geändert. Das Notensystem war durch eine Ministerial-Entschliessung vom 18. Oktober 1869 vereinfacht, nämlich auf 4 Notenstufen (I=sehr gut, II=gut, III=mittelmässig, IV=ungenügend) beschränkt worden. Die Notenfeststellung findet nur mehr quartalweise statt Die Noten im Singen Turnen und Zeichnen wurden auch nach Einführung des obligaten Charakters dieser Lehrgegenstände nicht in den Gesammtfortgang eingerechnet. (Beschluß der Lokalschulkommission vom 8. April 1873.) Das Gleiche wurde am 30. Juni 1873 für den Religionsunterricht unter Aufhebung der bisherigen gegentheiligen Uebung von der Lokalschulkommission beschlossen und von der k. Kreisregierung genehmigt. Die Lokation ist von der Schulkommission dem Lehrpersonal freigestellt, demselben aber empfohlen unter allen Umständen den Kurz- und Schwachsichtigen und Schwerhörigen ihre Plätze vorn anzuweisen. —

Am Schlusse des Schuljahres fand eine feierliche öffentliche Schlußprüfung und eine feierliche Preisevertheilung, bis zum Jahre 1870 auf der Grundlage der Verordnung vom 1. Juli 1808 statt. Insbesondere war die Schlußprüfung keine für die Note oder die Lokation der Schüler oder ihren Uebertritt in eine höhere Klasse maßgebende Prüfung, sondern nur eine Schaustellung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum grossen Nachtheil der Schule mit mehr oder weniger Dressur lange vorbereitet wurde. Die Preise — theils in Büchern theils in Verdienstzeugnissen bestehend — wurden von der Gemeinde bestritten. Von dem dritten Jahrgange (I. Kurs) an wurden Preisebücher, in den ersten zwei Jahrgängen Verdienstzeugnisse ausgetheilt. Jeder Schüler konnte nur einen Preis erhalten, dagegen traf im I. Kurse auf jeden vierten Schüler, im II. Kurse auf jeden fünften Schüler, im III. Kurse auf jeden sechsten Schüler ein Preis; in den ersten 2 Jahrgängen auf jedes zweite Kind ein Verdienstzeugniß. Ausser den Preisen aus dem allgemeinen Fortgange wurden auch im Zeichnen, Gesang und in den weiblichen Handarbeiten Preise ausgetheilt; auch die über Mittag in der Schule beschäftigten Kinder wurden mit besonderen Preisen bedacht. Endlich bestanden eine grosse Zahl von gestifteten Geld- und Kleider-Preisen für arme Kinder, die sich im Religionsunterricht oder durch sittliches Betragen auszeichneten. Der Gesammtaufwand der Gemeinde und Stiftungen auf die Preisevertheilung betrug circa 5000 fl., wovon 4200—4500 fl. auf die Gemeinde trafen.

Im Juni 1870 haben die Lokalschulkommission und beide Gemeindekollegien die Aufhebung der öffentlichen Schulprüfungen und der Preisevertheilung an den Münchener Volksschulen beschlossen „da diese Einrichtungen keinerlei Nutzen für die Jugendbildung weder nach der unterrichtlichen noch nach der erziehlichen Seite schaffen, vielmehr die erheblichsten Bedenken vom pädagogischen und sittlichen Standpunkte in sich schliessen.“ — Dieser Beschluß wurde vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 18. Juli 1870 genehmigt. Nur die gestifteten Geld- und Kleider-Preise mußten aufrechterhalten werden. Dieselben wurden seitdem bei Gelegenheit der Christbescheerung, welche alljährlich von der Gemeinde den armen Kindern bereitet wird, im Sinne der Stifter und in der Form einer Christgabe an würdige arme Schulkinder vertheilt. —

Statt der feierlichen Schlußprüfung fanden bis zum Schuljahre 1872/73 regelmässige Prüfungen am Schlusse des Schuljahres nur zum Behufe des Uebertritts aus der Werktags- zur Sonntags-Schule und der Entlassung aus letzterer statt, einzelne Klassenprüfungen und Visitationen durch den Schulrath während des Schuljahres zu jeder Zeit unangemeldet je nach Bedürfniß. Seit dem Schuljahre 1872/73 finden regelmässige Prüfungen nach dem Schulstatut § 11 auch für diejenigen Schüler statt, welche nach § 7 des Statuts zu einem andern Lehrer übertreten. Diese Prüfungen werden vom Schulkommissär oder in seinem Auftrage von dem betreffenden Oberlehrer geleitet und verbeschieden. Für die Prüfung zum Zwecke der Entlassung aus der Werktagsschule werden die Prüfungskommissäre alljährlich von der Lokalschulkommission ernannt. — Die Oberlehrer sowohl wie der Schulrath haben die Verpflichtung im Laufe des Schuljahres die verschiedenen Klassen zu visitiren und nach Umständen eingehende ausserordentliche Prüfungen vorzunehmen. —

7. Beginn und Schluß des Schuljahres. Vakanztage. Schulfeste.

Bis zum Jahre 1854 war der Schulanfang auf den 15. Oktober und der Schluß des Schuljahres auf den 1. September festgesetzt. Erst im Jahre 1854 wurde durch Entschließung der Kreisregierung vom 26. Juni der Schluß des Schuljahres auf den 8. August und die Dauer der Ferien auf 6 Wochen angeordnet, um eine Uebereinstimmung mit der Uebung der Mittel- und höheren Schulen zu erzielen. Thatsächlich näherte sich indeß der

Schluß der Schule von Jahr zu Jahr dem 1. August, so daß dieser Tag vom Jahre 1859 an die Regel war; der Anfang des Schuljahres blieb nach wie vor in die Zeit vom 18. bis 22. September jeden Jahres gestellt. Durch Beschluß der Schulkommission vom 5. Dezember 1870 wurde und zwar wieder im Interesse einer Uebereinstimmung mit den Mittelschulen der Anfang des Schuljahres auf den 1. Oktober, der Schluß auf den 8. August festgesetzt. Auf Anregung der Gemeindebevollmächtigten, welche die Verlegung der Ferien in die heiße Jahreszeit aus Gesundheitsrücksichten wünschten, wurde die Frage von der Lokalschulkommission wiederholt eingehend berathen. Die Lokalschulkommission entsprach dieser Anregung durch den einstimmigen Beschluß vom 4. Mai 1874 die Hauptferien auf die Zeit vom 20. Juli bis 1. September zu verlegen. Allein diesem Beschluß wurde seitens der k. Staatsregierung mit Rücksicht auf die Uebung bei den Mittelschulen und die Familienverhältnisse die Genehmigung versagt und es erfolgte erst durch Entschließung der kgl. Kreisregierung vom 16. Juni 1875 die endgültige Regelung der Angelegenheit. Hiernach wurde nach den neuerlichen Anträgen der Lokalschulkommission vom 4. Februar 1875 der Schluß des Schuljahres auf den 7. August und die Dauer der Herbstferien auf 6 Wochen festgesetzt, so zwar daß die Vorbereitungen für den Beginn des neuen Schuljahres in der Zeit vom 15.—20. September stattfinden und der Unterricht spätestens am 20. September beginnt.

Abgesehen von den großen Schulferien und den kirchlichen und politischen Feiertagen bestehen von Alters her eine Mehrzahl von Vakanzzeiten aus Rücksicht theils auf die schuldige Pietät für einzelne Personen theils auf religiöse Einrichtungen oder die Anforderungen der Gesundheit und des gesellschaftlichen Lebens. Das Verzeichniß derselben wurde von Zeit zu Zeit durch die Lokalschulkommission mit Genehmigung der Kreisregierung festgesetzt und dabei je nach dem herrschenden System bald mehr der einen bald mehr der andern Rücksicht Rechnung getragen. Auch konnte die Fixirung der Vakanztage mehrfache Ausschreitungen und Ausdehnungen nicht hindern. Nach einem am 5. Dezember 1870 gefaßten und von der Kreisregierung am 25. Dezember 1870 genehmigten Beschluß der Lokalschulkommission sind anerkannt der Inskriptions- und der ihm folgende Tag, der Nachmittag vor dem Weihnachts- und Neujahrsfeste, Donnerstag bis Samstag in der Charwoche, der Tag des Maifestes, der Donnerstag der Fronleichnamsoktave, der Kommunionsvormittag, der Beichtnachmittag und der Firmungs-, bzw. Konfirmationstag für die betreffende Klasse, der halbe Tag des Seelengottesdienstes für alle verstorbenen Wohlthäter des Münchener Lehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungsvereins an katholischen Schulen, an dem Tage einer Beerdigung eines aktiven Lehrers (Lehrerin) soviel Zeit als die Theilnahme des Lehrpersonals erforderte ebenso im Falle der Beerdigung eines aktiven Schulinspektors oder eines quiescirten Lehrers und des Seelengottesdienstes für einen verstorbenen Schulinspektor oder Lehrer (Lehrerin) mit Beschränkung der Vakanz auf die betreffende Schule. Da indeß gegen diese Festsetzungen sämmtliche Oberlehrer Bedenken erhoben, so wurden im Jahre 1875 gleichzeitig mit der Festsetzung der Hauptferien auf Antrag der Lokalschulkommission auch die Vakanzzeiten während des Schuljahres neu in folgender Weise geregelt: Während des Schuljahres bleibt der Unterricht ausgesetzt vom 24.—27. Dezember einschließlich, am Nachmittag vor Neujahr, von Gründonnerstag bis zum Montag nach der Osterwoche, vom Samstag vor Pfingsten bis Mittwoch nach Pfingsten einschließlich und für die katholischen Schulen am Donnerstag der Fronleichnamsoktave. Zur Abhaltung des Maifestes kann im Monate Mai ein Tag freigegeben werden. An solchen Tagen, an welchen die Vormittags-Temperatur im Freien 20° R. im Schatten und auch die Temperatur in den Schulzimmern eine entsprechende Höhe erreicht, ist der Nachmittagsunterricht einzustellen. Der hiedurch ausfallende Unterricht ist möglichst dadurch wieder einzubringen, daß je nach den Verhältnissen an den einzelnen Schulen der Vormittagsunterricht entweder schon Morgens 7 Uhr beginnt oder um eine Stunde später geschlossen wird, wobei der Unterricht im Ganzen jedoch nicht über 4 Stunden dauern darf. Beichte, Kommunion, Firmung und Konfirmation sollen thunlichst auf schulfreie Zeiten verlegt werden. Ausnahmen im Falle besonderen Bedürfnisses bedürfen der Genehmigung der Lokalschulkommission.

Ausser der obenerwähnten feierlichen Preisevertheilung am Schlusse des Jahres fanden bis in die neueste Zeit allgemeine Schulfeste nur in einzelnen Jahren statt Wohl betheiligten sich die Schulen insgesammt oder zum Theile an öffentlichen von der Gemeinde veranstalteten Feierlichkeiten, die auch für die heranwachsende Jugend bedeutungsvoll erschienen, so z. B. an der Grundsteinlegung des Denkmals des Königs Max I. am 13. Oktober 1835, an der Enthüllung des Denkmals des Königs Ludwig I. am 25 August 1862, des Königs Max II. am 12. Oktober 1875, an der Feier des 700jährigen Bestandes von München und der Grundsteinlegung der Brücken an der Maximiliansstrasse am 26 September 1858. An der Fronleichnamsprozession nahmen alle Lehrer und Schüler katholischer Konfession bis zum Jahre 1871 einen von der Schulbehörde gebotenen Antheil. Seit dem Jahre 1871 ist die Theilnahme der Lehrer und Schüler nach Entschliessung der Schulkommission vom 4. Juni als lediglich freiwillig erklärt.

Maifeste wurden in der Form von allgemeinen Spaziergängen in früheren Jahren mehrfach abgehalten, so im Jahre 1826, 1840—1842. Sie wurden gemeinsam für alle Knabenschulen und an einem andern Tage für die Mädchenschulen mit freiwilliger Theilnahme der Kinder mit Gesang und Spiel gefeiert. Später wurde das Fest als allgemeines aufgegeben und die Veranstaltung den einzelnen Schulen und Klassen anheimgegeben. Die Gemeinde betheiligte sich an den Maifesten der Schule Giesing und Haidhausen, welche alljährlich regelmässig stattfanden, seit der Vereinigung derselben mit München im Jahre 1854 mit kleinen Geldbeiträgen. Im Jahre 1871 wurde die Abhaltung eines allgemeinen Maifestes für alle Schulen erneuert zur Erinnerung an die Wiederbegründung des deutschen Reiches und in Verbindung mit der Pflanzung einer Friedenseiche. Das Fest fand am 15. Mai unter Betheiligung der königlichen und städtischen Behörden und Korporationen und der ganzen Schuljugend statt und bestand in einem Festzuge in die Isarauen mit Gesang und Musik und der feierlichen Pflanzung der Eiche. Desgleichen wurde im Jahre 1875 von dem Magistrat und der Lokalschulkommission ein Maifest gesondert für jede Schule mit dem doppelten Zwecke der Feier der wiedererwachenden Natur einerseits und des im Mai 1871 glorreich geschlossenen Friedens und wiedererstandenen deutschen Reiches andererseits veranstaltet. Das Fest theilte sich in eine Vormittags- und eine Nachmittagsfeier. Jene vereinigte alle Schüler und Schülerinnen in einem Saale des Schulhauses oder dem großen Rathhaussaale und bestand in einer Festrede, Gesang und Deklamation, letztere in einem Zug nach einem nahegelegenen Festplatz, auf welchem die Kinder bei Gesang, Spiel und einfacher Bewirthung in einzelnen Gruppen sich herzlich vergnügten. Die Feier verlief in allen Schulen in der erhebendsten und fröhlichsten Weise, so daß die alljährliche Wiederholung derselben in sicherer Aussicht steht.

Endlich findet alljährlich seit dem Jahre 1870 eine von dem Armenpflegschaftsrathe in Verbindung mit der Lokalschulkommission, dem Stadtmagistrate und dem Verein für freiwillige Armenpflege veranstaltete Christfeier am 24. Dezember statt, an welcher arme, brave, fleißige Schulkinder mit Kleidungsstücken, Büchern und Eßwaaren beschenkt werden. Die Feier wurde meist in Schulsälen abgehalten und mit einer feierlichen Ansprache und Gesang eröffnet. Die Veranlassung zur Gründung dieser Feier war die Maximilians-Weinachtsstiftung des verstorbenen Königs Max II., welcher zu dem bezeichneten Zwecke im Jahre 1852 ein Capital zu 4800 fl. stiftete. Nachdem der Stiftung gemäß die Zinsen eine Reihe von Jahren zum Kapital geschlagen worden waren, trat die Stiftung mit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung im Jahre 1870 ins Leben. Zugleich bestimmte der Magistrat im Benehmen mit dem Armenpflegschaftsrathe, daß die Renten der zahlreichen Kleider- Geld- und Bücherpreisestiftungen zu Gunsten armer, braver Kinder, welche bisher theils bei der öffentlichen Preisevertheilung theils an willkürlich gegriffenen Zeiten zur Vertheilung kamen, bei dieser Feier ihre stiftungsmäßige Verwendung finden sollen. Endlich bestimmte der Armenpflegschaftsrath aus seinen etatsmäßigen Mitteln eine Summe, aus welcher theils Kleidungsstücke, theils Bücher an arme Kinder vertheilt werden sollen, und der Verein für freiwillige Armenpflege und zahlreiche Private mehrten diese Summe mit freiwilligen Beiträgen. Wir lassen eine Uebersicht folgen, aus welcher der Aufwand der Gemeinde und der mit ihr verbundenen Privatwohlthäter in den einzelnen Jahren ersichtlich ist.

Weihnachtsbescheerung für Kinder.

Jahrgang	Allgemeine Mittel der Armenpflege		Stiftungs-Mittel		Preisgelder der k. Kabinets-Kasse		Zuschüsse der freiwilligen Armenpflege		Geschenke		Summe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1870	1431	28	901	6	—	—	—	—	—	—	2332	34
1871	1728	11¾	1476	15½	—	—	746	8	978	57	4929	32¼
1872	5416	35¼	1599	16¾	185	—	1546	42	617	13½	9364	47½
1873	7193	6½	1721	33¼	130	—	1990	37½	896	23	11931	40¼
1874	7555	44¾	1670	58¾	130	—	2176	31	309	27	11842	41½
1875	4856	18	1593	41	130	—	1265	23	257	42	8103	4
Se.	28181	24¼	8962 *)	51¼	575	—	7725	21½	3059	42½	48504	19½

8. Aufwand der Eltern für den Unterricht. — Arme Schulkinder.

Der Aufwand der Eltern für den Volksschulunterricht bestand bis zum Jahre 1870/71 in der Bezalung des Schulgeldes und in Bezahlung der Lernmittel.

Das Schulgeld — als theilweises Aequivalent für den Unterricht — war in München seit dem Schuljahre 1819/20 auf 4 kr. per Woche und Schulkind festgesetzt und wurde im Jahre 1858 auf 6 kr. erhöht. In Folge einer Regierungsentschließung vom 17. Mai 1860 wurde auf Grund einer Verordnung vom 23. Dezember 1802 und einer Ministerial-Entschließung vom 22. April 1815 und mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Lokalschulfonds ein Schulgeld von jährlich 3 fl. 12 kr. auch von denjenigen werktagsschulpflichtigen Kindern christlicher Konfession erhoben, welche Privatinstitute besuchten oder zu Hause Unterricht erhielten. Arme Kinder waren schulgeldfrei. Minder dürftige Kinder zalten ermäßigte Säze (vor 1858 3,2,1 kr. nach 1858 4 und 2 kr.) Die Entscheidung über Schulgeldbefreiung und Minderung stand beim Magistrat auf Vorschlag des betr. Bezirksschulinspektors und des Verwaltungsraths (Instruktion vom 9. Februar 1846). Das Schulgeld wurde von dem Lehrpersonal eingehoben. Von dem eingehobenen Betrag durfte seit dem Jahre 1809 jeder Lehrer einen Theil zurückbehalten, der für das einzelne Kind je nach der Abtheilung, der es angehörte, 2 dl., 3 dl, oder 1 kr. per Woche betrug. (Bestätigt durch Entschliessung der k. Kreisregierung vom 14. März 1820.) Dagegen hatte er die Verpflichtung für alle Schulkinder das Nöthige an Papier, Federn, Tinte und Griffeln zum Behufe der schriftlichen Arbeiten in der Schule zu liefern. (Schulmaterialgeld.)

Den übrigen Bedarf an Lehrmitteln, Büchern, Tafeln 2c. hatten die Eltern und für arme Kinder die Armenpflege, seit 1826 die Schulfondskassa zu bestreiten. Für die Liquidation von solchen Regiegegenständen für arme Kinder wurden Regulative (zuerst 1855) vom Magistrat festgesetzt. Im Jahre 1855 durften liquidirt werden für ein armes Kind jährlich 1 kleiner Schwamm, 10 Schreibfedern, 1 Buch Papier und 4 Schreibhefte à 4 Bogen, 2 Bogen Fließpapier, 6 Griffel, 1 Quart Tinte. —

Von dem Aufwand der Eltern auf die Nachstunde und Privatstunde — welche thatsächlich besonders bezalte Schulstunden waren — ist schon oben die Rede gewesen.

Durch Magistratsbeschluß vom 13. September 1870, genehmigt durch Beschluß der Gemeindebevollmächtigten vom 14. September 1870, wurde aus prinzipiellen, in dem Schulzwang wurzelnden Erwägungen die Aufhebung

*) Diese Renten flossen aus nachbezeichneten Kapitalsbeträgen:
a) für Anschaffung von Kleidern und Schuhen . . 33300 fl., darunter Maximilians-Weihnachtsstiftung mit 7500 fl. Kapitalien,
b) für Anschaffung von Büchern . . . . . 1000 fl.,
c) für Vertheilung von Geldpreisen . . . . . 6100 fl.
in Summa 40400 fl.

des Schulgeldes und zugleich der Schreibmaterialienvergütung verordnet. Seitdem haben die Eltern die Verpflichtung, ihre Kinder mit allem auch dem in der Schule erforderlichen Lernmaterial zu versehen; für die armen Kinder trat die Schulfondskassa und seit dem Jahre 1871 die Armenkassa nach Feststellung der Armuth durch die Organe der Armenpflege ein. Nach dem Schulstatut erhalten alle Kinder, welche bei Beginn des Schuljahres nicht im Besitze der vorgeschriebenen Lehrmittel sind, dieselben im Interesse des Unterrichts von der Gemeinde. Es wird daher der Gesammtaufwand für Lehrmittel seit dem Jahre 1875 (Instruktion vom 8. Januar) von der Gemeindekassa bestritten, an welche von den zalungspflichtigen Eltern und für arme Kinder von der Armenpflege Ersatz zu leisten ist.

Der Ausfall an Schulgeld wurde nach dem Stand von 1869 auf circa 30000 fl. berechnet. Das Regulativ über Abgabe von Lehrmitteln an arme Kinder wurde mehrfach revidirt zuletzt durch Magistratsbeschluß vom 2. Mai 1873. Hienach wird für jedes lehrmittelfreie Kind 1 Schiefertafel, 1 Federnhalter, 10—16 (in der 1. Klasse 5) Federn, 8—10 Griffel, 8—14 (in der 1. Klasse 3) Schreibhefte, 2—4 Zeichenhefte (von der 3. Klasse an), 6—9 Bleistifte und 1 Stück Gummi (gleichfalls von der 3. Klasse an), 2 Bogen Fließpapier, an Schulbüchern 1 Exemplar dem Oberlehrer von der Gemeinde übergeben, welcher von dem Vorrath nach Bedarf an das Lehrpersonal abgibt. Die präzise Festsetzung der Quantität innerhalb der angegebenen Grenzen hat nach Verschiedenheit der Klassen stattgefunden. Die Abgabe der Lehrmittel an die Oberlehrer findet durch die Regieverwaltung des Magistrats statt gegen Liquidation der Lehrer, welche vom Oberlehrer und dem Schulrath geprüft wird. Da die Prüfung und Feststellung der Armuth erst geraume Zeit nach Eröffnung des Schuljahres von den Organen erfolgen konnte und mit Rücksicht auf die obenerwähnte Bestimmung des Schulstatuts § 10 wird den Oberlehrern schon vor Beginn des Schuljahres der von ihnen provisorisch liquidirte muthmaßliche Bedarf an Lehrmitteln von der Regieverwaltung des Magistrats vorschußweise abgegeben. Die Abrechnung und endgiltige Feststellung des Bedarfs findet nachträglich auf detaillirte Liquidationen des Lehrpersonals statt, welche vorher von den Oberlehrern und dem Schulrath geprüft und gebilligt sein müssen (vgl. Bericht über die Regieverwaltung Nebenrechnung Nr. 11). Die armen Schulmädchen erhalten überdieß auch das Arbeitsmaterial für den Handarbeitsunterricht. Hiefür wurde bisher alljährlich vom Armenpflegschaftsrath der Schulbehörde ein Aversalkredit eröffnet mit der Ermächtigung hieraus die erforderlichen Materialien anzuschaffen und an die Schulen abzugeben. Diese Abgabe erfolgt gleichfalls zu Beginn des Schuljahres.

Der Gesammtaufwand der Gemeinde während der letzten Jahre für lehrmittelfreie Kinder betrug:

Jahr	Zal der Kinder	Kosten der Schulbücher		Kosten der übrigen Lehrmittel		Kosten des Arbeits-Materials		Gesammt-Betrag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1870	3966	3310	10	3106	39	60	—	6476	49
1871	4047	3614	51	3605	48	394	31	7615	10
1872	4575	3391	18	2730	24	584	26	6706	8
1873	4645	3958	—	3390	57 3/4	953	33	8302	30 3/4
1874	4797	6244	21	3659	55 3/4	1161	40	11065	56 3/4
1875	4734	4896	9	3372	27	1501	9	9769	45

Arme Kinder waren vom Jahre 1816—1856 in der Armenschule vereinigt, wo sie gespeist wurden und von Früh bis Abends sich aufhielten. Sie erhielten (Knaben und Mädchen) ausser dem gewöhnlichen Elementarunterricht auch Arbeitsunterricht (7—8 oder 9 Uhr Vormittags, 1—2 Uhr Mittags und 5—7 Uhr Abends), wurden im Uebrigen zu körperlichen Uebungen und Spielen im Freien (bei schlechtem Wetter in den Arbeitssälen), endlich zum Gebete von einem Lehrer angeleitet.

Nach Aufhebung der Armenschule bleiben arme Kinder über Mittag in ihren Schulen und erhalten unentgeltlich Suppe und Brod von der Gemeinde (Armenpflege) aus der zunächst gelegenen Suppenanstalt. Der Aufwand während der letzten Jahre hiefür betrug:

Jahr	Zal der Kinder	Zal der Suppenportionen theils mit theils ohne Brod	Geldbetrag
1870	800	171,426 (Suppe 1—2 kr. Brod 1 kr.) =	5,302 fl. 49 kr.
1871	778	169,682 „ 2 „ „ 1 „ =	8,587 „ 12 „
1872	837	166,766 „ 2 „ „ 1 „ =	8,068 „ 8 „
1873	852	160,790 „ 2—4 „ „ 1 „ =	9,433 „ 55 „
1874	965	175,851 „ 3—4 „ „ 1 „ =	13,340 „ 56 „
1875	976	161,577 „ 3 „ „ 1 „ =	10,767 „ 33 „

Die Aufsicht auf die Kinder während dieser Zeit war bis zum Schuljahr 1873/74 durchaus ungenügend. Die dazu verwendeten meist sehr alten Leute, denen es an allen Vorbedingungen für Erfüllung ihrer Aufgabe fehlte, überliessen entweder die Kinder sich selbst oder legten ihnen meist unangemessene Beschäftigungen auf. Besser war es in den Mädchenschulen, wo die Aufsicht Arbeitslehrerinen übertragen war.

Der Magistrat hat wiederholt auf bessere Einrichtungen gedrungen und dieselben vom Schuljahr 1873/74 an im Einvernehmen mit der Schulkommission und dem Armenpflegschaftsrathe mit nicht unerheblichem Kostenaufwand erzielt. Hienach erhalten die Kinder die Mittagskost im Schulgebäude. Sie stehen unter Aufsicht von Hilfslehrern oder Arbeitslehrinen, die mit dem Fröbel'schen Erziehungssystem vertraut sind und werden in angemessener Weise beschäftigt. Zur Erholung dienen bei guter Witterung Spaziergänge ins Freie, Bewegungs- und Turnspiele im Schulhof oder einem anderen geeigneten freien Platze, bei ungünstiger Witterung Spiele, Erzälungen und sonst geeignete Unterhaltungen im geschlossenem Raume. Mit der Erholung wechseln zweckmässige Beschäftigungen ab und zwar Fertigung der Schulaufgaben und Vorbereitung für den Unterricht in höchstens einer Stunde, geeignete Handarbeiten und zwar für Knaben Flecht-, Papp-, Ausschneid-, Modellier- und ähnliche Arbeiten, für Mädchen überdieß die weiblichen Handarbeiten, wie sie in der Schule gelehrt werden. Bei den Beschäftigungen ist alle Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder zu nehmen. Für die Art und Folge der Erholungen und Beschäftigungen ist ein vom Oberlehrer genehmigter Wochenplan im Lokale anzuschlagen. Die Aufsichtspersonen, welche besonders honorirt werden, haben während der schulfreien Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht an Mittwochen und Samstagen bis nach beendetem Mittagessen der Schüler anwesend zu sein und überwachen auch den Mittagtisch. Die Oberaufsicht ist dem Oberlehrer übertragen.

(Instruktion beschlossen vom Magistrat in der Sitzung vom 14. April, im Armenpflegschaftsrath am 16. April und in der Lokalschulkommission in der Sitzung vom 3. Mai 1874.)

IV. Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals.

1. Anstellung.

Das Lehrpersonal aller Kategorien wird von der k. Kreisregierung aufgestellt; nur die für den Turn- Arbeits- Zeichen- und Gesangsunterricht erforderlichen Lehrkräfte werden von der Lokalschulkommission selbständig berufen (Schulstatut § 16). Auf alle selbständigen Lehrstellen übt der Stadtmagistrat das Präsentationsrecht, im Uebrigen (Hilfslehrer, Oberlehrer) nur ein Vorschlagsrecht aus. Der Unterschied beider Rechte liegt im Wesentlichen darin daß die Ablehnung des Präsentirten an feste Voraussetzungen geknüpft ist und eine wiederholte Präsentation zur Folge hat, während die Ablehnung des Vorschlags willkürlich ist und nicht zu erneutem Vorschlag berechtigt. Das Präsentationsrecht wurde erst mit dem Schulstatut für den Magistrat erreicht, welcher vorher auf den Vorschlag beschränkt war. Diese Art der Ernennung der Lehrkräfte gilt auch für die sogenannten Klosterschulen, während früher eine Ministerial-Entschließung vom 30. Dezember 1852 der Oberin des Klosters der armen Schulschwestern das Recht eingeräumt hatte die Lehrstellen ihrer Schulen nach freier Wahl mit Ordensmitgliedern zu besetzen.

Die Inhaber selbständiger (Klaß-) Lehrstellen sind wirkliche Lehrer oder Verweser. Weder die eine noch die andere Stellung ist rechtlich unwiderruflich, vielmehr ist die kgl. Kreisregierung zur Versetzung und Entlassung auch ohne Richterspruch berechtigt. Die Verweserstellen sollen höchstens den dritten Theil der wirklichen Lehrstellen betragen. — Die Berufung zum Verweser erfolgt zu dem Zwecke der Erprobung junger Lehrkräfte; nach dem Schulstatut ist die Ernennung zum wirklichen Lehrer nach 3jähriger Probezeit in Aussicht gegeben. Die Zahl der Verweser ist hier stets hinter dem zuläßigen Drittel der wirklichen Lehrer zurückgeblieben. Vor dem Schuldotationsgesetz war die dem dermaligen Verweser analoge Stellung die des ständigen Aushilfslehrers.

Zur Einführung von Klosterschulen ist nach dem Schuldotationsgesetz die Zustimmung der Gemeinde (Magistrat und Gemeindebevollmächtigte) erforderlich. In München hat thatsächlich die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten weder zur Einführung der Servitinen noch der Schulschwestern am Anger stattgefunden; auch der Magistrat wurde im erstern Falle von der k. Regierung, die den Orden berief, nicht gefragt; im zweiten wurden seine Bedenken nicht berücksichtigt. Die Berufung der Frauen vom guten Hirten nach Haidhausen und der Schulschwestern in der Au geschah vor der Vereinigung dieser Vorstädte mit München, die Berufung der Schulschwestern in die Giesinger Schule mit Genehmigung beider Gemeindekollegien. Dieses Moment — interessant für die Beurtheilung der jeweiligen Zeitverhältnisse — ist für den Fortbestand dieser Schulen völlig gleichgiltig. Eine bestimmte Kündigungsfrist ist nicht festgestellt. Die Kündigung dem Kloster gegenüber ist indeß nach den über Dienstverträge bestehenden Rechtsgrundsäzen in all ihren Einzelheiten zu beurtheilen. Für die Entlassung einzelner Lehrerinen gelten dieselben Bestimmungen wie für das weltliche Lehrpersonal.

Die Präsentation (der Vorschlag) ist nur statthaft zu Gunsten solcher Lehrer (Lehrerinen), welche die Staatsprüfung bestanden haben und wird thatsächlich nur zu Gunsten von Bewerbern geübt, welche die I. oder II. Note in der Anstellungsprüfung und die erste Qualifikationsnote besitzen *).

---

*) Anmerkung. Die Vorbildung der Lehrer in Präparandenschulen und Lehrerseminarien ist der Gegenstand ausschließlich staatlicher Fürsorge. Oeffentliche Lehranstalten zur Heranbildung weiblicher Lehrkräfte bestanden bis vor Kurzem nicht. Für München war die städtische höhere Töchterschule oder ein Privatinstitut die Vorschule bis zur Exspektantinenprüfung worauf sie bis zur Anstellungsprüfung von einer Lehrerin in den praktischen Lehrberuf eingeführt wurden. Auch suchte die Kreisbehörde durch Unterrichtskurse, deren Leitung tüchtigen Lehrern anvertraut war, fördernd in ihren Bildungsgang einzugreifen; doch waren diese Veranstaltungen mangelhaft so daß der Landrath von Oberbayern einem dringenden Bedürfniß entgegenkam, als er im Dezember 1871 die Errichtung eines Kreislehrerinenseminars in 2 Jahreskursen in München beschloß. Diese vortreffliche Anstalt ist seit Mai 1872 eröffnet. Auch die hiesigen Gemeindekollegien hatten im Jahre 1871 den Mangel öffentlicher Bildungsanstalten für Lehrerinen zum Ausgangspunkt eingehender Erörterung gemacht, die mit dem Beschluß des Magistrats und der Gemeindevollmächtigten vom 26. August und 13. September 1871 endigten, ein Lehrerinenseminar aus Gemeindemitteln zu errichten. Das Vorgehen des Landrathes in der gleichen Frage machte die Ausführung dieses Beschlusses unnöthig. Nach den im November 1875 vom Landrath gefaßten Beschlüssen steht auch die Eröffnung einer weiblichen Präparandinenanstalt in organischer Verbindung mit dem Seminar für das Jahr 1876 in Aussicht, so daß wenigstens im Kreise Oberbayern, welcher bisher der Stadt München das stärkste Contingent an Lehrerinen lieferte, die organischen Einrichtungen zur Heranbildung von Lehrerinen dieselben sind wie die Anstalten zur Bildung männlicher Lehrer und für München sich um so günstiger entwickelt haben, als München leider weder eine Präparandenanstalt noch ein Schullehrerseminar besitzt.

Auf die Klosterschulen hatten früher die Vorschriften über Vorbildung der Lehrerinen mehrfach keine Anwendung, zur Aufnahme als Lehrerin berechtigte nach einer Allerh. Entschließung vom Dezember 1852 die bestandene Expectantinenprüfung, welche für die Klosterkandidatinen separat gehalten wurde. Nach einer Allerh. Entschließung vom 5. Mai 1868 ist bezüglich der Berufsbildung zwischen weltlichen und Klosterkandidatinen die möglichste Gleichförmigkeit herzustellen. Auf Grund dieser Bestimmung haben sich die Klosterkandidatinen seitdem an den Anstellungsprüfungen betheiligt und wurden nur im Falle ihres Bestehens vom Magistrat als Lehrerinen präsentirt.

Die Zulassung von Fachlehrern ist von dem Nachweis der für das betreffende Fach erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse abhängig.

In dieser Hinsicht ist bezüglich des Arbeitsunterrichtes das Vorgehen des hiesigen Volksbildungsvereines bedeutungsvoll, welcher im Anschluß an die bestehende Frauenarbeitsschule mit Unterstützung der k. Staatsregierung, des oberbayer. Landrathes und der Stadtgemeinde ein Arbeitslehrerinenseminar im Sept. 1875 eröffnete, welches sich in zwei Jahreskursen die methodische Heranbildung von Arbeitslehrerinen zur Aufgabe setzt. Für Arbeitslehrerinen werden von Zeit zu Zeit von der k. Kreisregierung Prüfungen veranstaltet, welche die Befähigung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichtes feststellen.

Für die Berufung zum Oberlehrer ist eine die Vorbildung der Lehrer überragende Vorbildung nicht gefordert.

Die Berufung zur aushilfsweisen Dienstleistung bei Verhinderung von Klaßlehrern als Hilfslehrer setzt nur das Bestehen der Seminaraustrittsprüfung voraus.

2. Pflichten und Rechte.

Alle Lehrer sind verpflichtet ihre volle Zeit und Kraft den Aufgaben der Schule zu widmen. Dieser von jeher geltende Satz hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Anwendung gefunden.

1. Bis zum Schulstatut hatte diese Verpflichtung keine feste Grenze; die Einrichtung des Lehrplanes brachte es aber mit sich daß das Maß von regelmäßiger Unterrichtszeit ein geringes war. Der Unterricht, welcher über den Rahmen des Lehrplanes hinaus ertheilt wurde, insbesondere der Gesang- und Zeichenunterricht, ebenso der Feiertagsunterricht pflegte honorirt zu werden. Durch das Schulstatut ist dem Lehrer ein bestimmtes Maß von Unterrichtszeit, 32 Wochenstunden zur Pflicht gemacht; die Uebernahme weiterer Unterrichtsstunden ist freiwillig.

Die das Maß von 28 Stunden übersteigende Unterrichtszeit wird besonders honorirt, um die thatsächliche Leistung mit dem Gehalte besser in Einklang zu bringen.

2. Außerdem werden an die Zeit und Kraft des Lehrers alle die Erreichung der Aufgaben der Schule bedingenden Anforderungen gestellt, so in Bezug auf Vorbereitung, Korrektur der Hausaufgaben, Fortbildung.

In dieser Hinsicht sind die Lehrerkonferenzen besonders hervorzuheben. Dieselben dienen der Erhaltung des geistigen Zusammenhangs aller dem Volksschulwesen dienenden Kräfte und der eignen Weiterbildung durch Besprechung allgemeiner pädagogischer Fragen oder spezieller die hiesigen Schulen berührender Gegenstände. Bis zum allgemeinen Normativ vom 15. Mai 1857 wurden allmonatlich vom Schulkommissär mit sämmtlichen Lehrern und Lehrerinen Konferenzen gehalten und hiezu Quartalsarbeiten geliefert. — Das erwähnte Normativ schreibt eine vom Distriktsschulinspektor jährlich abzuhaltende Konferenz und weitere fünf in zweckmäßig zu bildenden Konferenzdistrikten vor. — Jene wurde regelmäßig abgehalten, diente aber natürlich wenig zu Erreichung des erwähnten Zweckes. Die übrigen Konferenzen fanden seit 1864 auf Grund einer Dispensation der Kreisregierung nicht mehr statt.

Das Schulstatut schreibt vor, daß allmonatlich alle Lehrer und Lehrerinen einer Schule unter Leitung des Oberlehrers und alle Oberlehrer unter Vorsitz des Stadtschulrathes zu Konferenzen zusammentreten. An den erstern betheiligen sich regelmäßig die Klaßlehrer, die Fachlehrer nur so weit ihr Fach in Frage kommt. Regelmäßige Konferenzarbeiten finden nicht statt, wohl aber nach Bedürfniß Arbeiten über schwebende Angelegenheiten der Schule, oder allgemeine pädagogische Fragen. Diese Einrichtung hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens als höchst nützlich und als die unerläßliche Begingung des inneren Zusammenhangs im Betrieb der einzelnen Schulen erwiesen.

Ein wichtiges Mittel der Fortbildung des Lehrerpersonals bildet die Schul- und Lehrerbibliothek (z. Z. im Rosenthalschulhause). Dieselbe wurde im Jahre 1823 gegründet, indeß erst in neuerer Zeit auf einen der Literatur entsprechenden Stand theils durch Leistungen der Gemeinde, theils durch Zuschuß der k. Kreisregierung, theils durch Beiträge der Münchener Lehrer gefördert. Zur Benützung derselben berechtigt ist das gesammte Klaß- Hilfs- und Fachlehrerpersonal. Sie ist jeden Mittwoch und Samstag von $2^{1}/_{2}$ bis $4^{1}/_{2}$ Uhr geöffnet und von einem Lehrer als Bibliothekar gegen ein Honorar von 100 fl. verwaltet. Mit der Bibliothek ist ein Lesezimmer verbunden. Sie enthält nach dem Stande von Ende 1875 924 Werke aus dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik, Schul- und Sprachbücher, geschichtliche, geographische, naturkundliche Werke, endlich Werke aus dem Gebiete der Kunst, Literatur und Belletristik. Im Jahre 1875 haben 90 Personen die Bibliothek thatsächlich benützt.

Einen erfreulichen Beweis des Fortbildungsstrebens der hiesigen Lehrer liefert eine nicht unerhebliche Zal literarischer Leistungen, welche zum Theil als Lehrbücher an hiesigen und auswärtigen Schulen benützt werden.

3. Privatunterricht.

Vor dem Schulstatut hatten die hiesigen Lehrer ziemlich unbeschränkte Freiheit des Privaterwerbs durch Privatstunden. Derselbe war wie oben gezeigt theilweise sogar förmlich sanctionirt, so weit er im Schulgebäude ertheilt wurde, unterlag aber allerdings nach Zeit, Inhalt und Höhe des Entgelts der Regelung und Aufsicht der Schulbehörde. Außerdem bestand keine weitere Schranke, als die aus dem allgemeinen Unterordnungsverhältniß natürlich fließende, daß der Lehrer, welcher die bestehende Erlaubniß solchen Privatunterrichts mißbrauchen sollte, desselben verlustig erklärt werde (Regierungs-Entschließung vom 18. März 1841); eine Beschränkung, die wie die Erfahrung zeigte, rein theoretisch war. Es ist der meist sehr vortheilhaften Gelegenheit zum Privatunterricht wesentlich mit zuzuschreiben, daß die Lehrergehalte so lange auffallend nieder gegriffen waren Verschiedene im Laufe der Zeit hervortretende Mißstände führten zur Abschaffung der Nach- und Privatstunde und zu der der öffentlichen Dienstesstellung des Lehrers angemessenen Vorschrift daß die Ertheilung von Privatunterricht vorher beim Oberlehrer angezeigt werden muß und von demselben im Interesse der Schule beanstandet werden kann (§ 13 des Schulstatuts). Eine vom 2. März 1874 beschlossene Instruktion regelt das Verfahren und die Gründe der Beanstandung. (Privatunterricht an Schüler der eigenen Klasse zu ungeeigneter Zeit, im Uebermaß und wenn der Gesundheitszustand des Lehrers oder seine Leistungen in der Schule Bedenken gegen größere Belastung erregen.) Ueber die Beanstandung entscheidet die Lokalschulkommission. Die Ertheilung von Privatunterricht an Schüler der eigenen Klasse wurde im Interesse der Selbstständigkeit des Lehrers schon am 6. März 1872

von der Lokalschulkommission mit Genehmigung der Kreisregierung vom 30. März 1872 als Regel, nach Beschluß der Lokalschulkommission vom 21. Dezember 1874 ausnahmslos untersagt.

Dem Oberlehrer ist nicht erlaubt Privatunterricht zu ertheilen.

4. Gehaltsverhältnisse.

Bei der Uebergabe der Verwaltung der Schulen an die Gemeinde im Jahre 1822/23 bestanden folgende Gehaltsverhältnisse:

Klaßlehrer	200 — 700 fl.
Klaßlehrerinen . . .	150 — 450 fl.
Arbeitslehrerinen . .	80 — 300 fl.

die Zulagen mitgerechnet.

Bestimmte Regeln für das Vorrücken innerhalb dieser Grenzen bestanden nicht.

Es ist merkwürdig, daß von da ab bis zum Jahre 1868 das Gehaltsmaximum nie gestiegen ist, wohl aber eine Zeit lang abgemindert wurde, und nur das Minimum eine Erhöhung erfuhr. Es erhellt das aus der folgenden kurzen Mittheilung der aufgestellten Regulative

1823/24 (Entschliessung der Kreisregierung vom 25. Mai 1824, Beschluß der Gemeindekollegien vom April 1824)

Klaßlehrer	300 fl., 400 fl., 500 fl., 600 fl., 700 fl.
Klaßlehrerinen . . .	200 fl., 250 fl., 350 fl., 400 fl., 450 fl.

mit Vorrückung von fünf zu fünf Jahren.

Die erste Anstellung war die als Gehilfe, Gehilfin mit 250 fl. und 150 fl., die Anstellung als Lehrer erfolgte regelmäßig nach 6 Dienstjahren.

Arbeitslehrerinen . . 80 — 300 fl. in verschiedenen Abstufungen.

Auswärtige Dienstjahre wurden oft, jedoch ohne feste Regel angerechnet. Kein Anspruch auf Pension.

Mit der Begründung daß der Schulfond und die Gemeindekassa die durch das Regulativ von 1824 geschaffenen Kosten nicht zu tragen vermöge, erfolgte im Jahre 1836 nach langen Verhandlungen ein neues Regulativ:

	11 Lehrstellen	10 Lehrstellen	10 Lehrstellen	10 Lehrstellen
Klaßlehrer	300 fl.	400 fl.	500 fl.	600 fl.
	7 Stellen	6 Stellen	6 Stellen	6 Stellen
Klaßlehrerinen . . .	200 fl.	300 fl.	350 fl.	400 fl.

Vorrückung bei eintretender Vakatur nach Maßgabe der Qualifikation und des Dienstalters. Das vorher angestellte Lehrpersonal bleibt nach dem Regulativ von 1824 besoldet. Im Falle der Dienstunfähigkeit und des Todes sind Unterstützungen in Aussicht gestellt. (Regierungs Entschliessung vom 8. und 23. Februar 1836.)

Arbeitslehrerinen . . 8 Stellen mit 150 fl.
8 Stellen mit 200 fl. (Regierungs-Entschliessung vom 18. Januar 1838.)

Die allmählige Vermehrung der Lehrstellen führte im Jahre 1843 zu der Anordnung daß jeder Lehrer der I. Klasse nach 5 Dienstjahren in die II. Klasse vorzurücken berechtigt sei, im Jahre 1847 zu dem Beschlusse, daß die Lehrer der II. Klasse nach 6 Dienstjahren in die III. Klasse vorrücken dürfen, was im Jahre 1849 auch auf die Lehrerinen ausgedehnt wurde, und im Jahre 1853 zu dem Beschlusse, daß die Lehrer der III. Klasse nach 6 Dienstjahren in die IV. Klasse vorrücken dürfen, was im Mai 1854 gleichfalls auf die Lehrerinen ausgedehnt wurde.

Die Gehaltsklassen der Arbeitslehrerinen wurden im Jahre 1852 (Reggs.-Entschl. vom 28. April) auf drei (150 fl. 175 fl. 200 fl.) vermehrt und das Vorrücken nach 5 bezw. 6 Dienstjahren gestattet.

Der Gehalt der ständigen Gehilfen war während dieser Zeit auf 150 fl. festgesetzt und wurde im Jahre 1861 auf 200 fl. erhöht; ständige Gehilfinen wurden nicht mehr aufgestellt.

Das Gesetz vom 10 November 1861 die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr. machte eine neue Festsetzung der Gehalte nothwendig. Dieselbe erfolgte auf Grund der Beschlüsse beider Gemeindekollegien mit Entschliessung der k. Kreisregierung vom 20. August 1863 mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1862 in folgender Weise:

Klaßlehrer	400 fl., 500 fl., 600 fl., 700 fl.,
Klaßlehrerin	250 fl., 350 fl., 400 fl., 450 fl.,
Arbeitslehrerin	150 fl., 200 fl., 250 fl., 300 fl., 350 fl.

Vorrückung von 6 zu 6 Dienstjahren; Ausschluß der Anrechnung der Verweserzeit nnd auswärtiger Dienstjahre.

Schulgehilfe	250 fl.
Hilfslehrerin	150 fl.

Schon im Jahre 1867 erneuerten sich die Anträge des Lehrpersonals ihre Gehaltsverhältnisse aufzubessern, und eine Vergleichung mit den Verhältnissen andererer Städte zeigte daß Müuchen gegen mehrere bayer. Städte weit zurückstehe. Dennoch konnte eine definitive Gehaltsaufbesserung (500—1000 fl. Gehalt für den Lehrer, 300—600 fl. für die Lehrerin) nicht erreicht werden, da die k. Staatsregierung das als Bedingung derselben erbetene Präsentationsrecht auf die Münchener Lehrstellen versagte. Man begnügte sich daher vom 1. Januar 1868 an jedem Lehrer eine Gehaltszulage von jährlich 100 fl. jeder Lehrerin eine Zulage von 50 fl. jeder weltlichen Arbeits-Lehrerin, den Hilfs-Lehrern und Lehrerinen eine Zulage von jährlich 30 fl. zu bewilligen und das Definitivum bis zum Erscheinen des in Aussicht stehenden Schulgesetzes zu vertagen. (Beschluß des Magistrats vom 31. Januar, der Gemeindebevollmächtigten vom 4. Februar und Rggs.-Entschl. vom 7. Februar 1868.)

Der Gehalt der Schulverweser, zu deren Anstellung man inzwischen sich entschlossen hatte, wurde auf 300 fl. und 50 fl. Zulage, der Verweserinen auf 200 fl. und 50 fl. Zulage, der Verweserinen für den Arbeitsunterricht auf 150 fl. ohne Zulage festgestellt.

Nach dem Scheitern des Schulgesetzes und der auf Grund der neuen Gemeindeordnung im Dezember 1869 vollzogenen Gemeindewahl kam die Gehaltsaufbesserung des Lehrpersonals wiederholt auf die Tagesordnung. Das nächste

Ergebniß der Berathungen war ein weiteres Provisorium, wonach für das letzte Quartal 1870 jeder Lehrer und jede Lehrerin eine Zulage von 50 fl. erhielt, dagegen die Nachstunde in Wegfall kam und endlich die auswärts zugebrachte definitive Dienstzeit dem Lehrpersonal angerechnet wurde. Dieses Provisorium wurde im Dezember 1870 bis zur Feststellung der Schulreform von beiden Gemeindekollegien verlängert und erst mit 1. Januar 1872 durch das Schulstatut vom 30. Dezember 1871 ersetzt. Hienach sind die Gehalte des Lehrpersonals folgendermassen festgesetzt:

Lehrer	800, 900, 1000, 1100, 1200 fl.
Lehrerin	600, 650, 700, 750, 800 fl.
Schulverweser	600 fl.
Hilfslehrer	400 fl.
Verweserin	450 fl.
Hilfslehrerin	300 fl.

Oberlehrer 300 fl. Zulage.

Theilweise Anrechnung auswärtiger Dienstzeit insofern, als bei Berufung auswärtiger Lehrkräfte als wirkliche Lehrer nur die ersten 5 Jahre nach erstandener Staatsanstellungs-Prüfung ausser Berücksichtigung bleiben. Honorar für Mehrstunden (über 28 Pflichtstunden) 35 fl. für den Lehrer, 25 fl. für die Lehrerin und den Schulverweser 20 fl. für die Schulverweserin.

Abgesehen von diesem Honorar für Mehrstunden kamen alle besonderen Honorare der Lehrer für Gesang- Zeichnen- und Feiertagsunterricht in Wegfall.

Die Gehalte der Arbeitslehrerinen blieben unverändert.

Eine weitere Aufbesserung wurde dem Lehrpersonal durch die im Landtagsabschied vom 28. April 1872 gewährten Staatszulagen zu Theil. Hienach erhalten alle wirklichen Schullehrer, alle ständigen Schulverweser und weltlichen Lehrerinen in Form von Theuerungszulagen sukzessive 5 Dienstalterszulagen und zwar die wirklichen Schullehrer von je 50 fl. bis zum Gesammtbetrag von 250 fl., die Verweser und Lehrerinen von je 25 fl. bis zum Gesammtbetrag von 125 fl. — Die erste Dienstalterszulage erfolgt nach 15 Jahren vom Zeitpunkt des Austrittes aus dem Schullehrerseminar an, für weltliche Lehrerinen, die kein Seminar besuchten, nach Ablauf von 15 Jahren nach erstandener Schuldienstexspektantinen-Prüfung, die 4 übrigen Zulagen erfolgen nach Ablauf von je 5 Jahren weiterer Dienstleistung.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise und der Umstand daß durch das Schulstatut im Interesse der Schule der Nebenverdienst der Lehrer nicht unerheblich geschmälert wurde veranlaßten die Gemeindekollegien schon vom Jahre 1873 an allen Lehrern und Verwesern eine Theuerungszulage von je 100 fl., Hilfslehrern, Lehrerinen, Verweserinen und Hilfslehrerinen eine Zulage von je 50 fl. zu gewähren und den Funktionsbezug der Oberlehrer um 100 fl. zu erhöhen. (Beschluß des Magistrats vom 11. und 18. Juli und der Gemeindebevollmächtigten vom 16. Juli 1873).

Dieser Aufbesserung folgte eine weitere durch den Staat auf Grund der Beschlüsse beider Kammern des Landtags für die XII. Finanzperiode (Ministerial-Entschliessung vom 7. August 1874) mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1874. Hienach erhalten alle wirklichen Schullehrer, alle ständigen Schulverweser und weltlichen Lehrerinen statt bisher 5 nun 6 Dienstalterszulagen, die wirklichen Lehrer im Betrag von je 50 fl. bis zum Gesammtbetrag von 300 fl., die Verweser und Lehrerinen im Betrag von je 25 fl. bis zum Gesammtbetrag von 150 fl. Die erste Alterszulage erfolgt nach Ablauf von 10 statt wie bisher 15 Jahren. Allen Schulverwesern und Schulverweserinen, Hilfslehrern und Hilfslehrerinen wurde zu ihren bisherigen Einkommen eine neue Zulage von je 50 fl. des Jahres gewährt. Ausserdem erhielten im Jahre 1874 alle Hilfslehrer und Hilfslehrerinen aus Kreisfonds einen Verpflegskostenzuschuß von je 60 fl.

Als im August 1875 über die Umrechnung der Gehalte und Funktionsbezüge in die Reichswährung von den Kollegien verhandelt wurde, anerkannte man einmüthig, daß abgesehen von der Umrechnung der Lehrergehalte im Verhältniß von 1 fl. : 1 M. 80 Pf. und der Einrechnung der Theuerungszulage in den Gehalt eine weitere Aufbesserung veranlaßt sei, um einerseits die Lebensstellung der Lehrer entsprechend gegen Nahrungssorgen zu sichern und andererseits auf den erhöhten Anforderungen an die Lehrer mit Erfolg zu bestehen. Hienach wurden die Gehalte ab 1. Januar 1876 folgendermaßen durch Magistratsbeschluß vom 2. August und der Gemeindebevollmächtigten vom 4. August neu geregelt:

1. Lehrer.

bisher	künftig
800 fl. und 100 fl. Theuerungszulage,	1740 Mark Anfangsgehalt,
900 fl. und 100 fl. „ ,	1920 „ nach 5 Jahren,
1000 fl. und 100 fl. „ ,	2100 „ „ 10 Jahren,
1100 fl. und 100 fl. „ ,	2280 „ „ 15 Jahren,
1200 fl. und 100 fl. „ ,	2460 „ „ 20 Jahren.

2. Weltliche Lehrerinen.

bisher	künftig
600 fl. Gehalt und 50 fl. Theuerungszulage,	1200 Mark Anfangsgehalt,
650 fl. „ „ „ ,	1320 „ nach 5 Jahren,
700 fl. „ „ „ ,	1440 „ „ 10 Jahren,
750 fl. „ „ „ ,	1560 „ „ 15 Jahren,
800 fl. „ „ „ ,	1680 „ „ 16 Jahren.

3. Verweser.

bisher	künftig
600 fl. Gehalt und 50 fl. Theuerungszulage,	1300 Mark.

4. Verweserinen.

450 fl. Gehalt und 50 fl. Theuerungszulage,	960 Mark.

5. Hilfslehrer.

400 fl. Gehalt und 50 fl. Theuerungszulage, 900 Mark.

6. Hilfslehrerinen.

350 fl. Gehalt und 50 fl. Theuerungszulage, 780 Mark.

7. Arbeitslehrerinen.

150 fl.	Gehalt und 30 fl.	Theuerungszulage,	300	Mark,
200 fl.	" "	" ,	420	" ,
250 fl.	" "	" ,	540	" ,
300 fl.	" "	" ,	660	" ,
350 fl.	" "	" ,	720	" ,
400 fl.	" "	" ,	780	" .

Der Funktionsbezug der Oberlehrer wurde von 400 fl. auf 900 Mark, der Bezug des Leiters des Turn-Unterrichtes von 600 fl. auf 1080 Mark, der des Leiters des Zeichenunterrichtes an den Volksschulen und der Centralfeiertagsschule von 1000 fl. auf 1800 Mark, der Bezug der Leiterin des Arbeitsunterrichtes von 150 fl. auf 600 Mark erhöht.

Die Vergütung für Ueberstunden wurde von 35 fl. auf 72 Mark, von 25 fl. auf 48 Mark und von 20 fl. auf 36 Mark erhöht.

Außerdem verbleiben dem Lehrpersonale die ihm vom Staat bewilligten Bezüge, welche inzwischen im Verhältniß von 1 fl. : 1 M. 80 Pf. von der k. Staatsregierung mit Zustimmung beider Kammern umgerechnet wurden. In Verbindung damit wurde die Beschränkung auf 6 Alterszulagen aufgehoben.

Wesentlich verschieden waren hievon von jeher die Gehalte der Klosterlehrerinen.

1) Servitinen. Anfangs erhielt jede Lehrerin (Elementar- und Arbeitslehrerin) jährlich 36 fl. seit 1860/61 jede Elementarlehrerin 200 fl., seit 1870/71 280 fl.; die Bezüge der Arbeitslehrerinen sind dieselben geblieben.

2) Schulschwestern. Jede Elementarlehrerin erhielt am Anfang 200 fl. Gehalt, seit 1870/71 280 fl.; jede Arbeitslehrerin in der Schule am Anger und in Giesing 150 fl., in der Schule Au 50 fl.

3) Frauen vom guten Hirten. Ursprünglich erhielt das Kloster ein Gesammthonorar von 500 fl., das im Jahre 1853 auf 560 fl. erhöht wurde. Seit dem Jahre 1860/61 sind die Bezüge dieselben wie bei den Schulschwestern.

Durch die obenerwähnten Beschlüsse vom 2. und 4. August 1875 wurden diese Bezüge vom 1. Januar 1876 an in folgender Weise in Reichswährung festgestellt: der Bezug der Elementarlehrerinen von 280 fl. auf 600 Mark, der Bezug der Arbeitslehrerinen von 150 fl., 50 fl. und 36 fl. auf 300 M., 120 M., und 90 M. erhöht.

Hiedurch ist — nach dem Stand vom 5. Juli 1875 der Gemeinde eine Erhöhung der Personalexigenz für das Personal der Werktagsvolksschulen von jährlich 255,300 fl. auf jährlich 287,831 fl. 15 kr. = 493,425 M. erwachsen.

5. Pensionsverhältnisse.

Ehe die Gemeinde die Verwaltung des Schulwesens übernahm, war die Unterstützung dienstuntauglicher Lehrer und der Hinterbliebenen verstorbener Lehrer ebenso unregelmässig als dürftig und nur aus dem Gesichtspunkte der Gnadenspende gewährt. Letzterer Gesichtspunkt blieb zwar bis zum Jahre 1871 der maßgebende, aber es bildete sich doch allmählich eine feste Praxis, welche die für die Staatsdiener bestehenden gesetzlichen Bestimmungen analog anwendete und im Falle besonderer Auszeichnung und mindestens 30 jähriger Dienstzeit den Gesammtgehalt als Pension gewährte. —

Durch Entschliessung der Kreisregierung vom 13. Mai 1844 wurde die Analogie der Staatsdienerpragmatik ausdrücklich bestätigt, jedoch mit der Modifikation, daß der gewöhnliche Anfangsgehalt das Minimum der Pension bilde. — Die Unterstützung der Hinterbliebenen wurde und zwar in der Eigenschaft einer Alimentation anfänglich nur aus dem Anfangsgehalt, vom Jahre 1851 an (Regierungs-Entschliessung vom 3. Mai 1851) aber aus dem Gesammtgehalt, gleichfalls nach Analogie der Staatsdienerpragmatik berechnet. —

Die Gewährung des vollen Gehalts nach 30 Dienstjahren kam seit der Regierungs-Entschliessung von 1844 ausser Uebung, dafür wurde durch Beschluß beider Gemeindekollegien vom 26. März und 9. April 1861 und Entschliessung der Kreisregierung vom 3. Mai 1861 die Belassung des vollen Gehalts nach 40 von der Anstellung als Lehrer zu rechnenden Dienstjahren genehmigt. —

Die auf die Pension und Alimentation bezüglichen Beschlüsse der Gemeindekollegien wurden indeß nicht in dem Sinne gefaßt daß daraus dem Lehrpersonale ein Anspruch erwachse, sondern lediglich im Sinne einer das künftige Verhalten der Gemeindekollegien bestimmenden Direktive. Diese Normen fanden im Gehaltsregulativ vom 20. August 1863 ihre Bestätigung. —

Im Jahre 1862 wurde der oberbayerische Kreisverein zur Unterstützung dienstuntauglicher Lehrer und Lehrerinen gegründet, aus welchem nach den zur Zeit geltenden Normen der Lehrer je nach seiner Dienstzeit 300—500 fl., der Verweser 300 fl. und die Lehrerin 300—400 fl. Pension bezieht. — Der Beitritt zu diesem aus Kreis- und Zentralfonds unterstützten Verein ist den Lehrern zur Zwangspflicht gemacht, den Verwesern und Lehrerinen aber gestattet.

Hiedurch gestaltete sich die Sache so daß ein Münchener Lehrer, der Mitglied des Kreisvereines war thatsächlich mehr Pension als Gehalt bezog. —

Die beiden Gemeindekollegien beschlossen daher daß die seit dem neuen Gehaltsregulativ vom 20. August 1863 angestellten und künftig anzustellenden Lehrer von der Gemeinde München nur in soweit Pension und Alimentation erhalten sollen, als es sich um Kompletirung des aus der Kreisvereinskasse fließenden Unterhaltsbeitrags auf die der Staatsdienerpragmatik entsprechende Größe handelt. Für die Lehrerinen wurde diese Beschränkung nur insoferne als giltig erklärt wenn sie dem Kreisunterstützungs-Vereine beigetreten sind, für die Arbeitslehrerinen dagegen, die von dem Verein ausgeschlossen waren, galt die Beschränkung nicht.

In der Anwendung dieser Beschlüsse wurde bei dem nach dem 20. August 1863 angestellten Lehrerpersonal auch die Gehaltszulage zur Berechnung der Pension mitgerechnet. —

Die Wittwen und Waisen erhielten durch den Kreisunterstützungsverein keine Unterstützung. Wohl aber bestand schon seit 1817 in München ein Lokalverein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen. Derselbe erstarkte im Laufe der Zeit, theils durch Schenkungen und Legate, theils durch die Beiträge der Mitglieder und durch die Unterstützung der Staatsregierung und der Gemeinde (Theilen des Schulgeldes, Glückshafenerlösen ꝛc. ꝛc.) so wesentlich daß im Jahre 1875 jede Wittwe eines dem Verein angehörigen Lehrers monatlich 19 fl. 15 kr. und jedes Waisenkind den fünften Theil davon erhielt und das Vermögen des Vereins 141273 fl. 44½ kr. betrug.

Indeß hatten die Leistungen dieses Vereins auf die von der Gemeinde gewährten Alimentationen bis zum Jahre 1872 keinerlei Einfluß. —

Durch das Schulstatut wurde auch das Pensionswesen des Lehrerpersonals und ihrer Relikten fest geregelt. Es war schon im Laufe des Jahres 1871 eine Pensionsanstalt für die Bediensteten der Gemeinde gegründet werden; dieselbe wurde durch das Schulstatut auch den Lehrern eröffnet. Die Pensionsanstalt ist eine vom Magistrat verwaltete Gemeindeanstalt, sie gewährt denen, welche ihr beigetreten sind, ein festes Recht auf Pension für sich und Alimentation für ihre Hinterbliebenen. Die Leistungen zur Pensionsanstalt sind einmalige und jährliche; die Leistungen der Anstalt bestehen in Gewährung von Pension und Alimentation wesentlich nach den für die Staatsdiener bestehenden Vorschriften ($^7/_{10}$—$^9/_{10}$ des maßgebenden Gehalts für das Lehrpersonal, $^1/_5$ für Wittwen, hievon $^1/_5$ für die einfachen, $^3/_{10}$ für die Doppelwaisen). — Da indeß die Lehrer aus einer öffentlichen Kasse (des Kreisunterstützungsvereins) und die Lehrerrelikten aus dem durch öffentliche Mittel geförderten Privatverein Pension bezw. Unterstützung erhalten so wird nach dem Schulstatut nur ein Theil des Lehrergehalts für die Bestimmung der Pensionsquote in Betracht gezogen; nemlich für das Lehrpersonal 50% des letzten Aktivitätsgehaltes, für die Relikten 75% desselben. Die Einzalungen berechnen sich für die Lehrer aus 60% für die Lehrerinen aus 30% des jeweiligen Gehaltes und betragen die einmaligen 10%, die jährlichen je nach dem Alter zur Zeit der Anstellung von 3% an. Der Anspruch auf Pension oder Alimentation setzt in der Regel eine fünfjährige Wirksamkeit als Lehrer voraus.

Der Zutritt zur Pensionsanstalt ist den Lehrern (Verwesern) und Lehrerinen (Verweserinen) zur Pflicht gemacht. Das Fachlehrerpersonal ist davon ausgeschlossen. Nur die bis zum 1. Januar 1872 ernannten Arbeitslehrerinen, welche schon nach früherer Uebung Pension erhielten, wurden ausnahmsweise zugelassen und zwar, da sie nicht Mitglieder des Kreisvereins sein können, mit ihrem ganzen Gehalte.

Inzwischen wurde durch den Landtagsabschied vom 28. April 1872 jedem quieszirten Schullehrer und jeder quieszirten Schullehrerin eine Theuerungszulage von 50 fl., jeder Lehrerswittwe eine Unterstützung von 50 fl., jeder Doppelwaise eines Lehrers eine solche von 20 fl., jeder einfachen Waise 15 fl. aus Staatsmitteln bewilligt.

Vom 1. Januar 1874 wurden diese Bezüge von der k. Staatsregierung mit Zustimmung beider Kammern des Landtags erhöht und zwar die Zulage der quieszirten Lehrer und der Lehrerinen von 50 fl. auf 100 fl., die Zulage der Lehrerswittwen von 50 fl. auf 75 fl., der Doppelwaisen von 20 fl. auf 30 fl., der einfachen Waisen von 15 fl. auf 24 fl.

Nach den Beschlüssen der Gemeindekollegien vom 2. und 4. August 1875 werden die aus Gemeindemitteln gewährten Pensionen und Alimentationen vom 1. Januar 1876 im Verhältniß von 1 fl. = 1 Mark 80 Pf. in Reichswährung eingesetzt; dasselbe Verhältniß gilt auch nach den von Seiner Majestät dem König genehmigten Beschlüssen beider Kammern des Landtags und des Landraths von den aus Staatsmitteln und aus Kreismitteln gewährten Zulagen und Pensionen.

Die Klosterlehrerinen haben nie Pension erhalten und wurden auch von der Theilnahme an der Pensions-Anstalt ausgeschlossen.

V. Ausgaben und Einnahmen für die Werktagsvolksschulen seit dem Jahre 1818.

Eine übersichtliche Zusammenstellung über sämmtliche Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde für die Werktagsvolksschulen in den Jahren 1818/19 bis 1875 bietet Tabelle III.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen								Einnahmen der Gemeinde für Werktags-Volksschulen							
	Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben						Gesammt-Summe		Einzelne besondere Einnahmen					
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Gebäude Unterhalt				Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Staats-Zuschüsse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818/19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1819/20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1820/21	2,188 1,500	30 —	—	—	—	—	—	—	2,492 1,817	8 20	—	—	—	—	—	—
1821/22	306 300	53 —	—	—	—	—	—	—	960 314	5 25	—	—	—	—	—	—
1822/23	42,435 1,200	54 —	31,403	8	7,180	3	523	54	33,715 489	23 —	102	30	8,783	29	22,008	—
1823/24	52,397 1,000	— —	37,538	55	7,112	41	1,304	52	38,248 1,662	44 —	137	30	8,820	31	24,000	—
1824/25	54,371 2,222	18 —	37,580	36	7,176	20	1,129	31	37,773 1,806	57 —	193	45	9,110	29	24,000	—
1825/26	52,312 550	29 —	38,945	37	7,893	51	1,081	45	36,689 1,465	7 —	251	6	10,280	59	24,000	—
1826/27	56,100 5,500	21 —	40,353	57	7,477	16	1,383	56	39,167 3,514	9 —	278	36	10,283	33	24,000	—
1827/28	59,584 2,490	49 —	41,944	5	9,445	20	2,240	18	37,906 2,366	28 —	529	11	10,294	30	24,000	—
1828/29	55,476 2,900	37 —	39,862	5	8,651	41	3,208	20	32,089 2,561	48 —	618	54	8,702	9	20,000	—
1829/30	56,998 2,600	17 —	41,001	13	9,275	43	3,423	56	32,027 2,767	48 —	657	14	8,337	52	20,000	—
1830/31	60,337 2,985	5 —	42,666	38	9,482	3	4,851	48	32,219 2,924	53 —	820	31	8,045	51	20,000	—
1831/32	55,750 3,310	37 —	40,807	22	8,793	32	1,939	45	32,685 3,312	33 —	952	6	8,060	4	20,000	—
1832/33	55,405 2,275	21 —	41,499	22	8,469	28	2,585	39	32,061 2,224	5 —	900	32	8,535	39	20,000	—
1833/34	56,773 4,025	53 —	41,664	8	8,650	12	1,794	23	34,576 4,147	51 —	1,026	26	9,038	—	20,000	—

Aufwand aus Gemeinde-Mitteln: Zur Deckung der jährl. Mehrausgaben fl.	kr.	Aufwand aus Gemeinde-Mitteln: Auf Schulhaus-Neubauten incl. Grunderwerbungen fl.	kr.	Kapital-Vermögen des Werktags-Schulfonds fl.	kr.	Bemerkungen
779	50	—	—	—	—	Der Aufwand aus Gemeindemitteln in den Jahren 1818/19 bis 1821/22 incl. d. i. vor der im Jahre 1822/23 erfolgten Auseinandersetzung der Gemeinde mit der k. Staatsregierung bestand in Zuschüssen an die kgl. Unterrichts-Stiftungs-Administration.
1,292	57	—	—	—	—	
371	46	13,014	8	2,000	—	1820/21 wurde das Köllmaier-Schlößchen an der St. Annastrasse von der Gemeinde um 11,000 fl. erworben und zu Schullokalen eingerichtet.
871	26	—	—	—	—	
8,720	31	—	—	3,850	—	Die Adaptirung eines Hauses in der Isarvorstadt zu Schullokalen wurde 1822/23 begonnen und 1823/24 vollendet.
14,148	16	7,800	49	4,850	—	Neues Gehaltsregulativ vom 27. April 1824.
16,597	21	70,000	—	7,032	—	Ankauf des Seefeld-Hauses im Rosenthal um 70,000 fl. und Umbau desselben 1825/26 und 1826/27 zum Schulhause mit 10,737 fl. 58 kr. Kostenaufwand
15,623	22	10,737	58	7,622	—	
16,933	12	—	—	12,622	—	
21,678	21	153,074	51	14,612	—	In den Jahren 1827/28 und 1828/29 wurden gebaut die Schulhäuser: an der Frühlingstrasse auf Gemeindegrund mit einem Kostenaufwand zu . . . . 58,205 fl. 14 kr. an der Louisenstrasse (Nr. 3) incl. 8796 fl. Grunderwerbung 61,087 fl. 14 kr. in der Fingerstrasse incl. 11,000 fl. für Hausankauf . . 33,782 fl. 23 kr.
23,386	49			15,662	—	Im Jahre 1828/29 wurde der Staatszuschuß auf 20,000 fl. gemindert, da die Schulen der Vorstadt Au mit diesem Jahre in Bezug auf ihre ökonomische Verwaltung von den Stadtschulen getrennt und dem Magistrate Au zur Schulexigenz 4000 fl. überwiesen wurden.
24,970	29	—	—	17,562	—	
28,117	12	—	—	19,732	—	
23,065	4	—	—	22,542	—	
23,344	16	—	—	24,467	—	
22,197	2	—	—	28,492	—	

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen: Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben: Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Gebäude-Unterhalt		Einnahmen der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen: Gesammt-Summe		Einzelne besondere Einnahmen: Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Staats-Zuschüsse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
1834/35	64,572 11,060	50 —	41,364	44	9,089	53	2,362	22	37,631 7,071	20 —	1,209	1	9,034	6	20,000	—
1835/36	60,522 4,400	22 —	42,804	17	9,643	25	3,076	55	34,365 3,097	38 —	1,335	49	9,217	43	20,400	—
1836/37	58,477 2,125	7 —	42,777	41	9,980	18	3,014	24	33,363 1,778	58 —	1,150	4	9,364	51	20,400	—
1837/38	62,583 3,100	11 —	43,074	18	11,235	26	4,549	3	37,716 6,092	8 —	1,514	16	9,116	29	20,400	—
183839	62,423 3,622	24 —	43,647	22	11,446	19	3,021	55	35,606 3,971	57 —	1,591	9	9,163	22	20,400	—
1839/40	59,739 —	34 —	44,345	38	10,322	26	4,320	18	34,557 2,049	24 —	1,646	42	9,907	13	20,400	—
1840/41	62,543 2,450	44 —	44,421	7	10,555	4	2,805	57	34,225 1,875	9 —	1,618	45	9,803	—	20,400	—
1841/42	69,437 8,400	39 —	43,583	7	12,659	2	3,858	10	40,816 8,382	9 —	1,785	12	9,843	8	20,400	—
1842/43	68,093 7,550	55 —	45,303	56	10,640	42	6,747	47	40,028 6,601	38 —	1,950	25	9,708	36	20,400	—
1843/44	65,206 4,200	9 —	45,522	55	10,409	36	4,531	44	37,507 4,758	53 —	2,166	55	9,832	18	20,400	—
1844/45	65,138 1,250	8 —	46,302	52	11,508	40	7,969	56	33,686 750	30 —	2,039	7	10,100	49	20,400	—
1845/46	63,998 —	38 —	47,287	14	12,038	43	3,524	3	34,201 347	26 —	2,055	34	10,518	49	20,400	—
1846/47	71,694 2,980	22 —	50,454	52	12,886	46	4,596	45	36,654 2,677	30 —	2,141	32	11,062	51	20,400	—
1847/48	69,065 1,270	50 —	48,654	8	12,679	59	5,057	18	35,085 1,270	14 —	2,220	46	10,816	26	20,400	—
1848/49	70,715 1,325	58 —	50,245	6	12,990	50	5,142	10	35,537 1,325	12 —	2,231	31	11,068	30	20,400	—

Aufwand aus Gemeinde-Mitteln				Kapital-Vermögen des Werktag-Schulfonds		Bemerkungen
Zur Deckung der jährl. Mehrausgaben		Auf Schulhaus-Neubauten incl. Grunderwerbungen.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
26,941	30	—	—	35,902	—	
26,156	44	—	—	37,817	—	Neues Gehaltsregulativ von 1836.
25,113	9	—	—	39,942	—	
24,867	3	—	—	42,342	—	
26,816	27	—	—	43,284	—	
25,182	10	30,000	—	43,284	—	Neubau des Schulhauses in der St. Annastrasse. Für Neuherstellen des Daches dieses Schulhauses sind 1842/43 2937 fl. und 1844/45 2329 fl. Kosten erwachsen, welche bei diesen Jahren unter den Kosten für Gebäude Unterhalt enthalten sind.
28,318	35	—	—	45,134	—	
28,621	30	—	—	50,034	—	
28,065	17	—	—	57,084	—	
27,698	16	—	—	56,534	—	
31,451	38	—	—	57,084	—	
29,797	12	—	—	57,084	—	
35,039	52	—	—	59,464	—	
33,980	36	—	—	60,534	—	
35,178	46	4,728	36	61,359	—	Die Kosten für Schulhaus-Neubauten in den Jahren 1848/49 bis incl. 1859/60 sind: 1) Schulhaus an der Glockenstrasse (Protestantische Schule) 1848/49 mit 1850/51 . . . . 64,887 fl. — kr. 2) Mädchenschule an der Löwengrube 1853/54 Hausankauf . . . . 7,000 fl. 1857/58 mit 1859/60 Bau . . 24,551 fl. 31,551 fl. — kr. 3) Aelteres Schulhaus in Giesing 1855/56 Hausankauf . . . . 5,000 fl. 1857/58 Umbau . . . . . . 3,728 fl. 8,728 fl. — kr. 4) Umbau des Barth'schen Seelhauses zu Schulzwecken 1857/58 . . . . 10,328 fl. — kr. 5) Adaptur des Knabenschulhauses in Haidhausen 1858/59 und 1859/60 . . . . 6,942 fl. — kr.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen								Einnahmen der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen							
	Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben						Gesammt-Summe		Einzelne besondere Einnahmen					
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Gebäude-Unterhalt				Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Staats-Zuschüsse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1849/50	66,739 900	50 —	48,466	47	12,216	39	4,097	2	35,162 876	6 —	2,344	4	11,163	8	20,400	—
1850/51	68,041 2,200	34 —	48,669	1	13,515	32	2,778	21	36,346 1,800	51 —	2,354	40	11,447	30	20,400	—
1851/52	71,673 4,070	25 —	49,505	44	14,342	7	3,030	57	35,943 850	10 —	2,418	38	11,800	44	20,400	—
1852/53	68,202 570	30 —	49,590	32	13,307	—	3,556	10	35,793 650	24 —	2,612	8	11,752	5	20,400	—
1853/54	72,247 2,100	12 —	52,586	39	13,481	26	2,905	42	36,107 1,283	47 —	2,654	45	11,353	34	20,400	—
1854/55	68,827 1,400	14 —	49,909	31	13,400	22	3,075	10	36,399 1,900	36 —	2,708	7	10,773	21	20,400	—
1855/56	70,035 1,050	50 —	49,695	20	13,908	57	4,496	8	36,685 550	58 —	2,671	49	11,694	47	20,400	—
1856/57	89,612 1,200	1 —	61,145	2	18,400	—	4,088	10	47,636 2,010	59 —	3,141	33	15,378	22	25,200	—
1857/58	106,394 18,770	36 —	61,679	5	20,044	43	3,881	28	63,854 17,737	38 —	3,419	1	16,659	19	25,200	—
1858/59	93,470 3,400	22 —	61,007	50	18,649	54	8,601	8	50,183 700	29 —	3,116	17	19,933	34	25,200	—
1859/60	99,593 6,700	31 —	64,088	6	18,716	17	7,224	35	56,642 2,900	22 —	3,345	6	23,818	54	25,200	—
1860/61	98,890 5,400	56 —	66,851	14	19,369	55	4,739	9	56,195 2,650	22 —	3,520	40	23,415	14	25,200	—
1861/62	99,672 3,500	58 —	67,807	34	20,647	56	6,669	46	57,724 3,450	28 —	3,641	58	23,288	22	25,200	—
1862/63	106,170 600	56 —	75,559	14	22,666	34	5,534	26	54,981 400	25 —	3,622	53	23,942	19	25,200	—
1863/64	114,951 1,325	29 —	78,981	28	24,856	4	7,005	35	56,624 1,325	58 —	3,684	40	24,950	43	25,200	—
1864/65	119,021 1,600	28 —	83,582	55	26,007	28	7,119	31	57,035 1,600	7 —	3,677	36	24,795	9	25,200	—
1865/66	126,092 5,400	52 —	86,468	38	26,003	50	8,317	8	61,288 5,327	26 —	3,676	20	25,298	10	25,200	—
1866/67	167,637 2,700	46 —	113,613	49	40,687	5	8,654	57	74,615 2,700	30 —	4,276	18	33,969	19	31,740	—
1868	152,741 700	56 —	108,359	8	31,423	40	10,702	48	60,139 656	3 —	3,731	40	29,589	20	25,200	—
1869	164,065 4,950	29 —	114,355	17	34,258	54	9,607	36	66,828 4,500	53	4,158	40	32,030	30	25,200	—

Aufwand aus Gemeinde-Mitteln				Kapital-Vermögen des Werktag-Schulfonds		Bemerkungen
Zur Deckung der jährl. Mehrausgaben		Auf Schulhaus-Neubauten incl. Grunderwerbungen				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
31,577	44	51,318	21	61,484	—	
31,694	43	8,840	48	63,684	—	
35,730	15	—	—	67,754	—	
32,409	6	—	—	67,674	—	
36,139	25	7,000	—	68,874	—	
32,427	38	—	—	69,074	—	
33,349	52	5,051	29	70,124	—	
41,975	2	1,791	44	77,206	—	Im Jahre 1854 wurden die Gemeinden, Au, Haidhausen und Giesing mit der Stadt München vereinigt und in Folge dessen im Schuljahr 1856/57 das Kapital-Vermögen dieser Schulen dem Schulfonde München überwiesen.
42,539	58	13,126	24	79,054	—	
43,286	53	19,936	16	82,204	—	
42,951	9	10,644	36	88,054	—	
42,695	34	—	—	91,854	—	
41,948	30	—	—	92,804	—	
51,189	31	—	—	93,404	—	Neues Gehaltsregulativ vom 1. Oktober 1862 an.
58,326	31	—	—	93,404	—	
61,986	21	5,784	—	93,504	—	Größere Adaptur des Kreuzschulhauses.
64,804	26	76,755	33	93,762	--	Zweites Schulhaus an der Louisenstrasse mit nebigen Kostenaufwand vollendet. Bauzeit 1863/64 und 1864/65.
93,022	16	106,636	3	93,762	—	Schulhaus in der Frauenstrasse mit nebigen Kostenaufwand in diesem Jahre vollendet. Bauzeit 1865/66 und 1866/67.
92,602	53	—	—	94,012	—	Bewilligung von Gehaltszulagen.
97,236	36	178,509	39	94,812	—	Schulhaus im Rosenthal vollendet mit nebigen Kostenaufwand. Bauzeit 1866/67 mit 1869.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen								Einnahmen der Gemeinde für die Werktags-Volksschulen							
	Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben						Gesammt-Summe		Einzelne besondere Einnahmen					
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Gebäude-Unterhalt				Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Staats-Zuschüsse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1870	177,350	2	130,140	37	32,141	51	10,013	38	57,934	57	4,045	34	23,310	29	26,275	—
	4,121	—							4,200	—						
1871	197,149	3	152,792	56	24,322	9	11,912	19	36,487	31	4,118	51	1,225	30	25,268	—
	5,158	—							5,080	—						
1872	234,353	46¾	186,561	59	32,953	6	10,102	3	34,645	54½	4,222	18	179	57	25,200	—
	4,411	—							4,398	40						
1873	269,319	7½	215,180	54	45,515	6	8,474	41	30,124	50¾	3,517	—	6	45	25,200	—
1874	329,013	14½	262,581	38	51,988	40	14,197	53	35,703	27	3,695	46	—	—	25,200	—
											[1]) 6,098	20				
1875	362,059	43	281,990	—	61,638	2	18,211	58	40,658	39¾	3,673	59	[2])3,594	27	25,200	—
											[1]) 6,771	27				
Tot.Summe	5'227,980	46	3 776,327	21	932,158	36	279,045	13	2'215,342	57	121,175	30	678,628	22	1'196,891	—

Aufwand aus Gemeinde-Mitteln				Kapital-Vermögen des Werktag-Schulfonds		Bemerkungen
Zur Deckung der jährl. Mehrausgaben		Auf Schulhaus-Neubauten incl. Grunderwerbungen				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
119,415	5	111,736	38	96,172	—	Schulhaus-Neubau an der Gabelsbergerstrasse mit nebigen Kostenaufwand vollendet. Bauzeit 1868 mit 1870.
160,661	32	33,850	48	67,762	—	Schulhaus-Neubau in Giesing mit nebigen Kostenaufwand vollendet. Bauzeit 1869 mit 1871.
199,707	52¼	5,177	—	98,055	46	Anbau beim Schulhause Nr. 3 an der Louisenstrasse.
239,194	16¾	252,049	29	98,458	31	Nebiger Aufwand auf Neubauten vertheilt sich auf die heuer vollendeten Bauten: Schulhaus an der Schwanthalerstr. (Bauzeit 1871—73.) 195,343 fl. 26¼ kr. Turnhalle bei der Schule Giesing (Bauzeit 1872—73.) 30,564 fl. 3¾ kr. Turnhalle in Haidhausen . . . . 26,141 fl. 59 kr.
293,309	47½	210,161	44	100,243	31	Kosten des vollendeten Schulhauses an der Türkenstrasse im nebigen Betrage. Bauzeit 1872—74.
321,401	3¼	215,364	44	107,295	20	Kosten des in 2 Abtheilungen erbauten und 1875 ganz bezogenen Schulhauses in Haidhausen 197,087 fl. 8 kr. (Bauzeit 1871—1875) 1876 werden noch ca. 1000 M. Kosten anfallen.
3'016,910	38	1'603,091	38			Turnhalle bei der Simultanschule II. 18,277 fl. 36 kr.

[1]) Mietherträgniß der Schulgebäude.

[2]) Ersatz der an arme Kinder abgegebenen Lehrmittel durch die Armenpflege.

Im Bau begriffen sind die Schulhäuser:

an der Klenzestrasse genehmigte Kosten . . . . 269,300 fl.
Kosten Ende 1875 . . . . 150,375 fl.
an der Blumenstrasse genehmigte Kosten . . . . 313,303 fl.
Kosten Ende 1875 . . . . 65,115 fl.
Aufbau des Schulhauses an der Annastrasse genehmigte Kosten . 25,000 fl.
Kosten Ende 1875 . . . . 14,912 fl.
Turnhalle an der Glockenstrasse genehmigte Kosten . . . . . 25,000 fl.
Kosten Ende 1875 . . . . 6,734 fl.
Anbau beim Schulhause an der Louisenstrasse 13 genehmigt . . 106,000 fl.
Kosten Ende 1875 . . . . 23,680 fl.

Allgemeine Bemerkung.

Die in den Rubriken 2 und 6 eingesetzten kleinen Ziffern sind die unter der Gesammtsumme jedesmal enthaltenen Einnahmen aus Legaten, Fundirungszuflüssen und Kapitals-Heimzalungen, Erlös aus Vermögenstheilen; bei den Ausgaben Kapitals-Ausleihungen, Ablösung von Lasten.

B. Fortbildungsschulen.

1. Die männlichen Feiertagsschulen.

Bayerns erste technische Schule, die männliche Feiertagsschule in München, wurde unter Churfürst Karl Theodor und mit seiner Genehmigung am 18. August 1793 von Franz Xaver Kefer Professor der Militär-akademie gegründet und eröffnet. Es war die ausgesprochene Absicht des Gründers der heranwachsenden Jugend spezill den Lehrlingen und Gesellen den Weg zu einer besseren Bildung für das Leben und ihr Fach zu öffnen.

Er ertheilte Anfangs den Unterricht allein in seiner eigenen Wohnung an der Sendlingergasse an jedem Sonn- und Feiertage vom frühen Morgen bis zum späten Abend, bezog indeß schon nach einem halben Jahre unterstützt durch einen Schulfreund eine geräumige Wohnung, wo 2 Zimmer für die Schule verwendet werden konnten, nahm auf eigene Kosten einen Gehilfen und theilte nun die Gesellen und Lehrjungen in 2 Klassen und den Unterricht in Stunden ein. Am 5. Juli 1795 fand die erste öffentliche Prüfung im Beisein churfürstlicher und städtischer Kommissäre im Rathhause mit mehr als 400 Schülern statt und die bestverbienten erhielten von Seite des churfürstlichen Raths und des Magistrats ansehnliche Preise. Zugleich nahm die Landschaft hieraus Anlaß dem Professor Kefer in dem ihr gehörigen Gebäude (der ehemaligen Seidenfabrik) auf dem Anger 4 geräumige Zimmer einzuräumen, wozu der Magistrat mit einem Kostenaufwand von 300 fl. die nöthigen Schuleinrichtungen beischaffte.

Der erste Unterricht beschränkte sich auf Ergänzung des mangelhaft genossenen Elementar-Unterrichts (Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen). Aber durch die wachsende Theilnahme reiferer mit Vorkenntnissen ausgestatteter Jünglinge gewann der Unterricht rasch eine weitere Ausdehnung auf dem Gebiete der Natur- und Vaterlandsgeschichte, Geographie, bürgerlicher Rechtslehre und Moral.

Im Jahre 1795 wurde in dem Gebäude am Anger die von Professor Mitterer 1792 gegründete Zeichenschule mit der Feiertagsschule verbunden und von Mitterer geleitet, die ganze Schule in 3 Klassen getheilt und ein zweiter Gehilfe genommen. —

Die Zeichenschule war nur den besseren Schülern zugänglich. Für die geübteren Schüler wurde zugleich der Unterricht in der Geometrie, Natur und Waarenkunde eingeführt und bald schloß sich dem auch ein Unterricht in der Thechnologie, Chemie und Physik an. —

Im Jahre 1801 konnte die Schule in das anstossende grössere Gebäude einer ehemaligen Bandfabrik verlegt werden. —

Die im Jahre 1795 eingeführte Werktagsschulpflicht und die 1803 angeordnete Feiertagsschulpflicht wirkten günstig auf die Hebung der Schule. Der Magistrat hatte schon im Jahre 1795 alle Handwerke und Innungen angewiesen ihre Lehrjungen zum Besuche der Schule anzuhalten und setzte 1798 eine eigene Feiertagsschul-Kommission ein mit der Vollmacht alle zur Hebung der Schule förderlichen Anordnungen zu treffen.

Der Besuch der Schule war an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpft und unentgeltlich. —

Die Anstalt war hoch geachtet in München und ausserhalb Münchens. Zalreiche Schüler hinterlegten ihre besten Arbeiten, Modelle ꝛc. ꝛc. als Zeichen ihres Dankes. Die Meister und Gesellen der Schwertfeger und Messerschmiede brachten 1801 der Schule eine Spende ihrer Anerkennung in einem 18 Zoll hohen Pokal „dem Handwerkswillkomm". Ausserhalb Münchens wurde Kefers Beispiel mehrfach nachgeahmt so daß Bayern 1801 20 solche Schulen zälte.

Nach dem 1802 plötzlich erfolgten Tode Kefers wurde M. Weichselbaumer churfürstlicher Schulinspektor an die Spitze der Anstalt gestellt. Sie bestand 1802/3 aus 4 Klassen und wurde in demselben Jahre durch eine fünfte Klasse erweitert, in welcher bürgerliche Rechtslehre, Naturgeschichte, Chemie, praktische Geometrie, theoretische Mechanik und praktische Maschinenlehre gelehrt wurde. Die Mittel wurden vom Staate bestritten, die Lehrer von dem Churfürsten angestellt. Die Stadt leistete einzelne Beiträge.

Die Schule der praktischen Mechanik wurde von Schulfreunden mit guten Modellen und Werkzeugen ausgestattet. Ferner wurden mehrfach Preise mit zum Theil ansehnlichen Beträgen für tüchtige Schüler dieser Schule, theils zur abwechselnden Vertheilung an der männlichen und weiblichen Feiertagsschule gestiftet. (Stiftung der Salzhandlungsgesellschaft, der Gesellschaft Harmonie u. a.)

Im Jahre 1803 erhielt die Anstalt vom Churfüsten Max Josef ein zweckentsprechendes Gebäude angewiesen, das ehemalige Hofwaisenhaus am Kreuz, welches vom deutschen Schulfond käuflich erworben und brauchbar eingerichtet wurde. —

Es vergingen indeß 6 Jahre, bis mit Hilfe der Regierung, des Magistrats und vieler Schulfreunde alle nothwendigen Einrichtungen für die zalreichen Räume des Hauses beigeschafft waren.

Zu der aufblühenden Zeichen- und Mechanikschule gesellte sich vom Jahre 1804 an eine lithographische Kunstanstalt, welche von Schulrath Steiner und Professor Mitterer nach Ankauf des Kunstgeheimnisses der Brüder Sennefelder mit churfürstlicher Genehmigung gegründet und in dem Schulhaus am Kreuz von Mitterer und Weichselbaumer unter der Aufsicht Steiners geleitet wurde. Aus dieser Anstalt sind zalreiche Unterrichtswerke hervorgegangen, welche für Entwicklung namentlich der Zeichenschule von größter Bedeutung waren und auch an auswärtigen Schulen vielfach in Anwendung kamen.

Die steigende Frequenz der Schule machte mancherlei Abtheilungen nothwendig, die niedere Hauptabtheilung zur Vermittlung der Elementarkenntnisse, die höhere Hauptabtheilung (Religion, Moral, bürgerliche Rechtslehre, Naturbeschreibung, Technologie und Waarenkunde, Physik, Chemie, Geometrie) und die Kunstschule (praktische Mechanik, Zeichenschule und seit 1820 Baugewerksschule). Sie wurde nach wie vor von Gesellen und Lehrlingen besucht; jene erhielten den Unterricht gesondert von den Lehrlingen; durch ihre umfassenden Veranstaltungen reichte sie indeß nicht nur dem unterrichtsbedürftigen Lehrling und Gesellen hilfreich die Hand, sie diente auch zur Heranbildung von Lehrern, zur Vorbereitung begabter Jünglinge für die künstlerische Laufbahn und übte überhaupt auf mannigfache Weise auf Kunst und Gewerbe mittelbar und unmittelbar die wohlthätigste Einwirkung.

Inzwischen war in Folge der neuen Organisation des Gemeindewesens (1818) die Feiertagsschule mit ihrem Kapitalvermögen von circa 15000 fl. an die Gemeinde übergegangen.

Die Vereinigung aller feiertagsschulpflichtigen Elemente in der einen Schule zeigte sich immer mehr als ungenügend und der Entwicklung der Schule nachtheilig. Es wurden daher im Jahre 1824/25 einzelne Abtheilungen der Schule in andere Lokalitäten (in die Metropolitan- und Peters-Schule) verlegt, im Jahre 1825/26 aber auf Grund Allerhöchster Verordnung in jedem Schulbezirke bei jeder Werktagsschule eine Feiertagsschule eröffnet, wozu die an Sonntagen leeren Lokalitäten der Werktagsschulen benützt wurden. Diese Bezirksfeiertagsschulen waren Pflichtschulen und wesentlich zur Wiederholung des in der Werktagsschule mangelhaft Erlernten bestimmt, während die Feiertagsschule am Kreuz als höhere oder Zentralfeiertagsschule eine Schule mit freiwilligem Besuche war und mit Rücksicht auf die längere Unterrichtszeit und das weitere Lehrziel aus besser vorbereiteten und strebsamern Elementen bestand. Jene standen unter der Inspektion der Werktagsschule des Bezirks, letztere wie bisher unter selbständiger Leitung und Oberaufsicht der Lokalschulkommission.

Im Jahre 1823/24 wurde die Kunstschule durch eine Abtheilung für Bossirunterricht unter Anton Schwanthaler erweitert, die Baugewerksschule aber mit Werktags- und Sonntags-Unterricht als eine für sich bestehende Staatsschule konstituirt, in welcher Geometrie, Mechanik, Physik, technische Chemie, Baumaterialienlehre, Freihand- und Bau-Zeichnen, Steinschnitt, Bossiren und Modelliren gelehrt und Unterricht im Rechnen, Schön- und Rechtschreiben ertheilt wurde. Von 1823—1832/33 wurde dieselbe von 1132 Schülern (677 Inländern und 455 Ausländern) besucht und zälte im Durchschnitt 150 Schüler, welche zwei Winter hintereinander die Gesellen- und Meisterklasse besuchten. Dieselbe wurde von einem k. Baurath geleitet, von der Staatsregierung unter Beitragsleistung der Gemeinde unterhalten und im Jahre 1844 auch örtlich von der Feiertagsschule getrennt.

Wegen Ueberfüllung der Klassen wurde von 1823/24 an für die Vorstädte Au Haidhausen und Giesing eine Filialabtheilung der Zentralfeiertagsschule errichtet.

Im Jahre 1834 wurde auf Grund einer k. Ministerialentschliessung die Feiertagsschule neu organisirt und die für die Gesellen bestimmte Abtheilung „Handwerksfeiertagsschule" genannt. — Die gesammten Feiertagsschulen zerfallen nun

1) in die deutsche Sonn- und Feiertagsschule mit dem Charakter einer Elementarschule und drei Hauptabtheilungen:
   a) Gesellenschule mit vier Klassen,
   b) höhere (Zentral-) Feiertagsschule mit 3 Klassen für Feiertagsschulpflichtige,
   c) niedere Feiertagsschule mit 3 Klassen;
2) in die Handwerkfeiertagsschule, als deren Abtheilungen ausser dem Religionsunterricht die technische oder Realschule und die Zeichenschule gebildet waren.

Die Realschule bestand aus den Abtheilungen für Arithmetik und Geometrie, Physik, Technologie, praktische Mechanik (mit gut ausgestatteter Werkstätte), Bossiren, seit 1855 Ziseliren. Die Zeichenschule bestand seit 1837/38 in 5 Klassen 3 für das Freihand- 2 für das Linearzeichnen.

Die Klassen der niederen Feiertagsschulen sind in verschiedenen Werktagsschulhäusern vertheilt, die Handwerksgesellen- und höhere Feiertagsschule befindet sich im Schulhause am Kreuz, der Gewerbeschule und einem Saal der polytechnischen Schule.

Die Zeichenschule nimmt auch Schüler der niederen Feiertagsschulen auf und hat von Jahr zu Jahr einen stärkeren Besuch.

Im Jahre 1843 feierte die Zentralschule ihr 50jähriges Bestehen.

Die niederen Feiertagsschulen wurden im Jahre 1845 gleich den Elementarwerktagsschulen mit den Pfarrsprengeln in engere Verbindung gebracht und haben von da eine Zeit lang den Namen Pfarrfeiertagsschulen angenommen.

Die Organisation der Zentralschule blieb im Wesentlichen die gleiche, nur wurde in der höheren Feiertagsschule mit grösserer Strenge an dem Erforderniß genügender Elementarvorbildung festgehalten. Die Gesellenschule diente nach wie vor hauptsächlich der elementaren Wiederholung. — Im Jahre 1856 wurde durch Allerhöchste Verordnung die Werktagsschulpflicht auf das 13. Lebensjahr erstreckt, die Feiertagsschulpflicht auf das 16. Lebensjahr beschränkt, was indeß auf die Organisation der Zentralschule nur geringen Einfluß äusserte.

Da die Pfarrfeiertagsschulen nichts Nennenswerthes leisteten so war die Ausdehnung der Werktagsschulpflicht eine wahre Wohlthat, von der München freilich erst mehrere Jahre später thatsächlich Gebrauch machte.

Seit 1860 wurde dem Zeichenlehrer H. Weishaupt, der schon lange an der Schule wirkte, die Leitung der technischen Zweige der Zentralschule insbesondere der Zeichenschule übertragen.

Die Schule der praktischen Mechanik wurde im Jahre 1867/68 aufgehoben, als die k. Industrieschule von der Staatsregierung eröffnet wurde und der Gemeinde, welche dieser Schule einen Zuschuß gewährte, die Zusicherung gegeben wurde, daß den Schülern der höheren Feiertagsschule der Besuch der mechanischen Werkstätte und die Theilnahme am praktischen Unterrichte der mechanisch-technischen Abtheilung der Industrieschule unentgeltlich gestattet werde.

Die vorstehende Organisation besteht im Wesentlichen noch bis heute. Nur wurde am Schlusse des Jahres 1870/71 die Gesellenschule aufgehoben da sie allmählich auch feiertagsschulpflichtigen Schülern zugänglich gemacht war und hiedurch ihre Anziehungskraft für ältere Jünglinge verloren hatte. Dagegen erhielt zu derselben Zeit die Fachschule eine Erweiterug durch Errichtung von Abendkursen in Physik, Chemie und Geometrie für Erwachsene.

Die lithographische Anstalt, die im Jahre 1815 an Professor Mitterer käuflich übergegangen war und seit seinem Tode von seinem Erben, dem Zeichenlehrer Schöpf, übernommen wurde, leistete im Privatbetrieb eine Zeit lang noch Vortreffliches, wurde aber im Laufe der Jahre durch die Konkurrenz überholt. — Man glaubte sie durch engeren Zusammenhang mit der Schule und durch gemeindlichen Betrieb heben zu können, so daß sie im Jahre 1858 von der Gemeinde um 4000 fl. käuflich erworben und ihr Wirkungskreis vorzugsweise auf Beschaffung zeitgemäßer Vorlagen für die Zeichenschule beschränkt wurde.

In dieser neueren Zeit sind aus ihr namentlich Weishaupt's Vorlagen für technische Schulen, desgleichen seine Vorlagen für Elementarschulen, ferner die Ornamenten- und Architekturschule in 24 Wandtafeln von Folz hervorgegangen. Immerhin zeigte sich aber daß die Leistungen der Anstalt nichts Eigenthümliches boten und von anderen Anstalten übertroffen wurden, sohin kein Interesse an ihrer Erhaltung bestand. Sie wurde daher im Jahre 1872 aufgelöst. —

Im Jahre 1869 bezog die Zentralschule das am Viktualienmarkte für Fortbildungszwecke mit einem Kostenaufwande von 180000 fl. neuerbaute Schulhaus (Zentralfeiertagsschulhaus). —

Die höhere Feiertagsschule erscheint nach ihrer dermaligen Formation als gewerbliche Fortbildungsschule. Sie ist eine Gemeindeanstalt und besteht aus 2 Abtheilungen

1) Zentralfeiertagsschule (Elementarschule)
2) Handwerksfeiertagsschule (vorwiegend Fachschule).

Der Besuch der Schule ist freiwillig und unentgeltlich. Er dispensirt vom Besuch der niederen Feiertagsschule. Die Zulassung erfolgt ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniß vom Eintritt in's feiertagsschulpflichtige Alter an und ist von dem normalen Besitz derjenigen Vorkenntnisse abhängig, welche die Werktagsschule geben soll.

Der Unterricht ist ein sonntägiger (Tages)- und werktägiger (Abend)-Unterricht; er beginnt im Oktober jedes Jahres und schließt, jener Ende Juli, letzterer Ende April.

Die einzelnen Disziplinen werden in verschiedenen Klassen gelehrt, welche theils Parallelklassen mit gleichem Lehrziel sind, theils in Bezug auf das Lehrziel sich aneinander anschliessen.

Die erste Einreihung in die einzelnen Klassen erfolgt nach Befähigung des Schülers.

Die Schule steht unter der Leitung eines eigenen (seit 1871/72) weltlichen Inspektors (Karl Immel), die technischen Fächer unter der speziellen Leitung eines Fachmanns (Prof. Weishaupt), die Oberaufsicht führt in Bezug auf die innern Schulverhältnisse die Schulkommission, die ökonomische Verwaltung der Magistrat. Die Lehrer werden vom Magistrat ernannt und aus Gemeindemitteln bezalt.

Eine Unterstützung der Schule aus Staats- oder Kreisfonds findet nicht statt.

Für die Schule sind zalreiche Preise (Fortgangs- Sitten- und Religionspreise) im Gesammtbetrage von ca 600 fl. gestiftet, welche zumeist abwechselnd an dieser und der weiblichen Feiertagsschule jährlich vertheilt werden.

Alle 2 Jahre findet am Schlusse des Schuljahres eine Ausstellung von Leistungen der Schüler der Zeichen- Modellir- und Ziselirschule statt.

Die Anstalt ist keineswegs einer technischen Schule vergleichbar, deren Schüler mit bestimmten Vorkenntnissen von Beginn des Schuljahres an kontinuirlich an dem stufenmässigen Klassenunterricht theilnehmen. Vielmehr ist sie als Gelegenheitsschule zu betrachten, in welcher die Schüler ohne fest abgegränzte Vorbildung und nur je nach dem Grade derselben und theilweise mit Rücksichtnahme des Gewerbes in die hiefür gehörige Klasse aufgenommen werden, in welcher ferner die Schüler während des ganzen Schuljahrs ein- und austreten.

Diese Umstände und die spärliche und weitauseinanderliegende Unterrichtszeit machen einen befriedigenden Unterrichtserfolg sehr schwierig, um so mehr als durch die im Laufe der Zeit gegründeten zalreichen höheren Staatsschulen für technische und gewerbliche Zwecke nach und nach eine große Zal der bessern bürgerlichen Schulelemente absorbirt wurde.

Gegenwärtig steht die Schule an der Schwelle einer gründlichen Reform, die sich auf das ganze gewerbliche Fortbildungswesen erstrecken wird. — Der Volksbildungsverein in München hat im Winter 1870/71 ein vollständiges Programm ausgearbeitet und dem Magistrat vorgelegt. Dasselbe lehnt sich in der äusseren Organisation an die bestehende Einrichtung der Zentralfeiertagsschule an und sucht dieselbe innerlich besser und fruchtbarer zu gestalten.

Die gewerbliche Fortbildungsschule dieses Programms zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, die Elementarabtheilung und die Fachabtheilung; der Besuch beider Abtheilungen ist freiwillig und mit Zalung eines mäßigen Schulgeldes verbunden.

Die Elementarabtheilung vertritt die Stelle der gesetzlichen Sonntagsschule und führt den Schüler nach vollendeter Werktagsschulpflicht durch 3 Klassen hindurch. Die Unterrichtsgegenstände sind deutsche Sprache, Rechnen, Geographie und Geschichte mit je 2 Wochenstunden und Zeichnen mit 6 Wochenstunden, und für die eingeschriebenen Schüler alle obligatorisch. Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen zur Tageszeit, und an Werktagen von Oktober bis April zur Abendzeit mit je zweistündiger Dauer ertheilt. Das Lehrziel ist nach den oben angedeuteten Direktiven eingehend entwickelt.

Außer dem Sonntags- und Abendunterricht ist eine Tagesfortbildungsschule zu gründen, welche durch einjährigen werktägigen Tagesunterricht das Gesammtpensum der Elementarabtheilung in gründlicher Weise erledigt.

Die Fachabtheilung gliedert sich in Fachkurse für allgemeine Bildung (Geschichte und Geographie, Verfassungslehre, Volkswirthschaftslehre, Wechsellehre mit Buchhaltung, Arithmetik mit den Grundlehren der Buchstabenrechnung, Geometrie, Mechanik und besondere Physik, allgemeine Chemie, französische und englische Sprache), chemisch-technologische Fachkurse für einzelne Gewerbe (Färber, Gerber, Seifensieder 2c.) und Fachkurse für graphischen und plastischen Unterricht (Maschinenzeichnen für Mechaniker, Konstruktionszeichnen für Bauhandwerker, Architekturzeichnen für Kunstgewerbe, Ornamentenzeichnen in kunstgewerblicher Richtung, Malerschule für Dekorationsmaler 2c., Modellirschule, Ziselirschule) mit mindestens je 3 Wochenstunden. Der Unterricht wird Sonntags unter Tags (namentlich für die graphischen und plastischen Fächer) und an Werktagabenden ertheilt. Die Wahl der einzelnen Lehrfächer steht jedem Schüler frei, wenn er die für jeden Kurs vorausgesetzten Vorkenntnisse besitzt. Das Lehrziel aller einzelnen Kurse ist eingehend entwickelt.

Dieses Programm bildete den Ausgangspunkt der Berathungen beider Gemeindekollegien. Hiebei fand die Frage eingehende Erörterung a) ob nicht die elementare Fortbildungsschule zu dezentralisiren und demnach von der Fachschule vollständig zu trennen sei; b) ob nicht die Elementarabtheilung obligatorisch zu erklären sei, sich zur allgemeinen Fortbildungsschule zu erweitern und die bisherige Sonn- und Feiertagsschule vollständig zu ersetzen habe.

Die Berathungen in den Gemeindekollegien führten zur Aufstellung neuer Satzungen und Lehrpläne hinsichtlich der elementaren Schule, während das Lehrprogramm der Fachschule dem Wesen nach dem vorgelegten Programm entnommen wurde. Nach den einstimmigen Beschlüssen des Magistrats vom 25. Februar und 12. März, der Gemeindebevollmächtigten vom 3. und 17. März und der Lokalschulkommission vom 11. März 1875 verfolgt die neue gewerbliche Fortbildungsschule die Aufgabe, in der dem praktischen Berufsleben insbesondere dem Gewerbestande angehörigen männlichen Jugend die in der Werktagsschule erlangte Bildung zu befestigen und den Anforderungen ihrer Lebensstellung entsprechend zu erweitern. Sie soll vom Schuljahre 1875/76 an in 2 Abtheilungen, deren eine die Elementarabtheilung und deren andere die Fachabtheilung bildet, bestehen. Die Elementarabtheilung ist obligatorisch für alle Sonn- und Feiertagsschulpflichtigen, trägt also den Charakter einer allgemeinen Fortbildungsschule, deren Einrichtung indeß dem Umstande Rechnung trägt, daß die überwiegende Mehrzal von Schulpflichtigen dem Gewerbestande angehört. Die Elementarabtheilung vertritt die Stelle der bisherigen Sonn- und Feiertagsschule, welche ebenso wie die bisherige Elementarabtheilung der Zentralfeiertagsschule aufgehoben wird. Sie führt die Schüler nach vollendeter Werktagsschulpflicht durch 3 Jahresklassen hindurch. Sie ist dezentralisirt; die Zal der Schulbezirke richtet sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse und ist für den Anfang auf 10 Bezirke festgesetzt worden. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Zeichnen; Der Unterricht in der deutschen Sprache soll seinen Stoff wesentlich der Geschichte, Geographie und Naturkunde entnehmen. Die Unterrichtszeit ist für Religion auf 1 Wochenstunde, für deutsche Sprache und Rechnen auf 5 bis 6 Wochenstunden, für das Zeichnen auf 4 bis 6 Wochenstunden festgesetzt; doch soll im ersten Jahre nicht über 9 Wochenstunden im Ganzen hinausgegangen werden. Der Unterricht findet an Werktagen Abends zwischen 6 und 9 Uhr und an Sonntagen Vor- und Nachmittags statt. Es kann den Bedürfnissen einzelner Gewerbe dadurch entsprochen werden daß der Unterricht in Zentralkursen statt Abends auch an Werktagen in Tagesstunden ertheilt, oder auch daß dem Unterricht im Zeichnen der Unterricht in einer fremden Sprache substituirt werde.

Die Klassen der Elementarschule sind theils Normal-, theils Sammelklassen. In den ersteren werden diejenigen Schüler aufgenommen, welche in der Werktagsschule die normale Bildung erlangt haben. Schüler, welche den Anforderungen zum Eintritte in die erste Klasse nicht entsprechen, werden in Sammelklassen verwiesen. Die äußerste Schülerzal einer Klasse ist 50; in Sammelklassen soll die Schülerzal erheblich geringer sein. Der Unterricht an der Elementarabtheilung ist unentgeltlich.

Die Fachabtheilung hat den Charakter einer rein gewerblichen Fortbildungsschule; sie ist zentralisirt in dem für die städtischen Fortbildungsschulen erbauten Schulhause im Rosenthal. Ihre Organisation knüpft an die bestehende Fachabtheilung der Zentralfeiertagsschule an, deren Ausgestaltung und theilweise Umbildung sie bezweckt. Sie hat die Aufgabe, die reiferen Angehörigen des Gewerbestandes mit der für ihre bürgerliche und staatsbürgerliche Stellung erforderlichen allgemeinen Bildung und der für ihren gewerblichen Beruf entsprechenden Fachbildung auszurüsten. Sie gliedert sich in Kurse für allgemeine Bildung (Lektüre deutscher Klassiker, Geschichte und Geographie, Belehrungen über öffentliches Recht, Volkswirthschaftslehre, Wechsellehre mit Buchhaltung, Arithmetik, Geometrie, Physik, Chemie), chemisch-technologische Fachkurse für einzelne Gewerbe und Fachkurse für graphischen und plastischen Unterricht mit je 3 bis 4 Wochenstunden. Der Unterricht wird an Sonntagen Vor- und Nachmittags und an Abenden von Werktagen ertheilt. Die Wahl der einzelnen Lehrfächer steht dem Schüler frei, soferne er die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Für den Besuch der Fachschule ist ein mässiges Schulgeld zu entrichten.

Die Leitung der Elementarschulen wird den Oberlehrern der Werktagsschule übertragen, in deren Räumen die Fortbildungsschulen sich befinden; die Fachabtheilung wird von zwei Vorständen geleitet, wovon dem ersten die Gesammtleitung und die Beaufsichtigung des allgemein bildenden Unterrichtes, dem zweiten die Leitung des technischen Unterrichtes obliegt. Die Oberleitung liegt in der Hand des Stadtmagistrats, der sie durch eine besondere Vorstandschaft ausübt.

Die Fortbildungsschule erhält den Charakter einer öffentlichen Lehranstalt; ihre Hauptlehrer werden von der k. Kreisregierung auf Präsentation des Magistrats ernannt.

Einige vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten gegenüber den Beschlüssen der Gemeindekollegien erhobene Beanstandungen machten die Durchführung der neuen Fortbildungs=schulen mit dem Schuljahre 1875/76 unthunlich; es steht indeß jetzt (im August 1876) der Einführung im Schuljahre 1876/77 kein Hinderniß mehr im Wege, da die Genehmigung der k. Kreisregierung und des k. Staats=ministeriums nunmehr erfolgt ist.

2. Die weiblichen Feiertagsschulen.

Die erfreuliche Entwicklung, welche die von Professor Kefer 1793 gegründete männliche Feiertagsschule nahm, gab den Anlaß zur Errichtung einer ähnlichen Anstalt für Mädchen. Die Bildung derselben war damals noch mehr vernachlässigt als die der Knaben, so daß es wie die Lehrerin Frau L. Schlösser in ihrer Rede bei der ersten Preisvertheilung der weiblichen Feiertagsschule (5. September 1802) bemerkt: „nicht nur auf dem Lande und in den Städten sondern selbst in der Hauptstadt noch Bürgersfrauen und Dienstmädchen gab, welche weder lesen noch schreiben noch rechnen konnten noch andere nöthige Kenntnisse ihres Geschlechts besaßen." — Im Jahre 1801 erhielt Kefer von dem Churfürsten Maximilian Josef den Auftrag, eine der männlichen ähnliche Feiertagsschule für Mädchen einzurichten. Der plötzliche Tod des verdienstvollen Lehrers (11. September 1801) hinderte ihn an der Erfüllung dieser Aufgabe.

Inzwischen war im Frühjahre von der Lehrerin an der Thalschule Louise Hübner, später verehelichte Schlösser, an Sonn= und Feiertagen erwachsenen Mädchen Gelegenheit geboten worden „das in der Elementar=schule Versäumte nachzuholen, das Vergessene sich wieder zu eigen zu machen und in weiblichen Handarbeiten sich zu befähigen." Da der große Zudrang von Mädchen das Privatlokal bald als unzureichend erscheinen ließ, gewährte der Churfürst ihr die Bewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Feiertagsschule (September 1801), stellte ihr 2 Schulzimmer im Servitinenkloster zu Verfügung und ließ alle erforderlichen Requisiten beischaffen.

Im November 1801 wurde diese Schule mit 300 Schülerinen eröffnet, deren Zal bis zum Schluß des Jahres auf 600 stieg. Der Besuch der Schule war freiwillig, unentgeltlich und nicht von einem bestimmten Alter oder Religionsbekenntniß abhängig. Die Schülerinen wurden schon im ersten Jahre nach ihrem Bildungs=grade in 3 Klassen getheilt, wovon die erste Klasse für die des Lesens und Schreibens unkundigen, die zweite für die ungeübten, die dritte mit ziemlich weitgehenden Lehrziel für die gut vorgebildeten bestimmt war.

Außerdem bestanden besondere Klassen für das Rechnen und für den Arbeitsunterricht. Die Schülerinen der III. Klasse sollten — wie eine Rede bei der Preisevertheilung von 1804 sagt — durch Beispiel und Uebung richtig und schön lesen lernen, die Uebung im Schönschreiben und Rechtschreiben fortsetzen, durch Aufsätze namentlich aus dem Gebiete des bürgerlichen Lebens ihre Gedanken zum Ausdrucke bringen, ihr Urtheil schärfen lernen; im Rechnen in der Regel detri und der wessischen Regel einfache und schwierige Aufgaben lösen. An allen Klassen wurde von der Leiterin („Oberlehrerin") Religionsunterricht ertheilt und in demselben die Schülerinen „mit ächten, edlen Begriffen von Gott, von der Bestimmung des Menschen und seinen Pflichten vertraut gemacht und ihnen die nöthigen Klugheitsregeln in Rücksicht auf Erhaltung der Gesundheit und Beobachtung des Wohlstandes nachdrücklich an's Herz gelegt." Im Jahre 1807 übernahm den Religionsunterricht ein Geistlicher. Das Lehr=personal bestand theils aus Lehrern, theils aus Lehrerinen. Die Bedürfnisse der Schule wurden von der churfürstlichen Schulfondskassa bestritten. Am Schlusse des Schuljahres fand eine Preisevertheilung statt, zu welcher Anfangs die Preisebücher unentgeltlich vom Zentralschulbücherverlag abgegeben, bald aber Preise gestiftet wurden, (so ein Preis von 150 fl. von der Salzhandlungsgesellschaft, ein Preis von 100 fl. von der Gesellschaft Harmonie).

Die Hauptpreise wurden abwechselnd das eine Jahr an Schüler der männlichen, das andere Jahr an Schülerinen der weiblichen Feiertagsschule vertheilt und zwar bis in die neueste Zeit (1871) durch Schüler der betreffenden Klassen.

In den Jahresberichten (namentlich von 1808) wird der Fleiß der Schülerinen sehr gelobt, „welche die kurzen Stunden der Erholung ihrer Ausbildung widmen und dem Schlafe manche Stunden abkargen, um die Aufgaben zu fertigen." Dagegen wurde über vielfache Feinde der Schule zum Theil unter den Dienstherrschaften geklagt, welche es der Schule zum Vorwurfe machten, daß Dienstboten unter dem Vorwande des Schulbesuchs die Zeit anderswo zubringen, und auch durch Einführung der Gegenwartsbillete sich nicht zufrieden stellen wollten.

Die Schule erfuhr in Folge des steigenden Besuches mehrfache Erweiterung; diese machte im Jahre 1805 die Verlegung der ersten Klasse in das Werd'sche Erziehungsinstitut und 1809 in das Angerkloster nothwendig, was mit mancherlei Mißständen verknüpft war. Im Jahre 1811 konnten alle Klassen im Servitinenkloster wieder vereinigt werden.

Eine vierte Klasse war an die dritte bisherigen Schreib= und Leseklassen angefügt. Der Rechen=Unterricht wurde in drei Klassen ertheilt, in der Näh= und Strickschule waren die minderjährigen Mädchen in einer eigenen Klasse vereinigt und die ganze Schule mit zweckmäßiger Einrichtung versehen worden.

Im Jahre 1812/13 wirkten an der Schule 11 Lehrindividuen — 4 Klaßlehrerinen, 1 Rechenlehrer, 2 Arbeitslehrerinen und 4 Gehilfinen unter Aufsicht einer Oberlehrerin. Der Jahresbericht von 1811/12 theilt mit, daß von den 282 Schülerinen der I. Klasse die meisten von Jugend auf nie Gelegenheit hatten, die Volks=schule zu besuchen und daher fast ganz unwissend eintraten, daß sie aber außerordentliche Fortschritte machen und am Schluß des Jahres fast alle ordentlich lesen und einfache Beispiele rechnen können. Auch aus den benach=barten Orten eilten Schülerinen herbei; selbst Frauen und Mütter besuchten den Unterricht. Der Bericht von 1811/12 berichtet von einer 50jährigen Frau, der armen Taglöhnerin Maria Scheib, Mutter dreier Kinder, welche beim Eintritte in die Schule weder lesen noch schreiben konnte, am Ende des Schuljahres aber das Ziel vollständig erreicht hatte. Von der dritten und vierten Klasse wird berichtet, daß sie meist von Bürgerstöchtern und anderen Mädchen guter Erziehung besucht werden. Im Jahre 1816 wurde für Münchnerinen der Eintritt in die Schule von der Vorlage eines Werktagschulentlassungszeugnisses abhängig gemacht; indeß wurden diese Zeugnisse oft vor zurückgelegtem 12. Lebensjahre ertheilt.

In Folge der neuen Organisation des Gemeindewesens im Jahre 1818 ging das Vermögen der Feiertagsschulen in die Verwaltung des Magistrats über; von da an wurde der Schulaufwand von der Gemeinde bestritten, die inneren Verhältnisse von der Lokalschulkommission geordnet.

Im Jahre 1821 wurde der Unterricht im Sticken als für die Mädchen dieser Schule entbehrlich beseitigt und die darauf verwendete Zeit für nützlichere Arbeiten bestimmt.

In ein neues Stadium trat die Feiertagsschule mit dem Schuljahre 1825/26. Durch Allerhöchste Verordnung wurde verfügt, daß mit jeder Werktagsvolksschule Feiertagsschulen verbunden werden. In dieselben sollten die Mädchen unmittelbar nach Erfüllung der Werktagsschulpflicht eintreten, während die Mutterschule, die noch eine V. und später eine VI. Klasse erhielt, für erwachsene Bürgerstöchter und Dienstboten von 15—18 Jahren bestimmt wurde. Diese letztere Beschränkung kam aber nie zur Ausführung, da in die Mutterschule, welche den Namen höhere oder Zentralfeiertagsschule erhielt, auch Schülerinnen aufgenommen wurden, welche eben die Werktagsschule verlassen hatten. — Bis zum Jahre 1829 stand die Schule unter weltlicher Leitung, erst der Oberlehrerin, vom Jahre 1814 aber unter männlicher Leitung erst des Lehrers Ziegelwallner, dann des Schulkommissärs Weichselbaumer. Nach dessen Tode wurden geistliche Inspektoren erst gemeinschaftlich für die männliche und weibliche Zentralfeiertagsschule, dann seit 1834 für jede gesondert, zur Leitung aufgestellt.

Als das Servitinenkloster mit der Klausur nicht mehr vereinbar fand, daß die Mädchen durch die Räume des Klosters zu den Lehrzimmern aus- und eingelassen wurden, verlegte man 1828 die Strick- und Spinnschule und einige Jahre später auch die übrigen Klassen in's Schulhaus am Rosenthal, aus dem sie erst in neuester Zeit 1867/68 in das neue Schulhaus an der Frauenstrasse übersiedelte.

Der Einfluß der Werktagsschulen machte 1836 einige Aenderungen in der Schule nothwendig. Der getrennte Rechenunterricht wurde aufgehoben und in jeder Klasse ertheilt, zugleich wurde die seit einiger Zeit eingebürgerte freie Wahl der Klassen abgeschafft und die Zutheilung nach Maßgabe der Kenntnisse vorgenommen. Thatsächlich war die Sache so daß die Bezirksfeiertagsschulen, welche von 1845 an Pfarrfeiertagsschulen hießen, und die drei ersten Klassen der Zentralfeiertagsschule für die minder unterrichteten Schülerinnen zur Wiederholung und Befestigung des in der Werktagsschule Erlernten dienten, während die IV.—VI. Klasse der Zentralschule zur Erweiterung und Steigerung der Kenntnisse in praktischer Anwendung auf das bürgerliche Leben bestimmt waren. Als die Anstalt im Jahre 1852 ihr 50jähriges Bestehen feierte, wurde der Gründerin und Leiterin Frau Louise Schlösser das seltene Glück zu Theil im Alter von 80 Jahren der Feier anwohnen zu können. Im Jahre 1858/59 wurde die seit 1816/17 bestehende Klasse für Spinnschülerinnen aufgehoben da sich kein Bedürfniß mehr für dieselbe zeigte, im Jahre 1859/60 die Näh- und Strickschülerinnen in eine Klasse vereinigt, im Jahre 1861/62 die seit 1825/26 bestehende Arbeitsfilialschule in der St. Annaschule aufgehoben.

Die Theilnahme am Arbeitsunterrichte wurde von Jahr zu Jahr geringer, in demselben Maße, in welchem der Arbeitsunterricht an den Werktagsschulen sich hob und ausbreitete. Da überdieß im Schuljahre 1873/74 in München (vom Münchener Volksbildungsvereine) eine Lehranstalt für gründlichen Arbeitsunterricht (Frauenarbeitsschule) errichtet wurde, konnte der Arbeitsunterricht an der Zentralfeiertagsschule ganz aufgehoben werden.

Die Klagen über mangelhafte Schulbildung der Schülerinnen der Zentralschule schwanden nach und nach mit der Besserung der Werktagsschulen, wohl aber wiederholten sich die Klagen über Erschwerung des Schulbesuches durch Dienstherrschaft und Eltern und es minderte sich allmählich die Zal der Schülerinen, die über die Dauer der Schulpflicht in der Schule blieben auf einige wenige, bei denen überdieß die Aussicht auf einen ansehnlichen Preis wesentlich zum Besuche mitwirkte.

Vom Schuljahre 1872/73 an bis 1874 stand die Zentralschule unter der Leitung des Schulkommissärs und erfuhr einige wesentliche Aenderungen. Es werden zur Zentralschule nur noch Schülerinen zugelassen, welche beim Austritte aus der Werktagsschule mindestens die Hauptnote II erlangt hatten und sich als für einen weitergehenden Unterricht befähigt erwiesen. Die Klassen für ungenügend Unterrichtete (bisher I bis III) wurden aufgehoben, dagegen eine zweckmässige Klasseneintheilung in der Art vorgenommen, daß man die Schülerinen nach den Schuljahren ausschied. Die aus der Werktagsschule Austretenden bilden die I., die des II. Sonntagsschuljahres die II. und die des III. Sonntagsschuljahres die III. Klasse. Jede Klasse ist in 2 Parallel-Abtheilungen geschieden so zwar, daß die besser Befähigten der Abtheilung A, die minder Befähigten der Abtheilung B zugewiesen sind.

Neben diesen Vormittagsklassen bestehen gleichfalls nach dem Schulalter geschieden, für solche Schülerinen, welche den Vormittagsunterricht zu besuchen verhindert sind, drei Nachmittagsklassen.

Jede Lehrerin führt ihre Klassen drei Jahre, also vom Schuleintritte bis zum gänzlichen Austritte fort und es kann auf diese Weise das Lehrpensum zweckmässig auf die drei Schuljahre vertheilt und ein sicherer Fortschritt von Jahr zu Jahr erzielt werden.

Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Stunden sowohl für die Vor- als auch Nachmittagsklassen, wozu noch im Vormittag eine Stunde Religionsunterricht kömmt.

Damit die Zeit zweckmässig auf die einzelnen Lehrfächer vertheilt werde, ist folgender Lektionsplan einzuhalten:

1. Schultag: 1 Stunde Lesen, dann 1 Stunde Aufsatz,
2. „ 1 „ Kopfrechnen 1 „ schriftl. Rechnen,
3. „ 1 „ Realien, (Geschichte und Geographie), 1 Stunde Aufsatz,
4. „ 1 „ Rechnen, dann 1 Stunde Rechtschreiben.

Vom Schuljahre 1873/74 an wurden nach Beschluß beider Gemeindekollegien vom 10. und 22. Oktober 1873 3 fakultative Unterrichtskurse in der französischen Sprache, zwei an Sonn- und Feiertagen, einer jeden Mittwoch Nachmittags in je zwei Wochenstunden abgehalten.

Nach dem Rücktritte des Schulrathes Marschall wurde im Oktober 1874 die Leitung der Schule dem Oberlehrer der Simultanschule I Inspektor J. N. Ingerle übertragen.

Die Frequenz der sämmtlichen — männlichen und weiblichen — Feiertagsschulen in München vom Jahre 1818/19 an enthält Tabelle IV.

Die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für die Feiertagsschulen in den Jahren 1818/19 bis 1875 sind in Tabelle V übersichtlich zusammengestellt.

Schul-Jahr	Männliche Zentral-Feiertagsschule.				Weibliche Zentral-Feiertagsschule.					Pfarrfeiertags-Schulen für	
	Bossir-	Ziselir-	Zeichen-	Elementar-	Schreib- u. Lese-	Rechen-	Näh-	Strick-	Spinn-		
	Schule									Knaben	Mädchen
1818/19	—	—	400	1746	941	718	278	222	75	—	—
1819/20	—	—	408	1855	986	761	291	249	83	—	—
1820/21	—	—	490	1717	741	647	316	165	76	—	—
1821/22	—	—	473	1750	762	649	303	133	72	—	—
1822/23	—	—	408	1831	907	666	289	186	83	—	—
1823/24	23	—	542	1920	937	680	297	229	83	—	—
1824/25	27	—	530	2034	901	854	376	245	84	—	—
1825/26	21	—	500	563	436	417	211	152	54	1079	342
1826/27	37	—	631	565	415	384	234	130	56	1204	287
1827/28	32	—	709	708	407	375	209	152	63	1046	352
1828/29	29	—	710	738	438	391	242	139	61	1023	293
1829/30	52	—	752	800	393	482	218	112	41	964	312
1830/31	58	—	707	738	446	454	224	107	64	853	289
1831/32	38	—	728	691	405	433	190	112	77	810	259
1832/33	20	—	637	641	404	410	202	83	67	760	293
1833/34	38	—	585	828	391	426	219	102	69	743	309
1834/35	42	—	627	903	553	540	236	146	96	791	244
					Elementarfächer.						
1835/36	47	—	831	942	581	—	215	134	113	875	270
1836/37	51	—	672	943	682	—	222	102	102	850	134
1837/38	49	—	877	949	767	—	228	82	119	926	151
1838/39	43	—	1182	847	523	—	116	72	113	878	372
1839/40	50	—	1103	858	514	—	120	59	114	937	481
1840/41	52	—	1106	917	501	—	140	63	114	912	452
1841/42	72	—	1091	834	580	—	161	63	108	943	404
1842/43	62	—	1016	810	500	—	125	61	101	1094	459
1843/44	93	—	985	834	567	—	152	58	102	1152	494
1844/45	73	—	1083	742	479	—	156	38	80	1229	862
1845/46	70	—	1054	819	498	—	131	48	70	1196	1049
1846/47	87	—	1052	753	387	—	142	46	56	1214	1045
1847/48	88	—	979	750	399	—	144	53	56	1058	926
1848/49	51	—	918	758	423	—	87	48	63	1136	857
1849/50	72	—	875	770	510	—	85	58	53	1063	757
1850/51	65	—	879	802	491	—	84	41	31	1188	828
1851/52	76	—	990	853	576	—	90	48	40	1318	915
1852/53	77	—	1091	879	562	—	77	49	50	1305	1864
1853/54	102	—	1024	725	626	—	114	54	35	1338	1022
1854/55	90	12	1117	818	592	—	122	40	26	2056	1706
1855/56	121	16	1269	877	598	—	135	33	30	2111	1856
1856/57	90	25	1246	841	528	—	113	28	18	1771	1692
1857/58	105	26	1314	836	553	—	101	29	10	1678	1635
1858/59	132	21	1477	849	549	—	108	42	4	1734	1588
							Näh- und Strickschule.				
1859/60	142	19	1406	855	553	—	209	—	—	1733	1473
1860/61	123	19	1537	767	530	—	204	—	—	1699	1489
1861/62	144	6	1595	850	551	—	176	—	—	1857	1647
1862/63	112	27	1323	717	536	—	151	—	—	1843	1679
1863/64	89	25	1849	613	515	—	116	—	—	1914	1786
1864/65	92	23	1770	763	558	—	116	—	—	2007	1572
1865/66	93	18	1452	655	555	—	125	—	—	1651	1520
1866/67	77	22	1216	508	523	—	121	—	—	1582	1508
1867/68	60	30	1132	509	476	—	113	—	—	1588	1593
1868/69	81	30	1170	513	458	—	99	—	—	1405	1470
1869/70	60	16	964	530	464	—	68	—	—	1370	1445
1870/71	58	18	802	452	413	—	58	—	—	1184	1404
1871/72	44	16	722	393	419	—	28	—	—	1430	1533
1872/73	112	28	1047	528	270	—	20	—	—	1650	1555
							Französ. Kurs.				
1873/74	86	15	1020	471	230	—	55	—	—	1709	1814
1874/75	96	21	1240	476	172	—	51	—	—	1833	1907

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summe fl.	kr.	Einzelne besondere Ausgaben: Personal-Exigenz fl.	kr.	Real-Exigenz fl.	kr.	Einnahmen der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summe fl.	kr.	Einzelne besondere Einnahmen: Kapitals-Zinsen fl.	kr.	Schul-Geld fl.	kr.	Aufwand aus Gemeindemitteln zu den laufenden Ausgaben fl.	kr.	Kapitalvermögen des Centralfeiertagsschulfonds fl.	kr.
1818/19	4,663	1	798	30	2,532	51	4,101 200	21	606	28	—	—	—	—	15,261	40
1819/20	3,928 100	48	858	—	1,625	59	4,548 350	13	546	28	—	—	—	—	15,361	40
1820/21	3,961	54	902	30	2,086	45	4,910 466	14	731	4	—	—	—	—	15,361	40
1821/22	4,561 400	46	1,826	20	1,631	42	4,930	6	630	45	—	—	—	—	15,761	40
1822/23	7,646	7	4,596	50	2,275	34	3,688	33	566	28	—	—	3,957	34	15,761	40
1823/24	8,866	9	4,821	40	2,801	28	4,109	20	606	28	—	—	4,756	49	15,761	40
1824/25	12,710 1,180	51	5,143	10	3,010	29	7,260 1,180	25	606	4	—	—	5,450	26	16,941	40
1825/26	11,524 2,100	44	4,395	10	3,423	20	5,513 2,100	—	755	41	—	—	6,011	44	17,041	40
1826/27	10,694 1,250	17	4,714	50	3,126	52	4,583 1,250	45	735	7	—	—	6,110	32	16,691	40
1827/28	10,827	48	4,586	30	3,285	1	4,611	46	1,814	49	—	—	6,216	2	15,776	40
1828/29	9,100 150	18	4,985	31	2,364	1	3,722 150	22	697	19	—	—	5,377	56	15,876	40
1829/30	9,655 400	37	4,223	30	3,236	20	4,156 400	7	620	52	—	—	5,499	30	16,276	40
1830/31	8,293 120	54	4,243	—	2,252	41	3,504 120	25	710	52	—	—	4,789	29	16,396	40
1831/32	9,028	2	4,514	34	3,558	40	2,312	39	343	—	—	—	6,715	23	16,396	40
1832/33	8,651 300	54	4,064	35	1,880	24	5,185 300	47	1,209	58	—	—	3,496	7	16,396	40
1833/34	7,840 1,000	56	4,220	—	2,403	16	5,000 1,000	7	795	40	—	—	2,840	49	17,396	40
1834/35	11,142	35	4,020	50	2,097	31	5,026 1,000	6	745	53	—	—	6,116	29	21,396	40
1835/36	13,907 5,000	41	4,162	3	2,304	22	11,338 7,316	18	915	39	149	—	2,569	23	21,980	—
1836/37	8,926 7,400	55	4,157	48	2,664	41	4,167 100	25	820	44	122	—	4,759	30	24,080	—
1837/38	10,523 2,100	57	4,143	56	2,378	49	3,046 100	2	1,012	12	138	—	7,477	55	27,980	—
1838/39	6,833 4,000	44	4,314	20	2,513	14	5,750	22	1,105	—	130	—	1,083	22	27,980	—
1839/40	7,335 500	34	4,349	50	2,381	41	4,957 600	42	1,139	12	144	—	2,377	52	28,480	—
1840/41	13,661 7,100	45	4,327	50	2,206	16	5,554 1,000	44	1,206	52	122	—	8,107	1	35,080	—
1841/42	12,723 2,700	55	4,453	20	2,392	14	5,658 1,130	2	1,330	31	145	—	7,065	53	36,650	—
1842/43	8,290 800	25	4,432	30	2,845	3	4,894	48	1,432	57	140	—	3,395	37	37,450	—
1843/44	11,315 4,100	4	4,383	30	2,612	18	9,194 4,600	57	1,509	58	116	—	2,120	7	36,950	—
1844/45	8,714 1,800	2	4,268	50	2,383	15	5,571 1,300	4	1,432	42	116	—	3,142	58	37,450	—
1845/46	6,675	33	4,353	50	2,016	24	4,193	9	1,433	6	121	—	2,482	24	37,450	—
1846/47	8,573 1,500	56	4,308	50	2,466	28	5,707 1,500	1	1,477	52	86	—	2,866	15	37,450	—
1847/48	6,911	57	4,312	50	2,337	36	4,259	3	1,484	30	126	—	2,652	54	37,450	—
1848/49	6,710	12	4,200	35	2,244	49	4,259	57	1,495	—	139	—	2,450	15	37,450	—
1849/50	9,488	50	4,831	50	4,392	28	4,176	50	1,444	42	118	—	5,312	—	37,450	—

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben: Personal-Exigenz		Einzelne besondere Ausgaben: Real-Exigenz		Einnahmen der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summe		Einzelne besondere Einnahmen: Kapitals-Zinsen		Einzelne besondere Einnahmen: Schul-Geld		Aufwand aus Gemeindemitteln zu den laufenden Ausgaben		Kapitalvermögen des Centralfeiertagsschulfonds	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1850/51	8,446	25	4,637	20	3,624	40	4,590	19	1,489	33	173	—	3,856	6	37,450	—
1851/52	8,086 50	21	4,646	50	3,196	36	4,499	59	1,478	26	223	—	3,586	22	37,500	—
1852/53	8,140	58	4,581	30	3,460	31	5,008 600	33	1,492	58	262	—	3,132	55	36,900	—
1853/54	8,723 600	37	4,492	50	3,510	58	4,394	56	1,501	24	219	—	4,328	41	37,500	—
1854/55	8,284	28	4,390	10	3,747	55	4,454	10	1,504	21	243	—	3,830	18	37,500	—
1855/56	9,345 100	58	4,955	43	4,247	47	5,111 100	8	1,522	5	371	—	4,234	50	37,600	—
1856/57	10,947 104	17	5,534	19	5,264	8	5,130 100	54	1,535	36	759	30	5,816	23	37,704	—
1857/58	22,412 12,335	45	5,829	50	3,979	9	17,611 12,330	6	1,805	39	839	30	4,801	39	37,709	—
1858/59	15,290 5,104	22	5,997	30	3,641	2	10,101 5,100	33	1,581	30	864	37	5,188	49	38,813	—
1859/60	12,019 1,805	17	6,186	45	3,744	21	6,347 1,500	56	1,592	54	677	30	5,671	21	39,018	—
1860/61	11,305 4	9	6,368	10	4,556	59	5,015	5	1,599	33	724	—	6,290	4	39,022	—
1861/62	12,586 2,005	47	6,579	7	3,563	27	6,976 2,000	3	1,616	31	744	—	5,610	44	39,127	—
1862/63	13,042 2,200	58	6,526	30	3,591	3	7,417 2,200	29	1,663	19	412	30	5,625	29	39,327	—
1863/64	10,920 1,009	6	5,958	—	3,124	4	6,025 1,000	14	1,643	58	240	—	4,894	52	39,336	—
1864/65	9,651 100	8	6,082	50	3,127	58	4,672 100	45	1,668	35	360	—	4,978	20	39,436	—
1865/66	9,775 618	14	5,956	58	2,755	15	5,210 600	53	1,685	33	492	45	4,564	21	39,754	—
1866/67	12,305 1,122	32	7,235	10	3,440	6	5,382 100	14	2,013	33	292	45	6,923	18	40,776	—
1868	11,913 1,518	10	6,715	15	3,287	43	6,709 1,474	52	1,814	33	482	30	5,203	18	42,194	—
1869	10,380 1,721	18	6,171	43	2,296	16	5 673 1,048	30	1,852	25	23	15	4,706	48	42,823	—
1870	7,617 16	10	6,064	30	1,179	3	4,189 16	13	1,845	31	—	—	3,427	57	42,839	—
1871	6,706 22	39	5,743	10	846	5	3,945 22	24	1,927	30	—	—	2,761	15	42,861	—
1872	6,667	28	5,731	—	879	54	3,973	26	2,057	—	1,400	—	2,694	2	43,251	52
1873	7,176	20	6,824	—	352	20	3,395	23	1,484	59	1,450	—	3,780	57	46,482	20
1874	7,007	43	6,709	9	298	34	3,158	—	1,237	36	1,400	—	3,849	43	46,593	52
1875	7,990	24	7,646	17	344	7	3,496	27	1,586	27	1,450	—	4,493	57	45,800	—

Anmerkung.

Die mit kleinen Ziffern in den Rubriken 2 und 6 eingesetzten Ziffern sind die unter der Gesammtsumme jedesmal enthaltenen Einnahmen aus Legaten, Fundirungszuflüssen und Kapitalsheimzahlungen, Erlös aus Vermögenstheilen; bei den Ausgaben Kapitalsheimzahlungen, Ablösung von Lasten.

3. Die Zentral-Singschule.

Die erste Anregung zur Errichtung dieser Anstalt fällt in das Jahr 1829. Vorher hatte der Elementarlehrer Hinterholzer einen sogenannten höheren Elementarsingkurs abgehalten, wofür er von Seite der Gemeinde besoldet war. Die Staatsregierung nahm aus dem Bekanntwerden der Pestallozischen Unterrichtsmethode Anlaß auf den fühlbaren Mangel von Anstalten hinzuweisen, welche Gesang und Musik mit Erfolg pflegten, und die Verwendung der Pestallozischen Methode bringendst zu empfehlen.

Man glaubte jedoch von ihrer Einführung in den Volksschulen Umgang nehmen und sich auf Errichtung einer unter unmittelbarer Aufsicht der Lokalschulkommission stehenden Zentralsingschule beschränken zu müssen.

Inspektor Fischer und Hoffänger Löhle, von welchen die Vorschläge ausgegangen waren, wurden auch mit der weiteren Ausarbeitung betraut. Der Magistrat sicherte einen jährlichen Beitrag von 300 fl. unter der Bedingung zu daß arme und talentvolle Schüler unentgeltlich zum Unterrichte aufgenommen würden, während die übrigen ein monatliches Schulgeld von 48 Kreuzer zu entrichten hatten. Nachdem Löhle im Laufe des Schuljahres 1829/30 eine Anzal von Elementarlehrern zur Ertheilung des Gesangsunterrichtes in der genannten Methode entsprechend vorbereitet hatte, wurde die Anstalt im Jahre 1830 noch unter Löhle's Leitung in zwei Parallelabtheilungen eröffnet.

Die Theilnahme der Schüler war eine so lebhafte, daß schon im Januar 1831 eine neue erste Abtheilung C errichtet werden mußte und die Remuneration der nöthigen Hilfslehrer aus den Monatgeldern der Zöglinge bestritten werden konnte.

Im Laufe des Jahres 1831 erhielt Löhle den Titel eines Vorstandes der Zentral-Singschule. Ende dieses Jahres war die Zal der Schüler auf 99 gestiegen, wovon 61 die vorschriftsmässigen Beiträge entrichteten.

Unter diesen Zöglingen gab sich ein so lebendiger Eifer kund daß für zwölf derselben auf ihr bringendes Verlangen eine eigene tägliche Unterrichtsstunde eingeführt wurde, wofür sie ein erhöhtes Schulgeld von monatlich 1 fl. 30 kr bezalten, die Stundenzal für die übrigen von drei auf vier in der Woche vermehrt und Anfangs März 1832 ein zweiter Tageskurs errichtet wurde.

Der Mangel an ergiebiger Dotation der Anstalt machte sich schon damals und fortan in stetig wachsendem Maße fühlbar.

Ein Gesuch des Magistrats an die königl. Kreisregierung um Zuschüsse aus Staatsmitteln wurde mit einer Aufforderung zur größeren Strenge in Beitreibung der Schulgelder und angemessenen Erhöhung derselben für die vermöglichen Schüler beantwortet. — 1837 starb Franz Löhle, der Gründer und Vorstand der Schule; an seine Stelle trat der Hof- und Kammersänger Karl Mittermayr, auf dessen Thätigkeit große Hoffnungen gebaut wurden.

Er begann sie mit Abschaffung der bisherigen Unterrichtsmethode, welche den Kindern die Anschaffung kostspieliger Lehrbücher aufbürdete und dadurch die Eltern von der Genehmigung der Theilnahme zurückschreckte, und mit bestimmten Anträgen auf durchweg unentgeltliche Unterrichtsertheilung, weil gerade unter der unbemittelten Klasse meist die besten Stimmen zu finden seien, und belegte seine Anträge mit dem Hinweis daß in den Filialsingschulen der einzelnen Volksschulen, in welchen nur 6—12 kr. Monatgelder erhoben wurden, am Schlusse des Jahres 1836/37 regelmäßig 60—70 Schüler und darunter die vorzüglichsten Stimmen gefunden wurden während die Zentralsingschule in allen drei Kursen kaum 70 Schüler zälte.

Mittermayr sprach es offen aus daß die Anstalt in den letzten Jahren an Vertrauen verloren hatte und suchte den Grund dafür in der mangelhaften Bezalung der Lehrkräfte, welche die tüchtigeren Lehrer veranlaßte den Unterricht an der Anstalt aufzugeben und mit lohnenderem Nebenerwerb zu vertauschen.

Man ging auf seine Anträge zuvorkommend ein, die Wahl der Unterrichts-Methode war ihm selbst überlassen ebenso die Feststellung der Aufnahmsbedingungen in Bezug auf Stimme, musikalisches Gehör und elementare Vorbildung der Zöglinge. Die Gehalte der Lehrer wurden um die Hälfte, die Real-Exigenz gleichfalls namhaft erhöht und zur Deckung des desfallsigen Mehraufwandes der Feiertagsschulfond in Anspruch genommen, der bisher regelmäßig nicht unerhebliche Ueberschüsse geliefert hatte. Die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes dagegen konnte nach den festgehaltenen Grundsätzen nicht zugestanden werden.

Mittermayr's Verdienst um die Anstalt wurde vom Magistrate und der Schulkommission Jahr für Jahr in ehrenvollen Zuschriften anerkannt und beide Behörden bedauerten stets daß die Verhältnisse des Schulfonds es nicht gestatteten, die aufgewendete Mühe und erzielten Erfolge genügend zu entschädigen.

Aber schon mit Ende Mai 1842 erklärte Mittermayr seinen Rücktritt und damit scheint auch das rege Interesse der städtischen Behörden an der Anstalt in ihrer bisherigen Richtung abgeschlossen zu haben.

Magistrat und Schulkommission erklärten die Wiederbesetzung der Vorstandsstelle für unthunlich da die Anstalt bereits mit 700 fl. Schulden belastet sei und das Defizit von Jahr zu Jahr größer werde; hauptsächlich scheint aber die Einmischung der Staatsregierung in die Angelegenheiten der Anstalt trotz der verweigerten Zuschüsse Verstimmung erregt zu haben. Die Regierung bestand auf einer Erweiterung zu einer allgemeinen musikalischen Lehranstalt, einem Musik-Konservatorium, und forderte wiederholt Verbesserungsvorschläge, während die Schulkommission behauptete, die Anstalt entspreche ihren ursprünglich festgestellten Aufgaben vollkommen.

Nach längeren Verhandlungen über die Besetzung dieser Stelle fand sich endlich ein Mann, dessen Qualifikation von keiner Seite auch nur im Leisesten angezweifelt werden konnte und dessen Wahl darum auch die Regierungsbestätigung erhielt, indem unterm 9. November 1842 der kgl. Hofkapellmeister Franz Lachner zum Vorstande der Zentralsingschule ernannt ward; allein auch seiner Kraft gelang es nicht die Schwierigkeiten zu bewältigen, unter welchen die Anstalt zu leiden und zu kämpfen hatte und die nach dem Gesagten nicht allein pekuniärer Natur gewesen zu sein scheinen. Der Magistrat vermißte namentlich die nöthige Wechselwirkung zwischen der Volksschule und der Zentralsingschule und stellte das Fortbestehen der letzteren ernstlich in Frage.

So begreift es sich, daß Lachner schon nach Jahresfrist (Oktober 1843) die Vorstandschaft wieder niederlegte, da er von seiner ferneren Wirksamkeit weder Erfolg noch Ehre erwarten zu dürfen glaubte. Auch er bezeichnete als Grundfehler die geringe Dotation und den Mangel vollständig erprobter Lehrkräfte, ließ aber dem Eifer und der Strebsamkeit der verwendeten Lehrer volle Anerkennung widerfahren.

Dieser Erklärung des kompetenten Meisters folgte der übereinstimmende Beschluß des Magistrats und der Schulkommission, die Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1843—44 wieder aufzuheben. Allein die Staatsregierung ging hierauf nicht ein. „Im Hinblick auf den bedeutenden Einfluß, den ein zweckmäßiger und gedeihlicher Unterricht auf die Bildung und Veredlung der jugendlichen Gemüther ausübt", verlangte sie neue Personalvorschläge und verwies auf frühere Entschliessungen, wonach der städtischen Zentralsingschule die Aufgabe gestellt sei, anknüpfend an den Gesangsunterricht in den deutschen Schulen „und anderen Lehranstalten" Sinn und Liebe für Musik im Allgemeinen zu erwecken „und aufstrebendes Talent für künstlerische Ausbildung gehörig vorzubereiten." Hieran solle sich dann der höhere Unterricht in der Musik namentlich im Gesange anreihen und zuletzt wenn möglich dem Ganzen eine Einrichtung gegeben werden, bei welcher auch auswärtige Zöglinge Aufnahme und Unterstützung erwarten dürften.

Gegen diese weite Ausdehnung der Aufgabe der Anstalt sprach sich die Schulkommission sehr entschieden aus, indem sie vorzugsweise den elementaren und lokalen Charakter der Anstalt betonte. Der Magistrat stimmte dem unumwunden bei und schon im Herbste 1844 hatte auch die kgl. Regierung die gleiche Ueberzeugung gewonnen, indem sie ihre Genehmigung dazu ertheilte die Schule auf zwei Kurse, die Lehrkräfte auf zwei Personen mit je vier Wochenstunden zu reduziren, das Schuldgeld auf 36 kr. zu ermäßigen, woran für Unbemittelte noch ganzer oder theilweiser Nachlaß stattfinden könne, und die obere Leitung und Aufsicht dem schon 1841 in Vorschlag gebrachten Herrn Inspektor Koch zu übertragen, der einen neuen Lehrplan vorlegte und nach demselben mit Fleiß und Liebe den Unterricht leitete.

Unter dem Namen „städtische Singschule" begann die Anstalt ihre Wirksamkeit auf's Neue mit dem 1. Januar 1845. Die Chronik dieses zweiten Abschnittes ist minder bewegt als die bisher besprochene.

Die neue Anstalt bestand aus zwei Klassen, in welchen der Unterricht Mittwoch und Samstag von 2 bis 4 Uhr ertheilt wurde. Zum Eintritt in die Schule waren die sehr mäßigen Elementarkenntnisse vorausgesetzt, welche in den nicht obligaten Singschulen der Elementarvolksschulen erworben wurden. Als Lehrziel des I. Kurses galt die gründliche Kenntniß der Noten und Taktarten, Singen der Tonarten bis zu 3♯ und 3b (dur & moll) mit ihren halben Tönen sowie der Intervalle bis zur Octav; Singen leichter Gesangstücke unisono. Als Lehrziel des II. Kurses wurde angestrebt: Kenntniß aller Tonarten, Singen vom Blatte. Mehrstimmige Gesänge. Die Methode ist dem Lehrer überlassen.

Durch das Schulstatut ist der Gesangunterricht in den Elementarvolksschulen obligatorisch geworden; die Zentralsingschule baut daher als gesangliche Fortbildungsschule auf jene Kenntnisse auf, welche das Lehrziel der VII. Klasse nach dem Lehrplane bilden.

Das Schulgeld betrug monatlich 48 kr., wovon Unbemittelten ganzer oder theilweiser Nachlaß gewährt wurde.

Durch Beschluß beider Gemeindekollegien wurde im Jahre 1872 genehmigt den betreffenden 2 Kursen einen dritten anzureihen, da der Zeitraum von 2 Jahren sich als zur Erreichung des Lehrziels der Schule ungenügend erwies. Die Einführung des III. Kurses erfolgte im Sommersemester 1873.

Durch Beschluß des Stadtmagistrats vom 29. Mai 1874, genehmigt durch Entschliessung der kgl. Kreisregierung vom 20. Juli 1874 erhielt die Schule Satzungen und einen neuen Lehrplan.

Hienach setzt die Zentralsingschule sich die Ausbildung ihrer Schüler im Volks- und Kunstgesang zur Aufgabe. Sie umfaßt 3 aufeinanderfolgende Klassen, deren höchste Schülerzal auf 40 für die I. und auf 50 in der II. und III. Klasse festgesetzt ist. Der Unterricht wird wie früher in wöchentlich 4 Stunden (Mittwoch und Samstag Nachmittags) ertheilt. Aufgenommen werden in die erste Klasse hier wohnende Knaben und Mädchen zwischen 10 und 14 Lebensjahren. Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Mark kann jedoch Unbemittelten ganz oder halb erlassen werden. Für die Schule ist nach dem Rücktritt des Inspektors Koch aus der Zal der Lehrer der Anstalt ein technischer Leiter, Dirigent (z. B. Lehrer Diepold) bestellt.

Tabelle VI.

Jahr	Zal der Lehrer	Zal der Schüler	Zal der Schülerinen	Summe	Jahr	Zal der Lehrer	Zal der Schüler	Zal der Schülerinen	Summe
1830/31	5	47	47	94	1853/54	2	17	46	63
1831/32	5	68	70	138	1854/55	2	19	42	61
1832/33	5	85	67	125	1855/56	2	26	39	65
1833/34	3	55	62	117	1856/57	2	31	38	69
1834/35	3	52	54	106	1857/58	2	25	52	77
1835/36	3	61	60	121	1858/59	2	25	39	64
1836/37	3	39	32	71	1859/60	2	24	33	57
1837/38	3	69	53	122	1860/61	2	26	46	72
1838/39	3	52	48	100	1861/62	2	24	42	66
1839/40	3	44	41	85	1862/63	2	29	37	66
1840/41	3	55	49	104	1863/64	2	27	35	62
1841/42	3	46	49	95	1864/65	2	47	39	86
1842/43	3	47	34	81	1865/66	2	53	39	92
1843/44*)	—	—	—	—	1866/67	2	15	40	55
1844/45	2	—	—	61	1867/68	2	18	36	54
1845/46	2	—	—	59	1868/69	2	26	39	65
1846/47	2	—	—	57	1869/70	2	30	46	76
1847/48	2	28	33	61	1870/71	2	33	48	81
1848/49	2	30	42	72	1871/72	2	28	52	80
1849/50	2	31	51	82	1872/73	2	30	63	93
1850/51	2	37	44	81	1873/74	4	85	111	196
1851/52	2	27	53	80	1874/75	4	64	93	157
1852/53	2	17	41	58					

*) In diesem Jahre wurde die Schule behufs Neuorganisation suspendirt.

Der Lehrplan geht von den Elementen des Gesangsunterrichts theils theoretisch theils praktisch aus und sucht in stufenmässiger Folge einerseits die Kenntnisse des Notensystems und der Noten, der Tonarten und des Takts, andererseits Sicherheit im Treffen, Reinheit des Tones und Gewandtheit im ein- und mehrstimmigen Gesang zu erzielen.

Die Singschule war bis zum Jahre 1873/74 im Schulhause im Rosenthale, von da an im Töchterschulhause Nr. 17 am Oberanger untergebracht. Sie wurde in den letzten Jahren mit Instrumenten und Musikalien gut ausgestattet. Ihre Frequenz ist aus Tabelle VI., der Aufwand der Gemeinde aus Tabelle VII erfichtlich.

Tabelle VII.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Zentralsingschule						Einnahmen der Gemeinde für die Zentral-Singschule				Aufwand aus Gemeindemitteln zu den laufenden Ausgaben	
	Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben				Gesammt-Summe		Schulgeld			
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1830/31	679	50	544	—	132	2	361	36	331	36	318	14
1831/32	941	30	852	—	75	37	633	54	633	54	307	36
1832/33	804	18	717	33	55	26	511	12	511	12	293	6
1833/34	685	40	604	54	74	44	378	48	378	48	306	52
1834/35	714	55	583	16	74	21	353	24	353	24	361	31
1835/36	678	34	462	—	216	34	392	48	292	48	285	46
1836/37	532	8	412	—	120	8	375	—	215	—	157	8
1837/38	1130	27	718	—	412	15	521	36	171	36	608	51
1838/39	719	12	627	—	78	3	144	12	144	12	575	—
1839/40	792	44	727	36	51	8	122	—	122	—	670	44
1840/41	627	38	562	—	51	38	68	—	68	—	559	38
1841/42	526	18	455	—	57	18	141	24	141	24	384	54
1842/43	647	41	600	—	33	41	112	12	112	12	535	29
1843/44	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
1844/45	432	55	350	—	63	48	79	12	79	12	353	43
1845/46	760	50	350	—	34	52	137	30	137	30	623	20
1846/47	402	8	350	—	47	13	101	36	101	36	300	32
1847/48	396	55	350	—	42	—	84	18	84	18	312	37
1848/49	487	12	450	—	32	17	87	21	87	21	399	51
1849/50	477	10	450	—	22	15	89	51	89	51	387	19
1850/51	483	44	450	—	33	44	102	9	102	9	381	35
1851/52	392	43	350	—	42	43	96	54	96	54	295	49
1852/53	382	31	350	—	31	30	63	6	63	6	319	25
1853/54	430	47	350	—	78	34	90	9	90	9	340	38
1854/55	494	9	450	—	42	8	99	—	99	—	395	9
1855/56	389	20	350	—	38	53	118	42	118	42	270	38
1856/57	564	6	450	—	112	46	121	54	121	54	442	12
1857/58	401	32	350	—	39	31	134	6	134	6	267	26
1858/59	410	31	350	—	52	36	101	24	101	24	309	7
1859/60	492	11	450	—	34	17	99	6	99	6	393	5
1860/61	555	59	400	—	146	7	145	54	145	54	410	5
1861/62	471	42	400	—	59	57	137	54	137	54	333	48
1862/63	456	6	400	—	46	—	110	36	110	36	345	30
1863/64	472	16	400	—	60	28	66	12	66	12	406	4
1864/65	428	58	400	—	27	12	115	42	115	42	313	16
1865/66	426	54	400	—	23	36	127	54	127	54	299	—
1866/67	452	20	400	—	47	54	151	48	151	48	300	32
1868	777	12	400	—	373	59	115	12	115	12	662	—
1869	497	16	400	—	94	24	129	54	129	54	367	22
1870	528	44	462	30	66	14	163	42	163	42	365	2
1871	458	4	400	—	58	4	178	18	178	18	279	46
1872	457	41	400	—	57	41	151	36	151	36	306	5
1873	1253	56	515	50	738	6	193	12	193	12	1060	44
1874	803	13	610	—	193	13	215	45	215	45	587	28
1875	808	30	618	—	190	30	271	50	271	50	536	40

4. Die weibliche Zentral-Zeichenschule.

Die Zentral-Zeichenschule für Mädchen wurde im Jahre 1809 errichtet und an derselben Frau Sophie Fellner als Zeichenlehrerin angestellt, welcher dann im Jahre 1822 auch der Zeichenunterricht an der höheren Töchterschule übertragen wurde.

Von da bis zur Gegenwart blieben die beiden Funktionen der Zeichenlehrerin an der höheren Töchterschule und Zentralzeichenschule vereinigt und es folgte 1840 auf Frau Fellner Frau Franziska Estner und auf diese im Jahre 1864 Fräulein Franziska Estner.

Nähere Nachrichten über diese Schule besitzen wir bis zum Jahre 1867 nicht.

Durch Beschluß der Schulkommission vom 20. Mai 1867 wurde der Professor Heinrich Weishaupt mit der technischen Leitung und Beaufsichtigung auch der weiblichen Zentral-Zeichenschule betraut.

Derselbe theilt in seinem ersten unterm 12. August 1867 erstatteten Berichte mit daß die Schule in 2 Abtheilungen getrennt sei, in eine für Anfängerinen und in eine für Geübtere, deren jede zweimal wöchentlich je 2 Unterrichtsstunden erhielt.

Dem Unterrichte, welcher früher hauptsächlich in Blumen-, nebenbei auch in Kopf- und Landschaftszeichnen und Aquarellmalen von Blumen bestand, suchte Weishaupt eine mehr allgemein bildende, auf Pflege des Schönheits- und Formensinnes berechnete und praktische Richtung zu geben, indem er als Grundlage die Elemente der Formenlehre und im Anschlusse hieran Ornamentenzeichnen für die erste Abtheilung forderte. Wenn eine solche Grundlage gewonnen sei, dann möge unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts besonders in Bezug auf Handarbeiten das Blumen- und Landschafts- wie Körperzeichnen immerhin noch zu seinem Rechte kommen können.

Der Zeichenunterricht wurde allmählich nach diesen Grundsätzen reformirt, und an denselben, da sie sich vollkommen bewährten, bis zur Gegenwart festgehalten.

Im Jahre 1866/67 zälte der I. Kurs 40, der II. 29 Schülerinen. Die Frequenz steigerte sich von Jahr zu Jahr und erreichte den höchsten Stand im Jahr 1871/72 mit 142 Schülerinen und zwar 54 im II. und 88 im I. Kurse, so daß letzterer in zwei Abtheilungen geschieden werden mußte.

Nach Einführung des Zeichenunterrichtes an den Mädchenklassen der Werktagsschulen mit dem Schuljahre 1872/73 minderte sich der Besuch der Zentralzeichenschule namhaft, da Anfängerinen nicht mehr aufgenommen wurden. Es blieb nur noch die Abtheilung für Geübtere, welche an 2 Nachmittagen (Mittwoch und Samstag) je 2 Stunden, unterrichtet werden.

Die Schülerinen entrichten ein Schulgeld von monatlich 36 Kreuzer, von welchem Unbemittelte befreit werden können.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Schule						Einnahmen der Gemeinde für die Schule				Ausgaben aus Gemeinde-mitteln zu den laufenden Ausgaben	
	Gesammt-Summe		Einzelne besondere Ausgaben				Gesammt-Summe		Schulgeld.			
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1868	184	56	150	—	34	56	185	6	185	6	—	—
1869	222	16	150	—	67	39	155	24	155	24	66	52
1870	163	46	150	—	67	39	214	30	214	30	—	—
1871	177	4	150	—	27	4	198	12	198	12	—	—
1872	250	35	212	30	38	5	162	—	162	—	88	25
1873	—	—	—	—	—	—	118	48	118	48	—	—
1874	—	—	—	—	—	—	122	24	122	24	—	—
1875	—	—	—	—	—	—	97	4	97	4	—	—

Anmerkung. Vor dem Jahre 1868 finden sich Ausgaben oder Einnahmen der Gemeinde für diese Schule nicht gesondert verrechnet. Von 1873 ab sind die Ausgaben für diese Schule unausgeschieden unter jenen der Töchterschule vorgetragen.

Frequenz der Schule in den Jahren 1863/64—1874/75.

Jahrgang	Abtheilung für Anfängerinen	Abtheilung für Geübtere	Jahrgang	Abtheilung für Anfängerinen	Abtheilung für Geübtere
1863/64	45	9	1869/70	50	38
1864/65	36	11	1870/71	60	30
1865/66	36	13	1871/72	88	54
1866/67	40	29	1872/73	—	20
1867/68	27	28	1873/74	—	22
1868/69	23	24	1874/75	—	15

5. Die höhere Töchterschule.

1. Geschichtliches.

Die höhere Töchterschule in München wurde von den städtischen Kollegien im September 1822 auf Antrag des Magistratsrathes Spitzweg mit Allerhöchster Genehmigung gegründet und am 2. Dezember 1822 fast gleichzeitig mit der höheren Bürgerschule im Schulhause am Kreuz eröffnet.

Die großen Kosten, welche die Fortbildung der Mädchen in Privatinstituten verursachte, und die meist ungenügenden Leistungen dieser Anstalten ließen ihre Gründung als ein wahres Bedürfniß erscheinen. Sie trug von Anfang an den Charakter einer auf der Werktagsschule aufbauenden, freiwilligen Fortbildungsschule mit Werktags-Unterricht.

Der Unterricht umfaßte folgende Lehrfächer:

Religionslehre, insbesondere mit Rücksicht auf die speziellen Pflichtenkreise des weiblichen Geschlechts in der bürgerlichen Gesellschaft, deutsche Sprache, Arithmetik, die Elemente der Geometrie, Naturbeschreibung und Naturlehre besonders in ihrer Anwendung auf hauswirthschaftliche Gesundheitspflege, Geschichte und Erdbeschreibung, Freihandzeichnen in Blumen und Landschaften, die Elemente der französischen Sprache, Kalligraphie, Gesang, Handarbeiten.

Als unerläßlich zur genügenden Lösung der Unterrichts-Aufgabe erkannte man eine sichere Elementarschulbildung, weßhalb die Zulassung zur Töchterschule an nachfolgende Bedingungen geknüpft wurde

a) das zurückgelegte 12. Lebensjahr,
b) die Vollendung des III. Kurses (V. Jahresklasse) mit gutem Erfolg,
c) das erfolgreiche Bestehen einer speziellen Aufnahmsprüfung.

Die Oberaufsicht über die neue Anstalt führte ein um das Münchener Schulwesen verdienter Schulmann, der k. Schulkommissär Weichselbaumer, weltlichen Standes; die Verwaltung ihrer ökonomischen Interessen war dem bürgerlichen Magistratsrath Spitzweg, ihre technische Leitung dem Benefiziaten A. Reflinger übertragen. Die einzelnen Unterrichtszweige wurden bewährten Lehrkräften anvertraut, so daß die Schule sich bald Vertrauen erwarb und schon im ersten Jahre 70 Schülerinen zälte.

Die Ausgaben für die Schule betrugen im ersten Jahre 1315 fl. 51 kr., wovon 634 fl. durch Schulgeld gedeckt wurden, welches jede Schülerin nur im Betrage von monatlich 2 fl. zu bezalen hatte.

Im Jahre 1823/24 wurde ein zweiter Kursus an den bisher einzigen angereiht, die Zal der Unterrichtsstunden auf 31 für jeden Kurs festgesetzt und die Anstalt in das ehemalige Taubstummen-Institut in der Sendlingergasse verlegt, wo sie drei Lehrzimmer und eine gute Schuleinrichtung, dazu den Genuß eines freundlichen Gartens erhielt.

Im Jahre 1831/32 gelang endlich nach langen Verhandlungen der Ausbau der Anstalt zu dem von Anfang an beabsichtigten Umfang von 3 gesonderten Jahreskursen.

Von da ab verblieb die Schule in ihrer innern Einrichtung ohne wesentliche Aenderung bis auf die jüngste Zeit. — Bemerkenswerth ist, daß die männlichen Lehrkräfte bei ihrem Abgange mit Ausnahme des Schreiblehrers durch weibliche ersetzt wurden. Die Aufnahmsprüfung wurde unterlassen, der Gesangunterricht aufgehoben. — Diese Thatsachen rechtfertigen wohl den Schluß, daß das Interesse für die Schule in den maßgebenden Kreisen abgenommen hat. Auf der andern Seite erhöhte man im Jahre 1860/61 das Schulgeld auf monatlich 3 fl., was wenigstens 2 Jahre lang eine nicht unerhebliche Minderung der Frequenz zur Folge hatte. — Auch erfuhr die Anstalt mehrfache Dislokationen. Schon im Jahre 1826 war sie in das von der Gemeinde angekaufte und zu Schulzwecken eingerichtete gräflich v. Seefeld'sche Palais am Rosenthal verlegt worden. Im Jahre 1850 wurden ihr zweckmäßige Lokalitäten im neuerbauten Schulhause am Glockenbach (protestantische Schule) angewiesen.

Die 1869 gewählte Gemeindevertretung erachtete es nach Durchführung der Elementarschulreform für ihre Pflicht die höhere Töchterschule den gesteigerten Forderungen unserer Zeit entsprechend zu reorganisiren, um so mehr, als darin meist unsere künftigen Lehrerinen ihre vorbereitende Bildung erhalten. Seit 1870 wurde die Aufnahmsprüfung wieder eingeführt, dagegen die bisher am Schlusse jedes Schuljahres stattgefundene feierliche Schlußprüfung mit Preisevertheilung aufgehoben. — Mit Beginn des Jahres 1872 erfuhr der Unterricht eine Erweiterung und Steigerung in den Realien (Naturkunde, Geschichte, Geographie), welche zwei tüchtigen Volksschullehrern als Nebenfunktion übertragen wurden. Mit Beginn des Schuljahres 1872/73 wurde die Schule so zalreich besucht, daß für die beiden untern Klassen Parallelabtheilungen gebildet werden mußten. Den seitherigen 3 Kursen wurde ein vierter angefügt, um die Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt fortführen und ihnen eine gründliche Ausbildung geben zu können. Zugleich wurden aus der Mitte der Münchener Volksschullehrer zwei Lehrer ausschließlich für die Schule ernannt und am 1. Januar 1873 in die Schule eingeführt, überdieß in der Person des Gymnasiallehrers Seraphin Heidinger aus Baden ein fachmännischer Leiter der Schule berufen. Der Turn- und Gesangunterricht wurden als obligatorische Lehrfächer, der Unterricht in der englischen und italienischen Sprache, sowie in der Stenographie als fakultative Lehrgegenstände dem Lehrplane eingefügt. — Der auf kurze Zeit unterbrochene Religionsunterricht wurde für katholische und protestantische Schülerinen wieder eingeführt. Auch in neuerer Zeit mußte eine zweimalige Verlegung der Schule stattfinden, im Jahre 1871/72 in das neue Schulhaus im Rosenthal und nach Adaptirung des Hauses Nr. 17a am Oberanger in dieses vorzüglich dazu geeignete Haus, welches davon den Namen Töchterschulhaus erhielt und voraussichtlich eine dauernde Heimstätte für die Schule bilden wird.

Ueber die Stellung der höheren Töchterschule im Gesammtorganismus des städtischen Schulwesens und in ihrem Verhältnisse zur k. Staatsregierung wechselte im Laufe der Zeit die Auffassung. Früher war die höhere Töchterschule in ihren rechtlichen Verhältnissen den Volksschulen gleich geachtet, die Lehrer (Lehrerinen) wurden auf Vorschlag des Stadtmagistrats von der Kreisregierung ernannt, genossen vollständig die Rechte der Volksschullehrer und waren zum Kreispensionsverein zugelassen; die Aufsicht auf die Schule durch die Schulkommission war dieselbe wie gegenüber der Volksschule. In neuerer Zeit begegneten sich bei Entscheidung einiger Angelegenheiten der Schule die k. Kreisregierung und die Stadtvertretung in der Ansicht, die höhere Töchter-

schule sei einer reinen Gemeindeanstalt gleichzuachten, der selbständigen Leitung der Gemeinde auch in der Ordnung des Unterrichts und der Aufstellung der Lehrkräfte unterstellt und von der k. Kreisregierung nur nach Analogie der Privatinstitute zu beaufsichtigen.

Die Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonals wurden bis zum Jahre 1859/60 von Fall zu Fall festgesetzt, so bestanden z. B. im Jahre 1833/34 Gehalte von 600 fl., 300 fl., 200 fl. und 100 fl. Vom Jahre 1859/60 fand durch beide Gemeindekollegien mit Zustimmung der k. Kreisregierung eine neue Regelung der Gehalte statt. Hienach erhielten die Elementarlehrerinen 300 fl. im 1. und 2. Dienstjahre, 400 fl. vom 3.—7. Dienstjahre, 500 fl. vom 8.—12. Dienstjahre, 600 fl. vom 13.—17. Dienstjahre. Die Sprach- und Arbeitslehrerinen erhielten je 500 fl., die Zeichenlehrerinen 150 fl., der Kalligraphielehrer 150 fl. jährlich. Vom Jahre 1868 an wurde den Elementarlehrerinen eine jährliche Zulage von 50 fl., den Fremdsprach- und Arbeitslehrerinen eine Zulage von 40 fl. und den Zeichenlehrerinen eine solche von 30 fl. gewährt. Vom Oktober 1872 bis zur Erlassung neuer Satzungen wurden die neuen Gehaltsbestimmungen für die Volksschule im Wesentlichen hieher angewendet ebenso die Pflichten nach dem Volksschulstatut festgestellt und nur die Zal der Pflichtstunden auf 24 ermäßigt.

Am 2. Dezember 1872 feierte die Schule in ihren 4 Kursen mit wesentlich grösserer Schülerinenzal unter den besten Hoffnungen für ihr künftiges Gedeihen ihren 50jährigen Bestand. Eine im Jahre 1859 in den Ruhestand getretene Lehrerin, Fräulein Walburga Miller, welche der Schule schon bei ihrem Entstehen als Elementarlehrerin angehört hatte, genoß das seltene Glück an dieser Jubelfeier persönlich theilnehmen zu können. —

Während der nun folgenden 2 Jahre verwirklichte sich die vollständige Reorganisation der Schule, deren bisherige Ordnung der weiblichen Jugend die höhere Bildung in der den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Menge und Tiefe nicht zu geben vermochte. Unter dieser höheren Bildung ist selbstverständlich nicht eine Gelehrten-bildung zu verstehen, sondern jene harmonische Ausbildung des Geistes und des Gemüthes, welche der Bildung des Mannes ebenbürtig die künftige Frau zum Verständniß der geistigen Interessen der Nation und zur Betheiligung an ihren Lebensaufgaben mit den dem Weibe eigenthümlichen Gaben befähigt. Zur Erreichung dieses Zieles wurde nicht nur eine quantitative Erweiterung sondern auch insbesondere eine Vertiefung des Unterrichts und damit eine wesentliche Ausdehnung der Unterrichtszeit als nothwendig erachtet.

So kam die Gemeindevertretung dazu den Lehrplan der Töchterschule an das Lehrziel der IV. Klasse der Volksschule anzuschliessen und auf 6 Jahre Unterrichtszeit auszudehnen, den Unterricht in der deutschen Sprache durch Literaturgeschichte zu erweitern, ausser dem mit der 1. Klasse beginnenden Unterricht in der französischen Sprache von der III. Klasse an den Unterricht in der englischen Sprache obligatorisch einzuführen, dagegen den Unterricht in der italienischen Sprache auszuschliessen, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten schulmässig zu gestalten und im Interesse der allseitigen Entwicklung der Kräfte auch den Turnunterricht obligatorisch zu erklären.

Die neue Organisation — Satzungen und Lehrplan — wurde nach eingehenden Ausschußberathungen durch Magistratsbeschluß vom 22. September, 16. Oktober und 13. November 1874 und durch Beschluß der Gemeindebevollmächtigten vom 7. Oktober und 4. November 1874 festgestellt, durch Entschliessung des k. Staats-ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. Februar 1875 mit wenigen Modifi-kationen genehmigt und mit dem Schuljahre 1874/75 durchgeführt.

2. Bestehende Organisation.

a. Einrichtung der Schule.

Die höhere Töchterschule neuer Ordnung ist eine öffentliche konfessionell gemischte Lehranstalt mit freiwilligem Schulbesuche und verfolgt die Aufgabe, der reiferen weiblichen Jugend auf Grundlage genügender Vorbildung eine den Anforderungen der Zeit entsprechende allgemeine höhere Ausbildung zu geben.

Sie umfaßt 6 aufeinanderfolgende Klassen (Jahreskurse). Die Zal der Schülerinen soll in den 3 unteren Klassen höchstens 50, in den 3 oberen Klassen höchstens 40 betragen. Bei grösserer Schülerzal werden Parallel-Klassen gebildet.

Die obligaten Lehrgegenstände sind: Religion (nach Konfession getrennt), deutsche, französische und englische Sprache, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Schönschreiben, Singen, Turnen und Handarbeiten; als fakultativer Lehrgegenstand wird Stenographie gelehrt.

Für die einzelnen obligaten Fächer gilt nach dem Normallehrplan folgende Stundeneintheilung:

Lehrfächer	Klassen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	1	1	1
Deutsche Sprache	5	5	5	5	5	5
Französische Sprache	5	5	4	5	5	5
Englische Sprache	—	—	4	4	4	4
Rechnen	3	3	3	3	3	3
Geographie	2	2	} 4	4	4	4
Geschichte	—	2				
Naturkunde	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben	2	2	1	—	—	—
Gesang	2	2	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2
Handarbeiten	4	3	3	3	3	3
Summe	31	32	33	32	32	32

Für die einzelnen Lehrfächer sind abgesehen von der Religionslehre folgende Lehrziele gesteckt:

1. Deutsche Sprache. Befähigung der Schülerinen zur Auffassung prosaischer und poetischer Lesestücke nach Inhalt und Form; Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Darstellung der Gedanken über Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Schülerinen; Kenntniß der Grammatik, Sicherheit in der Orthographie; Einführung in die deutsche Literatur, besonders der klassischen Periode; Kenntniß der hervorragendsten Dichter und Prosaiker und der für Mädchen geeignetsten Hauptwerke der deutschen Nationalliteratur.

2. Französische Sprache. Einführung in die Formenlehre und Syntax der französischen Sprache Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck in einfacher Form über Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Schülerinen; Verständniß des von Andern mündlich oder schriftlich hierüber Ausgedrückten. Kenntniß der wichtigsten Repräsentanten der klassischen französischen Literatur und ihrer Hauptprodukte.

3. Englische Sprache. Einführung in die englische Grammatik. — Die für die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens genügende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Verkehr; Kenntniß der wichtigsten klassischen Schriftsteller und ihrer für die weibliche Jugend geeignetsten Werke.

4. Rechnen. Sicherheit in den Rechenoperationen mit ganzen Zalen, mit gemeinen und Dezimal-Brüchen (unbenannt und benannt) mündlich und schriftlich; Kenntniß des deutschen Münz-, Maß- und Gewichts-Systems; Fertigkeit in den Rechnungen des praktischen Lebens.

5. Geographie. Genaue Kenntniß Deutschlands und seiner Bewohner; Kenntniß der übrigen Länder Europas und seiner Meerestheile. Uebersichtliche Kenntniß der anderen Erdtheile und Meere. Die physikalischen und mathematischen Verhältnisse der Erde. Das Wichtigste aus der Himmelskunde.

6. Geschichte. Kenntniß der deutschen Geschichte im Zusammenhange, in Beziehung auf die Geschichte der Nachbarstaaten und mit Berücksichtigung der bayerischen Geschichte. Die wichtigsten Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte, besonders soweit sie einflußreich waren auf die Kulturentwicklung der Menschheit.

7. Naturkunde. (Naturgeschichte und Naturlehre.) a) Naturgeschichte. Kenntniß der drei Naturreiche, vermittelt durch die charakteristischen Typen und Familien namentlich aus der Heimat mit besonderer Rücksicht auf die Nutzpflanzen und die technische Verwendung der Mineralien. Kenntniß des menschlichen Körpers. b) Naturlehre. Kenntniß der wichtigsten Naturerscheinungen und Naturgesetze mit Rücksicht auf praktische Anwendung.

8. Zeichnen. Einführung in die Formenlehre auf anschaulichem Wege und Zeichenübung nach flachem Vorbilde und nach dem Modelle. Richtiges Sehen, sicheres Auffassen der Form, korrektes Darstellen des Gesehenen. Ausbildung und Bereicherung des Sinnes für Form und Farbe zu dekorativem Zwecke. Verständniß für ästhetisch richtige Form- und Farbenzusammenstellung und selbstthätiges Erfinden von geschmackvollen Mustern für alle Zweige der Handarbeit.

9. Schönschreiben. Erlangung einer gefälligen, sicheren Hand in der deutschen Kurrentschrift. Lateinische Schrift. Rondeschrift.

10. Gesang. Bildung des Gehörs, der Stimme und des musikalischen Geschmackes. Sicherheit im Treffen einfacher Melodien. Uebung im mehrstimmigen Gesang. Sichere Aneignung einer Anzal von Volksliedern.

11. Turnen. Naturgemäße Entwicklung und Kräftigung des Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Athmungsorgane; natürliche angenehme Haltung des Körpers in seinen einzelnen Theilen wie im Ganzen in Bewegung und Ruhe; Befähigung zu rascher, dabei angenehmer Bewegung des ganzen Körpers wie der betreffenden Organe; heiterer, fröhlicher Sinn, Muth und Entschlossenheit.

12. Handarbeit. Gewandtheit in den verschiedenen Arten der weiblichen Handarbeiten mit Berücksichtigung der häuslichen Bedürfnisse: Stricken, Nähen; Häkeln, Sticken, Filet- und Stramin-Arbeiten.

13. Stenographie. Fertiges Lesen der stenographischen Schrift, Sicherheit und Gewandtheit im stenographischen Schreiben. —

An der Schule wirken männliche und weibliche Lehrkräfte theils als Hauptlehrer theils als Nebenlehrer (so im Jahre 1874/75 bei sieben Klassen 5 Hauptlehrer 4 Hauptlehrerinen und 7 Nebenlehrer — von letzteren 3 für Religionslehre, je einer für englische Sprache, Schönschreiben, Singen und Turnen). Dem Unterricht wird in den unteren Klassen das Klaßlehrersystem, in den oberen das Fachlehrersystem zu Grunde gelegt, letzteres mit der Maßgabe, daß in den einzelnen Klassen eine Mehrzal von Fächern in die Hand eines Hauptlehrers gelegt wird.

An jeder Klasse ist ein Hauptlehrer als Klassenvorstand aufgestellt, der die Disziplin im Allgemeinen handhabt, das Schriftwesen der Klasse besorgt, das Inventar der Klasse beaufsichtigt und die Beziehungen der Klasse zur Gesammtschule vermittelt. In jeder Klasse wird ein Tagebuch geführt, worin jeder Lehrer nach Schluß der Unterrichtszeit den in jeder Stunde behandelten Lehrstoff, die ertheilten Hausaufgaben, erhebliche Verfehlungen und Strafen und sonstige besondere Vorkommnisse kurz und bezeichnend einträgt.

Zur unmittelbaren Leitung der Töchterschule ist ein Hauptlehrer (S. Heidinger) als Oberlehrer berufen. Derselbe ist der Schulvorstandschaft und dem Magistrate untergeordnet und dem gesammten Lehrpersonale vorgesetzt. Er ist der Vorsitzende des Lehrerraths, veranstaltet und leitet seine Versammlungen. Seine Aufgabe im Einzelnen ist dieselbe, wie sie im Bericht über die Werktagsvolksschulen als Aufgabe der Oberlehrer bezeichnet wurde. Zur Aufrechthaltung der Einheit im Schulbetriebe und des Zusammenhangs im Lehrkörper ist der Lehrerrath berufen. Derselbe tritt regelmäßig alle Vierteljahre, ausserdem nach Bedürfniß zusammen. Er besteht aus den Hauptlehrern; Nebenlehrer werden mit Stimmberechtigung beigezogen, wenn ein auch ihr Fach berührender Gegenstand in Frage kommt. Der Lehrerrath ist theils gutachtlich berathendes Organ, theils entscheidet er selbstständig, letzteres z. B. über die Aufnahme in die Schule, über die Noten der Schülerinen, über die Strafe der Entlassung u. dgl.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und schließt am folgenden 8. August. Im Laufe des Schuljahres sind Ferien: an Weihnachten vom 24. Dezember Mittags 12 Uhr bis 1. Januar; an Ostern vom Palmsonntag bis zum Sonntag nach der Osterwoche, der Pfingstdienstag, ein Tag im Monat Mai (für das Maifest).

Voraussetzung für die Aufnahme in die Schule (I. Klasse) ist als Regel das zurückgelegte 10. und noch nicht überschrittene 12. Lebensjahr, dann der erfolgreiche Besuch der IV. Klasse der Volksschule (oder der Besitz der für die IV. Klasse der Münchener Volksschulen vorgeschriebenen Kenntnisse); analoge Voraussetzungen bestehen für die Aufnahme in die höheren Klassen. Jede eintretende Schülerin hat eine Aufnahmsprüfung zu bestehen.

Am Schlusse jedes Vierteljahres und am Jahresschlusse werden die Noten für sämmtliche Schülerinen vom Lehrerrathe festgestellt und den Eltern mitgetheilt. Für die Notengebung ist die auch an den Volksschulen bestehende Skala mit 4 Noten maßgebend. Im Schlußzeugniß wird zugleich die Zulassung zur nächst höheren Klasse bzw. die erlangte Schulreife festgestellt.

Die Bestimmung der Sitzplätze nach den Noten ist unzuläßig, vielmehr werden den Schülerinen die Plätze vom Klaßlehrer in den nach ihren körperlichen Maßverhältnissen hergestellten Bänken angewiesen.

Die disziplinäre Aufsicht auf die Schülerinen erstreckt sich auf ihr Verhalten in und außer der Schule. Als Disziplinarstrafen bestehen: Ermahnung oder Rüge, Verweis, Schulzimmerarrest unter Aufsicht, Androhung der Entlassung, Entlassung. Die 3 erstgenannten Strafen werden von jedem Lehrer oder vom Oberlehrer, die Androhung der Entlassung vom Oberlehrer, die Entlassung vom Lehrerrath verhängt.

Die Lehrmittel werden auf Vorschlag des Lehrerraths von der Vorstandschaft der Schule festgestellt. Dieß geschah in Ansehung der für die Hand der Schülerinen bestimmten Lehrmittel durch Beschluß vom 26. September 1875 neu in folgender Weise:

a. für deutsche Sprache:

1) Damm und Nienborf Grammatik für sämmtliche Klassen, Ausgabe A.
2) Auras und Gnerlich Lesebuch 1. Theil für 1. u. 2. Klasse.
3) „ „ „ „ 2. „ „ 3. u. 4. „
4) Dietlein Lesebuch zum Unterricht in der Literaturkunde für 5. u. 6 Klasse.

b. für französische Sprache:

1) Plötz Syllabaire für 1. Klasse.
2) „ Conjugaison für 2. Klasse.
3) „ Petit Vocabulaire für 1. u. 2. Klasse.
4) „ Schulgrammatik für 3. 4. u. 5. Klasse.
5) „ Nouvelle Grammaire für 6. Klasse.
6) „ Vocabulaire systematique für 3. bis 6. Klasse.
7) „ Chrestomathie für 3. bis 6. Klasse.
8) Ausgewählte Stücke französischer Klassiker, je nach Bedürfniß für 6. Klasse.

c. für englische Sprache:

1) Degenhart Lehrgang zur Erlernung der engl. Sprache 1. Kurs für 3. 4. u. 5. Klasse.
2) Süpfle Chrestomathie für 3. bis 6. Klasse.

d. für Rechnen:

Carl Gruber, Rechenunterricht zweite Stufe für 1. u. 2. Klasse.
dritte „ „ 2. „ 3. „
vierte „ „ 3. bis 6. „
fünfte „ „ 5. u. 6. „

e. für Geographie:

Schacht, kleine Schulgeographie für alle Klassen.

f. für Geschichte:

1) Andrä Grundriß der Weltgeschichte für 2. bis 6. Klasse.
2) Findeklee Mythologie für 3. bis 6. Klasse

g für Naturkunde:

1) Riebel Thier- und Pflanzenkunde und Mineralogie für 1. bis 6. Klasse.
2) „ Physik für 3. bis 6. Klasse.

Für den Gesangsunterricht, der bisher unter Benützung einer vom Gesangslehrer der Anstalt geschriebenen Sammlung erfolgte, wurde eine Sachverständigen-Kommission berufen, um eine geeignete Zusammenstellung vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt nach den Satzungen 60 fl., seit dem 1. Januar 1876 120 Mark jährlich und wird in 10 Raten im Voraus erhoben. Unbemittelte Schülerinen, welche im Fleiß, Betragen und Fortgange im Vorjahre mindestens die II. Note erlangt haben, können den ganzen Nachlaß oder die Ermässigung auf 80 und 40 Mark jährlich von der Vorstandschaft bewilligt erhalten, bei Neueintretenden ist vorzugsweise das Ergebniß der Aufnahmsprüfung maßgebend.

b. Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals.

Hauptlehrer werden auf Präsentation des Stadtmagistrats von der kgl. Kreisregierung ernannt und treten durch ihre Ernennung, soweit nicht Abweichungen vereinbart sind, in die den Münchener Volksschullehrern zukommende rechtliche Stellung ein. Insbesondere sind nach den Satzungen die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Münchener Volksschullehrer auch für die Hauptlehrer der höheren Töchterschule maßgebend. Zugleich nehmen sie an den aus der Staatskasse oder anderen öffentlichen Kassen den Volksschullehrern gewährten Gehaltszulagen und an dem Kreis-Pensionsvereine Antheil.

Die Hauptlehrer erhalten auf die Dauer ihrer Verwendung an der Töchterschule eine Gehaltszulage von jährlich 150 fl., die Hauptlehrerinen eine solche von jährlich 100 fl.

An der Schule wirken akademisch gebildete und seminaristische Lehrkräfte; für erstere — im Jahre 1874/75 1 Realienlehrer — wurde ein von obigen Bestimmungen abweichender Gehalt von beiden Gemeindekollegien genehmigt.

Es hat sich indeß als nothwendig erwiesen die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer selbständig und unabhängig von denen der Volksschullehrer zu gestalten. Durch die Beschlüsse der Gemeindekollegien vom 2. und 4. August 1875 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1876 für die Hauptlehrer 2 Gehaltsklassen mit je 5 Gehaltsstufen aufgestellt, die untere (zweite) Klasse für die seminaristisch gebildeten, die obere (erste) Klasse für die humanistisch gebildeten Lehrer, die mit Erfolg eine höhere Lehramtsprüfung bestanden haben.

	I. Klasse		II. Klasse
1. Stufe	2700 M.	. . . .	2160 M.
2. „	3120 „	nach 3 Jahren	2400 „
3. „	3560 „	„ w. 3 Jahren	2640 „
4. „	3840 „	„ „ 4 „	2820 „
5. „	4140 „	„ „ 5 „	3000 „

Für die Lehrerinen wurde folgende Gehaltsklasse festgestellt:

1. Stufe	. . . .	1380 M.
2. „	nach 3 Jahren . . .	1500 „
3. „	„ w. 3 Jahren . .	1620 „
4. „	„ „ 4 „ . .	1740 „
5. „	„ „ 5 „ . .	1860 „

Ausserdem genießen die Lehrkräfte ungeschmälert nach wie vor alle aus öffentlichen Kassen dem Volksschullehrpersonale gewährten Bezüge, wobei für Berechnung der Alterszulagen bei den humanistisch gebildeten Lehrern und bei den Lehrerinen ein dem Austritt aus dem Seminar analoger Zeitpunkt von Fall zu Fall festgesetzt wird.

Thatsächlich erfolgt nunmehr die Berufung eines Lehrers oder einer Lehrerin aus der Zal der Münchener Volksschullehrer zur höheren Töchterschule zunächst probeweise ohne Aenderung des Gehalts lediglich mit einer Funktionszulage, der Eintritt in die Gehaltsklasse der Töchterschullehrer erst nach Ablauf eines Jahres nach vollständiger Erprobung.

Die Lehrer, welche die höhere Lehramtsprüfung für Realien oder fremde Sprachen bestanden haben, werden in provisorischer Diensteсstellung berufen und treten nach 3 Jahren in definitiver Dienstesstellung ein.

Auch die Pensionsverhältnisse wurden durch die Beschlüsse vom 2. und 4. August 1875, welche die Zustimmung der k. Kreisregierung und des Verwaltungsrathes des Kreislehrer-Pensionsvereines fanden, selbständig gestaltet.

Hienach treten alle Hauptlehrer und Lehrerinen als Mitglieder der städtischen Pensionsanstalt ein, nach deren Satzungen Leistung und Gegenleistung sich regelt. Sie haben eine einmalige Einzalung von 10% ihres Gehaltes und späterer Gehaltsmehrungen und jährliche Beiträge zu leisten, welche je nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anstellung 3% (bis zu 35 Jahren) oder 4% des Gehaltes (bis zu 45 Jahren) jährlich betragen. Die Beiträge der Lehrerinen berechnen sich nach 60% des Gehalts. Der Anspruch auf Pension tritt nach 5 Jahren ein, wenn nicht schon früher definitive Dienstesstellung oder Pensionsberechtigung von den Gemeinde-Kollegien gewährt wurde. Die Höhe der Pension ist im Wesentlichen dieselbe wie sie der Staat den Staatsdienern gewährt ($^7/_{10}$ des Gehalts im I. $^8/_{10}$ im II. und $^9/_{10}$ nach Ablauf des II. Jahrzehntes der Dienstleistung). An dem Kreispensions-Vereine nimmt für die Lehrer und Lehrerinen die Gemeinde Antheil, so daß Leistung und Gegenleistung von der Gemeinde an den Verein und von diesem an die Gemeinde stattfindet.

Der Vorstand der Töchterschule (Oberlehrer) wird auf Vorschlag des Magistrats von der k. Kreisregierung in widerruflicher Weise ernannt und genießt einen Funktionsbezug von 400 fl. (ab 1. Januar 1876 von 900 Mark).

Jeder Hauptlehrer ist verpflichtet, die Lehrer der I. Gehalts-Klasse bis zu 20 Wochenstunden, die Lehrer der II. Gehalts-Klasse und die Lehrerinen bis zu 24 Wochenstunden, gegen besondere Vergütung auf Verlangen der Vorstandschaft weitere 4 Stunden Unterricht zu ertheilen. Die besondere Vergütung beträgt nach den Satzungen für die Wochenstunde 75 und 50 fl., je nachdem der Lehrer der I. oder II. Gehaltsklasse angehört und 35 fl. für die Lehrerin, ab 1. Januar 1876 132 Mark, 96 Mark und 72 Mark. Die Ertheilung von Privatunterricht an die eigenen Schülerinen ist unzulässig, im Uebrigen von der Genehmigung des Oberlehrers abhängig; dem Oberlehrer ist die Ertheilung von Privatunterricht verboten.

Wegen Verfehlungen der Lehrer steht dem Oberlehrer das Recht der Rüge, der Vorstandschaft das Recht der Ertheilung von Rügen oder einfachen Verweisen zu. Schwerere Strafen verhängt der Stadtmagistrat, die Entlassung kann nur von der k. Kreisregierung verfügt werden.

Nebenlehrer werden vom Stadtmagistrat ernannt und entlassen; ihre Ernennung ist der Kreisregierung anzuzeigen. Sie erhalten eine Vergütung nach Wochenstunden, welche der Vergütung für Ueberstunden der Hauptlehrer analog ist.

c. Verwaltung und Oberaufsicht.

Die höhere Töchterschule untersteht der Verwaltung und Oberleitung des Stadtmagistrats. Dieselbe wird in seinem Namen und innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von der Schulvorstandschaft ausgeübt. Letztere besteht aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden, einem rechtskundigen Magistratsrathe, dem städtischen Schulrathe, zwei

vom Stadtmagistrate abgeordneten Magistratsräthen, drei von den Gemeindebevollmächtigten berufenen Gemeindebürgern und dem Oberlehrer der Schule.

Auf Grund dieser Bestimmung sind folgende Herren in die Vorstandschaft berufen worden:

Der II. Bürgermeister Dr. Widenmayer als Vorsitzender, Rechtsrath Brunner, (vom 1. Januar 1876 an) Schulrath Dr. Rohmeder, die Magistratsräthe Miller und Schanzenbach, die Gemeindebürger Professor des Polytechnikums Dr. August Kluckhohn, Fabrikbesitzer Heinrich Riemerschmid, Dr. Ad. Steinheil, Besitzer eines optischen Instituts, letztere beide zugleich Gemeindebevollmächtigte, und Oberlehrer Heidinger.

Die Befugnisse der Vorstandschaft erstrecken sich ebenso auf die pädagogische als die ökonomische Seite des Schulbetriebes mit gewissen Vorbehalten der Zuständigkeit des Magistrats (namentlich in Bezug auf Disziplin und Berufung von Lehrern und in Bezug auf Bewilligung der Mittel). Beschwerden gegen die Vorstandschaft werden vom Magistrate beschieden. Der Vorsitzende leitet und vertheilt die Geschäfte der Vorstandschaft, gibt in den Sitzungen bei Stimmengleichheit den Stichentscheid und sorgt für Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Oberaufsicht auf die höhere Töchterschule übt nach Maßgabe der Formationsverordnung vom 17. Dez. 1825 die k. Kreisregierung. —

Aus dem ersten Jahre des Schulbetriebes neuer Organisation ist Nachstehendes zu berichten:

Die Frequenz der Schule ist schon seit dem Jahre 1872/73. d. i. seit den Anfängen der neuen Organisation wesentlich gesteigert, wie die angeführte Frequenztabelle (Tabelle VIII) darthut. Nachdem im Jahre 1872/73 eine IV. Klasse gebildet wurde, konnte nach den Beschlüssen der Gemeindekollegien schon im Jahre 1873/74 die V. Klasse (nach unten) angefügt werden, so daß die Schule in diesem Jahre schon fünf Jahreskurse mit 7 Klassen zälte. Dieselbe Zal von Klassen ergab sich im Jahre 1874/75 mit 5 normalen Jahreskursen im Sinne der Satzungen. Eine VI. Klasse kam noch nicht zu Stande, da die aus der Zeit der Schule älterer Formation vorhandenen Schülerinen der V. Klasse theils das normale Alter für die VI. Klasse neuer Formation überschritten hatten und sich aus diesem Grunde nicht zu längerem Verbleiben entschließen konnten, theils in das neugegründete Lehrerinenseminar behufs ihrer weiteren Ausbildung als Lehrerinen übertraten.

Von der Gesammtzal von 224 Schülerinen wurde von der Vorstandschaft 36 Schülerinen der volle Nachlaß des Schulgeldes, 12 Schülerinen die Ermäßigung auf 4 und 31 Schülerinen die Ermäßigung auf 2 fl. bewilligt.

Schon seit einigen Jahren wurden von Jahr zu Jahr nicht unerhebliche Mittel für Ergänzung der Unterrichtsmittel insbesondere für naturkundlichen Anschauungs-Unterricht und der Schulbibliothek bewilligt, so im Jahre 1874 930 fl. 1875 897 fl. Im Laufe des Sommers des Jahres 1875 dankt die Schule der Güte des Herrn Hofgarteninspektors Kolb die Anlage eines kleinen Lehrgartens in dem großen Schulhof.

Seit dem Jahre 1873 machten die Schülerinen alljährlich mit dem gesammten Lehrpersonale, Mitgliedern der städtischen Kollegien und vielen Eltern einen Maiausflug, so am 11. Juni 1873 nach Ebersberg und Grafing, am 23. Juli 1874 nach Großhesselohe, am 29. Mai 1875 nach Petersbrunn und Starnberg.

Am Schlusse des Schuljahres 1874/75 wurde von der Vorstandschaft der Schule eine eingehende Visitation aller Klassen der Schule veranstaltet, an welcher mehrere hervorragende Schulmänner höherer Staatsschulanstalten auf Einladung der Vorstandschaft theilnahmen. Das Ergebniß befestigte die Gemeindevertretung in der Ueberzeugung, daß die neue Ordnung der Schule auf durchaus gesunden Grundlagen ruhe. —

Von den beigefügten Tabellen enthält Tabelle VIII die Frequenz der Schule in den Jahren 1822/23 bis 1874/75, Tabelle IX die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde für diese Schule in den Jahren 1823/24 bis 1875.—

Im Jahre 1875 wurde der Keim zur Gründung einer zweiten städtischen Töchterschule gelegt.

Nach dem großen Aufschwung, den der Besuch der Töchterschule sogar während der schwebenden Reorganisation genommen, konnte mit aller Sicherheit für die kommenden Jahre eine erhebliche Mehrung der Schülerinen erwartet werden.

Die Räume des Töchterschulhauses am Oberanger waren von der Töchterschule und der gleichfalls darin befindlichen Frauenarbeitsschule des Volksbildungsvereins bereits vollständig in Anspruch genommen, so zwar, daß für das Schuljahr 1875/76 nur noch ein kleiner Raum für Bildung einer VI. Klasse der Töchterschule übrig war. Man überzeugte sich nach eingehender Erwägung, daß dem Bedürfniß besser durch Gründung einer zweiten — und nöthigenfalls dritten — Schule entsprochen werde, als durch den allerdings möglichen Anbau an das Gebäude Nr. 17 am Oberanger.

Als Zentralschule liegt dieses Haus nicht günstig genug, weil nicht im Herzen der Stadt, der Weg von einzelnen Stadttheilen, so z. B. entfernteren Theilen der Maxvorstadt ist zu groß und doch der Besuch der Schule gerade aus diesem Theile der Stadt (30 Prozent der Gesammtfrequenz) sehr lebhaft.

Mit der Gründung einer zweiten Töchterschule in der Maxvorstadt und später in der Umgebung der Maximiliansstrasse wäre dem Bedürfnisse aller Theile der Stadt Rechnung getragen, und damit allen Einwohnern die Möglichkeit gegeben, ohne erhebliche Schwierigkeit nach ihrer Wahl ihre Töchter einem Privatinstitut oder einer öffentlichen Lehranstalt der Gemeinde zur höheren Ausbildung anzuvertrauen.

Es wurde daher von beiden Gemeinde-Kollegien am 16. und 28. Juli 1875 beschlossen, sofort die Erbauung eines Schulhauses für eine zweite höhere Töchterschule auf dem der Gemeinde gehörigen Platze neben dem Volksschulhause Nr. 13 an der Luisenstrasse in Angriff zu nehmen, und der Bau so rasch gefördert, daß er zweifellos im Schuljahr 1876/77 bezogen werden kann.

Für das Jahr 1875/76 wurden die ersten Anfänge der zweiten Schule in drei Klassen in einigen leeren Räumen des Schulhauses an der Schellingstrasse gemacht.

Tabelle VIII.

Schuljahr	Zal der Schülerinen	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs	IV. Kurs	V. Kurs	katholisch	protestantisch	israelitisch
1822/23	70	70	—	—	—	—	69	—	1
1823/24	84	59	25	—	—	—	84	—	—
1824/25	72	50	22	—	—	—	72	—	—
1825/26	79	62	17	—	—	—	79	—	—
1826/27	57	42	15	—	—	—	57	—	—
1827/28	52	39	13	—	—	—	52	—	—
1828/29	42	29	13	—	—	—	42	—	—
1829/30	88	73	15	—	—	—	86	1	1
1830/31	112	79	19	—	—	—	106	3	3
1831/32	109	69	27	6	—	—	103	4	2
1832/33	123	76	30	14	—	—	114	7	2
1833/34	126	83	26	8	—	—	114	11	1
1834/35	104	59	29	12	—	—	96	8	—
1835/36	100	44	29	22	—	—	92	6	2
1836/37	105	54	24	20	—	—	98	6	1
1837/38	117	74	20	12	—	—	110	5	2
1838/39	139	91	25	18	—	—	127	9	3
1839/40	127	68	34	14	—	—	117	8	2
1840/41	142	88	27	18	—	—	130	10	2
1841/42	139	68	40	17	—	—	123	14	2
1842/43	128	65	30	26	—	—	114	13	1
1843/44	142	87	26	18	—	—	127	7	8
1844/45	120	59	35	17	—	—	101	11	8
1845/46	130	74	27	22	—	—	118	7	5
1846/47	105	59	25	20	—	—	93	8	4
1847/48	114	67	26	20	—	—	102	8	4
1848/49	93	53	22	15	—	—	84	8	1
1849/50	109	62	27	17	—	—	101	8	—
1850/51	108	62	29	13	—	—	100	8	—
1851/52	151	87	40	20	—	—	131	20	—
1852/53	150	86	40	19	—	—	132	17	1
1853/54	156	89	42	22	—	—	133	20	3
1854/55	154	83	47	23	—	—	139	12	3
1855/56	138	72	41	24	—	—	126	10	2
1856/57	136	74	35	26	—	—	124	9	3
1857/58	139	81	37	19	—	—	121	14	4
1858/59	139	81	35	20	—	—	129	9	1
1859/60	105	50	34	20	—	—	104	4	—
1860/61	98	52	25	21	—	—	93	4	1
1861/62	86	31	31	15	—	—	83	3	—
1862/63	108	59	25	24	—	—	103	4	1
1863/64	106	52	40	14	—	—	98	7	1
1864/65	139	82	29	28	—	—	126	12	1
1865/66	129	65	42	22	—	—	123	6	—
1866/67	142	73	36	33	—	—	123	19	—
1867/68	135	62	48	25	—	—	116	19	—
1868/69	156	70	51	35	—	—	129	27	—
1869/70	138	68	46	24	—	—	123	15	—
1870/71	129	44	52	33	—	—	124	4	1
1871/72	138	74	32	32	—	—	126	4	8
1872/73	197	84	77	20	16	—	162	16	19
1873/74	240	95	76	33	22	14	183	39	18
1874/75	224	76	72	46	13	17	166	40	18

Tabelle IX.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summa		Einzelne besondere Ausgaben: Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Einnahmen der Gemeinde für die Schule: Gesammt-Summa		Einzelne besondere Einnahmen: Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Aufwand aus Gemeinde-mitteln zu den laufenden Ausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1823/24*)	4,536	52	3,624	46	807	14	2,152	55	—	—	1,998	—	2,383	57
1824/25	4,154	34	3,702	42	389	46	1,993	—	—	—	1,993	—	2,161	34
1825/26	4,067	49	3,696	42	332	39	1,809	—	—	—	1,809	—	2,258	49
1826/27	3,777	37	3,599	42	177	55	1,364	—	—	—	1,364	—	2,413	37
1827/28	4,043	59	3,877	42	166	17	1,451	—	—	—	1,451	—	2,592	59
1828/29	3,951	24	3,735	5	216	19	1,304	—	—	—	1,304	—	2,647	24
1829/30	4,035	37	3,754	47	305	50	1,959	—	—	—	1,959	—	2,076	37
1830/31	3,956	33	3,715	12	241	21	1,706	—	—	—	1,706	—	2,250	33
1831/32	4,594	37	4,061	12	506	9	1,595	—	—	—	1,595	—	2,999	37
1832/33	4,867	26	4,211	2	376	24	1,760	—	—	—	1,760	—	3,107	26
1833/34	1,829	17	1,600	—	229	17	1,020	—	—	—	1,020	—	809	17
1834/35	3,318	41	1 602	42	215	59	812	—	—	—	812	—	2,506	41
1835/36**)	3,307	43	1,602	42	205	1	2,235	20	55	20	680	—	1,072	23
1836/37	1,697	21	1,477	42	219	39	524	—	30	—	494	—	1,173	21
1837/38	1,878	19	1.565	12	188	7	880	—	60	—	820	—	998	19
1838/39	2,093	45	1,802	42	250	33	1,152	—	60	—	1,052	—	941	45
1839/40	2,027	15	1,802	42	224	33	1,006	—	60	—	946	—	1,021	15
1840/41	2,060	42	1,803	32	257	10	1,140	—	60	—	1,080	—	920	42
1841/42	2,034	54	1,802	42	232	12	1,229	12	60	—	1,169	—	805	54
1842/43	2,030	15	1 802	42	227	33	1,128	—	60	—	1,068	—	902	15
1843/44	2,015	—	1,802	42	212	18	1,246	—	60	—	1,186	—	769	—
1844/45	2,004	48	1,756	52	223	23	1,022	30	60	—	962	30	982	18
1845/46	2,003	26	1,769	22	217	34	1,135	—	60	—	1,075	—	868	26
1846/47	2,069	15	1,827	42	225	52	916	—	60	—	856	—	1,153	15
1847/48	2,009	12	1,762	42	230	43	815	—	60	—	755	—	1,194	12
1848/49	1,959	8	1,747	42	195	25	635	—	60	—	575	—	1,324	8
1849/50	2,023	34	1,747	42	259	58	960	—	60	—	900	—	1,063	34
1850/51	1,965	58	1,758	7	201	3	979	—	60	—	919	—	986	58
1851/52	2,138	54	1,922	42	198	18	1,397	—	60	—	1,337	—	741	54
1852/53	2,068	6	1,822	42	220	6	1,487	—	60	—	1,427	—	581	6
1853/54	2,256	19	2,022	42	216	46	1,277	—	60	—	1,217	—	979	19
1854/55	1,975	38	1,772	42	192	20	912	—	60	—	852	—	1,063	38
1855/56	2,304	41	1,957	42	188	3	912	—	60	—	852	—	1,392	41
1856/55	2,097	37	1,922	42	166	19	943	—	60	—	883	—	1,154	37
1857/58	2,237	57	2 022	42	173	51	1,119	—	60	—	1,059	—	1,118	57
1858/69	2,191	19	2,022	42	126	47	1,177	—	60	—	1,117	—	1,014	19
1859/60	2,134	34	2.257	42	183	48	1,109	—	60	—	1,049	—	1,025	34
1860/61	2,446	30	2,201	47	171	42	1,446	30	60	—	1,386	30	1,000	—
1861/62	2,099	30	2,297	42	136	13	1,099	30	60	—	1,039	30	1,000	—
1862/63	3,181	51	2,264	22	165	24	1,563	30	60	—	1,503	30	1,618	21
1863/64	2,584	35	2,322	42	168	9	1,568	—	60	—	1,526	—	998	35
1864/65	2,443	26	2,272	42	129	43	2,068	30	60	—	2,008	30	374	56
1865/66	2,523	1	2,349	22	114	39	1,695	30	60	—	1,635	30	827	31
1866/67	3,487	50	3,285	12	143	46	2,587	45	93	45	2,494	—	900	5
1868	3,215	5	2,932	42	227	17	2,095	—	67	30	2,027	30	1,120	5
1869	3,510	43	3,273	32	184	57	2,169	30	67	30	2,102	—	1,341	13
1870	3,546	40	3,473	32	48	8	2,115	—	67	30	2,047	30	1,431	40
1871	3 826	41	3,617	42	208	59	2,091	45	71	15	2,020	30	1,734	56
1872	4,068	19	3,986	—	82	19	2,963	30	75	—	3,888	30	1,104	49
1873	12,035	21	9,219	26	2,815	55	6,011	38	70	53	5,919	—	6,023	43
1874	22,372	33	11,587	5	3,671	35	8,974	53	70	53	8,829	—	13,397	40
1875	22,350	10	14,882	23	3,338	47	10,356	23	70	53	10,108	30	11,993	47

*) Bis zum Jahre 1832/33 einschl. repräsentiren die vorstehenden Ziffern zugleich Einnahmen und Aufwand auf die höhere Bürgerschule.

**) Der vom Vorjahre übernommene Aktivrest von 1500 fl. wurde angelegt und bildet seitdem das Vermögen der Schule.

6. Die Handelsschule.

1. Geschichtliches.

Die städtische Handelsschule wurde nach eingehenden zwischen der k. Staatsregierung und der Vertretung der Gemeinde und des Handelsstandes gepflogenen Verhandlungen im Jahre 1868 gegründet.

Der von den Gemeindekollegien im Einverständniß mit dem Handelsgremium festgestellte Organisations-Plan fand die Genehmigung des k. Handelsministeriums in seiner Entschließung vom 9. April, worauf die im Detail festgesetzte Schulordnung von der k. Kreisregierung durch Entschließung vom 22. Juli 1868 genehmigt und die Schule im Oktober 1868 eröffnet wurde. Die Gründung dieser Schule wurde der Gemeinde durch einen großartigen Akt der Liberalität des Münchener Handelsgremiums erleichtert, welches sein ganzes 31780 fl. ausmachendes Vermögen der Gemeinde für diesen Zweck schenkte und im September 1868 thatsächlich überwies.

Die Handelsschule, welche in der ihr im Jahre 1868 gegebenen Verfassung bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 verblieb, bildete nach dieser Organisation eine selbständige Gemeindeanstalt, welche hinsichtlich ihrer Dotation auf das Schulgeld, die Zinsen des erwähnten Schenkkapitals und die Leistungen der Gemeinde angewiesen war und aus 3 Klassen und einem die Vorbereitung auf die Schule bezweckenden Vorkurse bestand.

Ihr Lehrplan stimmte im Wesentlichen mit dem noch geltenden Lehrplane der k. Gewerbschulen überein; doch wurde der fremdsprachliche Unterricht in hervorragender Weise gepflegt, und es bildete der Unterricht in den speziellen Handelsfächern (Handelskunde, kaufmännisches Rechnen etc.) durch die 3 Klassen hindurch einen Haupttheil ihrer Lehrverfassung. Durch die letztere Einrichtung wurde der Anstalt der Charakter einer eigentlichen Fachschule gegeben.

Die Schule stand unter Leitung eines Rektors (Dr. Heinrich Brentano), welcher ebenso wie das Lehrpersonal von dem Magistrate nach Einvernahme der Gemeindebevollmächtigten selbständig ernannt wurde.

Das Schuljahr begann in den ersten Tagen des Monats Oktober und schloß Mitte August; an Ostern bestanden 14tägige Ferien.

Der Eintritt in die Schule setzte das Bestehen einer Aufnahmsprüfung und die Vollendung des 12. Lebensjahres als Regel voraus. Jeder Schüler war verpflichtet, ein Schulgeld von 80 fl. (im Vorkurse von 60 fl.) für das Schuljahr in 10 Monatraten zu entrichten. Doch wurden alljährlich durch Beschluß beider Gemeindekollegien ganze oder halbe Freiplätze (durchschnittlich bis zum Betrage von 1000 fl. jährlich) bewilligt. Die Voraussetzung für die Bewilligung eines Freiplatzes bildete nach den in den Jahren 1870 und 1872 gefaßten Direktivbeschlüssen beider Kollegien die Dürftigkeit und Würdigkeit eines Schülers und zwar die erste Sitten- und Fleißnote, für den ganzen Freiplatz auch die erste Fortgangsnote, während für den halben Freiplatz die zweite Fortgangsnote hinreichte. Hier Heimatberechtigte sollten den Vorzug vor Nichtheimatberechtigten, Angehörige des deutschen Reiches den Vorzug vor Ausländern haben.

Die Frequenz der Schule, die im ersten Jahre nur in 2 Jahreskursen bestand, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Schuljahr	Zal der Schüler des Vorkurses. am Jahres-Anfang	Zal der Schüler des Vorkurses. am Jahres-Ende	Zal der Schüler des Kurses I. am Jahres-Anfang	I. Ende	II. Anfang	II. Ende	III. Anfang	III. Ende	Gesammt-Schülerzal Anfang	Gesammt-Schülerzal Ende
1868/69	50	53	100	88	24	23	—	—	174	164
1869/70	60	58	92	84	74	62	16	15	242	219
1870/71	71	63	84	76	50	46	37	36	242	221
1871/72	64	59	100	88	53	43	29	28	246	218
1872/73	108	101	90	81	65	57	27	24	290	263
1873/74	93	90	92	87	44	38	26	22	255	237
1874/75	66	60	106	94	77	59	22	21	271	234
Summa	512	484	664	598	387	328	157	146	1720	1556

Kurse mit einer Schülerzal von mehr als 50 Schülern wurden in 2 Parallelklassen getheilt.

Die Unterrichtsgegenstände waren in der Handelsschule: Religionslehre nach Konfessionen getrennt, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, kaufmännisches Rechnen und Mathematik, Handelswissenschaft mit den Elementen der Volkswirthschaftslehre, Geographie und Geschichte, Physik, Chemie, Schönschreiben, Stenographie und Zeichnen; — im Vorkurse: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Schönschreiben und Zeichnen.

Die Unterrichtszeit erstreckte sich im I. Kurs auf 34, im II. und III. Kurse auf 35 Wochenstunden, im Vorkurse auf 32 Wochenstunden. Während im Vorkurse das Klassenlehrersystem galt, wurde in der Handelsschule nach dem Fachlehrersystem unterrichtet; doch wurde vom Jahre 1873 an in jeder Klasse ein Klassenvorstand ernannt, der die Disziplin im Allgemeinen handhabte, das Schriftwesen der Klasse besorgte, das Inventar beaufsichtigte und die Beziehungen der Klasse zur Gesammtschule zu vermitteln hatte. Der Lehrerrath entschied über die Schlußnoten (deren Abstufung der Organisation der Gewerbeschule analog war) und die Befähigung zum Aufsteigen in eine höhere Klasse; die anfänglich eingeführten öffentlichen Schlußprüfungen wurden vom Schuljahre 1871/72 an aufgehoben. Das Absolutorium der Schule und damit die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste wurde durch eine von einem Regierungs-Kommissär geleitete Prüfung entschieden, welche die Schüler der Handelsschule gemeinschaftlich mit den Schülern der k. Gewerbschule am Sitze der Letzteren zu bestehen hatten.

Die Lehrer waren Haupt- oder Nebenlehrer, jene waren für das höhere Lehramt staatlich geprüft, ein Hauptlehrer des Vorkurses war geprüfter Volksschullehrer. Die für's höhere Lehramt geprüften Hauptlehrer waren zur Ertheilung von 26 Wochenstunden, der Rektor zur Ertheilung von 12 Wochenstunden verpflichtet. Bei Beginn der Schule waren an derselben außer dem Rektor 4 Hauptlehrer und 11 Nebenlehrer thätig, im Schuljahre 1874/75 10 Hauptlehrer und 9 Nebenlehrer.

In den ersten Jahren bezogen der Rektor und die Hauptlehrer folgende Gehalte: Rektor 2700 fl., Hauptlehrer 1000 fl. Anfangsgehalt mit Steigerung in Sexennien von je 125 fl. bis zum Maximum von 1500 fl.; Recht auf Pension war bei der Berufung ausgeschlossen. Die Bezüge der Nebenlehrer waren in verschiedenen Größen festgesetzt.

Als im Jahre 1871 die von beiden Gemeindekollegien gegründete Pensionsanstalt für die Mitglieder des Magistrats und die Bedienfteten der Gemeinde in's Leben trat, wurden auch der Rektor und die Hauptlehrer der Handelsschule zum Beitritt berechtigt und verpflichtet erklärt; hienach erlangten sie gegen eine einmalige Einzalung von 10% ihres Gehaltes und späterer Gehaltsmehrungen und gegen jährliche nach ihrem Alter zur Zeit der Anstellung bemessene Beiträge nach 5jähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension im Falle eintretender Dienstesunfähigkeit und für ihre Relikten im Todesfalle und zwar auf 7/10, 8/10 oder 9/10 ihres letzten Aktivitätsgehaltes oder auf den vollen Gehalt je nach der Dauer ihrer Dienstzeit. Die Gehalte der Hauptlehrer wurden durch die Beschlüsse beider Gemeindekollegien vom 8. und 20. November und 2. Dezember 1872 vom 1. Januar 1873 an in folgender Weise erhöht:

1. für die Hauptlehrer der Handelsschule.	2. für die Hauptlehrer des Vorkurses.
1200 fl.	1000 fl.
1400 „ nach 3 Jahren	1200 „
1600 „ nach weiteren 3 Jahren	1300 „
1800 „ „ „ 4 „	1400 „
2000 „ „ „ 5 „	1500 „

Vom 15. Dienstjahr an 3 Alterszulagen, je eine zu 100 fl. von 5 zu 5 Jahren.

Die Bezüge der Nebenlehrer wurden um 20 Prozent aufgebessert.

Hiezu wurden in den Jahren 1874 und 1875 den Hauptlehrern Theuerungszulagen im Betrage von je 100 fl. gewährt.

Die Leitung und Aufsicht über die Handelsschule hatte im Namen des Magistrats die Vorstandschaft der Handelsschule zu führen. Dieselbe bestand aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden, zwei Magistratsräthen, zwei Gemeindebevollmächtigten, je zwei Vertretern des Fabrik- und des Handelsstandes nach Wahl der Handels- und Gewerbekammer und dem Rektor der Handelsschule.

Derselben gehörten in den Jahren 1872 bis 1875 folgende Mitglieder an: Dr. Widenmayer II. Bürgermeister als Vorsitzender, Rechtsrath Schrott, seit Oktober 1873 Rechtsrath Brunner, Magistratsrath Großhändler Schuster, die Gemeindebevollmächtigten C. Weidert, Banquier und Dr. A. Steinheil, Besitzer eines optischen Institutes, die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer C. Gerdeissen, Fabrikbesitzer, A. Lismann, Fabrikbesitzer, Ed. Kester, Fabrikdirektor, Ed. Riemerschmid, Fabrikbesitzer, Dr. Heinrich Brentano, Rektor.

Alle wichtigeren Angelegenheiten mußten von ihr der Entscheidung des Magistrates unterbreitet werden.

Die Oberaufsicht der k. Staatsregierung wurde nach Analogie der gegenüber Privatanstalten bestehenden Aufsichtsrechte geübt.

Die Handelsschule war vom Anbeginne in den Räumen des Damenstifts-Gebäudes in der Damenstiftsstrasse miethweise untergebracht. Die k. Kreisgewerbschule, welche seit dem Jahre 1858 von der k. Administration des Damenstiftes das ganze Gebäude gemiethet hatte, verpflichtete sich vertragsweise alle für ihre Zwecke nicht nothwendigen Lokalitäten der Stadtgemeinde zur Benützung für städtische Fortbildungsanstalten bis zum Jahre 1883 zu überlassen, und überwies demgemäß der Gemeinde vom 1. Oktober 1868 an alle Lokalitäten zu ebener Erde und im I. Stockwerke nach der ganzen Länge des Gebäudes an der Damenstiftsstrasse, ferner sämmtliche Räumlichkeiten im rechten Flügel dieses Gebäudes im Hofe mit Ausnahme zweier kleiner Zimmer um den Miethpreis von 1900 fl. Von diesen Räumen nahm die Handelsschule die Lokalitäten des I. Stockwerkes nebst Hausmeisterwohnung in Benützung, während die übrigen Räume auf sechs Jahre und nach Abmachung vom Jahre 1874 auf zwei weitere Jahre von der Gemeinde der k. Industrieschule um den Miethzins von 900 fl. überlassen wurden.

Die Schule wurde im Laufe der Jahre mit allen Erfordernissen eines gedeihlichen Unterrichtsbetriebes von der Gemeindevertretung gut ausgestattet. Insbesondere hat die Schule treffliche Unterrichtsmittel; seit dem Jahre 1874 wurden zahlreiche Anschaffungen zur Einrichtung eines physikalischen Kabinets mit einem Gesammtaufwand von 1622 fl. 31 kr. gemacht. Im Jahre 1875 wurde mit der Anlage einer naturhistorischen Sammlung begonnen. Ein chemischer Apparat fehlt noch; dem Entgegenkommen des Rektors der Gewerbschule war bisher die Mitbenützung des Apparates dieser Schule zu danken. Die Lehrerbibliothek wird von Jahr zu Jahr mit den besten Werken ergänzt.

Der Gesammtaufwand der Gemeinde auf die Handelsschule und die Einnahmen für dieselbe ergeben sich aus Tabelle X. —

Tabelle X.

Jahrgang	Ausgaben der Gemeinde für Schulen								Einnahmen der Gemeinde für Schule								Aufwand aus Gemeindemitteln				Kapitalvermögen des Handelsschulfondes	
	Gesammt-Summa		Einzelne besondere Ausgaben						Gesammt-Summa		Einzelne besondere Einnahmen						Zu den jährlichen Mehr-Ausgaben		Auf Schulhaus-Neubauten incl. Grund-erwerbungen			
			Personal-Exigenz		Real-Exigenz		Gebäude-Unterhalt				Kapitals-Zinsen		Schulgeld		Staats-zuschüsse							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1868	7,711	42	2,830	10	2,768	5	2,113	27	7,721	42	108	—	3,353	—	—	-	4,241	12	—	—	33,400	—
1869	17,076	12	10,891	40	3,242	3	1,485	1	17,076	12	**)1,392	40	14,328	—	—	—	1,271	6	—	—	33,400	—
1870	18,658	45	13,539	10	3,142	50	321	53	20,314	30	1,548	—	17,806	30	—	—	—	—	—	—	33,400	—
1871	20,703	14	14,013	40	3,428	41	303	29	20,703	14	1,373	—	16,706	—	—	—	—	—	—	—	33,400	—
1872	2,072	8	14,940	20	1,369	58	*) 2,303	54	20,461	6	1,373	—	18,036	—	—	—	—	—	—	—	33,400	—
1873	21,881	45	16,908	—	1,772	40	*) 2,677	33	20,805	34	602	1	19,143	—	—	—	1,076	11	—	—	34,000	—
1874	22,939	29	18,643	45	1,203	32	*) 2,370	25	19,704	55	512	25	18,150	—	—	—	3 234	34	—	—	34,000	—
1875	27,591	8	21,640	51	3,090	39	*) 2,086	14	19,522	27	497	59	17,944	49	—	—	8,068	40	—	—	34,059	—

*) Einschließlich 1900 fl. Miethe.

**) Die hier in den Jahren 1869—1872 vorgetragenen Summen stellen das Zinserträgniß des gesammten Schenkkapitals dar, während die in den Jahren 1873—1875 vorgetragenen Summen nur jenen Betrag beziffern, welcher der Gemeinde nach Abzug der bestimmungsgemäß zu vertheilenden lebenslänglichen Subsistentationen und der 5½ prozentigen Verwaltungskosten verblieb.

Es hatte sich im Verlaufe weniger Jahre die Unmöglichkeit herausgestellt, den vorgeschriebenen Lehrstoff in der kurzen Zeit von drei Jahren auch nur annähernd in fruchtbringender Weise zu behandeln, und man entschloß sich daher, die Schule auf sechs Jahreskurse (für Schüler in einem durchschnittlichen Alter von 10 bis 16 Jahren) auszudehnen, und zwar ohne wesentliche Erweiterung des Unterrichtsstoffes wohl aber mit Vertiefung des Unterrichts, und sie ihres bisherigen Grundcharakters als Fachschule zu entkleiden, dafür aber zu einer allgemeinen Bildungsanstalt zu erheben, in welcher das Fachliche nur nebenher zum Ausdruck gelangt. Die Schule sollte auf das Niveau der bestorganisirten (norddeutschen) Realschulen II. Ordnung erhoben werden.

Diese Reorganisation sollte zugleich den Zweck verfolgen, der Schule das Recht der selbständigen Ausstellung von Reifezeugnissen für den einjährig Freiwilligendienst zu verschaffen und sie damit von der Abhängigkeit von der Gewerbschule in Bezug auf das Absolutorium frei zu machen. Zugleich wurde die neue Ordnung der Schule benützt, um auch einige andere Einrichtungen, wie z. B. den Wirkungskreis der Vorstandschaft, in zweckmässigerer Weise zu gestalten.

Nach zalreichen Berathungen legte die Vorstandschaft der Handelsschule den Gemeindekollegien einen Entwurf von Satzungen und Lehrplan vor, die in allen wesentlichen Punkten vom Magistrat in den Sitzungen vom 6. und 20. August 1875 und den Gemeindebevollmächtigten in den Sitzungen vom 11. und 18. August 1875 zum Beschluß erhoben wurden und im Wesentlichen auch die Genehmigung der k. Staatsregierung erhielten.

2. Neue Organisation.

a. Ordnung der Schule.

Die Handelsschule neuerer Ordnung ist wie die Schule älterer Ordnung eine Lehranstalt der Gemeinde. Die Erklärung der Schule als öffentliche Lehranstalt in dem Sinne, wie es bei der höheren Töchterschule geschah, wurde nach eingehender Erwägung für diese Schule nicht für angezeigt erachtet, so daß also der Einfluß der k. Staatsregierung sich im Wesentlichen nach den Vorschriften über Privat-Lehranstalten richtet. Die Schule stellt sich die Aufgabe ihren Schülern auf Grundlage genügender elementarer Kenntnisse eine höhere allgemeine Ausbildung für das bürgerliche Leben und eine besondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf zu gewähren. Sie umfaßt 6 aufeinanderfolgende Klassen; die Zal der Schüler soll in den zwei unteren Klassen 50, in den oberen Klassen 40 nicht übersteigen; bei größerer Schülerzal werden Parallelklassen gebildet.

Die obligaten Lehrgegenstände der Schule sind: Religion (nach Bekenntnissen getrennt), deutsche, französische und englische Sprache, Rechnen und Mathematik, Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik, Chemie und Mineralogie), Geographie und Geschichte, Handelskunde mit Buchführung und Korrespondenz, Schönschreiben, Zeichnen und Turnen. Als fakultative Unterrichtsgegenstände werden an der Anstalt italienische Sprache und Stenographie gelehrt. Der Unterricht in den speziellen Handelsfächern bleibt auf die beiden obersten Klassen beschränkt.

Für die obligaten Fächer gilt nach dem Normal-Lehrplan folgende Stundeneintheilung:

Lehrfächer	Klassen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
Religion	2	2	1	1	1	1	8
Deutsche Sprache	6	6	4	4	4	4	28
Französische Sprache	6	6	5	5	5	5	32
Englische Sprache	—	—	5	4	4	4	17
Arithmetik und Mathematik	6	6	6	7	6	6	37
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	4	4	22
Naturwissenschaften	2	2	3	4	5	5	21
Handelskunde	—	—	—	—	4	4	8
Schönschreiben	2	2	2	1	—	—	7
Zeichnen	2	2	2	2	—	—	8
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summe	31	31	34	34	35	35	200

Für die einzelnen obligaten Lehrfächer sind abgesehen von der Religionslehre im Lehrplan der Schule folgende Lehrziele gesteckt:

1. Deutsche Sprache. Reine, möglichst dialektfreie Aussprache; Sicherheit in der Orthographie. — Gründliches Verständniß der Gesetze der deutschen Grammatik und Sicherheit in der Anwendung derselben. — Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, soweit derselbe Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Schüler betrifft; Vertrautheit mit den Regeln der Stilistik im allgemeinen, sowie der verschiedenen Stilgattungen im besondern, Gewandtheit in der selbständigen, sprachrichtigen und geordneten Behandlung eines im Gedankenkreise der Schüler liegenden Themas. — Fähigkeit zur Auffassung prosaischer und poetischer Lesestücke nach Inhalt und nach Form. Kenntniß der Grundgesetze der Metrik und Poetik, sowie der Entwicklungsgeschichte der deutschen Literatur; Bekanntschaft mit den Hauptwerken der ersten, namentlich aber der zweiten Periode der deutschen Klassik, sowie der hervorragendsten Erscheinungen fremder klassischer Literatur, die Aufnahme in der deutschen fanden.

2. Französische Sprache. Korrekte Aussprache, genaue Kenntniß der grammatischen Formen und Gesetze. — Bekanntschaft mit den wichtigeren Werken der Literatur und mit der Literaturgeschichte. — Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck in einfacher Form, aber im Geiste des fremden Idioms über Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Schüler. — Ferner soll der Schüler bei seinem Abgange aus der obersten Klasse im Stande sein, französische Schriftsteller, die keine besonderen Schwierigkeiten bieten, namentlich Schriften beschreibenden und historischen Inhalts, sowie leichtere poetische Stücke mit Geläufigkeit

richtig und in der Regel ohne Beihilfe des Wörterbuchs ins Deutsche zu übertragen, und durch die Konversations-Uebungen soll er befähigt sein, in der fremden Sprache ohne erhebliche Schwierigkeiten zu verkehren.

3. Englische Sprache. Für den Unterricht im Englischen gilt dasselbe Lehrziel, wie für den im Französischen.

4. Arithmetik. a) Allgemeine Arithmetik. Eingehendes Verständniß der arithmetischen Grundgesetze und Fertigkeit in deren Anwendung auf praktische Fälle. Insbesondere soll der Schüler mit den üblichen Rechnungsabkürzungen vertraut gemacht werden, wobei in Berücksichtigung des gesetzlichen Maß- und Münzsystems auf die Dezimalbrüche und deren Anwendung ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Er soll die Rechnungen des bürgerlichen Verkehres namentlich mit Anwendung des Schlußrechnens leicht und sicher zu lösen verstehen.

b) Kaufmännische Arithmetik insbesondere. Fertigkeit in rationeller Behandlung und in Aufstellung der in der kaufmännischen Praxis vorkommenden Rechnungen, wie Münz-, Wechsel- und Staatspapierenrechnung, Waarenkalkulationen u. s. w.

5. Mathematik. a) Algebra. Gründliches Verständniß der sieben algebraischen Operationen und Fertigkeit in deren Anwendung. Gewandtheit in der Lösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades (mit einer und mehreren Unbekannten.) Ferner Kenntniß der arithmetischen und geometrischen Reihen, sowie der Elemente der Kombinatorik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Gewandtheit in der Anwendung des behandelten algebraischen Lehrstoffes auf Fälle des praktischen Lebens, insbesondere des kaufmännischen Berufes.

b) Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie. Genaue Kenntniß der wichtigeren Sätze der Planimetrie und Stereometrie; Vertrautheit mit der selbständigen Lösung von geometrischen Aufgaben, namentlich Konstruktions- und Berechnungsaufgaben unter eventueller Anwendung der Algebra. Uebung der geometrischen Vorstellungskraft. — Verständniß der Abhängigkeit von Winkeln und Seiten im Dreieck, der Winkelfunktionen. Kenntniß der Berechnung von Dreiecken aus irgend drei gegebenen Stücken. Einsicht in die Triangulierungsmethode und in die praktische Bestimmung von Winkelgrössen durch Meßinstrumente.

6. Geographie. Bekanntschaft mit den Hauptlehren der mathematischen und physikalischen Geographie, Kenntniß der geographischen Verhältnisse sämmtlicher Erdtheile, namentlich aber Vertrautheit mit der Geographie Europas und insbesondere Deutschlands, sowie der mit Europa in vielfachem Verkehr stehenden außereuropäischen Länder. Eingehende Behandlung der Handelsgeographie oder der Betrachtung der Erde als Schauplatz der Waarenerzeugung und des Waarenumsatzes. Einführung in die Gesetzmässigkeit geographischer Verhältnisse, Weckung der Erkenntniß des kausalen Zusammenhangs, welcher zwischen der Ländernatur und der geschichtlichen und bürgerlichen Entwickelung der Bevölkerung besteht.

7. Geschichte. Lehrziel des Geschichtsunterrichts in materieller Hinsicht ist eine übersichtliche und geordnete Kenntniß der allgemeinen Geschichte von den Anfängen der griechischen Geschichte bis zur Gegenwart, namentlich eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte Deutschlands (und als einem wesentlichen Bestandtheile derselben mit der Geschichte Bayerns), auch mit der französischen und der englischen Geschichte besonders der letzten drei Jahrhunderte, insoweit sie zum Verständniß der Entwickelung und der Verhältnisse des gegenwärtigen europäischen Staatensystems erforderlich ist. Bekanntschaft mit der geschichtlichen Entwickelung des Handelsverkehres. — In formeller Hinsicht gilt für den Geschichtsunterricht als Lehrziel die Anbahnung eines selbständigen Urtheils über geschichtliche Thatsachen und Verhältnisse und die Förderung des nationalen, gesetzmässigen und sittlichen Sinnes der Jugend durch Weckung der Vaterlandsliebe und des politischen Pflichtgefühls, der Begeisterung für Großes und Edles und der Erkenntniß des Waltens einer höheren, sittlichen Weltordnung.

8. Naturbeschreibung. Kenntniß der Naturreiche, vermittelt durch Demonstration der wichtigeren Typen. Das Allgemeine aus der Anatomie und Physiologie des menschlichen und thierischen Körpers, sowie der Pflanzen. Bestimmung der Pflanzen nach den bekannteren botanischen Systemen.

9. Physik. Eine durch das Experiment unterstützte, durch Anwendung der Mathematik vertiefte Kenntniß der physikalischen Gesetze. Verständniß der wichtigsten technischen Anwendungen der Naturkräfte, namentlich der Wärme und der Elektrizität. Einblick in den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Naturkräften.

10. Chemie mit Mineralogie. Kenntniß der Gesetze der unorganischen und der organischen Verbindungen, sowie der Wiederherstellung derselben in ihre Elemente. Die Bedeutung der Chemie und der chemischen Produkte für die Technik, Sicherheit im chemischen Rechnen durch Lösung stöchiometrischer Aufgaben.

11. Handelskunde. Der Unterricht in der Handelskunde hat zunächst in technischer Hinsicht die Schüler zur selbständigen Fertigung der Kontorarbeiten zu befähigen und sie insbesondere mit der doppelten Buchhaltung gründlich vertraut zu machen. Ferner soll der Blick der Schüler auf die geschichtliche Entwickelung und die gegenwärtige Gestaltung des Handels und Verkehrs und die dafür maßgebenden volkswirthschaftlichen Lehren gelenkt werden, wobei der internationale Verkehr speziell zu berücksichtigen ist. Endlich sollen sie mit den einschlägigen Grundbegriffen der Rechtslehre und mit den wichtigeren Abschnitten des deutschen Handelsgesetzbuches insoweit bekannt gemacht werden, als dieses ohne juridische Vorbildung geschehen kann. Hiebei sind sie zu folgerichtigem Denken und zur richtigen Beurtheilung einfacher streitiger Rechtsfälle anzuleiten.

12. Schönschreiben. Aneignung einer kräftigen kaufmännischen Schrift in raschem Tempo. Einübung derjenigen Kunstschriften, die im kaufmännischen Berufe Anwendung finden.

13. Zeichnen. Anleitung des Auges und der Hand zur sichern Auffassung der Form und zum korrekten Darstellen derselben. Zeichnen nach Modellen mit entsprechenden Schattirungen. Fertigkeit im Entwerfen von Linear-Konstruktionen.

14. Turnen. Naturgemäße Entwickelung und Kräftigung des Körpers und seiner Theile mit besonderer Berücksichtigung der Athmungsorgane; Befähigung zu einer natürlichen, kräftigen Haltung des Körpers im ganzen, wie in den einzelnen Theilen, in Bewegung wie in Ruhe; Raschheit und Strammheit in den Bewegungen des Körpers und der Körpertheile; Bildung des Raum- und Zeitsinnes, überhaupt des rhythmischen Gefühles; Förderung des heiteren, geselligen Sinnes, des Muthes und der Entschlossenheit.

An der Handelsschule wirken theils Haupt- theils Nebenlehrer. Dem Unterrichte in den beiden unteren Klassen wird das Klaßlehrersystem, in den 4 oberen Klassen das Fachlehrersystem zu Grunde gelegt, letzteres mit der Maßgabe, daß in den einzelnen Klassen eine Mehrzal von Fächern in die Hand eines Hauptlehrers gelegt wird. An jeder Klasse ist ein Hauptlehrer als Klassenvorstand aufgestellt.

Die Leitung der Schule ist einem Hauptlehrer als Rektor übertragen, der der Schulvorstandschaft und dem Magistrate untergeordnet, dem Lehrpersonale vorgesetzt ist. Er ist der Vorsitzende des Lehrerraths. Er sorgt für einheitliche Durchführung des Lehrplanes und für Aufrechthaltung der Schulordnung und vertheilt die Unterrichtsfächer und Lehrpensa nach Berathung im Lehrerrathe. Er führt die Aufsicht auf die Räume und das Inventar und besorgt das Schriftwesen der Schule. Gegen seine Anordnungen steht jedem Lehrer Beschwerde zur Vorstandschaft offen.

Die Hauptlehrer der Schule und in Gegenständen ihres Faches auch die Nebenlehrer werden vom Rektor vierteljährig, außerdem nach Bedürfniß zum Lehrerrathe berufen. Der Lehrerrath ist theils berathendes, theils selbständig entscheidendes Organ (letzteres insbesondere in Wahl der Lehrbücher und Feststellung der Hausaufgaben vorbehaltlich der Genehmigung der Vorstandschaft, Beschlußfassung über Aufnahme der Schüler, Festsetzung der Noten, Entlassung von Schülern, Anschaffung von Unterrichtsmitteln). Er hat die Aufgabe die Einheit im Schulbetriebe und das einträchtige Zusammenwirken des Lehrpersonals zu fördern.

Der Unterricht beginnt mit dem 1. Oktober und schließt am nächsten 8. August. Während des Schuljahres bleibt der Unterricht ausgesetzt vom 24. Dezember bis 1. Januar, vom Palmsonntag bis Samstag nach Ostern und am Pfingstdienstag.

Voraussetzung der Aufnahme in die I. Klasse ist als Regel das zurückgelegte 10. bis 12. Lebensjahr und der durch die Aufnahmsprüfung festzustellende Besitz der für die IV. Klasse der Münchener Volksschulen vorgeschriebenen Kenntnisse.

Am Schlusse jedes Vierteljahres und am Schlusse des Schuljahres werden die Noten für sämmtliche Schüler auf Vorschlag der Lehrer im Lehrerrathe im Betragen, Fleiß und Fortgang in vier Abstufungen festgesetzt; zugleich wird über das Vorrücken in eine höhere Klasse entschieden. Die Bestimmung der Sitzplätze nach den Noten ist unzuläſsig.

Die Disziplin erstreckt sich auf das Verhalten der Schüler in und außer der Schule. Die zuläſsigen Strafen sind Schulstrafen, die von jedem Lehrer verhängt werden können (Ermahnung oder Rüge, Verweis, Hausarrest, Schularrest bis zu zwei Stunden), Rektoratsstrafen (Verweis, Carcer, Androhung der Entlassung), Entlassung, welche nur vom Lehrerrathe mit einer Majorität von $^2/_3$ Stimmen verhängt werden kann.

Die Lehrmittel für die Hand der Schüler werden von der Schulvorstandschaft auf Vorstellung des Lehrerraths festgesetzt. Diese Feststellung erfolgte durch Beschluß vom 29. September 1875 in nachstehender Weise:

Für die obligaten Lehrfächer:

1. Religionslehre: a) katholische: Katechismus für die Elementarschulen im Erzb. München-Freising. Großer kathol. Katechismus für die sämmtlichen Bisthümer Bayerns. — Dr. Schuster, Biblische Geschichte des A. und N. Testaments. — Die heiligen Schriften des N. Testaments übersetzt von Dr. Kistemacker. — Die heiligen Evangelien und Episteln zum Gebrauche für Schulen. — Kleine Kirchengeschichte für katholische Volksschulen.

b) protestantische: Buchrucker, Dr. Luthers kleiner Katechismus. — Buchrucker, Die biblische Geschichte. — Das neue Testament. — Das kirchliche Gesangbuch. — Die Augsburger Konfession.

c) israelitische: Dr. Herxheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. — Dr. Levy, Bibl. Geschichte für israelitische Schulen. — Dr. Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. — Pentateuch im Urtexte. — Hebräisches Gebetbuch.

2. Deutsche Sprache. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere, Bürgerschulen, Abtheilungen für die Klassen I—VI. — Dr. Hermes, Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen Klasse I—III. — Dr. Brentano, Deutsche Grammatik und Stilübungen, 2. Theil, Klasse IV.

3. Französische Sprache. Plötz, Elementargrammatik der französischen Sprache in I und II. — Plötz, Schulgrammatik in III—VI. — Steup, Petits contes in II. — Aus der Theissing'schen (Münster) Autorensammlung in III. — Herrig und Burguy, La France littéraire, in IV, V und VI.

4. Englische Sprache. Dr. Baskerville, Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache und An English Grammar in III—VI. — Ahn, British and American Standard Authors, Fleischer'sche Sammlung in III. — Herrig, British Classical Authors in IV, V und VI.

5. Rechnen. Dr. H. und Dr. A. F. Hauck, Lehrbuch der Arithmetik Abtheilung I—VI.

6. Mathematik. Dr. Reidt, Elemente der Mathematik, 1. Theil in IV—VI. — Dr Bardey, Methodisch geordnete Aufgaben-Sammlung in IV—VI. — Dr. Spitz, Lehrbuch der ebenen Geometrie in IV und V. — Derselbe, Lehrbuch der Stereometrie und Trigonometrie in VI. — Dr. Schlömilch, 5stellige logarithmische Tafeln in VI.

7. Geographie. Dr. Arendts, Geographie von Bayern in I. — Dr. Schacht-Rohmeder, Schulgeographie in II, III und IV. — Dr. Egli, Kleine Handelsgeographie in V. — Dr. Götze, Geographische Repetitionen in VI. — Sydow, Schulatlas in I—VI, daneben einzelne Blätter aus Sydow, Methodischer Handatlas.

8. Geschichte. Dr. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte, in III. — Dr. Wolff, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, 2. und 3. Theil in IV, V und VI. — Fakultativ: ein Atlas für Geschichtsunterricht.

9. Naturbeschreibung. Dr. Leunis, Analytischer Leitfaden für Naturgeschichte, Abtheilungen in II und III.

10. Physik. Münch, Lehrbuch der Physik in IV, V und VI.

11. Chemie. Wöhler, Grundriß der unorganischen Chemie in V und VI.

12. Handelskunde. Dr. Brentano, Leitfaden der Wechsellehre, in V und VI. — Treuber, Nelkenbrecher der Jüngere in V und VI. — Reischle, Die einfache und doppelte Buchhaltung in V und VI.

Für die fakultativen Lehrfächer:

1. Italienische Sprache. Sauer, Konversations-Grammatik in der unteren und in der oberen Abtheilung.

2 Stenographie. Dr. Albrecht, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie, 1. und 2. Kursus, in der unteren und in der oberen Abtheilung. —

Das Schulgeld beträgt jährlich 150 Mark. Ausserdem hat jeder Schüler jährlich eine Einschreibgebühr von 4 M. zu entrichten. Dürftige und würdige Schüler können, wenn sie in Fleiß, Betragen und Fortgang im letzten

Jahre die I. Note erlangten, einen ganzen, wenn sie im Fortgang wenigstens die II. Note, im Uebrigen die I. Note erlangten, einen halben Freiplatz erlangen. Bei gleicher Qualifikation haben Schüler den Vorzug, deren Angehörige hier ständig wohnen.

Am Schlusse jedes Schuljahres soll für die Schüler der VI. Klasse eine Absolutorialprüfung vor einer Prüfungskommission abgehalten werden, die aus dem Rektor und den Lehrern der 4 oberen Klassen besteht und der ein staatlich abgeordneter Prüfungskommissär angehört. Sie ist schriftlich und mündlich. Jene dauert 5 Tage, letztere nach Bestimmung des Prüfungskommissärs. Beide erstrecken sich auf deutsche, französische und englische Sprache, Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie, Geographie und Geschichte und Handelskunde. Der Gebrauch von Hilfsmitteln ist untersagt. Die Censur der einzelnen Arbeiten erfolgt nach vierfach abgestufter Notenskala, das Gesammturtheil wird durch die Prädikate der Befähigung oder Nichtbefähigung ausgedrückt. Die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit, wobei dem Prüfungskommissär ein Votum und das Recht des Stichentscheids zusteht.

b. Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals.

Die Hauptlehrer werden vom Stadtmagistrat ernannt. Sie müssen ihre Befähigung durch das vorschriftsmässig bestandene Examen für das höhere Lehramt dargethan haben. Die Hauptlehrer für Mathematik, Naturwissenschaften, Handelswissenschaften, neuere Sprachen und Realien in den oberen Kursen erlangen sofortige Pensionsansprüche nach Maßgabe der Satzungen der Pensionsanstalt, der sie beizutreten haben, und nach Ablauf eines 3jährigen Provisoriums Aussicht auf definitive Dienstesstellung durch Beschluß beider Gemeindekollegien. Ihr Gehalt bemißt sich nach folgenden Stufen: 2700 M.; nach 3 Jahren 3160 M; nach weiteren 3 Jahren 3540 M.; nach weiteren 4 Jahren 3840 M.; nach weiteren 5 Jahren 4140 M.; hierauf von 5 zu 5 Jahren bis zu 3 Dienstalterszulagen von je 340 M. Die übrigen Hauptlehrer, welche in widerruflicher Weise ernannt werden, erlangen nach fünf Jahren Pensionsansprüche nach Maßgabe der Satzungen der Pensionsanstalt, der sie gleichfalls beitreten. Ihr Gehalt bemißt sich nach folgenden Stufen: 2160 M.; nach 3 Jahren 2400 M.; nach weiteren 3 Jahren 2640 M; nach weiteren 5 Jahren 3000 M. Von da ab bis zu 3 Alterszulagen von je 180 M. Die besonderen Gehalts- und Pensionsverhältnisse des Rektors werden durch Vertrag geregelt.

Die Hauptlehrer haben ihre ganze Zeit und Kraft den Aufgaben der Schule zu widmen, die höheren Hauptlehrer sind zur Ertheilung von 20 Wochenstunden, die übrigen Hauptlehrer zur Ertheilung von 24 Wochenstunden verpflichtet. Mehrstunden werden mit 132 und beziehungsweise 96 M. vergütet. Der Rektor ist zu 12 Wochenstunden verpflichtet.

Die Ertheilung von Privatunterricht ist von Genehmigung des Rektors abhängig, an die eigenen Schüler unzuläſſig. Dem Rektor ist die Ertheilung von Privatunterrichtet nicht gestattet.

Die Disziplin über die Hauptlehrer wird im Allgemeinen vom Magistrat geübt. Der Rektor ist zu Ertheilung von Rügen, die Vorstandschaft zu Ertheilung von Rügen und einfachen Verweisen zuständig. Bezüglich der Hauptlehrer mit definitiver Stellung finden die Disziplinarbestimmungen für administrative Staatsdiener analoge Anwendung, bezüglich der übrigen Hauptlehrer die Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 167 Abs. 3—5 und Art. 168.)

Auch die Nebenlehrer werden vom Magistrat in widerruflicher Weise ernannt. Sie erhalten eine Vergütung nach Wochenstunden nach den für die Mehrstunden der Hauptlehrer bestehenden Sätzen.

c. Verwaltung der Schule.

Die Handelsschule unterliegt vorbehaltlich der Aufsichtsbefugnisse der Staatsregierung der Aufsicht und Oberleitung des Stadtmagistrats in pädagogischer und administrativer Hinsicht. Dieselbe wird in seinem Namen und innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von der Schulvorstandschaft geübt, welche aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden, einem rechtskundigen Magistratsrathe, dem Schulrathe, einem bürgerlichen Magistratsrathe, 2 Gemeindebevollmächtigten je 2 von der Handels- und Gewerbekammer abgeordneten Vertretern des Fabrik- und des Handelsstandes und dem Rektor der Schule besteht und soweit sie auf Abordnung beruht, alle 3 Jahre erneuert wird.

Der Entscheidung des Magistrats bezw. der Gemeinde-Kollegien ist vorbehalten die Aufstellung des Jahresetats, die Gewährung von Freiplätzen, die Ernennung von Lehrern, die Disziplin über dieselben, die Genehmigung der Dienstesinstruktion für den Rektor und das Lehrpersonal.

Der Vorsitzende leitet und vertheilt die Geschäfte, vertritt die Vorstandschaft nach Außen, gibt bei Stimmengleichheit in den Sitzungen den Stichentscheid und sorgt für Ausführung ihrer Beschlüsse.

Gegen Beschlüsse der Vorstandschaft steht die Beschwerde zum Stadtmagistrat offen. —

Das Gesuch um Verleihung des Rechts der Ausstellung von Reifezeugnissen für den einjährig freiwilligen Dienst wird im Jahre 1876, wenn die Schule nach neuerer Ordnung vollständig durchgeführt ist, an die k. Staatsregierung und bezw. das Reichskanzleramt gestellt werden.

Der verdienstvolle Rektor Dr. Brentano, welcher an den Berathungen über die neue Ordnung noch lebhaften Antheil genommen, erhielt von beiden Gemeindekollegien am Ende des Jahres 1874/75 auf Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten die Versetzung in den Ruhestand unter warmer Anerkennung seiner Verdienste um das Gedeihen der Schule.

Gleichzeitig wurde die Stelle des Rektors dem bisherigen Hauptlehrer für Realien Dr. W. Rohmeder in definitiver Weise übertragen. Da er gleichzeitig mit dem Amt des Stadtschulraths ab 1. Januar 1876 betraut wurde, so beschlossen die Gemeindekollegien, ihm für die Rektoratsgeschäfte einen Gehilfen (Rektoratsadjunkt) beizugeben.

Ueber die Einführung der neuen Ordnung wurde auf Antrag der Vorstandschaft vom Magistrat am 24. August 1875 Beschluß dahin gefaßt, daß eine VI. Klasse noch nicht einzurichten sei; die V. Klasse haben die besseren Schüler der bisherigen II. Klasse zu bilden, während der Rest derselben und die besseren Schüler der bisherigen I. Klasse in die IV. Klasse zu verweisen seien; die übrigen Schüler der I. Klasse sollen die III. Klasse bilden; die II. Klasse sei aus befähigteren Schülern des Vorkurses und die I. Klasse aus den übrigen Schülern des Vorkurses und den neuangemeldeten Schülern zusammenzusetzen.

So ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Schule in kurzer Zeit in der neuen Ordnung sich befestige und gedeihlich entwickle.

III. Zusammenstellung der Ausgaben für sämmtliche städtische Schulen in den Jahren 1818/19—1871.

Jahrgang	Werktagsvolksschulen fl.	kr.	Feiertagsschulen fl.	kr.	Zentralsingschule fl.	kr.	Zeichenschule für Mädchen fl.	kr.	Höhere Töchterschule fl.	kr.	Handelsschule fl.	kr.	Summe fl.	kr.
1818/19	779	50	4,463	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5,442	51
1819/20	1,292	57	3,928	48	—	—	—	—	—	—	—	—	5,221	45
1820/21	2,188	30	3,961	54	—	—	—	—	—	—	—	—	6,150	24
1821/22	306	53	4,561	46	—	—	—	—	—	—	—	—	4,868	39
1822/23	42,435	54	7,646	7	—	—	—	—	—	—	—	—	50,082	1
1823/24	52,397	—	8,866	9	—	—	—	—	4,536	52	—	—	65,800	1
1824/25	54,371	18	12,710	51	—	—	—	—	4,154	34	—	—	71,236	43
1825/26	52,312	29	11,524	44	—	—	—	—	4,067	49	—	—	67,905	2
1826/27	56,100	21	10,694	17	—	—	—	—	3,777	37	—	—	70,572	15
1827/28	59,584	49	10,827	48	—	—	—	—	4,043	59	—	—	74,456	36
1828/29	55,476	37	9,100	18	—	—	—	—	3,951	24	—	—	68,528	19
1829/30	56,998	17	9,655	37	—	—	—	—	4,035	37	—	—	70,689	31
1830/31	60,337	5	8,293	54	679	50	—	—	3,956	33	—	—	73,267	22
1831/32	55,750	37	9,028	2	941	30	—	—	4,594	37	—	—	70,314	46
1832/33	55,405	21	8,651	54	804	18	—	—	4,867	20	—	—	69,728	59
1833/34	56,773	53	7,840	56	685	40	—	—	1,829	17	—	—	67,129	46
1834/35	64,572	50	11,142	35	714	55	—	—	3,318	41	—	—	79,749	1
1835/36	60,522	22	13,907	41	678	34	—	—	3,307	43	—	—	78,416	20
1836/37	58,477	7	8,926	55	532	8	—	—	1,697	21	—	—	69,633	31
1837/38	62,583	11	10,523	57	1,130	27	—	—	1,878	19	—	—	76,115	54
1838/39	62,423	24	6,833	44	719	12	—	—	2,093	45	—	—	72,070	5
1839/40	59,739	34	7,335	34	792	44	—	—	2,027	15	—	—	69,895	7
1840/41	62,543	44	13,661	45	627	38	—	—	2,060	42	—	—	78,893	49
1841/42	69,437	39	12,723	55	526	18	—	—	2,034	54	—	—	84,722	46
1842/43	68,093	55	8,290	25	647	41	—	—	2,030	15	—	—	79,062	16
1843/44	65,206	9	11,315	4	14	—	—	—	2,015	—	—	—	78,550	13
1844/45	65,138	8	8,714	2	432	55	—	—	2,004	48	—	—	76,289	53
1845/46	63,998	38	6,675	33	760	50	—	—	2,003	26	—	—	73,438	27
1846/47	71,694	22	8,573	56	402	8	—	—	2,069	15	—	—	82,739	41
1847/48	69,065	50	6,911	57	396	55	—	—	2,009	12	—	—	78,383	54
1848/49	70,715	58	6,710	12	487	12	—	—	1,959	8	—	—	79,872	30
1849/50	66,739	50	9,488	50	477	10	—	—	2,023	34	—	—	78,729	24
1850/51	68,041	34	8,446	25	483	44	—	—	1,965	58	—	—	78,937	41
1851/52	71,673	25	8,086	21	392	43	—	—	2,138	54	—	—	82,291	23
1852/53	68,202	30	8,140	58	382	31	—	—	2,068	6	—	—	78,794	5
1853/54	72,247	13	8,723	37	430	47	—	—	2,256	19	—	—	83,657	55
1854/55	68,827	14	8,284	28	494	9	—	—	1,975	38	—	—	79,581	49
1855/56	70,035	50	9,345	58	389	20	—	—	2,304	41	—	—	82,075	49
1856/57	89,612	1	10,947	17	564	6	—	—	2,097	37	—	—	103,221	1
1857/58	106,394	36	22,412	45	401	32	—	—	2,237	57	—	—	131,446	50
1858/59	93,470	22	15,290	22	410	31	—	—	2,191	19	—	—	111,362	34
1859/60	99,593	31	12,019	17	492	11	—	—	2,134	34	—	—	114,239	33
1860/61	98,890	56	11,305	9	555	59	—	—	2,446	30	—	—	113,198	34
1861/62	99,672	58	12,586	47	471	42	—	—	2,099	30	—	—	114,830	57
1862/63	106,170	56	13,042	58	456	6	—	—	3,181	51	—	—	122,851	51
1863/64	114,951	29	10,920	6	472	16	—	—	2,584	35	—	—	128,928	26
1864/65	119,021	28	9,651	8	428	58	—	—	2,443	26	—	—	131,545	—
1865/66	126,0[illegible]2	52	9,775	14	426	54	—	—	2,523	1	—	—	138,818	1
1866/67	167,637	46	12,305	32	452	20	—	—	3,487	50	—	—	183,883	28
1868	152,741	56	11,913	10	777	12	184	56	3,215	5	7,711	42	176,544	1
1869	164,065	29	10,380	18	497	16	222	16	3,510	43	17,076	12	195,752	14
1870	177,350	2	7,617	10	528	44	163	46	3,546	40	18,658	45	207,865	7
1871	197,149	3	6,706	39	458	4	177	4	3,826	41	20,703	14	229,020	45
1872	2[illegible],353	$46\frac{3}{4}$	6,667	28	457	41	250	35	4,068	19	2,072	8	247,869	$57\frac{3}{4}$
1873	[illegible],319	$7\frac{1}{2}$	7,176	20	1,253	56	—	—	12,035	21	21,881	45	311,666	$29\frac{1}{2}$
1874	[illegible]29,013	$14\frac{1}{2}$	7,007	43	803	13	—	—	22,372	33	22,939	29	382,136	$12\frac{1}{2}$
1875	5[illegible]2,059	43	7,990	24	808	30	—	—	22,350	10	27,591	8	420,799	55
Summe	5'230,053	$33\frac{3}{4}$	540,445	5	25,742	30	998	37	183,412	21	138,634	23	6'119,287	$9\frac{3}{4}$

IV. Ergebnisse der Rechnungen für Schulwesen im Jahre 1875.

Schulverwaltung.

Einnahmen:

	fl.	kr.	dl.
1. Taxen der Lokal-Schulkommission	55 fl.	11 kr.	— dl.
2. Schulversäumnißstrafen	254 fl.	2 kr.	— dl.
3. Entlaßscheintaxen	449 fl.	48 kr.	— dl.
4. Inskriptionsgelder	179 fl.	— kr.	— dl.
5. Sonstige Einnahmen	61 fl.	55 kr.	— dl.
Summe der Einnahmen	999 fl.	56 kr.	— dl.

Ausgaben:

	fl.	kr.	dl.
Personalexigenz	1462 fl.	30 kr.	— dl.
Realexigenz	2788 fl.	8 kr.	— dl.
Lehrer-Bibliothek	396 fl.	3 kr.	— dl.
Summe der Ausgaben	4646 fl.	41 kr.	— dl.

Abgleichung:

	fl.	kr.
Einnahmen	999 fl.	56 kr.
Ausgaben	4646 fl.	41 kr.
Reine Ausgabe	3646 fl.	45 kr.

Elementarschulen.

Einnahmen:

	fl.	kr.	dl.
1. Rentenüberschüsse des Schulfondes	3673 fl.	59 kr.	1 dl.
2. Zuschüsse des Kreises	25000 fl.	— kr.	— dl.
3. „ aus Stiftungen	32 fl.	36 kr.	— dl.
4. Miethertrag der Schulgebäude	7113 fl.	7 kr.	2 dl.
5. Vergütungen für Mitbenützung von Schullokalen	190 fl.	— kr.	— dl.
6. Beheizungsvergütungen der Schulhausmeister	297 fl.	55 kr.	— dl.
7. Anschläge der freien Beheizung derselben	145 fl.	50 kr.	— dl.
8. Ersatzleistungen für abgegebene Lehrmittel	3594 fl.	27 kr.	— dl.
9. Sonstige Einnahmen	410 fl.	45 kr.	— dl.
Summe der Einnahmen	40658 fl.	39 kr.	3 dl.

Ausgaben:

A. Personalexigenz:

	fl.	kr.	dl.
1. Oberlehrer	25600 fl.	— kr.	— dl.
2. Männliches Klaßlehrpersonal	134548 fl.	28 kr.	2 dl.
3. Weibliches Klaßlehrpersonal	57056 fl.	15 kr,	1 dl.
4. Fachlehrpersonal	18636 fl.	58 kr.	— dl.
5. Ueberstunden	1970 fl.	29 kr.	— dl.
6. Hilfslehrpersonal	18366 fl.	25 kr.	— dl.
7. Dienerschaftspersonal	9941 fl.	— kr.	— dl.
8. Aufsichtspersonal bei den Suppenanstalten	3334 fl.	48 kr.	3 dl.
Summe A.	269454 fl.	24 kr.	2 dl.

B. Pensionen und Alimentationen:

a) Pensionen an

1 Schulkommissär	800 fl.
„ „ 8 Elementarlehrer	4595 fl.
„ „ 11 Elementarlehrerinen	4440 fl.
„ „ 2 Arbeitslehrerinen	470 fl.
	10305 fl. — kr. — dl.

b) Alimentationen

an 20 Lehrers-Wittwen und 8 Kinder	2230 fl. 36 kr. — dl.
Summe B.	12535 fl. 36 kr. — dl.

Ausserdem wurden auf Rechnung der Pensionsanstalt an Pensionen und Alimentationen bezahlt: 3879 fl. —

C. Realexigenz:

1. Unterrichtsmittel für die Schulen, Schüler-Bibliotheken und anderweitige Schulbedürfnisse	4712 fl. 30 kr. 1 dl.			
2. Lehrmittel für arme Schulkinder . .	8268 fl. 36 kr. 2 dl.			
3. Einrichtung	8649 fl. 3 kr. 1 dl.			
4. Beheizung	26959 fl. 6 kr. 2 dl.			
5. Beleuchtung	626 fl. 39 kr. — dl.			
6. Hausreinigung	9043 fl. 7 kr. — dl.			
7. Miethzinse	3302 fl. — kr. — dl.			
8. Wasserzinse	77 fl. — kr. — dl.			
9. Gebäude-Unterhalt	18211 fl. 58 kr. — dl.			
10. Jahres-Aversum zum hiesigen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein	100 fl. — kr. — dl.			
11. Sonstige Ausgaben	119 fl. 42 kr. — dl.			
	Summe C.	80069 fl. 42 kr. 2 dl.		
	Summe der Ausgaben	362059 fl. 43 kr. — dl.		

Abgleichung:

Einnahmen	40658 fl. 39 kr. 3 dl.
Ausgaben	362059 fl. 43 kr. — dl.
Reine Ausgabe	321401 fl. 3 kr. 1 dl.

Zentralfeiertagsschule.

Einnahmen:

1. Rentenerträgniß des Feiertagsschulfondes	1586 fl. 3 kr. 2 dl.
2. Sustentationsbeiträge	1910 fl. 24 kr. — dl.
Summe der Einnahmen	3496 fl. 27 kr. 2 dl.

Ausgaben:

A. Personalexigenz	7016 fl. 17 kr. — dl
B. Pensionen	630 fl. — kr. — dl
C. Realexigenz	344 fl. 7 kr. — dl
Summe der Ausgaben	7990 fl. 24 kr. — dl

Abgleichung:

Ausgaben	7990 fl. 24 kr. — dl.
Einnahmen	3496 fl. 27 kr. 2 dl.
Reine Ausgabe	4493 fl. 56 kr. 2 dl.

Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen.

Einnahmen:

Rentenhälfte aus der Karl Ludwig Freiherr von Lotzbeck'schen Stiftung . . .	340 fl. 44 kr. 3 dl.
Summe der Einnahmen für sich.	

Ausgaben:

Für Einrichtung der Gasbeleuchtung in 10 Schulhäusern und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	6359 fl. 25 kr. 2 dl.
Summe der Ausgaben für sich.	

Abgleichung:

Einnahmen	340 fl. 44 kr. 3 dl.
Ausgaben	6359 fl. 15 kr. 2 dl.
Reine Ausgabe	6018 fl. 30 kr. 3 dl.

Töchterschulen.

Einnahmen:

1. Reines Rentenerträgniß des Töchterschulfondes		70 fl. 53 kr. — dl.
2. Schulgelder		10108 fl. 30 kr. — dl.
3. Aftermiethe		50 fl. — kr. — dl.
4. Aus abgegebenem Diensthölz		25 fl. — kr. — dl.
		10254 fl. 23 kr. — dl.
hiezu nachträglich einbezalte Schulgelder aus dem Vorjahre		102 fl. — kr. — dl.
Summe der Einnahmen:		10356 fl. 23 kr. — dl.

Ausgaben:

A. Personalexigenz (aktives Personal)		
1. Töchterschule am Oberanger	13268 fl. 38 kr. 1 dl.	
2. Töchterschule an der Schellingstrasse	863 fl. 45 kr. — dl.	
		14132 fl. 23 kr. 1 dl.
B. Pensionen		750 fl. — kr. — dl.
C. Realexigenz		
1. Regiebedürfnisse	70 fl. 05 kr. — dl	
2. Unterrichtsmittel einschließlich Ergänzung der Lehrerbibliothek	897 fl. 02 kr. — dl.	
3. Einrichtung	796 fl. 39 kr. — dl.	
4. Beheizung	1038 fl. 34 kr. — dl.	
5. Beleuchtung	129 fl. — kr. — dl.	
6. Hausreinigung	281 fl. 21 kr. — dl.	
7. Miethzinse	3000 fl. — kr. — dl.	
8 Baureparaturen	1129 fl. — kr. — dl.	
9. Sonstige Ausgaben	126 fl. 06 kr. — dl.	
		7467 fl. 47 kr. — dl.
Summe der Ausgaben:		22350 fl. 10 kr. 1 dl.

Abgleichung:

Einnahmen	10356 fl. 23 kr. — dl
Ausgaben	22350 fl. 10 kr. 1 dl.
Reine Ausgabe:	11993 fl. 47 kr. 1 dl.

Städtische Singschule.

Einnahmen:

Von Schulgeldern	271 fl. 50 kr.
	Summe für sich.

Ausgaben:

A. Personalexigenz		618 fl. — kr.
B. Realexigenz		
1. Musikalien	75 fl. 09 kr.	
2. Stimmen und Reparatur der Instrumente	12 fl. 51 kr.	
3. Kosten der Produktion am 7. August 1875	102 fl. 30 kr.	
		190 fl. 30 kr.
Summe der Ausgaben:		808 fl. 30 kr.

Abgleichung:

Einnahmen	271 fl. 50 kr.
Ausgaben	808 fl. 30 kr.
Reine Ausgabe:	536 fl. 40 kr.

Zentralzeichenschule für Mädchen.

Einnahmen:

An Schulgeldern	97 fl. 04 kr.

Ausgaben:

Keine, da selbe unter den allgemeinen Kosten der höheren Töchterschule unausgeschieden enthalten sind.

Abgleichung:

Einnahmen	97 fl. 04 kr.
Ausgaben	— fl. — kr.
sohin reine Einnahme:	97 fl. 04 kr.

Handelsschule.

Einnahmen:

1.	Rentenüberschuß aus dem Schulfonde	497 fl. 59 kr. — dl.
2.	Schulgelder	17403 fl. 29 kr. 2 dl.
3.	Inskriptionsgelder	541 fl. 20 kr. — dl.
4.	Taxen für Jahres- und Austrittszeugnisse	82 fl. — kr. 1 dl.
5.	Aus der Aftermiethe	950 fl. — kr. — dl.
6.	Sonstige Einnahmen	47 fl 39 kr. — dl.
	Summe der Einnahmen:	19522 fl. 27 kr. 3 dl.

Ausgaben:

A. Personalexigenz			
1. Lehrpersonal . . .	20765 fl. 51 kr. — dl.		
2. Dienerschaftspersonal .	875 fl. — kr. — dl.		
Summe A			21640 fl. 51 kr. — dl.
B. Realexigenz			
1. Unterrichtsmittel:			
a) Physikalisches Kabinet	1622 fl. 31 kr. — dl.		
b) Naturalien-Kabinet .	133 fl. 11 kr. 1 dl.		
c) Bibliothek	147 fl. 38 kr. — dl.		
d) Verschiedene Lehrmittel	49 fl. 04 kr. 2 dl.		
		1952 fl. 25 kr.	
2. Regieausgaben:			
a) Schreibmaterialien und sonstige Schulbedürfnisse	71 fl. 24 kr. 2 dl		
b) Buchbinderlöhne . . .	21 fl. 58 kr. — dl.		
c) Amtl. Blätter u. Zeitungen	64 fl. 38 kr. — dl.		
d) Insertionskosten . . .	65 fl. 48 kr. — dl.		
e) Buchdruck- und Lithographiekosten	265 fl. 25 kr. — dl.		
f) Schuleinrichtungsgegenstände	129 fl. 21 kr. 2 dl.		
g) Beheizung	705 fl. 06 kr. — dl.		
h) Beleuchtung	179 fl. 02 kr. — dl.		
i) Reinigung	287 fl. 55 kr. — dl.		
k) Miethzinse	1900 fl. — kr. — dl.		
l) Wendung kleinerer Baufälle	207 fl. 14 kr. — dl.		
m) Sonstige Ausgaben . .	100 fl. — kr. — dl.		
		3997 fl. 52 kr.	
Summe B			5950 fl. 17 kr. — dl.
Summe der Ausgaben:			27591 fl. 08 kr. — dl.

Abgleichung:

Einnahmen	19522 fl. 27 kr. 3 dl.
Ausgaben	27591 fl. 08 kr. — dl.
Reine Ausgabe	8068 fl. 40 kr. 1 dl.

Anhang.

Beiträge an Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Außer den von der Gemeinde errichteten und unterhaltenen Lehranstalten haben auch andere öffentliche oder private Lehranstalten die Förderung der Gemeinde seit einer Reihe von Jahren erfahren.

A. Kreisgewerbeschule.

Als auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 eine Gewerbeschule wie in anderen Städten so auch in München errichtet werden sollte, beschloß die Gemeinde die bisher in zwei Klassen bestandene städtische höhere Bürgerschule aufzuheben und der k. Staatsregierung für die neue Anstalt einen Zuschuß von 3340 fl. zu gewähren. Dagegen wurde dem Stadtmagistrat das Präsentationsrecht für die Lehrstellen der Schule eingeräumt. Im Jahre 1835 wurde der Zuschuß der Gemeinde auf 3000 fl. gemindert, wogegen die Gemeinde

der Gewerbeschule eine jährliche Pension von 300 fl. abnahm. In diesem Betrag von 3000 fl. wurde der Zuschuß der Gemeinde an die inzwischen als Kreisanstalt erklärte Schule bisher geleistet. Die Schulordnungen vom 14. Mai 1864 und 1. Oktober 1870 erklären die Gewerbeschule als öffentliche Unterrichtsanstalt, welche eine angemessene allgemeine Bildung und eine theoretische Vorbereitung zunächst für den Eintritt in das Gewerbe als auch für den Besuch einer technischen Mittelschule gewährt, aus drei Kursen besteht und sich unmittelbar der Volksschule anschließt, nach Bedürfniß aber auch durch Spezialabtheilungen für Handelskunde, Landwirthschaft ꝛc. erweitert oder mit ministerieller Genehmigung auf zwei Kurse beschränkt werden kann. Das gesammte Rechnungswesen dieser Anstalt wird vom Magistrat durch die städtische Stiftungskasse besorgt.

B. Industrieschule.

Im Jahre 1868 wurde in München, wie in einigen anderen Städten Bayerns, von der Staatsregierung eine Industrieschule als Staatsanstalt in der Eigenschaft einer technischen Mittelschule gegründet, um jungen Männern, die sich einem höheren Gewerbs- oder Fabriksbetriebe zu widmen beabsichtigen, die hiefür nothwendigen umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten zu vermitteln und anderseits die zum Uebertritte von der Gewerbschule zu der polytechnischen Schule nöthige Vorbereitungen zu geben. Diese Schulen gliedern sich in 3 Abtheilungen (mechanisch-technische, chemisch-technische und bautechnische), wozu in München seit 1874 eine kaufmännische Abtheilung hinzutrat, und haben ihre Aufgabe in zwei Jahreskursen zu lösen.

Nach Beschluß beider Gemeinde-Kollegien vom 19. und 29. Mai 1868 wurde der Anstalt ein jährlicher Zuschuß von 3000 fl. bis auf Weiteres gewährt. Ferner wurden dem Staat für die Industrieschule von dem im Damenstiftsgebäude für die städtische Handelsschule gemietheten Lokalitäten die für letztere nicht benöthigten Räume miethweise abgelassen, ein Verhältniß, welches voraussichtlich im Herbste 1877 mit Rücksicht auf den im Werk begriffenen Neubau eines Industrieschulgebäudes in der Gabelsbergerstrasse gelöst werden wird.

Endlich wurde die Einrichtung der bisherigen städtischen praktisch-mechanischen Schule im Werthe von 8000 fl. unentgeltlich an die neue Schule abgetreten, wogegen die praktisch-mechanische Schule aufgehoben beziehungsweise mit der neuen Schule vereinigt wurde. Dagegen wurde durch Ministerialentschließung vom 20. Januar 1869 den Besuchern der städtischen Zentral-Feiertagsschule sowohl an Werk- wie an Sonn- und Feiertagen der Besuch der mechanischen Werkstätte und die Theilnahme am praktischen Unterrichte der mechanisch-technischen Abtheilung der Industrieschule unentgeltlich gestattet.

C. Fröbel'sche Kindergärten.

Am 22. März 1868 trat in München ein Verein zur Gründung und Förderung Fröbel'scher Kindergärten in's Leben, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1875 neun Kindergärten errichtete.

Sie sind für Kinder von 3—6 Jahren bestimmt und wollen im unmittelbaren Anschluß an die Familin-Erziehung eine naturgemäße allseitige Entwicklung des kindlichen Lebens in der Gemeinschaft durch Spiel und Beschäftigung erzielen.

Die Kindergärten werden von Kindern aller Stände besucht und sind täglich im Sommer von 9—12 Uhr und 2—5 Uhr, im Winter von 9—12 Uhr und 2—4 Uhr geöffnet; Mittwoch und Samstag Nachmittag sind frei. Im Monat August finden Ferien statt.

Jedes Kind entrichtet ein monatliches Honorar von 1½ bis 2 fl.; für arme Kinder bestehen Freiplätze.

Die sämmtlichen Anstalten befinden sich theils in gemietheten Privatlokalen, theils in Lokalen der Gemeinde, wie folgende Uebersicht darthut:

1. am Salvatorplatz Nr. 8, eröffnet im Juni 1868,
2. an der Pferdstrasse Nr. 2, vorher an der Wurzerstrasse Nr. 8, eröffnet im Juni 1868,
3. an der Schwanthalerstrasse Nr. 25, eröffnet im Juli 1868,
4. an der Müllerstrasse Nr. 22, eröffnet im Mai 1869,
5. „ „ „ Nr. 22, „ „ „ 1874,
6. an der Türkenstrasse Nr. 12, eröffnet im Oktober 1869,
7. an der Briennerstrasse Nr. 29, eröffnet im Mai 1870,
8. an der Schillerstrasse Nr. 15, eröffnet im September 1872,
9. an der Schwanthalerstrasse Nr. 40 a, eröffnet im Oktober 1874.

Die sub 1—8 bezeichneten Anstalten befinden sich in Privatgebäuden, die Anstalt an der Schwanthalerstrasse Nr. 40 a in dem von der Gemeinde dem Vereine überlassenen Nebengebäude des Schulhauses an der Schwanthalerstrasse.

Jede Anstalt enthält 2 Säle, einen Saal für Bewegungsspiele, einen zweiten für Beschäftigungen und einen meist geräumigen bekiesten Hofraum als Spielplatz (theilweise auch einen Garten) in unmittelbarer Nähe der Zimmer.

Die Kindergärten sind zweckmäßig und reichlich mit den bekannten Fröbel'schen Spielgaben ausgestattet.

Jeder Kindergarten wird von einer Kindergärtnerin geleitet, die für diesen Zweck in einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinen ausgebildet wurde und ein Reifezeugniß erhielt.

Die Frequenz der Kindergärten hat von Jahr zu Jahr zugenommen; während in den 4 ersten Jahren auf einen Kindergartentag in jeder Anstalt durchschnittlich 30 Kinder (Knaben und Mädchen) treffen, hat sich diese Durchschnittszal

im Jahre 1872/73 auf 39
„ „ 1873/74 auf 40
„ „ 1874/75 auf 41 Kinder erhöht.

Von sämmtlichen im Alter von 3—7 Jahren stehenden Kindern hiesiger Stadt haben im Schuljahr 1873/74 3720 Kinder, d. i. etwa 35%, im Jahre 1874/75 4492 d. i. etwa 42% die Kindergärten besucht. Die meisten Kinder stehen im Alter von 4—6 Jahren; Knaben und Mädchen sind ziemlich gleichheitlich vertreten.

Der Kindergartenverein erfuhr von Anbeginn wesentliche Förderung Seitens der Gemeinde. Der ursprüngliche Geldbetrag von 300 fl. wurde im Jahre 1872 auf 1000 fl. erhöht.

Die Ueberzeugung von dem großen Nutzen der Kindergärten für alle Klassen der Bevölkerung und insbesondere für die Armen, deren Eltern den Tag über der Arbeit nachgehen und für die Erziehung der Kinder nur wenig Zeit übrig haben, bestimmte die Gemeindevertretung dazu, in das Programm für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern auch die Forderung aufzunehmen, daß in Verbindung mit jedem Schulhause ein Kindergarten in einem Nebengebäude zu errichten sei.

Diese Forderung ist bisher im Schulhause an der Schwanthalerstrasse erfüllt worden und ist im Begriffe in den Schulhäusern an der Klenzestrasse und am Mariahilfsplatz erfüllt zu werden. Im Sommer 1874 wurde der Kindergarten an der Schwanthalerstrasse dem Vereine von der Gemeinde überlassen, und zugleich durch nachfolgende Bestimmungen das Verhältniß der Gemeinde zum Vereine geregelt:

§ 1. Die Gemeinde ist, solange die Stadtgemeinde dem Verein für Fröbel'sche Kindergärten Subvention gewährt, im Ausschusse dieses Vereines durch zwei Mitglieder nach Wahl des Magistrats vertreten. Ebenso ist der Stadtmagistrat durch ein von ihm abgeordnetes Mitglied im geschäftsleitenden Ausschusse vertreten.

§ 2. An sämmtlichen, mit Schulhäusern verbundenen Kindergärten sind armen Kindern eine vorher dem Magistrate zu bestimmende Anzal von Freiplätzen zu gewähren.

§ 3. Diese Kindergärten werden soweit möglich als Volkskindergärten ins Leben gerufen, weßhalb für den Besuch derselben ein geringes Honorar von dem Zalungsfähigen entrichtet wird.

Anmerkung. Bemittelte 1 fl., weniger Bemittelte 30 kr. pro Monat; Arme werden vom Magistrate unentgeltlich zugelassen.

§ 4. Die Gemeinde überläßt die Lokale mit Inventar (excl. Spielgaben, Lehr- und Beschäftigungsmittel), ohne Entgelt dem Fröbelvereine und sorgt für Instandhaltung des Inventars.

§ 5. Der Fröbelverein besoldet die Kindergärtnerinen und bezieht dagegen die Honorare von den Eltern. Die städtische Suppenanstalt liefert die Suppe für arme Kinder nach Beschluß des Armenpflegschaftsraths unentgeltlich; für Zalende gegen ein jeweilig festzusetzendes Entgelt, welches Seitens der Kindergärtnerinen von den Kindern erhoben und monatlich an die Verwaltung der Suppenanstalten abgeliefert wird.

§ 6. Die unmittelbare Aufsicht über die mit Schulhäusern verbundenen Kindergärten wird, unbeschadet der Aufsicht und Leitung durch den Vereinsausschuß, durch die Oberlehrer der betreffenden Schulen ausgeübt, welche Wünsche und Anzeigen über Mißstände, soweit solche nicht im Einvernehmen mit dem Aufsichtspersonale des Fröbel-Vereines erlediget werden können, an die Schulkommission zu bringen haben, die dann mit dem Vorstande des Fröbel-Vereines in entsprechendes Benehmen treten wird.

D. Die Frauenarbeitsschule des Volksbildungsvereins.

Dieselbe wurde am 13. November 1873 eröffnet, nachdem dem Verein Seitens der k. Staats- und Kreisregierung und Seitens der Gemeinde Unterstützung und Förderung zugesagt worden war. Während aus Staats- und Kreisfonds theils direkte Geldbeiträge geleistet theils Stipendien für die Schülerinen bewilligt wurden, gewährte die Gemeinde dem Verein unentgeltlich die für die Schule erforderlichen Räumlichkeiten in dem Töchterschulhause Nr. 17 am Oberanger, im Jahre 1873 fünf schöne grosse Lehrsäle mit den erforderlichen Nebenräumen, im Jahre 1874 zwei weitere Lehrzimmer und stellte überdieß Beheizung, Reinigung und Hausmeisterdienste unentgeltlich zur Verfügung.

Die Schule verfolgt die Aufgabe, durch gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht in verschiedenen Zweigen der weiblichen Handarbeit tüchtige Arbeitskräfte für Industrie und Haus heranzubilden. Sie besteht aus 4 Hauptabtheilungen: für Handnähen, Sticken, Maschinennähen und Kleidermachen und seit September 1874 aus einem Vorkurs zur Erlernung der Elemente des Nähens. In jeder Abtheilung wird Unterricht in praktischer Arbeit und im Zeichnen (Freihand- und Musterschnittzeichnen) zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags und zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags ertheilt. Ausserdem wird in fakultativer Weise Gelegenheit zum Unterricht in der gewerblichen Buchführung, im Vorkurs obligatorischer Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen in 6 Wochenstunden gegeben. Jede Abtheilung wird jährlich dreimal erneuert und dauert $3\frac{1}{2}$ Monate. Jede Schülerin zalt ein Schulgeld von 8 Mark per Monat, wovon Arme ganz oder theilweise befreit werden können. Die Aufnahme in die Schule setzt die Erfüllung der Werktagsschulpflicht voraus.

Die vortrefflich geleitete Schule — die erste in Bayern, welche mit praktischer Arbeit die nothwendige Schulung verbindet und die Technik nicht nur üben sondern auch verstehen lehrt — erfreut sich der größten Anerkennung und von Kurs zu Kurs gesteigerter Frequenz von nah und fern, wie aus folgenden kurzen Notizen hervorgeht:

		Vorkurs.	Handnähen.	Sticken.	Maschinennähen.	Kleidermachen.	
1873/74							
	I. Hauptkurs	—	31	11	29	10	Schülerinen.
	II. "	—	33	25	25	20	"
	III. "	—	36	27	24	16	"
1874/75	IV. "	36	37	33	27	14	"
	V. "	34	60	22	31	27	"
	VI. "	19	67	24	34	35	"

An die Frauenarbeitsschule wurde im Schuljahr 1875/76 ein Arbeitslehrerinenseminar vom Volksbildungsverein angefügt, nachdem die Gemeinde 2 Säle des südlichen Schrannenpavillons hiefür zur Verfügung gestellt hatte, und im September 1875 mit den besten Aussichten eröffnet.

Die Beitragsleistung der Gemeinde für die Frauenarbeitsschule ist im Jahre 1875 auf 3522 fl. 46 kr. 2 dl. veranschlagt.

E. Die Mädchen-Handelsschule der H. Riemerschmid und Reischle.

Diese Anstalt wurde im Jahre 1862 durch die HH. Fabrikbesitzer Anton Riemerschmid und Prokurist Mathias Reischle in der Absicht gegründet, einem Theile der vielen auf ihren eigenen Verdienst angewiesenen Mädchen durch den Unterricht in den kaufmännischen Disziplinen ein neues Erwerbsgebiet zugänglich zu machen und den Töchtern von Kaufleuten und Handwerkern die zur Führung der Geschäftsbücher ihrer Eltern erforderliche und später auch im selbständigen Wirkungskreise nützliche Befähigung anzueignen.

Aufgenommen werden Mädchen im Alter von 13 — 17 Jahren, welche im Besitze der in der Volksschule gelehrten Kenntnisse sind. Der Unterricht erstreckt sich auf 2 Jahreskurse, wird täglich Vormittags von 8 — 12 Uhr ertheilt und ist unentgeltlich.

Die Schule wird von Hrn. Riemerschmid unterhalten und von Hrn. Reischle in uneigennützigster Weise geleitet. Nach einer mit der Gemeinde im August 1872 getroffenen Uebereinkunft stellt Herr Riemerschmid vom Beginne des Schuljahres 1872/73 an das Lehrpersonal, die Gemeinde dagegen die zur Schule erforderlichen Räumlichkeiten, 3 grosse Säle im Schulhause im Rosenthal mit Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Hausmeisterdiensten. Ausserdem wird seit dem Jahre 1874 der an der Schule thätige Lehrer der Kalligraphie von der Gemeinde honorirt.

Bis zum Ende des Schuljahres 1871/72 zälte die Schule im ersten Kurs alljährlich 72 Schülerinen, im zweiten Kurse 30 — 36 Schülerinen. Seit dem Schuljahr 1872/73 konnten in den I. Kurs (in 2 Parallelabtheilungen) je 72 Schülerinen aufgenommen werden, so daß der II. Kurs durchschnittlich 60—70 Schülerinen zälte.

Ueber den Erfolg des Unterrichtes läßt sich nur Günstiges berichten. Die Schülerinen verlassen gut gebildet die Anstalt und werden leicht in hiesigen Kaufmanns- und grösseren Handwerksgeschäften als Comptoiristinen placirt.

Rechnungsergebniß im Jahre 1875:

A. K. Industrie-Schule in München	3000 fl.	— kr.	— dl.
B. Gewerbeschule in München	3040 fl.	— kr.	— dl.
C. Verein zur Gründung und Förderung Fröbel'scher Kindergärten	1000 fl.	— kr.	— dl.
D. Stipendien für Schulseminaristen	260 fl.	— kr.	— dl.
E. Germanisches Nationalmuseum	100 fl.	— kr.	— dl.
F. Münchener Bezirks-Lehrer-Verein	100 fl.	— kr.	— dl.
G. Frauenarbeitsschule in München	3522 fl.	46 kr.	2 dl.
Summe der Ausgaben	11022 fl.	46 kr.	2 dl.

Volksbibliothek.

Am 6. und 7. Februar 1872 wurde von beiden Gemeindekollegien die Gründung von Volksbibliotheken beschlossen zu dem Zwecke, die zur geistigen und sittlichen Fortbildung geeigneten Bücher jedem Einwohner Münchens unentgeltlich zugänglich zu machen, und die Satzungen dafür festgestellt.

Gleichzeitig hatte auch der Münchener Volksbildungsverein die Gründung von Volksbibliotheken mit wesentlich gleichen Satzungen als eine seiner Aufgaben erklärt.

In Verwirklichung dieser Bestrebungen wurde nach längerer Vorbereitung am 1. Oktober 1873 im Schulhause an der Frauenstrasse die I. gemeindliche Volksbibliothek und in dem Schulhause an der Luisenstrasse Nr. 13 die I. Volksbibliothek des Volksbildungsvereins eröffnet; für letztere hatte die Gemeindevertretung eine geeignete Lokalität zu ebener Erde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Den Satzungen gemäß enthalten diese Bibliotheken Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhaltes aus allen Zweigen des Wissens. Bei der Anschaffung von Büchern wird auf volksthümliche Darstellung vorzugsweise Rücksicht genommen.

Die Geschäfte der Volksbibliothek werden von einem Bibliothekar (einem Lehrer) besorgt, welcher für seine Dienste eine angemessene Vergütung von anfangs 200 fl., später 250 fl. erhält.

Die Benützung der Bibliothek ist unentgeltlich jedem Einwohner Münchens gestattet, der dem Bibliothekar als verläßig bekannt ist. Unbekannte Personen können durch Bürgschein zuverlässiger Personen oder durch Haftgeld die Benützung der Bibliothek erlangen.

Wer die Bibliothek benützt, erhält einen während des laufenden Jahres giltigen Erlaubnißschein, auf Grund dessen die Abgabe von Büchern erfolgt.

Die Bibliothek war ursprünglich an drei Tagen geöffnet, wozu bald ein weiterer Benützungstag kam und zwar an zwei Tagen Vormittags, an zwei Tagen Abends.

In der Regel wird nur 1 Buch und zwar auf Dauer eines Monats abgegeben.

Das dem Bibliothekar zur Pflicht gemachte Bestreben, das Publikum, welches zuerst nach Unterhaltungslektüre zu greifen pflegt, zum Lesen belehrender Bücher hinüberzuleiten, war vielfach von Erfolg gekrönt.

Bezüglich der Abgabe von Büchern an Schüler bestehen strenge Direktiven.

Für die Anschaffungen wurde unter Beirath von Sachverständigen ein Plan aufgestellt, dessen Ergänzung von Zeit zu Zeit stattfindet. Im Jahre 1873 wurden in die Bibliothek der Gemeinde für 665 fl. 43 kr., im Jahre 1874 für 417 fl. 14 kr. im Jahre 1875 für 406 fl. 29 kr. Bücher angeschafft.

Die Benützung der Bibliothek nach Zal und Beruf der Leser und nach Zal und Art der Bücher ferner die Zal der je am Jahresschluß vorhandenen Bücher ergibt sich für beide Bibliotheken für 1874 und 1875 aus folgenden statistischen Notizen:

1. Zal der Leser nach Berufsklassen.

1874.

Volksbibliothek an der Frauenstrasse

Monat	Kaufleute und Gewerbetreibende	Beamte	Künstler, Literaten und Lehrer	Privatleute	Arbeiter	Studenten und Schüler	Soldaten	Frauen	Summa
Januar	80	16	43	4	17	88	—	49	297
Februar	88	16	51	5	37	183	—	64	444
März	86	17	50	5	43	163	—	67	431
April	90	16	48	5	30	120	—	66	375
Mai	88	17	44	5	34	125	—	66	379
Juni	86	17	45	4	35	125	—	66	378
Juli	86	17	45	5	30	120	—	65	368
August	30	20	26	20	22	54	1	14	187
Septbr.	30	20	39	20	22	63	1	18	213
Oktober	30	21	39	24	24	63	1	18	220
Novbr.	33	21	41	26	27	85	1	21	255
Dezbr.	44	23	50	31	26	104	1	27	306
Sa.	771	221	521	154	347	1293	5	541	3853

Volksbibliothek an der Louisenstrasse

Monat	Kaufleute und Gewerbetreibende	Beamte	Künstler, Literaten und Lehrer	Privatleute	Arbeiter	Studenten und Schüler	Soldaten	Frauen	Summa
Januar	13	4	6	2	21	98	1	13	158
Februar	23	7	11	4	60	211	2	39	357
März	29	11	15	4	74	263	3	47	446
April	29	11	15	4	77	274	3	51	464
Mai	30	13	17	4	79	290	3	59	495
Juni	32	15	19	4	86	311	4	65	536
Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oktober	3	10	13	1	27	31	3	40	128
Novbr.	3	13	14	1	33	39	4	53	160
Dezbr.	6	17	19	1	40	51	6	68	208
Sa.	168	101	129	25	497	1568	29	435	2952

1875.

Volksbibliothek an der Frauenstrasse

Monat	Kaufleute und Gewerbetreibende	Beamte	Künstler, Literaten und Lehrer	Privatleute	Arbeiter	Studenten und Schüler	Soldaten	Frauen	Summa
Januar	49	24	52	35	27	160	1	30	378
Februar	55	26	58	37	28	207	1	32	444
März	55	26	59	37	28	212	1	33	451
April	38	41	68	32	66	273	—	42	560
Mai	39	41	70	33	67	306	—	43	599
Juni	42	43	73	36	75	346	—	44	659
Juli	42	46	74	37	77	361	—	46	683
August	42	46	74	38	77	362	—	46	685
Septbr.	46	45	75	39	77	349	—	49	680
Oktober	47	47	79	43	81	368	1	49	715
Novbr.	52	48	81	44	90	440	2	50	807
Dezbr.	58	50	84	46	94	523	2	55	912
Sa.	565	483	847	457	787	3907	8	519	7573

Volksbibliothek an der Louisenstrasse

Monat	Kaufleute und Gewerbetreibende	Beamte	Künstler, Literaten und Lehrer	Privatleute	Arbeiter	Studenten und Schüler	Soldaten	Frauen	Summa
Januar	12	18	30	1	39	56	5	69	230
Februar	16	21	33	2	50	85	6	77	290
März	13	19	33	2	47	78	6	73	271
April	9	12	29	1	35	84	3	65	238
Mai	8	14	27	1	49	89	3	74	265
Juni	9	15	28	1	45	91	5	83	277
Juli	4	5	14	—	9	31	1	43	107
August	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oktober	12	17	23	2	22	44	2	50	172
Novbr.	13	25	31	5	45	61	4	75	259
Dezbr.	15	26	38	5	52	78	6	84	304
Sa.	111	172	286	20	393	697	40	693	2412

2. Nachweisung der ausgeliehenen Bücher nach den verschiedenen Fächern der Bibliothek.

1874.

Volksbibliothek an der Frauenstrasse

Monat	Belletristik	Geschichte, Erd- und Völkerkunde	Natur-wissenschaft	Gewerbe, Handel, Volks- u. Staats-wirthschaft	Sammelwerke und Zeitschriften	Summa
Januar	234	87	17	13	123	474
Februar	492	143	30	25	94	784
März	341	103	19	19	170	652
April	194	103	12	6	111	426
Mai	227	96	19	4	140	486
Juni	254	77	20	11	109	471
Juli	187	66	8	9	119	389
August	129	27	20	12	60	248
September	241	42	9	5	119	416
Oktober	330	65	12	11	114	532
November	415	91	14	24	128	672
Dezember	454	84	11	11	180	740
Sa.	3498	984	191	150	1467	6290

Volksbibliothek an der Louisenstrasse

Monat	Belletristik	Geschichte, Erd- und Völkerkunde	Natur-wissenschaft	Gewerbe, Handel, Volks- u. Staats-wirthschaft	Sammelwerke und Zeitschriften	Summa
Januar	207	23	6	13	57	306
Februar	504	99	46	30	171	850
März	514	107	42	20	133	816
April	235	52	14	10	77	388
Mai	378	91	32	21	128	650
Juni	339	72	22	12	104	549
Juli	—	—	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—	—
September	—	—	—	—	—	—
Oktober	213	29	9	1	43	295
November	253	41	11	—	55	360
Dezember	304	56	14	1	58	433
Sa.	2947	570	196	108	826	4647

1875.

Volksbibliothek an der Frauenstrasse

Monat	Belletristik	Geschichte, Erd- und Völkerkunde	Natur-wissenschaft	Gewerbe, Handel, Volks- u. Staats-wirthschaft	Sammelwerke und Zeitschriften	Summa
Januar	555	108	39	7	259	968
Februar	565	141	36	11	242	995
März	271	88	29	9	149	546
April	707	170	41	12	157	1087
Mai	572	138	48	8	226	992
Juni	558	185	44	19	228	1034
Juli	602	194	46	27	238	1107
August	230	56	17	10	84	397
September	375	95	24	18	128	640
Oktober	514	164	61	19	177	935
November	671	247	120	28	295	1361
Dezember	751	241	96	25	252	1365
Sa.	6371	1896	524	201	2435	11427

Volksbibliothek an der Louisenstrasse

Monat	Belletristik	Geschichte, Erd- und Völkerkunde	Natur-wissenschaft	Gewerbe, Handel, Volks- u. Staats-wirthschaft	Sammelwerke und Zeitschriften	Summa
Januar	330	127	5	—	92	554
Februar	331	124	11	2	87	555
März	103	45	3	2	56	209
April	155	109	8	2	96	370
Mai	250	75	34	13	82	454
Juni	255	87	40	12	68	462
Juli	71	31	10	3	22	137
August	—	—	—	—	—	—
September	—	—	—	—	—	—
Oktober	219	53	28	8	53	361
November	409	71	37	17	65	599
Dezember	347	72	21	19	86	545
Sa.	2470	794	197	78	707	4246

3. Zal der am Jahresschlusse vorhandenen Bücher.	1874 Volksbibliothek an der Frauenstrasse	1874 Volksbibliothek an der Louisenstrasse	1875 Volksbibliothek an der Frauenstrasse	1875 Volksbibliothek an der Louisenstrasse
	Bände	Bände	Bände	Bände
Belletristik	573	903	609	843
Geschichte	387	344	388	293
Geographie				203
Philosophie und Naturwissenschaft	141	91	117	122
Volkswirthschaft	76	28	261	54
Zeitschriften und Sammelwerke	241	184	173	224
Summa	1418	1550	1548	1739

Dem Volksbildungsverein wurden im Jahre 1875 weitere Lokalitäten im vormaligen Leihhause der Au für eine zweite Volksbibliothek und für ein Lesezimmer zur Verfügung gestellt. Die Eröffnung dieser Anstalten findet im Laufe des Jahres 1876 statt.

Rechnungsergebniß im Jahre 1875.

Ausgaben.

A. Honorar des Bibliothekars		200 fl. — kr. — dl.
B. Für Ergänzung der Bibliothek		
1. für Bücher	406 fl. 29 kr. — dl.	
2. Buchbinderlöhne	101 fl 49 kr. — dl.	
		508 fl. 18 kr. — dl.
C. Regieausgaben		
1. Druckkosten	79 fl. 4 kr. 1 dl.	
2. Insertionsgebühren	6 fl. 55 kr. — dl	
		85 fl. 59 kr. 1 dl.
Summe der Ausgaben		794 fl. 17 kr. 1 dl.

Inhalts-Verzeichniß.